Удв6-3

IV 5d8₃

PASSAU

Römischer
Katechismus
auf Befehl
Sr. Päbstlichen Heiligkeit Pius des V.
für die Seelsorger herausgegeben.
Nunmehro auf Veranstaltung
des
Hochwürdigsten und Hochgebohrnen
Herrn, Herrn
CHRISTOPH,
der
Heil. röm. Kirche Cardinal Priesters,
des heil. röm. Reichs Fürsten,
Erzbischoffs zu Wienn, und Bischoffs
zu Waitzen,
aus den Grafen von Migazzi ꝛc. ꝛc.
zum allgemeinen Gebrauche
aus dem Lateinischen ins Deutsche
übersetzt.
Dritter Theil.

Mit Kaiserl. Königl. allergnädigster Freyheit.

Wienn,
auf Unkosten Hermann Joseph Krüchten
Universitätsbuchhandlers, 1763.

STAATLICHE BIBLIOTHEK PASSAU

Des

Römischen Katechismus

Dritter Theil,

Von den

Zehn Gebothen, und göttlichen Gesetzen.

Erstes Kapitel.

I. §.

Es wird erwiesen, daß die zehn Gebothe alle andere Gebothe in sich begreiffen.

In den Schriften des heiligen Augustinus finden wir aufgezeichnet, daß die zehn Gebothe den Hauptinhalt

aller Gesetze in sich begreiffen. (a) Denn obschon Gott der HErr vieles geredet hat, so sind doch dem Moses nur zwey steinerne Tafeln (b) gegeben worden. Diese hat man Tafeln des Zeugnißes genannt, welche für die künftigen Zeiten in der Bundeslade verwahret werden sollten. Es ist also klar zu ersehen, daß alle übrigen Gebothe Gottes von jenen zehn in den zwey Tafeln aufgezeichneten Gebothen abhangen; nur kommt es darauf an, daß man der Sache mit Fleiß nachdenke, und sich einen rechten Begriff davon mache, wie sich eben diese zehn Gebothe nur auf jene zwey Gebothe gründen, nämlich auf die Liebe Gottes, und auf die Liebe des Nächsten, in welchen das ganze Gesetz und die Propheten bestehen. (c)

2. §.

Warum die Seelsorger sich hauptsächlich an die zehn Gebothe halten, und sol-

(a) Der heilige Augustinus im II. Buche der Fragen über das 2. Buch Mos. 70. und 71. Fr. III. B. I. Th. 443. und f. S. imgleichen der heilige Gregorius von Naz. in der 40. Rede von der heil. Taufe. I. B. 670. S.

(b) 2. Buch Mos. 31, 18.
2. Buch Mos. 32, 15.

(c) Matth. 22, 40.

solche deutlich und ausdrücklich erklären sollen.

Da nun die zehn Gebothe das ganze Gesetz in sich enthalten, so bringt es die Pflicht eines jeden Seelsorgers mit sich, daß er sich Tag und Nacht in deren Betrachtung übe; (a) nicht allein daß er sein eigenes Leben nach solcher Richtschnur einrichten, sondern auch daß er das ihm anvertraute Volk in dem Gesetze des HErrn unterrichten möge. Denn die Lippen des Priesters sollen die Erkenntniß bewahren, damit man aus seinem Munde das Gesetz erforschen möge, denn er ist ein Engel des HErrn der Heerschaaren. (b) Diese Schriftstelle gehöret hauptsächlich für die Seelsorger in dem neuen Gesetze, welche, weil sie mit Gott einen näheren Umgang haben, aus einer Klarheit in die andere, gleich als vom Geist des HErrn, verwandelt werden müßen. (c) Und da Christus der HErr den Seelsorgern den Namen des Lichtes (d) beygelegt, so kommt es eigentlich ihnen zu, daß sie denen, welche in der Finsterniß einhergehen, mit ihrem Glanze leuchten, daß sie die Unweisen unterrichten,

(a) Psalm. 1, 2.
(b) Malach. 2, 7.
(c) 2. Cor. 3, 18.
(d) Matth. 5, 15.

die Unmündigen lehren, (a) und wenn Jemand unversehens in eine Sünde gerathen ist, daß sie solchen, weil sie geistlich sind, unterrichten. (b)

Bey dem Beichthören vertreten die Seelsorger auch die Stelle eines Richters, und nach Art und Beschaffenheit der Sünden fällen sie das Urtheil. Daher wenn sie durch ihre Unwissenheit nicht allein sich selbst, sondern auch andere nicht betrügen wollen; so muß sich ihr wachsamer Geist in Auslegung der göttlichen Gebothen rechtschaffen üben, damit sie nach dieser göttlichen Vorschrift von aller wirklichen Uebelthat, und von unterlassener Erfüllung der Pflichten ihr vernünftiges Urtheil fällen, und nach dem Ausspruche des Apostels Paulus anderen die heilsame Lehre, (c) so keinen Fehler hat, beybringen, folglich die Sünden, als Gewissens Krankheiten, heilen mögen, damit das Volk dadurch Gott angenehm werde, und nach guten Werken strebe. (d) In Abhandlung dieser Gebothe muß überhaupt ein Seelsorger seinen Vortrag für sich selbst und für andere dahin einrichten, daß er alle überzeuge, dem Gesetze müße man Gehorsam leisten.

3. §.

(a) Röm. 2, 20.
(b) Gal. 6, 1.
(c) 2. Tim. 4, 3.
(d) Tit. 2, 14.

3. §.

Wer der Urheber der zehn Gebothe und des Gesetzes der Natur sey.

Neben andren Bewegungsgründen, welche die Gemüther der Menschen zur Haltung der Befehle dieses Gesetzes antreiben können, macht dieses den größten Eindruck, daß Gott der Urheber dieses Gesetzes ist. (a) Denn obschon gesagt wird, daß solches durch die Engel gegeben worden; (b) so kann doch Niemand hieran zweifeln, daß Gott selbst des Gesetzes Urheber sey. Nicht allein die Worte des Gesetzgebers selbst, welche wir bald hernach erklären wollen, sondern auch unzählige andere Schriftstellen geben hievon ein weitläuftiges Zeugniß, (c) welche die Seelsorger ganz leicht finden werden. Denn es ist Niemand, der das von Gott in das Herz ihm eingepflanzte Gesetz nicht wahrnehmen sollte, (d) und dadurch das

(a) Der heilige Thomas von Aquin im I. Th. des II. Th. 98. Fr. 2. Art. I. B. 259. S.

(b) Gal. 3, 19.
Apostelgesch. 7, 53.

(c) 2. Buch Mos. 24, 22.
3. Buch Mos. 4, 22. und 27.
Isai. 33, 2.

(d) Röm. 2, 14. 15. Man lese auch den heil. Thomas von Aq. im I. Th. des II. Th. 91. Fr. 2. Art. I. B. 241. S.

das Gute vom Bösen, das Ehrbare vom Schändlichen, und das Gerechte vom Ungerechten unterscheiden könnte. Da nun das natürliche Gesetz gleich dem geschriebenen einerley Kraft hat, und wegen der nämlichen Ursache gegeben worden, mithin von dem geschriebenen nicht unterschieden ist, so wird ein jeder gestehen müßen, daß Gott sowohl des geschriebenen, als des natürlichen innerlichen Gesetzes Urheber sey.

Da nun Gott dem Moses das Gesetz gegeben hat, so muß die Lehre davon so eingerichtet werden, daß Gott dadurch kein neues Gesetz auf die Bahn gebracht, sondern daß er dieses göttliche Licht, welches durch üble Sitten und lang getriebens verkehrtes Wesen verdunkelt wäre, in einen weit größeren Glanz gesetzet hätte; sonst möchte das Volk, wenn es höret, daß das Mosaische Gesetz zum Theil aufgehoben worden, auf die Gedanken gerathen, sie wären an solche Gesetze nicht gebunden. Denn es ist mehr als gewiß, daß wir nicht deßwegen diesen Gebothen gehorsam seyn müßen, weil sie Moses gegeben hat; sondern weil sie allen Herzen von Natur angebohren, und weil sie durch Christum den HErrn erkläret, und bestättiget worden sind. (b)

4. §.

(a) Der heilige Thomas von Aquin im I. Th. des II. Th. 98. Fr. 6. Art. I. B. 261. S.

4. §.

Wie das Volk von dem Gesetzgeber selbst zur Haltung des Gesetzes könne aufgemuntert werden.

Hievon andere zu überzeugen wird jener Gedanke sehr dienlich und von großem Nachdrucke seyn, daß es Gott gewesen sey, welcher das Gesetz gegeben habe, als in dessen Weisheit und Gerechtigkeit wir keinen Zweifel setzen, und dessen unendlicher Macht und Gewalt wir nicht entgehen können. Daher wenn Gott durch die Propheten befohlen hat, daß das Gesetz müßte gehalten werden, so sagte er von sich, daß er Gott der HErr sey; (a) und gleich in dem Anfang der zehn Gebothe selbst heißet es: Ich bin der HErr dein Gott, (b) und an einem anderen Orte: Bin ich der HErr, wo ist denn meine furcht? (c)

5. §.

Was es für eine große Gutthat sey, daß wir das Gesetz von Gott empfangen haben.

Dadurch aber, daß Gott seinen Willen in Ansehung unsres Seelenheils eröffnet hat, wer-

(a) 3. Buch Mos. 18, 5. 19, 2. und 20. 8.
(b) 2. Buch Mos. 20, 2.
(c) Malach. 1, 6.

werden nicht allein Christgläubige Herzen zur Haltung der göttlichen Gebothen, sondern auch zur Danksagung aufgemuntert. Deßwegen wenn die heilige Schrift in mehr als einem Orte diese göttliche Willenseröffnung für die größte Gutthat vor Augen stellt, so erinnert sie das Volk; es möchte doch erkennen und einsehen, wie Gott dasselbe so hoch gewürdiget, und was für eine große Gutthat er ihm erwiesen habe. Die Worte in dem fünften Buch Mosis sind folgende: Also wird eure Weisheit und Verstand vor den Völkern erscheinen, damit sie sagen, wenn sie alle diese Gebothe hören: siehe das ist ein weises und verständiges Volk, ein trefliches Volk. (a) Und wieder steht in den Psalmen: Mit keinem Volke hat er also gehandelt, noch ihnen seine Gebothe geoffenbaret. (b)

6. §.

Warum Gott vormals mit so großer Herrlichkeit sein Gesetz den Israeliten habe geben wollen.

Wenn der Seelsorger noch über dieses die Ursache, warum das Gesetz gegeben worden sey, aus bewährten Schriftstellen er-

(a) 5. Buch Mos. 4, 6.
(b) Psalm. 147, 20.

erwiesen hat, so werden die Christgläubigen leicht begreiffen, mit was für einer Andacht und Demuth sie das empfangene göttliche Gesetz zu verehren verbunden sind. Denn drey Täge vorher ehe das Gesetz gegeben worden, ist der göttliche Befehl an alle und jede ergangen, sie sollten die Kleider waschen, und die Weiber nicht berühren, damit sie geheiligt und bereit seyn möchten, das Gesetz zu empfangen, und am dritten Tage erscheinen könnten. (a) Da sie hernach an den Berg geführet worden, von welchem der HErr ihnen durch Moses das Gesetz geben wollte, so hat Moses allein den Befehl bekommen, den Berg zu besteigen; allwo Gott mit größter Herrlichkeit erschienen ist, auch den Ort mit Donner, Blitz, Feuer und dicken Nebeln umgeben, mit dem Moses zu reden angefangen, und ihm die Gesetze gegeben hat. Dieses alles ist durch die göttliche Weisheit aus keiner anderen Ursache geschehen, als daß sie uns hat erinneren wollen, das Gesetz des HErrn müße mit einem reinen und demüthigen Herzen angenommen werden; wenn wir aber die göttlichen Befehle würden aus der Acht lassen, so würden wir die von der göttlichen Gerechtigkeit uns zubereitete Strafen bald zu erwarten haben.

(a) 2. Buch Mos. 19, 10. und 11.

7. §.

Wie die Menschen das Gesetz, welches mit so großem Schröcken verkündiget worden, vollkommen erfüllen können, und daß nichts leichters als die Liebe sey.

Es muß aber auch ein Seelsorger deutlich zeigen, daß die in dem Gesetze gegebenen Befehle nicht schwer zu halten sind; (a) welches er mit dieser einzigen Stelle aus dem heil. Augustinus gründlich wird lehren können, da er sagt: Wie mag man doch vorgeben, daß es dem Menschen unmöglich seyn solle Gott zu lieben, Gott, sage ich, den gutthätigen Schöpfer, den liebreichesten Vater, und ferners in seinem Bruder sein eigenes Fleisch zu lieben? (b) Nun aber wer seinen Nächsten liebet, der hat das ganze Gesetz erfüllet. (c) Daher giebt Johannes der Apostel das offentliche Zeugniß, daß die göttlichen

(a) Trient. Kirchenversamml. im 6. Zusammentr. von der Rechtfertigung 11. Kap. 36. S. und 18. 19. 20. Schluß 44. S.

(b) Gleichförmig redet der heil. Augustinus in der 32. Rede V. B. I. Th. 161. S. und in der 125. Rede in eben dem Bande und Theile 611. S. wie auch in der 151. Rede eben alldort. 720. S.

(c) Röm. 13, 8.

chen Gebothe nicht schwer sind. (a) Und nach dem Zeugniß des heil. Bernhardus hätte von den Menschen, außer der Liebe, zu ihrem eigenen größten Nutzen nichts können anverlangt werden, woraus die Gerechtigkeit und die Ehre des Allerhöchsten mehr hervorgeleuchtet hätte. (b) Deßwegen hat Augustinus die unendlich große Güte Gottes bewundert, und Gott selbst auf folgende Art angeredet: Was bin ich in deinen Augen, daß du von mir geliebt zu werden verlangst? und wenn ich dich nicht lieben sollte, warum wolltest du dich deßwegen über mich erzürnen, und mich mit großem Elend bedrohen? Das Elend ist ja an sich selbst schon groß genug, wenn man dich nicht liebet. (c) Sollte etwann einer die Entschuldigung vorwenden, er werde durch seine natürliche Schwachheit verhindert, daß er Gott nicht lieben könne, so muß ein solcher belehret werden, daß Gott, welcher die Liebe von uns fodert, den Herzen die Kraft zu lieben durch seinen heiligen Geist einpflanze. (d) Diesen guten Geist aber giebt der himmlische Vater allen, die

ihr

(a) 1. Johann. 5, 3.
Matth. 11, 30.

(b) Der heilige Bernhardus im Buche von der Liebe Gottes II. B. 589. und f. S.

(c) Der heilige Augustinus im I. Buche der Bekenntnißen 5. Kap. I. B. 71. S.

(d) Röm. 5, 5.

ihn darum bitten; (a) deßwegen hat der heilige Augustinus ganz recht gebethen: Gieb uns vorher, was du befiehlst, und sodann befiehl immer was du willst. (b) Da nun Gott mit seiner Hülfe uns beständig zur Seite steht, besonders nach dem Tode Christi des HErrn, durch welchen der Fürst dieser Welt hinausgestossen (c) worden ist, so hat keiner Ursache, sich die Liebe so schwer vorzustellen, und sich dadurch abschröcken zu lassen; denn einem, der liebt, kommt nichts schwer an. (d)

8. §.

Ob alle Menschen nothwendiger Weise zur Haltung des Gesetzes verbunden seyn.

Damit die Leute in diesem Stücke überzeugt werden mögen, so wird hierzu sehr dienlich seyn, daß man ihnen deutlich erklä-

(a) Luk. 11, 13.
(b) Der heilige Augustinus im X. Buche der Bekenntnißen 29, 31. und 37. Kap. I. B. 184. 185. 191. S.
(c) Johann. 12, 31.
(d) Der heilige Augustinus über den 121. Psalm. IV. B. 1384. und f. S.
Der heil. Bernhardus in der 2. Rede am Palm-Sonntag III. B. 887. S.
Kirchenversamml. zu Trient im 6. Zusammentr. 11. Kap. 36. S. imgleichen im 18. und 19. Schluß. 44. S.

kläre, dem Gesetze müße man nothwendig gehorsam seyn. Dieses ist um so mehr erforderlich, als es zu unseren Zeiten Leute genug gegeben hat, welche sich nicht gescheuet haben, gottloser Weise und zu ihrem eigenen größten Schaden, offentlich zu sagen, es möge das Gesetze leicht oder schwer seyn, so sey es doch niemalen zum Seelenheile nothwendig. Dergleichen lästerliche und gottlose Meynung solle ein Seelsorger mit Zeugnißen aus der heiligen Schrift widerlegen, und sich hierzu hauptsächlich der Stellen aus dem Apostel Paulus bedienen, (a) weil sich solche verruchte Leute auf ihn beruffen, und ihre Gottlosigkeit dadurch zu behaupten suchen. Was sagt denn der Apostel? Die Vorhaut sey nichts, und die Beschneidung sey nichts, sondern die Haltung der Gebothe Gottes. (b) Weil aber der Apostel das nämliche an einem anderen Orte wiederholt, und zugleich sagt, daß nur die neue Creatur in Christo gelte; so begreiffen wir deutlich, daß er jenen die neue Creatur in Christo nenne, welcher die Gebothe Gottes halte. (c) Denn derjenige, welcher die Gebothe Gottes hat, und hält sie, der liebet Gott.

(a) Röm. 2, 6. und 7.
Röm. 3, 9.

(b) 1. Kor. 7, 19. Hebr. 5, 9.
2. Timoth. 4, 8, und 1. Petr. 1, 9.

(c) Galat. 6, 15.

Gott, (a) wie hievon der HErr selbst bey dem h. Johannes zeuget: So mich einer liebet, der wird mein Wort halten. (b) Denn obschon ein Mensch gerechtfertiget, und aus einem Gottlosen ein Frommer werden kann, ehe er noch alle und jede Gebothe des Gesetzes durch äußerliche Handlungen erfüllet hat; so kann es doch nimmermehr geschehen, daß ein Gottloser, welcher vermög seines Alters sich der Vernunft gebrauchen kann, gerecht werden solle, es sey denn daß sein Herz bereit und willig sey die Gebothe Gottes zu halten.

9. §.

Was für einen Nutzen diejenigen davon haben, welche das göttliche Gesetz halten.

Endlich damit ein Seelsorger nichts unterlasse, wodurch er ein Christgläubiges Volk zur Haltung des Gesetzes bringen möge, so muß er beweisen, was für reiche und süsse Früchten es davon zu erwarten habe. Dieses wird er ganz leicht aus dem erweisen können, was in dem achtzehnten Psalmen geschrieben steht. Denn in demselben wird dem göttlichen Gesetze das Lob ange- stim-

(a) Johann. 14, 21.
(b) Johann. 14, 23.

stimmet, und das größte Lob, wodurch die Ehre und Herrlichkeit Gottes am meisten vergrößert wird, rühret von der Schönheit und richtigen Ordnung der himmlischen Körper her; und da hierüber alle auch die wildesten Völker erstaunen müßen, so geschieht es auch, daß sie die Herrlichkeit, Weisheit und Macht des Werkmeisters und Schöpfers aller Dinge erkennen. (a) Es bekehret auch das Gesetz des HErrn die Seelen zu Gott; (b) denn wenn wir einmal die Wege Gottes und seinen heiligsten Willen durch das Gesetz erkennen, so wenden wir unsern Gang auf des HErrn Wege. Weil aber nur jene, die Gott fürchten, wahrhaftig Weise sind, (c) so legt Gott dem natürlichen Gesetze noch dieses bey, daß es den Demüthigen Weisheit giebt. (d) Daher werden diejenigen, welche das Gesetz Gottes beobachten, eine wahre Freude geniessen, die göttlichen Geheimnisse einsehen, und noch über dieses mit größter Wollust und Belohnung, sowohl in diesem als auch in dem zukünftigen Leben, überschüttet werden.

10. §.

(a) Röm. 1, 20.
(b) Psalm 18, 8.
(c) Job. 28, 28.
(d) Psalm 18, 8.

10. §.

Weil alles den Willen Gottes vollzieht, so wird aus der natürlichen Billigkeit erwiesen, der Mensch sey verbunden, dem nämlichen Willen Gottes nachzufolgen.

Wir sind aber das Gesetz nicht sowohl wegen unseres eigenen Nutzens, als wegen Gott, zu halten schuldig, welcher seinen Willen im Gesetze dem menschlichen Geschlechte geoffenbaret hat. Und da die übrigen Creaturen dem Willen Gottes nachfolgen, (a) so bringt es die Billigkeit noch mehr mit sich, daß die Menschen demselben auch nachkommen.

Es ist auch hiebey dieses nicht mit Stillschweigen zu übergehen, wie uns Gott hauptsächlich darinn seine Gnade, und den größten Reichthum seiner Güte gewiesen habe, daß, da er uns, ohne einzige Belohnung, seiner Ehre zu dienen hätte zwingen können, er doch seine Ehre mit unserem Nutzen hat vereinigen wollen, damit dasjenige, was dem Menschen zum Nutzen, Gott zu gleicher Zeit zur Ehre gereichen mußte. Da nun dieses der wichtigste und vornehmste Punkt ist, so muß der Seelsorger nach dem

(a) Psalm 102, 21. und 148, 8.

dem Ausspruche des Propheten (a) den Christgläubigen zeigen, daß derjenige eine große Belohnung zu erwarten habe, der das Gesetz halte. Denn es ist uns nicht allein jener Seegen versprochen worden, welcher dem Ansehen nach nur die irdische Glückseeligkeit betroffen, daß wir nämlich geseegnet seyn sollten in der Stadt, und geseegnet auf dem Felde; (b) sondern es ist uns auch eine große Belohnung im Himmel, (c) eine gute, und gedruckte, und gerüttelte und überfliessende Maaß vorgelegt, (d) welche wir mit unseren frommen und gerechten Handlungen mit Hülfe der göttlichen Barmherzigkeit verdienen können.

II. §.

Auf was Art und Weise das Gesetz Mosis alle Menschen in einem jeden Zeitalter verbinde, und bey was für einer Gelegenheit dasselbe den Israeliten verkündiget worden sey.

Obschon dieses Gesetz den Juden auf dem Berge Sinai (e) von dem HErrn gegeben wor-

(a) Psalm. 118, 112.
(b) 5. Buch Mos. 28, 3. Isai. 1, 19.
(c) Matth. 5, 12.
(d) Luk. 6, 38.
(e) 2. Buch Mos. 19, 20. und 20, 20. 5. Buch Mos. 5, 2.

worden, so wird es doch, weil das Gesetz schon lang vorher in aller Herzen durch die Natur eingepflanzt, und gleichsam versiegelt gewesen, (a) und auch Gott, um der nämlichen Ursache willen, von allen Menschen auf immerhin demselben gehorsam zu seyn, verlangt hat, sehr dienlich seyn, sowohl jene Worte, (b) mit welchen das Gesetz den Juden durch Moses vorgetragen und verkündiget worden, als auch die Geheimnißvolle Geschichte des Israelitischen Volks mit allem Fleiße zu erklären.

Gleich von Anfange muß ein Seelsorger erzehlen, daß Gott aus allen Völkern, so sich auf der Erden befunden, nur ein einziges erwählet habe. (c) Dieses Volk stammte von Abraham her, welcher nach dem göttlichen Befehle ein Fremdling hatte seyn müßen: (d) und obschon Gott dem Abraham das Land Chanaan zum Besitz versprochen gehabt, (e) so hat doch sowohl er, als auch seine Nachkömmlinge mehr als vier hundert Jahre sich bald da bald dort aufhalten müßen, ehe sie das ihnen versprochene Land bewohnen konnten; (f) Gott aber hat

(a) Röm. 2, 15.
(b) 5. Buch Mos. 5, 5. und 6.
Gal. 3, 19.
(c) 5. Buch Mos. 4, 37. und 26. 18.
(d) 1. Buch Mos. 12. Kap.
(e) 1. Buch Mos. 13, 14.
(f) 1. Buch Mos. 15, 13. und 2. Buch Mos. 12, 36.

hat für sie in dieser ihrer Wanderschaft beständig Sorge getragen. Sie zogen zwar von einer Nation zur andern, und von einem Königreiche zum andern Volke; (a) allein Gott hat nicht gestattet, daß sie jemals beleidiget worden wären, sondern hat vielmehr die Könige vor ihren Augen gestraft. Ehe sie aber nach Egypten hinunter gezogen, schickte der HErr einen Mann vor ihnen her, durch dessen kluge Veranstaltung sowohl sie, als auch die Egyptier vom Hunger befreyet worden. (b) In Egypten selbst hat er sich so gnädig gegen sie erwiesen, daß sie sich, ohngeacht sich Pharao ihnen widersetzte, und auf ihren Untergang bedacht war, auf eine verwundernswürdige Art vermehrten: (c) und da sie sehr geplagt, und als Knechte aufs härteste gehalten wurden, so hat ihnen Gott den Moses zum Heerführer erweckt, welcher sie mit großer Macht aus Egypten führen mußte. (d) Von dieser Erlösung hat der HErr, gleich im Anfange des Gesetzes, hauptsächlich eine Meldung gemacht mit diesen Worten: Ich bin der HErr dein Gott, der ich dich aus dem

(a) Psalm. 104, 13.

(b) 1. Buch Mos. 37. und 45. Kap.

(c) 2. Buch Mos. 1, 12. und 13.

(d) 2. Buch Mos. 3, und 9. Kap.

Lande Egypten, und aus dem Hause der Dienstbarkeit geführet habe. (a)

12. §.

Warum die Juden von Gott zu seinem Volke erwählet worden.

Hier hat ein Seelsorger vornehmlich auf dieses wohl Acht zu geben, daß Gott aus allen Völkern nur ein einziges ausgesucht, welches er sein Volk genannt hat, dem er sich zu erkennen gegeben, und von welchem er hat wollen verehret werden. Es sind aber die Juden nicht deßwegen ausgesucht worden, weil sie andern Völkern an der Zahl überlegen, oder gerechter als dieselben gewesen wären, woran sie Gott wohl erinnert hat; (b) sondern weil es Gott dem HErrn selbst so gefallen, daß er ein armes und geringes Volk reich und groß machen wollte, damit seine Macht und Güte allen und jeden dadurch bekannt werden, und in ein größeres Ansehen kommen möchte. Da es nun mit ihnen diese Bewandniß hatte, so hat sich Gott so genau mit ihnen vereiniget, und sie dergestalt geliebt, daß er, ob er schon HErr des Himmels und der

Erde

(a) 5. Buch Mos. 5, 6.

(b) 5. Buch Mos. 7, 7. und 8.

Erde gewesen, sich nicht geschämt hat, ihr Gott genannt zu werden. (a) Dieses ist zu dem Ziele und Ende geschehen, daß die übrigen Völker, wenn sie die Israeliten in einem so glücklichen Stande sehen würden, zum Eifer angereitzt, und mithin alle Menschen zum wahren Gottesdienste gebracht werden möchten. (b) Paulus hatte die nämliche Absicht nach seinem eigenen Zeugniße; er stellte den Juden die Glückseeligkeit der Heiden vor, worein sie durch die wahre Erkenntniß Gottes, mittelst seiner Lehre, gesetzt worden, und suchte dadurch diejenigen, so von seinem Fleische waren, einiger Maßen zum Eifer anzureitzen. (c)

13. §.

Warum die Hebräer lang und viel geplagt worden, ehe sie das Gesetz bekommen.

Hernach müßen die Christgläubigen belehret werden, daß Gott die Väter der Hebräer lange Zeit in der Fremde herumwandern, auch ihre Nachkommen mit der härtesten Dienstbarkeit nur zu dem Ende belegen und plagen lassen; damit wir daraus

(a) 5. Buch Mos. 10, 15.
(b) 5. Buch Mos. 4, 5. 6.
(c) Röm. 11, 14.

aus lernen möchten, daß die Freunde Gottes der Welt Feinde seyn, und auf der Welt nur als Fremdlinge herumgehen müßten, (a) daß wir viel leichter einen vertrauten Umgang mit Gott erlangen könnten, wenn wir mit der Welt gar keine Gemeinschaft hätten; endlich daß wir, die wir uns Gott zu seinem Dienste überlassen, begreiffen und verstehen möchten, um wie viel glückseeliger jene seyn, welche Gott, als welche der Welt dienen. Eben dessen erinnert uns die Schrift, denn sie sagt: Jedoch sollen sie ihm unterworffen werden, damit sie erkennen, was für ein Unterschied sey zwischen dem Dienste, welchen sie mir leisten, und zwischen dem Dienste, welchen sie den irdischen Königen leisten. (b) Ueberdieß muß erkläret werden, daß Gott erst nach verflossenen vier hundert Jahren sein Versprechen erfüllet habe, damit sein Volk im Glauben und in der Hoffnung geübet werden möchte. Denn Gott will, daß jene, die unter seiner Verpflegung und Zucht stehen, zu allen Zeiten von ihm abhangen, und auf seine Güte alle ihre Hoffnung setzen sollen; wovon in der Erklärung des ersten Geboths wird gehandelt werden.

14. §.

(a) Jakob. 4, 4.
(b) 2. Buch der Chronik. 12, 8.

14. §.

Warum in einem solchen Orte, und zu einer solchen Zeit das Gesetz gegeben worden sey.

Letztens muß man auch den Ort und die Zeit bemerken, in welchem das Volk Israel dieses Gesetz von Gott bekommen hat: es ist nämlich solches geschehen, nachdem das Volk aus Egypten geführet worden, und in die Wüste gekommen ist; damit es theils in Ansehung der erst empfangenen, und noch in frischem Gedächtniß stehenden Gutthat, theils in Ansehung des rauhen Landes, worinn es sich damals befunden, desto bereitwilliger und geschickter seyn möchte, das Gesetz von dem HErrn zu empfangen. Denn die Menschen bleiben hauptsächlich jenen verbunden, von deren Gütigkeit sie durch die Erfahrung überzeugt worden; und mithin nehmen sie auch gleich ihre Zuflucht zu der Hülfe Gottes, wenn sie sich von aller menschlichen Hülfe verlassen zu seyn erkennen. Hieraus ist leicht abzunehmen, daß die Christgläubigen sich desto geneigter zur Ergreiffung der himmlischen Lehre befinden, je mehr sie sich den Reitzungen dieser Welt, und den fleischlichen Wollüsten entzogen haben, wie der Prophet sagt: Wen soll er denn Weisheit lehren? und wem

soll er die angehörte Lehre zu verstehen geben? denen, die von der Milch entwöhnet, und von der Brust abgezogen sind. (a)

Von dem
Ersten Gebothe.
Zweytes Kapitel.

Ich bin der HErr dein Gott, der ich dich aus Egyptenland, aus dem Hause der Dienstbarkeit geführet habe.

I. §.

Was solcher Eingang sagen wolle, und was für Geheimniße darinnen enthalten seyn.

Ein Seelsorger solle sich also nach allen seinen Kräften angelegen seyn lassen, um es so weit zu bringen, daß ein Christgläubiges Volk nachstehende Worte beständig im Gedächtniß behalte: Ich bin der HErr dein Gott. Hieraus wird es erkennen, daß der Schöpfer aller Dinge sein Gesetzgeber gewesen, von welchem es nicht

(a) Isai. 28, 9.

nicht allein erschaffen, sondern auch erhalten worden sey; und es wird sich mit allem Rechte jene Worte zueignen können: Er ist der HErr unser Gott, und wir sind das Volk, welches er weydet, und die Schaafe, die er führet. (a) Wenn diese Worte einem Volke öfters mit Nachdruck eingeschärft werden; so wird man dadurch so viel auswirken, daß die Christgläubigen zur Haltung des Gesetzes bereitwilliger gemacht werden, und sich von Sünden enthalten. Was aber die nachfolgenden Worte betrift, der ich dich aus Egyptenland, aus dem Hause der Dienstbarkeit geführet habe, obschon solche dem Ansehen nach nur die Juden angehen, welche von der Egyptischen Dienstbarkeit und Herrschaft erlöset worden; so sind doch dieselben, wenn wir das Seelenheil des ganzen menschlichen Geschlechts, so Gott dabey zur Absicht gehabt, betrachten wollen, mit größerem Rechte auf die Christenmenschen zu ziehen, welche von Gott nicht aus der Egyptischen Dienstbarkeit, sondern aus dem Lande der Sünden, und aus der Macht der Finsterniß errettet, und in das Reich seines vielgeliebten Sohns versetzt worden sind. (b) Diese nämliche große Gnade und Gutthat hatte Jeremias vor Augen, als er jenes zum voraus verkündigte: Siehe, es kommet

(a) Psalm. 94, 7.
(b) Koloss. 1, 13.

met die Zeit, **spricht der HErr**, daß man nicht mehr sagen wird: so wahr der HErr lebet, der die Kinder Israel aus Egyptenland geführet hat: sondern so wahr der HErr lebet, der die Kinder Israel aus dem mitternächtigen Lande, und aus allen Landen geführet hat, dahin ich sie verstoßen hatte: und will sie wiederum in ihr Land führen, das ich ihren Vätern gegeben habe. Siehe ich will viele Fischer aussenden, spricht der HErr, die werden sie fischen. u. s. w. (a) **Denn der mildreicheste Vater hat durch seinen Sohn** (b) **uns seine zerstreut gewesene Kinder in eines zusammen versammelt,** daß wir nun nicht mehr der Sünden Knechte seyn, (c) sondern als Diener der Gerechtigkeit vor ihm dienen sollen in Heiligkeit und Gerechtigkeit alle die Tage unsers Lebens. (d)

2. §.

Was der Eingang dieser zehn Gebothe für eine Bewegung in den Herzen der Christgläubigen herfürbringen solle.

Die Christgläubigen haben also Ursache allen Versuchungen jenen Ausspruch des Apo-

(a) Jerem. 16, 14. 15. 16. und 23. 7. 8. Matth. 4, 19.

(b) Johann. 11, 52.

(c) Röm. 6, 16.

(d) Luk. 1, 74. und 75.

Apostels, gleich als einen Schild, entgegen zu setzen: (a) Wie sollten wir, die wir der Sünde abgestorben sind, in derselbigen noch leben wollen? Wir gehören nicht mehr uns, sondern jenem zu, der für uns gestorben und auferstanden ist. (b) Er ist der HErr unser Gott, welcher uns sich mit seinem Blute erworben hat: (c) wie sollten wir also wider den HErrn unsern Gott sündigen (d) und ihn wiederum kreuzigen können? (e) Da wir nun wahrhaftig frey sind, so fodert es die Schuldigkeit, daß wir nach jener Freyheit, (f) womit uns Christus befreyet hat, unsere Glieder, welche wir vormals zum Dienste der Ungerechtigkeit gewidmet, nunmehr zum Dienste der Gerechtigkeit ergeben müßen, daß sie seelig werden. (g)

Du

(a) Röm. 6, 2.

(b) 2. Kor. 5, 15.

(c) Apostelgesch. 20, 28.

(d) 1. Buch Mos. 39, 9.

(e) Hebr. 6, 6.

(f) Gal. 4, 31.

(g) Röm. 6, 19.

Du sollst keine fremden Götter neben mir haben.

3. §.

Was dieses erste Geboth zu thun und zu lassen in sich begreiffe.

Ein Seelsorger muß in seiner Lehre zeigen, daß der erste Theil der zehn Gebothe Gott, der letzte aber den Nächsten angehe; denn alles, was wir dem Nächsten erweisen, hat seine Ursache in Gott. Wir lieben alsdenn erst nach dem göttlichen Gebothe den Nächsten, wenn wir ihn wegen Gott lieben: was aber Gott angeht, das ist in der ersten Tafel beschrieben. Es muß auch ferner gezeiget werden, daß in den vorgelegten Worten ein doppeltes Geboth enthalten sey: das eine weiset seine Kraft im Gebiethen, und das andere im Verbiethen. Denn die Worte, du sollst keine fremden Götter neben mir haben, begreiffen zugleich jenes in sich, mich als den wahren Gott sollst du verehren, und fremden Göttern sollst du nicht dienen.

4. §.

Wie in diesem Gebothe Glaube, Liebe und Hoffnung enthalten sey.

In dem ersten Theile dieses Geboths ist die Lehre des Glaubens, der Hoffnung

nung und der Liebe enthalten. Denn so bald wir ihn Gott nennen, so bekennen wir zugleich offentlich, daß er unbeweglich (a) und unveränderlich (b) sey, daß er beständig eben derselbe bleibe, (c) daß er getreu, (d) aufrichtig, und nichts ungerechtes an ihm zu finden sey. Da wir nun deßwegen ihm in allem, was er sagt, Beyfall geben; so folget nothwendig, daß wir ihm alle Glaubwürdigkeit zueignen müßen. Wer sein allmächtiges, gnädiges und zu Wohlthaten geneigtes Wesen betrachtet, der kann nicht anders als alle seine Hoffnung auf ihn setzen: wer aber den auf uns gewandten Reichthum seiner Güte (e) und Liebe (f) in Betrachtung zieht, der muß ihn lieben. Daher kommt es, daß Gott, wenn er in der heiligen Schrift etwas befehlen und gebiethen will, sich sowohl bey dem Eingange als bey dem Schluße der Rede, des Wortes bedienet: Ich bin der HErr. (g)

5. §.

(a) Malach. 3, 6.
(b) Jakob. 1, 17.
(c) Psalm. 101, 28.
(d) 5. Buch Mos. 32, 4.
(e) Röm. 2, 4.
(f) Ephes. 2, 4.
(g) 2. Buch Mos. 20, 2.
3. Buch Mos. 11, 44.

5. §.

Das nämliche Geboth wird erklärt als ein verbiethendes Geboth.

Der andere Theil des Gebothes ist dieser: Du sollst keine fremden Götter neben mir haben. (a) Dieser Redensart hat sich der Gesetzgeber bedient, nicht deßwegen, daß der wahre Inhalt davon auf nachfolgende gebiethende Art nicht deutlich wäre erklärt gewesen: Mich als einen einzigen Gott sollst du verehren: denn wenn ein Gott ist, so ist es nur ein einziger; sondern es ist wegen der Blindheit so vieler Menschen geschehen, welche vor Zeiten vorgegeben, daß sie dem wahren Gott dienten, und doch eine Menge Götter verehrten. Dergleichen Leute hat es unter den Hebräern sehr viele gegeben, welche, wie Helias ihnen vorgeworfen hat, auf beyden Seiten hinkten: (b) das nämliche haben auch die Samariter gethan, welche dem Gott Israels und den heidnischen Göttern dienten. (c)

6. §.

(a) Der englische Lehrer im II. Th. des II. Th. 122. Fr. 2. Art. 333. S.

(b) 3. Buch der Könige. 18, 21.

(c) 4. Buch der Könige. 17, 27.

6. §.

Wie dieses Geboth unter allen für das größte zu halten sey.

Dieser obigen Erklärung muß noch beygesetzt werden, daß dieses Geboth unter allen das erste und größte sey, nicht sowohl in Ansehung der Ordnung selbst, als vielmehr in Ansehung desselben Wichtigkeit, Hoheit und Vortreflichkeit: denn Gott muß von uns unendlich mehr geliebt werden, und in einem weit größeren Ansehen stehen, als sonst ein anderer Herr oder König. Er hat uns erschaffen, er regieret auch uns, von ihm sind wir in Mutterleibe ernähret worden, und von da aus hat er uns an das Lebenslicht gebracht; ja er giebt uns alles, was wir zur Lebensunterhaltung nöthig haben.

7. §.

Welche werden hauptsächlich beschuldigt, daß sie dieses Geboth übertreten haben?

Wider dieses Geboth sündigen alle diejenigen, welche den Glauben, die Hoffnung und die Liebe nicht haben; diese Sünde aber erstrecket sich sehr weit. Denn unter solche Zahl gehören diejenigen, welche

in

in Ketzerey verfallen, welche das nicht glauben, was die Kirche als eine heilige Mutter zu glauben vorschreibt, welche den Träumen, der Wahrsagerey und andern nichtigen Dingen Glauben beymessen, (a) welche an ihrem Seelenheile verzweifeln, und auf die Güte Gottes kein Vertrauen haben, welche sich nur auf ihren Reichthum, auf ihre Gesundheit und Leibesstärke verlassen. Alles dieses aber ist von jenen weitläuftig erkläret worden, welche von den Sünden und Lastern geschrieben haben.

8. §.

Die Verehrung, welche den Heiligen, nach dem in der Kirche eingeführten Gebrauche, erwiesen wird, ist diesem Gebothe nicht zuwider.

Es muß auch bey Erklärung dieses Geboths mit allem Fleiße gelehret werden, daß die Verehrung und Anruffung der heiligen Engel und anderer Seelen, welche der himmlischen Glückseeligkeit und Herrlichkeit genießen, und ferners daß die Ehre, welche man ihren Leibern und ihren heiligen Aschen erweiset, wie es die katholische Kirche zu allen

(a) 2. Buch Mos. 19, 26.
5. Buch Mos. 18, 10.
Isai. 2, 6.

allen Zeiten im Gebrauche gehabt, diesem Gebothe nicht zuwieder laufe. (a) Wenn ein König den Befehl ergehen läßt, es solle sich keiner unterwinden, sich als ein König aufzuführen, sich königlich zu kleiden, und von andern königliche Ehren zu empfangen; wer wird hier so thöricht seyn, und gleich glauben, der König wolle nicht leiden, daß man seinen obrigkeitlichen Personen mit Ehrerbiethung begegnen solle? Denn obschon von den Christen gesagt wird, daß sie die Engel, nach dem Beyspiele der Heiligen im alten Testamente, anbethen; (b) so verehren sie doch dieselbigen nicht so, wie Gott. Wenn wir aber lesen, daß die

(a) Die II. Nicänische und die VII. allgemeine Kirchenversamml. in der VI. Abhandlung VII. B. 819. S. Lab. und Kosart. Samml. imgleichen der heil. Augustinus im VIII. Buche von der Stadt Gottes 27. Kap. VII. B. 217. S. und X. Buche von der Stadt Gottes I. Kap. im benannten Bande 237. S. wie auch im XX. Buche wider den Faustus 21. Kap. VIII. B. 347. und f. S.
Der heilige Basilius in der 19. Rede von den heiligen 40. Märtyrern II. B. 149. und f. S. wie auch in der 23. Rede von dem heil. Mart. Mamantes II. B. 185. und f. S.
Der heil. Gregorius von Naz. in der 18. Rede von dem heil. Cyprianus I. B. 274. und f. S.

(b) 1. Buch Mos. 18. und 19. 1. imgleichen 4. Buch Mos. 22, 31. wie auch Jos. 5, 14. 15.

Engel bisweilen nicht zugelassen hätten, daß die Menschen sie verehren sollten; so ist leicht zu begreiffen, es sey deßwegen geschehen, weil sie keine solche Verehrung haben wollten, die Gott allein gebührt. (a)

9. §.

Aus der heiligen Schrift wird gewiesen, auf was Art und Weise es erlaubt sey die Engel zu verehren.

Der heilige Geist, welcher sagt, daß Gott allein Ehre und Preiß gebühre, (b) hat zugleich auch befohlen, daß wir den Vätern und Müttern, (c) und den Alten (d) Ehre erweisen sollten. Ueber dieses hat es heilige Männer gegeben, welche nur einen Gott verehrten; und doch haben sie, wie es in der heiligen Schrift zu sehen ist, Könige angebethet, das ist, fußfällig verehrt. (e) Wenn nun Könige, durch welche Gott die Welt regiert, so hoch geehret werden, so müßen wir ja den englischen Geistern, welche Gott zu

(a) Offenb. 19, 10. und 22, 9.
(b) 1. Timoth. 1, 17.
(c) 2. Buch Mos. 20, 12.
(d) 3. Buch Mos. 19, 32.
5. Buch. Mos. 5, 16.
(e) 1. Buch Mos. 23, 12. und 42. 6. imgleichen 1. Buch der Könige 24, 9. und 25, 23. wie auch 2. Buch der Könige 9, 6. 8.

zu seinem Dienste verordnet hat, welche ihm nicht allein in seinem Kirchenregimente, sondern auch in allen übrigen Sachen dienen, und durch deren Hülfe wir täglich, ob wir sie schon nicht sehen können, von den größten Seelen- und Leibsgefahren befreyet werden, eine noch größere Ehre um so mehr erweisen, als diese seeligen Geister den Königen selbst an Würde weit vorgehen. (a) Hiezu kommt noch die Liebe, welche die Engel gegen uns tragen. Aus der heil. Schrift ist leicht zu ersehen, wie sie aus Liebe getrieben für jene Länder, denen sie vorstehen, ihr Gebeth verrichten: (b) daß sie das nämliche auch jenen erweisen, welche unter ihrem Schutze stehen, daran ist gar nicht zu zweifeln; denn sie bringen unser Gebeth und unsre Thränen vor Gott. (c) Aus dieser Ursache hat der HErr in dem Evangelium gelehret, man solle die Kleinen nicht ärgern, weil ihre Engel im Himmel allezeit das Angesicht des Vaters sehen, der im Himmel ist. (d)

(a) Der heilige Basilius in der 19. Rede von den hh. 40. Märtyr. II. B. 149. und f. S.
(b) Daniel. 10, 13.
(c) Tob. 3, 25.
(d) Matth. 18, 10. imgleichen der heilige Basilius im III. Buche wider den Eunomius I. Band. 272. S.
Der heil. Gregorius von Naz. in der 32. Rede I. B. 516. S.

10. §.

Daß die heiligen Engel anzuruffen sind, wird aus der heiligen Schrift bewiesen.

Es sind also die heiligen Engel anzuruffen, nicht allein weil sie Gott beständig anschauen; sondern auch weil sie die Sorge für unser Seelenheil, wie es ihnen aufgetragen ist, ganz willig auf sich nehmen. In der göttlichen Schrift stehen Zeugniße von einer solchen Anruffung. (a) Jakob verlangte von dem Engel, mit welchem er gerungen hatte, daß er ihn segnen möchte: ja er zwange ihn gleichsam, denn er sagte deutlich, er würde ihn nicht eher von sich hinweg lassen, es sey denn daß er ihn würde gesegnet haben. Jakob hat auch nicht sowohl von jenem gesegnet zu werden verlangt, den er vor sich gesehen; sondern vielmehr von jenem, den er gar nicht gesehen hatte, welches aus folgender Stelle erhellet: Der Engel, der mich aus allen Trübsaalen errettet hat, der segne diese Knaben. (b)

11. §.

(a) 1. Buch Mos. 32, 26. und f. V.

(b) 1. Buch Mos. 48, 16.

11. §.

Durch die Anruffung der Heiligen, und durch die Verehrung der Reliquien wird der Ehre Gottes nichts entzogen.

Es ist hieraus abzunehmen, daß durch die Anruffung der Heiligen, welche in dem HErrn entschlafen sind, und durch die Verehrung ihrer Reliquien und Aschen die Ehre Gottes nicht allein nicht vermindert, sondern vielmehr aufs höchste vergrößert werde; weil die Menschen dadurch zur Hoffnung ermuntert, darinne gestärkt, und zur Nachahmung der Heiligen angemahnet werden. Dieser Ehrendienst ist in der zweyten nicänischen, (a) imgleichen in der gangrensischen und trientischen Kirchenversammlung, wie auch durch der heiligen Väter bewährtes Zeugniß für billig erkennt worden.

(a) Die II. allgemeine Kirchenversamml. zu Nicäa unter Hadrianus R. P. in der V. Abhandlung VII. B. 355. S. Lab. und Kosart. Samml. imgleichen die gangrensische unter Sylvester dem I. R. P. II. Band. 423. S. benannter Sammlung, und trientische im 25. Zusammentritt von Anruffung und Verehrung der Heiligen 202. S.

12. §.

Auf was für Gründe man hauptsächlich die Anruffung der Heiligen fest setzen könne.

Damit aber ein Seelsorger desto fertiger seyn möge, jene zu widerlegen, welche dieser Wahrheit widerstreben, so solle er vornehmlich den heiligen Hieronymus wider den Vigilantius, (a) und den heiligen Damascenus lesen. Zu den Ursachen, welche er in diesen beyden finden wird, kommt noch ein Hauptbeweisgrund, nämlich die von den Aposteln empfangene, und in der Kirche Gottes beständig beybehaltene Gewohnheit. (b) Wer sollte aber in dieser Sache einen stärkeren und deutlicheren Beweis, als ein in heiliger Schrift gegründetes Zeugniß verlangen können, welche den Heiligen ein vortrefliches Lob beylegt? Die göttlichen Lobsprüche von einigen Heiligen sind noch vorhan-

(a) Der heilige Hieronymus wider den Vigilantius IV. B. II. Th. 280. und f. S.
Der h. Damasc. im IV. Buche von dem wahren Glauben 16. Kap. von den Bildnißen der Heiligen I. B. 279. und f. S.

(b) Der heil. Dionysius der Areopag. vom geistlichen Kirchenregiment VII. Kap. I. B. 347. und folg. S.
Irenäus im V. Buche wider die Ketzereyen 20. Kap. 317. S.

handen; (a) und da sie in der heiligen Schrift selbst gelobt werden, so sehen wir nicht, warum die Menschen nicht eine besondere Ehre für sie haben sollten. Sie sind aber aus folgender Ursache noch mehr zu verehren und anzuruffen; weil sie für die Wohlfart der Menschen beständig bethen, und Gott uns, in Ansehung ihrer Verdienste und ihnen zu Liebe, viele Wohlthaten erweiset. Wenn in dem Himmel Freude ist über einen Sünder, der Buße thut, (b) werden nicht die Himmelsbürger denen, die Buße thun wollen, mit ihrer Hülfe beystehen? werden sie nicht, wenn wir sie darum bitten, die Vergebung der Sünden für uns erlangen, und die Gnade Gottes uns wieder zuwegebringen?

13. §.

Es wird erwiesen, diese Anruffung der Heiligen rühre nicht daher, daß man in die Hülfe Gottes ein Mißtrauen setze, und der Glaube zu schwach sey.

Wenn man vorgeben will, wie es von einigen geschieht, es sey die Vorbitte der Heiligen überflüßig, weil Gott unserem Gebethe gleichsam selbst entgegen gehe, oh-

 ne

(a) Eccles. 44. bis zu Ende des Buches.
(b) Luk. 15, 7.

ne daß ihm ein anderer davon was vortragen dörfe; so wird jene Stelle des heiligen Augustinus solche Gottlose bey allem ihrem Reden leicht überweisen, daß Gott viele Sachen nicht verwillige, es sey denn daß ein Mittler und Fürsprecher darzu komme, und das Begehren mit seiner Hülfe unterstütze. (a) Dieses wird durch die herrlichen Beyspiele des Abimelech, (b) und der Freunde des Job bestättiget, (c) welchen Gott die Sünden nicht eher verziehen hat, bis Abraham und Job für sie gebethen haben. Wenn aber die Gottlosen auch behaupten wollten, es geschehe aus Schwachheit und Mangel des Glaubens, daß wir die Heiligen als Mittler und Fürsprecher gebrauchen; was werden sie denn auf jenes Beyspiel des Hauptmanns antworten, welcher auch bey dem besonderen Lobe, so ihm der HErr wegen dem Glauben beygelegt, (d) doch

(a) Der heilige Augustinus im II. Buche der Fragen über das 2. Buch Mos. 149. Frag. III. B. 465. und f. S. imgleichen in der 4. der Ordnung nach aber 317. Rede von dem heiligen Martyrer Stephanus V. B. 1269. S. Der heilige Gregorius d. g. im I. Buche der Gesprächen 8. Kap. II. B. 481. und f. S. Der heilige Hieronymus über das IX. Kap. Daniel. III. B. 828. und f. S.

(b) 1. Buch Mos. 20. Kap.

(c) Job. 42, 8.

(d) Matth. 8, 8.

doch die Aeltesten der Juden zu dem Heilande geschickt hat, damit sie für den kranken Knaben die Gesundheit erhalten möchten. (a)

14. §.

Die Lehre von dem einzigen Mittler Christo hebet die Anruffung der Heiligen nicht auf.

Daher ob man schon bekennen muß, daß uns (b) nur ein Mittler, Christus der HErr vorgestellt worden sey, (c) welcher uns allein durch sein Blut mit seinem himmlischen Vater wieder versöhnet hat, und welcher, (d) nachdem er die ewige Erlösung erworben, einmal in das Heilige eingegangen ist, (e) wo er nicht aufhöret für uns zu bitten: so kann doch hieraus keineswegs folgen, daß wir zu den wohlthätigen Heiligen unsere Zuflucht nicht sollten nehmen dörfen. Denn wenn uns deßwegen nicht erlaubt seyn sollte, uns der Heiligen Hülfe zu bedienen, weil wir nur einen Fürsprecher haben, Jesum Christum; so würde der Apostel Paulus von seinen noch lebenden Brüdern

 nicht

(a) Luk. 7, 3.
(b) 1. Timoth. 2, 5.
(c) Röm. 5, 10. und 15. ingleichen 2. Kor. 5, 18.
(d) Hebr. 9, 12.
(e) Hebr. 7, 15.

nicht so eifrig verlangt haben, daß sie ihn in ihrem Gebethe Gott anbefehlen möchten: (a) denn das Gebeth der Lebendigen müßte eben sowohl die Ehre und das Ansehen des Mittlers Christi schmälern, als die Fürbitte jener Heiligen, die sich im Himmel befinden.

15. §.

Es wird bewiesen, wodurch die Kraft der Reliquien bestättiget werde, und wie groß ihre Kraft und Vermögen sey.

Aber wer sollte den Wundersachen, so bey den Gräbern der Heiligen geschehen sind, nicht Glauben beymessen, da sie von der Ehre, so wir den Heiligen schuldig sind, und von der Fürbitte, so sie für uns verrichten, ein so herrliches Zeugniß geben? Hier siehet man, wie sowohl Augen als Hände, und andere Glieder wieder in vorigen Stand hergestellt, wie die Todten zum Leben wieder erweckt, und die Teufel aus den menschlichen Leibern ausgetrieben worden sind. Die heiligen Ambrosius (b) und

(a) Röm. 15, 30.
Ephes. 6, 18. 19.
1. Thess. 5, 25.
2. Thess. 3, 1.

(b) Der heilige Ambrosius im 15. sonst 59. und 16. sonst 60. Briefe der I. Abtheilung II. B. 819. und folg. S.

und Augustinus (a) haben diese Wundersachen nicht etwann gehoret, wie es viele andere gehöret haben, nicht etwann gelesen, wie es mehrere sehr ansehnliche Männer gelesen haben; sondern sie haben alles selbst mit Augen angesehen, wovon sie uns in ihren Schriften ein unverwerfliches Zeugniß hinterlassen haben. Es braucht keinen weiteren Beweis; wenn die Kleider, (b) die Schweistücher, (c) wenn der Schatten der Heiligen, (d) ehe sie noch aus diesem Leben abgeschieden sind, die Krankheiten vertrieben, und die Gesundheitskräften wieder hergestellt haben: wer sollte sich noch unterwinden zu läugnen, daß Gott durch heilige Aschen, Gebeine, und durch andere Reliquien der Heiligen dergleichen Wunderdinge wirke? Dieses hat jener todte Körper deutlich gewiesen, welcher, da er von ohngefehr in das Grab des Elisäus gelegt worden, (e) und dessen Leib berührt hatte, gleich wiederum lebendig worden ist.

16. §.

(a) Der heilige Augustinus im XXII. Buche von der Stadt Gottes 8. Kap. VII. B. 663. und folg. S.

(b) 4. Buch der Könige. 2, 14.

(c) Apostelgesch. 19, 12.

(d) Apostelgesch. 5, 15.

(e) 4. Buch der Könige. 13, 21.

16. §.

Die nachfolgenden Worte machen kein anders, sondern mit den vorhergehenden Worten nur ein Geboth aus.

Du sollst dir kein geschnitztes Bild, noch einige Gestalt dessen machen, was droben im Himmel, und was hierunten auf Erden, auch was im Wasser unter der Erden ist, du sollst sie nicht anbethen, noch ihnen dienen. (a) Einige, welche dieses für ein ganz verschiedenes Geboth gehalten, haben verlangt, daß die zwey letzte von den zehn Gebothen nur ein Geboth miteinander ausmachen sollten; allein der heilige Augustinus hat diese zwey letztere Gebothe getheilt, und seine Meynung ist dahin gegangen, daß diese gemeldte Worte noch zu dem ersten Gebothe gehören: (b) wir sind hierinn auch seiner Meynung, weil sie in der Kirche in großem Ansehen steht, willig nachgefolgt; wiewohl man die wahre Ursache, warum solches geschehen, gleich anzeigen kann; weil man nämlich für gemäß befunden, daß die Belohnung und

(a) 2. Buch Mos. 20, 4. 5.

(b) Der heilige Augustinus im II. Buche der Fragen über das 2. Buch Mos. 71. Frage. III. B. 443. und folg. S. imgleichen in der Auslegung des 32. Psalm. IV. B. 191. S.

und die Strafe eines jeden Geboths mit dem ersten Gebothe verbunden bleiben solle.

17. §.

Wider dieses Geboth streitet der in der Kirche angenommene Bildergebrauch nicht. (a)

Niemand soll dafür halten, daß durch dieses Geboth die Kunst zu mahlen und zu schnitzeln völlig verbothen sey. Denn wir lesen in der heiligen Schrift, daß auf göttlichen Befehl die Bildniße der Cherubin (b) und der ehernen Schlange (c) gemacht worden sind. Es ist also nichts mehr übrig, als daß wir deutlich erörtern, die Bildniße seyn nur deßwegen verbothen worden, damit durch dieselben, wenn sie gleichsam als Götter zur Verehrung vorgestellt würden, dem wahren Gottesdienste kein Abbruch geschehen möge.

18. §.

(a) Der heilige Damascenus im IV. Buche von dem wahren Glauben 16. Kap. I. B. 280. und folg. S.

(b) 2. Buch Mos. 25, 18.
3. Buch Mos. 6, 23. 24.
2. Buch der Chron. 3, 7.

(c) 4. Buch Mos. 21, 8. 9.

18. §.

Auf was für Art hauptsächlich Gott durch die Bildniße könne beleidiget werden.

Es wird deutlich zu ersehen seyn, daß in Ansehung dieses Gebothes die Herrlichkeit Gottes vornehmlich auf zweyerley Art und Weise stark beleidiget werde. Erstlich wenn die Götzenbilder und andere Bildniße als ein Gott verehret werden; oder wenn man glaubt, daß sie eine göttliche Kraft in sich hätten, wegen welcher man sie verehren müßte; oder daß man etwas von ihnen verlangen könnte, oder daß man ein Vertrauen auf die Bildniße (a) setzen müßte; wie es vormals bey den Heiden geschehen ist, welche auf die Götzenbilder ihre ganze Hoffnung setzten, welches die heilige Schrift in vielen Stellen scharf verweiset.

Zweytens wenn sich einer unterfangen wollte das göttliche Wesen künstlicher Weise zu bilden, gleich als ob dasselbe mit leiblichen Augen könnte gesehen, oder mit Farben, oder mit Formen ausgedruckt werden. Denn wie der heilige Damascenus

(a) Isai. 10, 10. imgleichen 40, 15. und 19. Weish. 13, 16. 17. 18. 5. Buch Mos. 4, 17. Isai. 40, 18. Apostelgesch. 17, 25.

nus sagt: Wer wird Gott, den man nicht sehen kann, der keinen Leib hat, der durch keine Gränzen kann eingeschlossen, und durch keine Gestalt beschrieben werden, abbilden können? (a) **Dieses ist in der zweyten nicänischen Kirchenversammlung weitläuftig erörtert worden.** (b) **Von dergleichen Leuten hat der Apostel Paulus einen vortreflichen Ausspruch gemacht:** (c) Sie haben die Ehre eines unzergänglichen Gottes in die Gleichniß eines vergänglichen Menschen, und der Vögel, und der vierfüßigen Thiere, und der kriechenden Thiere verwandelt. **Alle diese Dinge verehrten sie als einen Gott, wovon sie sich Bildniße setzten; deßwegen sind die Israeliten, welche vor des Kalbes Bildniß ruften,** (d) dieß sind deine Götter, Israel, die dich aus Egyptenland geführet haben, **Götzendiener genennt worden, weil sie** ihre Herrlichkeit in die Gestalt eines Kalbes verwandelt haben, das Graß frißt. (e)

19. §.

(a) Der heilige Damascenus im IV. Buche von dem wahren Glauben 16. Kap. I. B. 280. und f. S.

(b) Die II. allgemeine Kirchenversamml. zu Nicäa in der II. V. und VII. Abhandlung VII. B. der Lab. und Kosart. Samml.

(c) Röm. 1, 23.

(d) 2. Buch Mos. 32, 4.

(e) Psalm. 105, 20.

19. §.

Wie der letzte Theil dieses Geboths zu verstehen sey.

Da nun der HErr fremden Göttern zu dienen verbothen hatte, so hat er auch, um den Götzendienst völlig aufzuheben, verbothen, daß ein Bildniß der Gottheit aus Erz, oder sonst aus einem anderen Wesen sollte gemacht werden. Dieses erörtert Isaias, wenn er sagt: Wem wollt ihr denn Gott gleich machen? oder mit was für einer Bildniß wollt ihr ihn entwerfen? (a) Daß aber in dem nämlichen Gebothe diese Meynung enthalten sey, zeigen die Schriften der heiligen Väter, welche dieselbe, wie es in der siebenten Kirchenversammlung vorgetragen worden, (b) so ausgelegt haben; und auch jene Worte in dem fünften Buche Mosis geben es genugsam zu verstehen, wo derselbe, da er das Volk von dem Götzendienste abwenden wollte, gesagt hat: Ihr habt keine Gestalt gesehen an dem Tage, da der HErr auf dem Berge Horeb

(a) Isai. 40, 18. Apostelgesch. 17, 29.

(b) Die VII. allgemeine und II. nicänische Kirchenversamml. in der II. Abhandlung VII. B. 114. S. der Lab. und Kosart. Samml. wie auch die trientische im 25. Zusammentr. von der Anruffung der Heiligen 202. S.

reb mitten aus dem Feuer mit euch redete. (a) Dieses hat der weiseste Gesetzgeber deßwegen geredt, damit sich die Menschen aus Irrthum kein Bildniß der Gottheit machen, und die Gott gebührende Ehre keinem erschaffenen Wesen erweisen sollten.

20. §.

Diejenigen, welche die Personen der Dreyeinigkeit abbilden, verletzen dieses Geboth nicht.

Doch solle wegen dem, was erst gesagt worden, Niemand dafür halten, daß es wider den Glauben, und wider das Gesetz Gottes laufe, wenn man eine von den Personen aus der heiligsten Dreyeinigkeit mit gewissen Zeichen ausdrückt, welche sowohl in dem alten (b) als in dem neuen Testamente gesehen worden sind. (c) Denn Niemand ist so unerfahren, daß er glauben sollte, durch ein solches Bild werde die Gottheit abgebildt; es solle aber ein Seelsorger das Volk belehren, daß durch solche Bildniße nur gewiße Eigenschaften oder Handlungen, so man Gott zuschreibet, vorgestellt werden. Wenn auf solche Art

(a) 5. Buch Mos. 4, 15.
(b) 1. Buch Mos. 18, 2. u. 2. Buch Mos. 33, 23.
(c) Matth. 3, 16. und 17, 5.

aus dem Daniel abgemahlet wird, (a) wie sich der Altbetagte auf den Thron setzt, vor welchem die Bücher aufgethan werden; so wird dadurch die Ewigkeit und die unendliche Weisheit Gottes angezeigt, kraft welcher er sowohl die Gedanken, als auch die Handlungen der Menschen einsieht, damit er sein Urtheil darüber fällen möge.

21. §.

Wie die Engel gemahlet werden.

Den Engeln wird auch eine menschliche Gestalt mit Flügeln gegeben, damit die Christgläubigen begreiffen, wie geneigt sie dem menschlichen Geschlechte sind, und wie bereit sie sich finden lassen, die Dienste des HErrn zu verrichten. (b) Denn sie sind alle miteinander dienstbare Geister, ausgesandt zum Dienste um deren willen, so da erben sollen die Seeligkeit. (c)

22. §.

(a) Daniel. 7, 9. 10.

(b) Der heilige Dionysius der Areopag. von dem geistlichen Kirchenregiment IV. und f. Kap. I. B. 46. und folg. S. imgleichen die VII. allgemeine und II. nicänische Kirchenversamml. wie oben.

(c) Hebr. 1, 14.

22. §.

Von der Taube, worunter der heilige Geist abgemahlt wird.

Was die Gestalt der Taube, (a) und die feurigen Zungen (b) in dem Evangelium und in den Geschichten der Apostel für Eigenschaften des heiligen Geistes bedeuten, dieses ist eine so bekannte Sache, daß sie keiner weitläuftigen Erklärung von Nöthen hat.

23. §.

Von Christo und von den Heiligen solle man Bildniße mahlen, und selbe in Ehren halten.

Da nun Christus der HErr und seine heiligste und reineste Mutter, wie auch alle übrige Heilige, kraft der menschlichen Natur, die menschliche Gestalt an sich gehabt haben; so ist in diesem Gebothe nicht allein nicht verbothen, daß man ihre Bildniße mahlen und verehren dörfe, sondern es ist auch ein heiliges Werk, und ist allezeit

(a) Matth. 3, 16.
Mark. 1, 10.
Luk. 3, 22.
Johann. 1, 32.
(b) Apostelgesch. 2, 3.

für das sicherste Kennzeichen eines dankbaren Gemüths gehalten worden. Dieses bestättigen nicht allein die Denkmaale der apostolischen Zeiten, sondern auch die gehaltenen allgemeinen Kirchenversammlungen, (a) und die Schriften so vieler heiligen und gelehrten Väter, die hierinn vollkommen miteinander übereinstimmen.

24. §.

Welches der rechte Gebrauch der Bildnisse in der Kirche sey.

Es muß aber ein Seelsorger nicht allein zeigen, daß es erlaubt sey in der Kirche Bildniße zu haben, und denselben Ehre und Hochachtung zu erweisen, weil sich die Ehre, so man ihnen anthut, auf die Heiligen, so in den Bildnißen vorgestellt werden, bezieht; sondern er muß auch deutlich darthun, daß solches bis auf den heutigen Tag zum größten Nutzen der Christgläubigen beständig beobachtet worden sey, wie es aus dem Buche des heiligen Damascenus, welches er von den Bildnissen

(a) Die VII. allgemeine und II. nicänische Kirchenversamml. in der VII. Abhandlung VII. B. 555. S. Lab. und Kosart. Samml.

sen herausgegeben hat, (a) und aus der siebenten, nämlich der nicänischen zweyten Kirchenversammlung zu ersehen ist. (b) Weil übrigens der Feind des menschlichen Geschlechts all unser Fürnehmen, wenn es auch noch so heilig wäre, durch seinen Betrug und Falschheit zu verderben suchet; so muß ein Seelsorger, wenn etwann das Volk hierinnen gefehlt haben möchte, nach Anleitung des Schlusses, den die trientische Kirchenversammlung in dieser Sache abgefaßt hat, (c) nach aller Möglichkeit solchen Fehler zu verbessern suchen, und auch den ergangenen Schluß selbst, wenn es nöthig seyn sollte, dem Volke deutlich erklären. Die Unerfahrnen, welche von dem Ziele und Endzwecke, warum die Bildniße eingeführt worden, keine Kenntniß haben, muß er belehren, daß die Bildniße deßwegen gemacht worden, um die Geschichte des alten und neuen Testaments kennen zu lernen, und daß wir uns derselben beständig erinnern müssen; weil wir eben da-

(a) Der heilige Damascenus im IV. Buche von dem wahren Glauben 16. Kap. I. B. 280. S. imgleichen Basilius d. g. im Buche vom heiligen Geiste 18. Kap. III. B. 39. S.

(b) Die VII. allgemeine und II. nicänische Kirchenversamml. in den öfters angezogenen Stellen.

(c) Trient. Kirchenversamml. im 25. Zusammentr. von Anruffung der Heiligen. 202. S.

durch, wenn wir uns der geschehenen göttlichen Dinge erinnern, zum Dienste und zur Liebe Gottes selbst mehr aufgemuntert und entzündet werden. Endlich muß er auch nicht unterlassen dem Volke zu zeigen, die Bildniße seyn in den Gotteshäusern zu dem Ende aufgestellt worden, damit wir solche nicht allein verehren, sondern uns auch ihres Beyspieles erinnern, und nach ihrem Leben und Sitten unser Thun und Lassen einrichten sollen.

Ich bin allein der HErr dein Gott, ein starker Gott, ein Eiferer, der ich die Missethaten der Väter an den Kindern heimsuche bis ins dritte und vierte Geschlecht deren, die mich hassen: und erweise Barmherzigkeit vielen tausenden; nämlich denen, die mich lieben, und meine Gebothe halten. (a)

25. §.

Dieser Anhang gehet das erste Geboth nicht allein an.

Zwey Stücke sind in dem letzten Theile dieses Geboths mit allem Fleiße zu erörtern. Das erste ist, daß, obschon wegen dem größten Laster der Uebertretung des er-

(a) 2. Buch Mos. 20, 5. 6.

ersten Geboths, und wegen der großen Zuneigung, so die Menschen zu diesem Laster haben, die Strafe an diesem Orte mit allem Rechte vorgestellt wird, doch dieser Anhang alle Gebothe insgemein angehe; denn ein jedes Gesetz bewegt die Menschen durch die aufgesetzte Strafe und Belohnung, daß sie die Gebothe halten. Daher kommt es, daß wir in der heiligen Schrift so viele und wiederholte Verheißungen von Gott antreffen. Denn in dem Evangelium, um die fast unzähligen Zeugniße des alten Testamentes mit Stillschweigen zu übergehen, stehet geschrieben: Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebothe. (a) Und an einem anderen Orte heißet es: Wer den Willen meines Vaters vollzieht, der im Himmel ist, der wird ins Himmelreich eingehen. (b) Und wiederum: Ein jeglicher Baum, der nicht gute Frucht bringet, wird abgehauen, und in das Feuer geworfen werden. (c) Ferner: Ein jeglicher, der sich wider seinen Bruder erzörnet, soll von dem Gerichte gestraft werden. (d) Und noch an einem andern Orte: Wo ihr den Menschen nicht vergebet, so wird euch euer Vater eure Sünden auch nicht vergeben. (e)

(a) Matth. 19, 17.
(b) Matth. 7, 21.
(c) Matth. 3, 10.
(d) Matth. 5, 22.
(e) Matth. 6, 15.

26. §.

Ob die den Uebertretern hier angedrohete Strafe den fleischlich gesinnten und den vollkommenen Christen auf gleiche Art und Weise einzuschärfen sey.

Das andere Stück ist dieses, daß von diesem Anhange auf eine ganz andere Art die vollkommenen, und wieder auf eine andere Art die fleischlich gesinnten Menschen belehret werden müssen. Denn die Vollkommenen, (a) welche durch den Geist Gottes getrieben werden, und ihm mit willigem und munterem Herzen gehorsam sind, sehen diesen Anhang als eine sehr fröhliche Bothschaft, und als ein großes Zeichen des ihnen wohlgeneigten göttlichen Willens an. (b) Sie erkennen die Sorgfalt des liebreichesten Gottes, welcher die Menschen, daß sie ihm dienen, und ihn anbethen sollen, bald durch Belohnungen, bald durch Strafen fast mit Gewalt zwinget: sie erkennen seine unendliche Güte, so er für sie trägt, indem er sie regieren, und sich ihres Dienstes zur Ehre des göttlichen Namens gebrauchen will; sie erkennen ihn aber nicht allein, sondern sie haben auch zugleich die größ-

(a) Röm. 8, 14.
(b) Der heil. August. im X. Buche der Bekenntniße 29. Kap. I. B. 184. S.

größte Hoffnung, er werde ihnen, wenn er nach seinem Belieben was befiehlt, auch die Kräfte darzu geben, daß sie seinem Gesetze Gehorsam leisten können. Hingegen den fleischlich gesinnten, welche von dem Geiste der Knechtschaft noch nicht befreyet sind, (a) und sich von Sünden, mehr aus Forcht der Strafen als aus Liebe der Tugend, enthalten, ist der Inhalt dieses Anhangs hart und bitter. Deßwegen muß man ihnen mit gütigen Ermahnungen zu Hülfe kommen, und sie gleichsam bey der Hand auf das hinführen, was das Gesetz haben will. So oft nun ein Seelsorger Gelegenheit haben wird ein Geboth auszulegen, so solle er das nämliche, was hier gesagt worden, beständig vor Augen behalten.

27. §.

Was für eine Betrachtung jene Worte an die Hand geben, ich bin ein starker Gott.

Man muß zwey Hauptgründe, welche in dem nämlichen Anhange enthalten sind, zur Hand nehmen, wodurch sowohl die fleischlichen als die geistlichen Menschen zur Haltung des Gesetzes hauptsächlich angetrieben werden. Denn weil Gott stark ge-

(a) Röm. 8, 15.

nennt wird, so muß man mit allem Fleiße erörtern, daß das Fleisch, welches durch die schrecklichen Drohungen Gottes sich nicht so leicht bewegen läßt, öfters allerley Mittel und Wege aussinnt, wodurch es dem Zorne Gottes entfliehen, und die aufgesetzte Strafe vermeiden möge: wer aber gewiß glaubt, daß Gott stark ist, der sagt mit dem großen David: Wohin soll ich gehen vor deinem Geiste, und wohin soll ich fliehen vor deinem Angesichte? (a) Das Fleisch setzet auch zuweilen ein Mißtrauen in die göttlichen Verheißungen, und glaubt, die Macht der Feinde sey so stark, daß es sich wider dieselbe zu beschirmen nicht im Stande zu seyn erachtet: hingegen ein fester und beständiger Glaube, der nicht wanket, (b) weil er sich auf die göttliche Macht und Kraft gründet, erfrischet und stärket die Menschen. Denn ein Gläubiger sagt mit David: Der HErr ist mein Licht und mein Heil, wen soll ich denn fürchten? (c)

28. §.

Was es bedeuten wolle, daß sich Gott einen Eiferer nennnt.

Der andere Antriebsgrund ist der göttliche Eifer selbst. Denn zuweilen meynen die

(a) Psalm. 138, 7.
(b) Jak. 1, 6.
(c) Psalm. 26, 1.

die Menschen, Gott bekümmere sich nicht um die menschlichen (a) Sachen, und nicht einmal um dieses, ob wir seine Gebothe halten, oder ob wir solche aus der Acht lassen: woraus eine große Verwirrung im Lebenswandel entsteht; wenn wir aber glauben, daß Gott eifrig sey, so erhält uns diese Betrachtung ganz leicht bey unserer Pflicht und Schuldigkeit.

29. §.

Was für ein Eifer Gott zugeschrieben werden müße.

Der Eifer, welcher Gott zugeschrieben wird, zeiget keine Beunruhigung des Gemüths, sondern jene göttliche Liebe an, kraft welcher er keine Seele, so ihm untreu wird, ungestraft läßt; (b) so viel aber treulos an ihm werden, die vertilget er. (c) Es bestehet also der Eifer Gottes in seiner ganz ruhigen und lauteren Gerechtigkeit, vermög welcher eine durch falsche Meynungen und durch böse Begierden verdorbene Seele weggeschaft, und gleichsam als eine Ehebreche-

(a) Job. 22, 13. und 14.
Psalm. 72, 11.

(b) Der englische Lehrer im I. Th. des II. Th. 28. Fr. 4. Art. I. B. 76. S.

(c) Psalm. 72, 27.

cherinn von der Ehe Gottes verstoßen wird. Wir sehen aber aus der Erfahrung, daß nichts so lieblich und so süß als dieser göttliche Eifer sey; weil er durch den nämlichen Eifer seine höchste und unglaublich große Liebe gegen uns an den Tag legt. (a) Denn es ist unter den Menschen weder eine so brünstige Liebe, weder eine so große und genaue Verbindung irgends als nur bey jenen anzutreffen, welche miteinander verehlicht sind. Daher giebt Gott zu erkennen, wie sehr er uns liebe, wenn er sich öfters entweder einem Bräutigam oder einem Ehemanne vergleicht, und sich einen Eiferer nennt. Deßwegen muß ein Seelsorger in seiner Lehre hier darauf dringen, die Menschen sollen sich in dem Dienste Gottes und in seiner Verehrung so begierig erweisen, daß man mit Rechte von ihnen sagen möge, sie hätten mehr geeifert als geliebt, nach dem Beyspiele dessen, der von sich selbst gesagt hat: Ich brenne für Eifer für den HErrn, den Gott der Heerschaaren. (b) Ja die Menschen sollen Christo selbst nach-

(a) Der heil. Dionysius im Buche von den göttlichen Benennungen VIII. Kap. I. B. 620. und f. S.
Der heilige Ambrosius in der 18. Rede über den 118. Psalm. I. B. 1197. S.

(b) 3. Buch der Könige 19, 14.

nachahmen, von dem es heißt: Der Eifer deines Hauses zehret mich auf. (a)

30. §.

Was für ein Endurtheil die hier geschehene Bedrohung in sich enthalte.

Man muß das durch die Bedrohung ergangene Endurtheil so erklären, Gott werde die Sünder nicht ungestraft lassen, sondern dieselben entweder als ein Vater züchtigen, oder als ein Richter hart und scharf bestrafen. Das nämliche giebt Moses an einem anderen Orte zu verstehen, wenn er sagt: So sollst du nun wissen, daß der HErr dein Gott ein starker und getreuer Gott ist, der den Bund und Barmherzigkeit denjenigen auf tausend Geschlechte hält, die ihn lieben, und die seine Gebothe vollziehen; der auch ohne Verzug denselben wieder vergilt, die ihn hassen, (b) und Josue sagt: Ihr werdet dem HErrn nicht dienen können; denn er ist ein heiliger Gott, und ein mächtiger Eiferer, und wird euch eure Laster und Sünden nicht verzeihen. Denn sofern ihr den HErrn werdet verlassen, und fremden Göttern dienen, so wird er sich wider euch wenden, euch plagen

(a) Psalm. 68, 10. imgleichen Johann. 2, 17.

(b) 5. Buch Mos. 7, 9.

gen (a) und zu Grunde richten, nachdem er euch Guts gethan hat.

31. §.

Wie Gott die Sünden der Väter an den Kindern bis ins dritte und vierte Geschlecht heimsuche.

Dem Volke muß in der Lehre bewiesen werden, daß die Strafe der Bedrohung das dritte und vierte Geschlecht derjenigen angehe, welche gottlos und lasterhaft gewesen; nicht daß die Nachkömmlinge wegen ihrer Voreltern Missethaten die Strafen allezeit leiden müßten; denn obschon sie und ihre Kinder ungestraft bleiben sollten, so würde doch ihre ganze Nachkommenschaft dem Zorne und der Strafe Gottes nicht entgehen. Dieses hat sich bey dem Könige Josias geäusert; denn da Gott ihn wegen seiner besondern Frömmigkeit verschonet, (b) und zugegeben hatte, daß er im Frieden in das Grab seiner Voreltern gebracht werden, (c) und das Unglück der künftigen Zeiten nicht sehen möchte, welches wegen der Gottlosigkeit seines Großvaters Manasses über Juda und Jerusalem kommen soll-

(a) Josue. 24, 19. 20.
(b) 4. Buch der Könige 22, 19. 20.
(c) 4. Buch der Könige 23, 30. ingleichen 2. Buch der Chron. 35, 24.

sollte; (a) so ist doch nach seinem Tode die Rache Gottes seinen Nachkömmlingen dergestalt auf dem Fuße nachgefolgt, daß nicht einmal seine Kinder verschont worden sind. (b)

32. §.

Wie diese Worte mit den Worten des Ezechiels übereinstimmen.

Auf was Art und Weise aber diese nämliche Worte des Gesetzes jenem Ausspruche, welcher bey dem Propheten Ezechiel stehet, nicht entgegen seyn, welche Seele sündigen wird, die soll sterben, (c) dieses hat der heilige Gregorius, welcher mit allen alten Vätern hierinn übereinstimmt, gründlich und deutlich dargethan, denn er sagt: Wer einem gottlosen Vater in seiner Ungerechtigkeit nachahmet, der wird auch wegen seines Vaters Verbrechen angehalten; wer aber des Vaters Ungerechtigkeit nicht nachfolget, dem wird auch desselben Verbrechen mit nichten zur Last gelegt. (d) Daher kommt es, daß ein un=

(a) 2. Buch der Chron. 34, 28. imgl. Jerem. 15, 4.
(b) 4. Buch der Könige 24, 3.
(c) Ezech. 18, 4.
(d) Der heil. Gregorius d. g. im XV. Buche der Sittenlehren 51. Kap. I. B. 491. und f. S. imgleichen Thomas von Aq. im I. Th. des II. Th. 87. Fr. 8. Art. I. B. 232. S. und im II. Th. des II. Th. 108. Fr. 4. Art. II. B. 308. S.

ungerechter Sohn eines ungerechten Vaters nicht allein seine eigene Sünden, die er begangen hat, sondern auch jene seines Vaters bezahlen muß; weil er den Lastern des Vaters, über welche der HErr, wie er wohl weiß, schon erzürnet ist, auch noch seine eigene Bosheit beyzufügen sich nicht fürchtet: und es ist auch der Gerechtigkeit gemäß, daß derjenige, welcher unter einem strengen Richter einem ungerechten Vater in seinem Wandel nachzufolgen sich nicht scheuet, auch noch in diesem Leben wegen seines ungerechten Vaters Verbrechen zur Strafe angehalten werde. Endlich soll ein Seelsorger nicht vergessen zu melden, daß die Gütigkeit und Barmherzigkeit Gottes weit größer sey, als seine Gerechtigkeit. (a) Gottes Zorn erstrecket sich auf das dritte und vierte Geschlecht, und tausend anderen ertheilet er Barmherzigkeit.

33. §.

Auf was Art und Weise die Uebertreter der göttlichen Gesetze als Leute angesehen werden, die Gott hassen.

Aus den Worten, derjenigen, die mich hassen, wird die Größe der Sünde bewiesen. Denn was kann lasterhafter und abscheuli

(a) Jak. 2, 13.

licher seyn, als selbst die höchste Güte und die höchste Wahrheit hassen. (a) Dieses gehet alle Sünder deßwegen an, weil gleichwie derjenige, der die Gebothe Gottes hat und hält sie, Gott liebet; (b) also auch von demjenigen, der das Gesetz des HErrn verachtet, und seine Gebothe nicht hält, mit Rechte gesagt wird, daß er Gott hasse.

34. §.

Was jene Worte: ich erweise Barmherzigkeit denen, die mich lieb haben, sagen wollen.

Die letzten Worte, denen, die mich lieb haben, zeigen die Art und Weise, wie das Gesetz solle gehalten werden. Denn es folget nothwendig, daß diejenigen, welche das Gesetz Gottes halten, durch die nämliche Liebe, welche sie gegen Gott tragen, dem Gesetze gehorsam werden müssen; (c) und hievon wird hernach das mehrere bey einem jeden Gebothe gemeldet werden.

(a) Der heil. Thomas Aq. im I. Th. des II. Th. 73. Fr. 4. Art. I. B. 192. S. und im II. Th. des II. Th. 34. Fr. 1. Art. II. B. 109. S.
(b) Johann. 14, 21.
(c) Trient. Kirchenversamml. im 6. Zusammentr. 11. Kap. von der Rechtfertigung 36. S.

Von dem

Zweyten Gebothe.

Drittes Kapitel.

Du sollst den Namen des HErrn nicht vergeblich aussprechen.

I. §.

Warum Gott dieses Gesetz von der Verehrung seines Namens habe geben wollen.

Obschon im ersten Gebothe des göttlichen Gesetzes, welches uns, Gott heilig und andächtig zu verehren, befiehlet, dasjenige, was im zweyten nachfolgt, nothwendiger Weise enthalten ist: (denn wer verehret werden will, der verlangt auch zugleich, daß man ihm in Worten die höchste Ehre erweisen müße, und verbiethet das Gegentheil: welches auch jene Worte des HErrn bey dem Malachias deutlich anzeigen: Ein Sohn ehret seinen Vater, und ein Knecht seinen HErrn: bin ich nun Vater, wo ist denn meine Ehre?) (a) so hat doch Gott, weil die Wichtigkeit der Sache es so erfordert, ein besonders Gesetz, daß man

(a) Malach. 1, 6.

man seinen göttlichen und heiligsten Namen verehren solle, geben, und solches uns mit ausdrücklichen und deutlichen Worten vorschreiben wollen. (a)

2. §.

Was für großen Fleiß ein Seelsorger bey Auslegung dieses Geboths anwenden müße.

Dieses muß hier einem Seelsorger vornehmlich selbst zu einem Beweise dienen, daß es mit nichten genug sey, wenn er von dieser Sache nur überhaupt reden wolle; sondern daß diese Stelle so beschaffen sey, wo er sich länger aufhalten, und den Christgläubigen alles, was zur Abhandlung der Sache gehört, klar, deutlich und genau erklären müße. Es solle aber Niemand glauben, daß man hierinn einen allzugroßen Fleiß von den Seelsorgern verlanget; indem es Leute genug giebt, welche durch die großen Irrthümer so verblendet sind, daß sie sich nicht scheuen, denjenigen zu lästern, den die Engel ehren. (b) Denn sie lassen sich durch das einmal gegebene Gesetz nicht abschrecken, daß sie die Herrlichkeit

(a) Der heilige Thomas von Aq. im II. Th. des II. Th. 122. Fr. 3. Art. II. B. 333. S.
(b) Psalm. 88, 8. Isai. 6, 3.

Gottes täglich, ja fast stündlich und augenblicklich auf die unverschämteste Art zu schmälern sich nicht unterwinden sollten. Es siehet Jedermann, daß alle Sachen gleich mit einem Eidschwure betheuret werden, und daß vom Fluchen und Schelten alles voll ist, dergestalt, daß Niemand weder was verkaufet, weder kaufet, noch sonst ein Gewerb treibet, der sich nicht eines verbindlichen Eidschwures dabey bediente, und den heiligsten Namen Gottes, auch bey der schlechtesten und geringsten Sache, tausendmal vergeblich nennte. Daher muß ein Seelsorger seinen besonderen Fleiß und Sorgfalt darinnen weisen, daß er die Christgläubigen öfter erinnere, was dieses für ein schweres und abscheuliches Laster sey.

3. §.

Was dieses zweyte Geboth gebiethe oder verbiethe.

Bey Auslegung dieses Geboths muß man vor allen Dingen wissen, daß dasjenige, was das Gesetz zu thun verbiethet, mit jenem, was es den Menschen zu thun gebiethet, genau verbunden sey. Beydes aber muß ein Seelsorger in seiner Lehre besonders vortragen; und zwar erstens, damit dasjenige, was gelehrt werden solle,

desto

desto leichter erkläret werden möge, was nämlich das Gesetz befehle, und zweytens, was es verbiethe. Denn des Gesetzes Befehl besteht darinn, man solle den Namen Gottes verehren, und durch denselben heilig schwören; sein Verboth aber begreifft dieses in sich: Niemand solle den göttlichen Namen verachten, Niemand solle denselben vergeblich im Munde führen, noch durch denselben entweder falsch, oder umsonst, oder freventlich schwören.

4. §.

Was durch den Namen Gottes verstanden werde.

Es wird also ein Seelsorger in jenem Theile seiner Lehre, wo uns befohlen wird dem göttlichen Namen alle Ehre zu erweisen, den Christgläubigen fest einbinden, daß man auf den Namen Gottes, ich will sagen, auf die Buchstaben und Sylben, oder auf das blosse Wort an sich selbst nicht so viel zu sehen habe; sondern daß man vielmehr die Gedanken darauf richten müsse, was solches Wort für eine Kraft in sich habe, welches die allmächtige und ewige Herrlichkeit eines dreyeinigen Gottes bedeutet. (a) Es ist aber aus diesem leicht zu er-

(a) Man lese den Brief des heiligen Hieronymus an die Marcella II. B. 704. und f. S.

ersehen, daß es bey einigen Juden ein leerer Aberglauben sey, welche den Namen Gottes zwar schreiben, aber solchen auszusprechen sich nicht getrauen; gleich als ob in jenen vier Buchstaben, und nicht im Wesen selbst die göttliche Kraft steckte. Und obschon das Wort in der einfachen Zahle vorgetragen worden ist, du sollst den Namen Gottes nicht vergeblich führen; so ist doch solches nicht von einem einzigen, sondern von allen Namen zu verstehen, welche man sonst Gott pflegt beyzulegen. Denn es sind Gott viele Namen gegeben worden; er wird genennt HErr, allmächtig, (a) HErr der Heerschaaren, (b) König der Könige, (c) stark, (d) und was noch andere dergleichen Namen seyn mögen, die wir in heiliger Schrift lesen, welchen allen die nämliche Verehrung gebühret. (e) Endlich muß auch die Lehre zeigen, auf was Art und Weise man dem göttlichen Namen die schuldige Ehre erweisen müße. Denn es wäre nicht recht, wenn ein christliches Volk, dessen Mund von dem Lobe Gottes beständig voll seyn muß, eine

so

(a) 2. Buch Mos. 15, 3.
(b) Isai. 6, 3.
(c) Offenbar. 19, 16.
(d) 2. Buch Mos. 20, 5.
(e) Der heilige Hieronymus in zuvor angezogener Stelle; und Thomas Aq. I. Th. 13. Fr. 11. Art. I. B. 42. S.

so nutzliche und zu seinem Seelenheile so nothwendige Sache nicht wissen sollte.

5. §.

Auf was Art und Weise wir den göttlichen Namen verehren, oder in Ehren halten sollen.

Obschon die Art den göttlichen Namen zu loben mancherley ist; so scheint es doch, daß in jenem, was gleich hernach gemeldet werden wird, die Hauptkraft bestehe.

Es wird also Gott erstlich gelobt, wenn wir Gott und unsren HErrn vor Jedermann getrost bekennen, und wenn wir Christum als den Urheber unseres Seelenheils eben so offentlich rühmen, wie wir ihn dafür erkennen.

Ferner, wenn wir uns auf das Wort Gottes, wodurch sein Wille geoffenbaret wird, mit Andacht und Fleiße legen, (a) dasselbe beständig betrachten, und solches mittelst unsers Fleißes, entweder durch Lesen, oder durch öfteres Hören, lernen; wie sich dieses hernach für einen jeden nach seinem Stande und Amte schickt, und demselben gemäß ist.

Endlich verehren wir den göttlichen Namen, wenn wir nach unserem obhabenden

(a) 2. Kor. 2, 17.

Amte und aus Glaubensandacht Gott loben, und ihm wegen aller uns zugeschickten sowohl Glücks = als Unglücksfällen besonderen Dank abstatten. Denn der Prophet sagt: (a) Lobe den HErrn meine Seele, und sey aller seiner Gutthaten nicht vergessen. Es sind auch noch mehr Psalmen von David vorhanden, worinnen er mit einer ausbündigen Gottesforcht das göttliche Lob auf das lieblichste besingt. (b) Wir haben an Job ein herrliches Beyspiel der Geduld, welcher, ob ihn schon ein so großes und ungeheures Unglück betroffen, doch niemals unterlassen hat, Gott mit einem erhabenen und standhaften Gemüthe zu loben. (c) Wenn wir nun an dem Leibe und an der Seele Schmerzen leiden, wenn wir mit Elend und Kummer geplagt werden; so müßen wir uns das Lob Gottes höchst angelegen seyn lassen, und alle unsere Seelenkräfte darzu anwenden, und mit Job ausruffen: Der Name des HErrn sey gebenedeyt. (b)

6. §.

(a) Psalm. 102, 2.

(b) Psalm. 9, 30. 34. und 65.

(c) Job. 1, 21. und 2, 10.

(d) Job. 1, 21.

6. §.

Wie wir diesem nämlichen Gebothe auf eine andere Art Gehorsam leisten mögen.

Es wird aber der Name Gottes auch gleicher Maßen verehrt, wenn wir ihn um seine Hülfe getrost anruffen; damit er uns nämlich von unserem Elende entweder erlösen, oder, um solches starkmüthig zu übertragen, Standhaftigkeit und Kräfte verleihen möge. Denn dieses will der HErr von uns haben, da er sagt: Ruffe mich in der Zeit der Trübsaal an, so wird ich dich erretten, und du wirst mich preisen. (a) Von solcher Anruffung findet man in vielen Stellen herrliche Beyspiele. (b)

Ueber dieses erweisen wir auch dem Namen Gottes dadurch Ehrerbiethung, wenn wir, um eine Sache glaubwürdig zu machen, Gott zum Zeugen anruffen; diese Art aber ist von den oben angeführten weit unterschieden. Denn alles, was wir oben gemeldet haben, ist seinem natürlichen Wesen nach gut, und von einem jeden zu verlangen; dergestalt daß einem Menschen nichts besser und nichts erwünschter seyn kann, als wenn er sich in dessen fleißiger

(a) Psalm. 49, 15.
(b) Psalm. 16, 43. und 118.

Vollziehung Tag und Nacht übet. David sagt: Ich will den HErrn preisen zu aller Zeit; sein Lob soll immerdar in meinem Munde seyn; (a) allein obschon der Eidschwur eine gute Sache ist, so ist doch sein österer Gebrauch nicht löblich.

7. §.

Warum der öftere Gebrauch einen Eid zu schwören nicht zu billigen sey.

Die Ursache dieses Unterschieds beruhet darauf, weil das Eidschwören nur deßwegen eingeführt worden, damit man der menschlichen Schwachheit in etwas zu Hülfe komme; massen der Eidschwur ein nothwendiges Mittel ist, um das zu beweisen, was wir sagen. (b) Denn gleichwie dem Leibe das Arzneybrauchen nicht dienlich ist, es sey denn daß er es vonnöthen habe, der öftere Arzneygebrauch aber durchaus schädlich ist; also ist es auch nicht gut, sich eines Eidschwurs zu bedienen, wenn nicht eine wichtige und gerechte Ursache vorhanden ist: sollte man öfter einen Eid schwören, so würde es nicht allein keinen Nutzen, sondern vielmehr einen grossen Schaden bringen.

(a) Psalm. 33, 1,

(b) Der heilige Augustinus im I. Buche von der Rede des HErrn auf dem Berge, 17. Kap. III. B. II. Th. 187. und f. S.

gen. Daher hat der heilige Chrysostomus ganz fein gezeigt, (a) daß die Gewohnheit der Eidschwüre nicht im Anfange der Welt, sondern wie sie schon lang gestanden, da die Boßheit sich weit ausgebreitet, und den ganzen Erdenkreis eingenommen hatte; da nichts an seinem Orte und Stelle verblieben, sondern alles zerrüttet, und bey der Sachen großer Verwirrung das Oberste mit dem Untersten vermischt ware, und da sich fast alle Menschen, welches unter allen Lastern das größte ist, dem Götzendienste ergeben hatten, erst damals nach einem so langen Zwischenraume der Zeit bey den Menschen eingeschlichen sey. Denn weil die Falschheit und Ungerechtigkeit der Menschen so groß war, und keiner dem anderen so leicht Glauben beymessen wollte, so haben sie angefangen Gott zum Zeugen anzuruffen.

8. §.

Worinn der Grund eines Eidschwurs bestehe, und was eigentlich das Schwören sey.

Da in diesem Theile des Geboths vornehmlich die Absicht ist, die Christgläubigen

(a) Der heilige Chrysostomus in der 4. 9. und folgenden Reden an die Antiochen. Gemeinde II. B. 48. und f. S.

gen zu belehren, wie sie einen Eid heilig und andächtig gebrauchen sollen, so muß zuerst gemeldet werden, daß das Schwören nichts anders sey, als Gott zum Zeugen anruffen; (a) es mag hernach solches mit dieser oder jener Redensart oder Wortverfassung geschehen, wie es immer will, denn es ist einerley, ob ich sage, Gott ist mein Zeug, oder, durch Gott bezeuge ich dieses. Es ist auch jenes ein Eidschwur, wenn wir, um etwas glaubwürdig zu machen, bey erschaffenen Sachen schwören, nämlich bey den heiligen Evangelien Gottes, bey dem Kreutze Christi, bey den Reliquien der Heiligen, bey ihren Namen, und was dergleichen mehr ist. Es geben zwar diese Dinge an und für sich selbst einem Eidschwure weder Ansehen noch Kraft; aber Gott selbst giebt dieses, massen der Glanz seiner göttlichen Herrlichkeit aus solchen Sachen herfürleuchtet. Hieraus folget, daß diejenigen, so bey dem Evangelium schwören, bey Gott selbst schwören, dessen Wahrheit in dem Evangelium enthalten und erkläret wird: die nämliche Bewandniß hat es auch mit jenen, die bey den Heiligen schwören, welche ein Tem-

(a) Der heilige Augustinus in der 180. sonst 28. Rede von den Worten des Apostels V. B. I. Th. 859. S. imgleichen Thomas Aq. im II. Th. des II. Th. 89. Fr. 1. Art. II. B. 258. S.

Tempel Gottes sind, (a) welche der evangelischen Wahrheit geglaubet, solcher mit aller Ehrerbietung gedient, und dieselbe hernach bey Heiden und anderen Völkern ungemein weit ausgebreitet haben.

9. §.

Von derjenigen Eidesart, so durch die Verwünschung geschieht.

Eine gleiche Beschaffenheit hat es auch mit jenem Eidschwure, welcher durch Verwünschung gethan wird. Einen solchen finden wir bey dem heiligen Paulus, welcher sagt: Ich ruffe Gott zum Zeugen an auf meine Seele. (b) Durch einen solchen Eid wird einer dem göttlichen Gerichte unterworffen, damit die Unwahrheit bestrafet werde. Wir wollen zwar deßwegen nicht läugnen, daß einige von diesen Redensarten so können genommen werden, daß sie gar keine Eideskraft in sich enthalten: doch aber wird es dienlich seyn, daß man auch hierinn dasjenige, was von dem Eidschwure gesagt worden ist, beybehalte, und alles nach derselben Richtschnur anordne.

10. §.

(a) 1. Kor. 3, 16.
(b) 2. Kor. 1, 23. Man lese auch den heiligen Thomas Aq. in zuvor angezogener Stelle.

10. §.

Wie vielerley der Eidschwur sey.

Es giebt zweyerley Arten von Eidschwüren. Der erste Eid wird ein Bejahungseid genennt, wenn wir nämlich von einer gegenwärtigen oder vergangenen Sache etwas gewissenhaft bejahen, wie der Apostel in der Epistel an die Galater sagt: Sehet, ich bezeuge vor Gott, daß ich nicht lüge. (a) Der zweyte Eid wird genennt ein Zusagungseid, unter welchen auch die Bedrohungen gerechnet werden. (b) Dieser hat sein Absehen auf die künftige Zeit; denn wir versprechen und bestättigen dadurch etwas, welches gewiß so und nicht anders geschehen solle. Einen solchen Eid hat David der Bethsabee seiner Gemahlinn bey dem HErrn seinem Gott geschworen, da er ihr versprochen, daß ihr Sohn Salomon das Königreich erben, und sein Nachfolger seyn solle. (c)

11. §.

(a) Gal. 1, 20.

(b) Der heilige Thomas Aq. in oben angezogener Stelle.

(c) 3. Buch der Könige. 1, 17.

11. §.

Wie viel Sachen zu einem rechtmäßigen Eide erfodert werden.

Obschon dieses zu einem Eide genug ist, wenn man Gott zum Zeugen nimmt; so werden doch, damit ein Eid richtig und heilig seyn möge, weit mehr Sachen erfordert, welche genau erklärt werden müßen. Jeremias aber hat nach dem Zeugniße des heiligen Hieronymus alle diese Dinge mit wenig Worten benennt, denn er sagt: Du sollst schwören: so wahr der HErr lebet, in der Wahrheit, und im Gerichte, und in der Gerechtigkeit: (a) und in diesen kurzen Worten hat er wirklich alles das, was einen vollkommenen Eid ausmachen kann, überhaupt eingeschlossen, nämlich die Wahrheit, das Gericht, und die Gerechtigkeit.

12. §.

(a) Jerem. 4, 2. Man lese des heiligen Hieronymus Auslegung über das IV. Kap. des Propheten Jeremias III. B. 1. Th. 546. S. imgl. Thomas Aq. im II. Th. des II. Th. 89. Fr. 3. Art. II. B. 259. S. und Augustinus in der 180. sonst 28. Rede von den Worten des Apostels V. B. I. Th. 859. und f. S.

12. §.

Wie ein Eid in der Wahrheit abgelegt werde.

Das erste Stück bey einem Eide ist also die Wahrheit; es muß nämlich dasjenige, was man vorgiebt, nicht allein an sich selbst wahr seyn, sondern es muß auch derjenige, der schwöret, glauben, daß sich die Sache so und nicht anders verhalte; seine Meynung aber muß sich hiebey auf keine leere Muthmassung, sondern auf die sichersten Beweise gründen. Die andere Eidesart, wodurch wir etwas versprechen, erfordert auf gleiche Weise die Wahrheit. Denn wer etwas verspricht, der muß so beschaffen seyn, daß er dasselbe, wenn die Zeit kommt, in der That selbst beweise, und sein Versprechen halte. Es wird auch ein rechtschaffener Mann niemals etwas zu thun über sich nehmen, welches seiner Meynung nach den heiligsten Gebothen Gottes und seinem Willen zuwieder lauffen möchte; sondern was er immer erlaubter Weise durch einen Schwur versprochen hat, das wird er auch, weil er es einmal versprochen, nimmermehr abändern: es sey denn daß sich die Beschaffenheit der Sache geändert, und ein solches Aussehen gewonnen hätte, daß er dadurch, wenn er sein Wort noch halten, und seinem

Versprechen nachkommen wollte, Gott beleidigen, und sich seinen Zorn zuziehen müßte. Daß aber die Wahrheit bey einem Eide nothwendig sey, zeiget auch David mit jenen Worten an: Der, nachdem er seinem Nächsten einen Eidschwur gethan, ihn nicht betrüget. (a)

13. §.

Von wem man sagen könne, daß er im Gerichte schwöre, und warum man jungen Knaben keinen Eid auftragen dörfe.

Nun folget das zweyte Stück, so bey einem Eide erfordert wird, das Gericht, wodurch wir eine reife Ueberlegung verstehen; denn es muß ein Eidschwur nicht freventlich und unüberlegt, sondern mit wohlbedachtem Rathe abgelegt werden. Daher soll derjenige, so schwören will, vor allen Dingen wohl überlegen, ob er aus Noth darzu gezwungen werde, oder nicht; er soll auch die ganze Sache genau erwägen, ob sie so beschaffen sey, daß man einen Eid dabey vonnöthen habe. Er muß über dieses die Zeit ansehen, auf den Ort acht geben, und andere viele Sachen, so hiezu gehören, wohl in Erwägung ziehen; hierzu muß ihn we-

(a) Psalm. 14, 4.

weder Haß, weder Liebe, weder eine Verwirrung des Gemüths, sondern die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Sache selbst antreiben. Denn wenn alle diese Dinge vorher nicht wohl überlegt, und fleißig in Betrachtung gezogen werden, so wird es gewiß ein übereilter und unbesonnener Eid seyn. Ein Beyspiel hievon ist das gottlose Betheuren derjenigen, welche bey dem schlechtesten und geringsten Dinge, ohne Ursache und ohne Ueberlegung, aus einer angenommenen übeln Gewohnheit schwören. Wir sehen aber, daß eben dieses hier und da von den Käufern und Verkäufern täglich geschieht. Denn jene, damit sie ihre Waaren recht theuer verkaufen, diese hingegen damit sie recht wohlfeil einkaufen mögen, tragen kein Bedenken, die feilgebothenen Sachen mit einem Eide entweder zu loben, oder zu tadeln. Da nun hiezu Vernunft und Klugheit erfordert wird, die Knaben aber in Ansehung ihres Alters die Sachen noch nicht so klar einsehen und unterscheiden können; so hat der heilige Pabst Kornelius die Verordnung gemacht, daß von den Knaben vor dem unmündigen Alter, das ist, vor dem vierzehnten Jahre, kein Eid gefordert werden solle.

14. §.

14. §.

Wie man in der Gerechtigkeit schwören müße.

Es ist noch übrig die Gerechtigkeit, welche bey einem Versprechen hauptsächlich erfordert wird. Daher wenn einer etwas Ungerechtes oder Unehrbares verspricht, der sündigt nicht allein mit seinem Schwören, sondern er häufet auch durch Erfüllung seines Versprechens Laster auf Laster. Hievon stehet in dem Evangelium das Beyspiel des Königs Herodes, welcher, weil er sich hierzu durch einen unbesonnenen Eid verbunden, das Haupt Johannis des Taufers einer jungen Tanzerinn, zur Belohnung ihres Tanzens, gegeben hat. (a) Von gleichem Schlag war auch der Eidschwur jener Juden, welche sich, wie es in den Geschichten der Apostel zu lesen ist, mit der Bedingung verschworen hatten, daß sie weder essen noch trinken wollten, bis sie Paulum getödtet hätten. (b)

(a) Mark. 6, 23.

(b) Apostelgesch. 23, 12.

15. §.

Aus was für Ursachen man hauptsächlich abnehmen könne, daß ein Eidschwur zuweilen erlaubt sey.

Da nun diese Stücke gut erkläret sind, so bleibt gar kein Zweifel mehr übrig, daß derjenige nicht sicher sollte schwören dörfen, welcher alle diese Sachen wohl beobachtet, und durch die angeführten Bedingniße gleichsam als durch so viel Schutzwehre seinen Eidschwur befestiget hat. (a) Es kann aber eben dieses mit vielen Gründen leicht erwiesen werden. Denn das Gesetz des HErrn, welches unbefleckt (b) und heilig ist, (c) hat das nämliche befohlen, da es sagt: Du sollst den HErrn deinen Gott fürchten, und ihm allein dienen, und bey seinem Namen schwören: (d) und David schreibt fol-

(a) Die VIII. Toletanische Kirchenversammlung unter dem Martinus I. R. P. im 2. Kap. VI. B. 400. und f. S. Lab. und Kosart. Samml. Der heilige Augustinus in der Auslegung des 1. und 2. Kap. des Sendschreibens an die Galat. III. B. II. Th. 946. S. imgleichen im 47. sonst 154. Briefe an den Publikola. II. B. 110. S.

(b) Psalm. 18, 8.

(c) Röm. 7, 12.

(d) 5. Buch Mos. 6, 13.

folgendes: Man wird alle loben, die bey ihm schwören. (a)

Ueber dieses meldet auch die heil. Schrift, daß selbst die Kirchenlichter, die heiligsten Apostel, sich einige Mal eines Eidschwurs bedient haben, welches aus den Sendschreiben des Apostels Paulus klar erhellet. (b)

Hierzu kommt noch, daß auch selbst die Engel bisweilen schwören. Denn der heilige Evangelist Johannes hat in seiner Offenbarung geschrieben, daß ein Engel durch den geschworen habe, der von Ewigkeit zu Ewigkeit lebet. (c)

Ja Gott, der HErr der Engel, hat selbst geschworen; denn in dem alten Testamente hat Gott in vielen Stellen seine Verheißungen mit einem Eidschwure betheuret, wie wir solches an dem Beyspiele Abrahams (d) und Davids (e) sehen, welcher von dem Eide Gottes so viel meldet: Der HErr hat geschworen, und es wird ihn nicht gereuen, du bist ein Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedech.

(a) Psalm. 62, 12.
(b) Röm. 1, 9.
2. Kor. 1, 23.
(c) Offenbar. 10, 6. Daniel. 12, 7.
(d) 1. Buch Mos. 22, 16.
(e) Psalm. 109, 4. und 131, 11.

16. §.

Es wird bewiesen, daß ein rechtmäßig abgelegter Eid zu loben sey.

Die Ursache ist ganz klar, und es ist auch leicht zu erörtern, warum ein Eidschwur lobwürdig sey, wenn man nur die ganze Sache genau erwägen, und auf den Ursprung und Endzweck des Eids selbst recht acht geben will. (a) Denn das Eidschwören hat seinen Ursprung vom Glauben, wodurch die Menschen fest glauben, daß Gott der Urheber aller Wahrheit sey, der weder jemals betrogen werden, noch auch andere betrügen könne, vor dessen Augen (b) alles bloß und offenbar sey, der für alle menschliche Sachen durch seine wunderbarliche Vorsichtigkeit Sorge trage, (c) und die ganze Welt regiere. Wenn nun die Menschen in diesem Glauben recht unterrichtet sind, so nehmen sie Gott zum Zeugen der Wahrheit; und wer diesem keinen Glauben will beymessen, der muß ein gottloser und lasterhafter Mensch seyn.

17. §.

(a) Der heil. Thomas Aq. im II. Th. des II. Th. 1. und 4. Art. II. B. 158. und 159. S.

(b) Hebr. 4, 13.

(c) Weish. 8, 1. Matth. 6, 26. 27. 28. und 10, 29.

17. §.

Eines Eids Ziel und Endzweck ist den Streitigkeiten und Rechtshändeln ein Ende zu machen.

Was das Ziel und Endzweck eines Eids anbelangt, so ist solcher eigentlich dahin gerichtet, daß dadurch eines Menschen Gerechtigkeit und Unschuld erwiesen, und den Streitigkeiten und Rechtshändeln ein Ende gemacht werde. (a) Welches auch der Apostel Paulus in dem Sendschreiben an die Hebräer mit diesen Worten lehret: Der Eid ist die größte Versicherung, die sie geben können, um allen Zwietracht zu endigen. (b)

18. §.

Auf was Art und Weise Christus das Eidschwören verbothen habe.

Unserer erst angeführten Meynung sind die Worte unsers Heilandes bey dem heiligen Matthäus nicht entgegen: Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist: du sollst nicht falsch schwören; sondern sollst dem HErrn halten, was du geschworen hast. Ich aber sa-

(a) Der heilige Thomas Aq. im II. Th. des II. Th. 98. Fr. 1. Art. II. B. 282. S.

(b) Hebr. 6, 16.

ge euch, ihr sollet gar nicht schwören, weder bey dem Himmel, denn er ist der Thron Gottes: noch bey der Erden, denn sie ist der Schemel seiner Füße: noch bey Jerusalem, denn sie ist eine Stadt des großen Königs: auch sollst du bey deinem Haupte nicht schwören, denn du kanst doch nicht ein einziges Haar weiß oder schwarz machen. (a) Eure Rede aber soll seyn: ja, ja, nein, nein: was aber darüber ist, das kommt vom Bösen. (b) Denn man kann nicht sagen, daß durch diese Worte das Schwören überhaupt verworfen worden sey; indem wir schon oben gesehen haben, daß der HErr selbst, und auch die Apostel öfter geschworen; sondern der HErr hat dadurch die verkehrte Meynung der Juden bestrafen wollen, wodurch sie sich selbst beredet hatten, daß man sich bey einem Eide, außer dem Lügen, für nichts anders zu hüten habe: daher haben sie auch wegen der geringsten und schlechtesten Sache nicht allein selbst sehr oft geschworen, sondern auch von andren das Schwören anverlangt. Diese Weise hat der Heiland an den Juden getadelt und gemißbilliget, und deßwegen gelehrt, daß man sich vom Schwören ganz und gar enthalten solle, es sey denn daß einer aus Noth darzu gezwungen werde.

19. §.

(a) Matth. 5, 33. 34. 35. 36. und 37.
(b) Jak. 5, 12.

19. §.

In was für einem Verstande Christus gesagt habe, daß dasjenige, was zur blossen Behauptung der Wahrheit hinzugesetzet wird, vom Bösen sey.

Das Schwören ist wegen der menschlichen Schwachheit eingeführt worden, und rühret in der That selbst vom Bösen her: sintemal solches entweder die Unbeständigkeit dessen, der schwöret, oder die Halsstärrigkeit jenes, wegen welchem wir schwören, anzeiget; weil solcher auf keine andere Weise darzu gebracht werden kann, daß er eine Sache glaubte. Doch die Nothwendigkeit des Schwörens kann entschuldiget werden; und zwar, wenn der Heiland sagt: Eure Rede soll seyn, ja, ja, nein, nein, (b) so giebt er durch diese Redensart deutlich genug zu verstehen, daß er die Gewohnheit zu schwören verbiethe, wenn man mit einander von gemeinen und geringen Sachen redet. Deßwegen werden wir von dem HErrn hauptsächlich dadurch vermahnt, daß wir zum Schwören nicht so geschwind und so willig seyn sollen; und eben dieses

 muß

(a) Hievon handelt der heilige Augustinus im I. Buche 17. Kap. von der Rede des HErrn auf dem Berge III. B. II. Th. 187. S.

(b) Matth. 5, 37.

muß man den Christgläubigen in der Lehre fleißig beybringen, und ernstlich einschärfen. Denn daß aus der gar zu großen Gewohnheit zu schwören unendlich vieles Uebel entspringe, wird sowohl durch bewährte Stellen der heiligen Schrift, als auch durch unlaugbare Zeugniße der heil. Väter deutlich erwiesen. In dem Buche Sirachs stehet geschrieben: Gewöhne deinen Mund nicht zum schwören, denn dadurch tragen sich viele Fälle zu. Und wiederum: (a) Ein Mann, der viel schwöret, wird mit Ungerechtigkeit erfüllet werden, und die Plage wird von seinem Hause nicht weichen. (b) Hievon kann das mehrere bey dem heiligen Basilius (c) und Augustinus (d) in den Büchern, so sie wieder das Lügen geschrieben, gelesen werden. Bisher haben wir von den gebothenen Eidschwüren geredt, nun soll von den verbothenen gehandelt werden.

20. §.

(a) Ecclesi. 23, 9. und 27, 15.

(b) Ecclesi. 23, 12.

(c) Der heilige Basilius d. g. in der Rede über den 14. Psalm. im Anhange des I. Band. 356. S.

(d) Der heilige Augustinus im Buche von der Lüge. IV. B. 419. und folg. S. Jmgleichen im Buche wider die Lüge. VI. B. 447. S.

20. §.

Warum ein falscher und freventlicher Schwur eine so große Sünde sey.

Es ist uns verbothen den göttlichen Namen vergeblich in den Mund zu nehmen. Denn es ist sonnenklar, daß derjenige eine schwere Sünde begehe, der sich ohne vorhergegangener reifer Ueberlegung freventlich zum Schwören bringen läßt; daß aber dieses eine sehr große Missethat sey, beweisen jene Worte: Du sollst den Namen des HErrn deines Gottes nicht vergeblich aussprechen: (a) und eben diese Worte enthalten gleichsam die Ursache schon in sich, warum dieses eine so schändliche und lasterhafte That sey, nämlich deßwegen, weil dadurch die Herrlichkeit dessen geschmälert wird, den wir für unsern HErrn und Gott öffentlich bekennen. In diesem Gebothe wird also verbothen, daß die Menschen nicht falsch schwören sollen; denn wer sich nicht scheuet ein so großes Laster zu begehen, daß er Gott fälschlich zum Zeugen nimmt, der thut Gott die höchste Schmach an, (b) weil er eben dadurch, daß er dafür hält, Gott sey die Wahrheit von dieser oder jenen

nen

(a) 2. Buch Mos. 20, 7.

(b) Der heil. Thomas von Aq. im II. Th. des II. Th. 98. S. 2. Art. II. B. 282. S.

nen Sache verborgen, ihn entweder einer Unwissenheit, oder doch einer bösen und üblen Neigung beschuldiget; indem, seiner Meynung nach, Gott durch sein Zeugniß eine Lüge bestättigen wollte.

21. §.

Auf was Art und Weise jene falsch schwören können, welche schwören, daß das wahr sey, was wirklich wahr ist.

Es schwöret nicht allein derjenige falsch, welcher durch sein Schwören behauptet, daß dasjenige wahr sey, was er für unwahr erkennt; sondern auch derjenige begeht einen Meyneid, welcher mit einem Schwure das als eine Wahrheit bestättiget, was wirklich wahr ist; dabey aber doch selbst die Meynung hat, es sey nicht wahr. (a) Denn da die Lüge deßwegen eine Lüge ist, weil die Worte mit dem wahren Sinne und Meynung des Herzens nicht übereinstimmen; so zeiget es sich deutlich, daß derjenige, der auf eine solche Art schwört, gewiß lüge, und meyneidig sey.

22. §.

(a) Der heilige Augustinus in der 180. sonst 28. Rede von den Worten des Apostels V. B. I. Th. 860. S. imgleichen Thomas von Aq. im II. Th. des II. Th. 110. Fr. 1. Art. II. B. 312. S.

22. §.

Wie derjenige sündige, der eine unwahre Sache beschwöret, welche er doch für wahr hält.

Auf gleiche Weise begehet auch derjenige einen Meyneid, welcher das mit einem Eide betheuert, was er für wahr hält, da es doch in der That selbst unwahr ist; es sey denn daß er, so viel ihm möglich gewesen, alle Mühe und Fleiß angewendet habe, um die ganze Sache wohl zu untersuchen, und eigentlich zu wissen, wie sie sich verhalte. Obschon hier die Worte eines solchen Menschen mit dem Herzen übereinstimmen, so ist er doch dieses Geboths schuldig.

23. §.

Was für eine Sünde derjenige begehe, welcher nicht hält, was er zu thun geschworen oder gelobet hat.

Derjenige wird auch der nämlichen Sünde des Meyneids schuldig zu seyn erachtet, welcher eidlich etwas zu thun verspricht, da er doch entweder nicht im Sinn gehabt, sein Versprechen zu erfüllen, oder, wenn er demselben auch nachzukommen Willens gewesen ist, das, was er versprochen hat, in

in der That selbst doch nicht hält. (a) Dieses gehet auch jene an, welche die Gelübde, womit sie sich gegen Gott verbunden, nicht halten.

24. §.

Wie derjenige sündige, welcher schwöret, daß er eine Todtsünde begehen, oder wider einen evangelischen Rath handeln wolle.

Weiter sündiget man wider dieses Geboth, wenn der Eid nicht gerecht ist; massen die Gerechtigkeit eines von jenen dreyen Stücken ist, welche sich bey einem Eide beständig befinden müßen. Daher wenn einer schwöret, daß er eine Todtsünde, zum Exempel, eine Mordthat begehen wolle, der sündiget wider dieses Geboth; ohngeachtet er dieses ernstlich und von Herzen meynet, und sich mithin auch die Wahrheit bey seinem Eide äußert, welche nach unserer oberen Erklärung am ersten erfordert wird. Diesen bisher angeführten Eidschwüren müßen noch jene Gattungen beygefügt werden, welche von einer gewissen Verachtung herrühren; da einer schwöret, daß

(a) Der heilige Thomas Aq. im II. Th. des II. Th. 7. Art. II. B. 261. S.

daß er den evangelischen Rathschlägen nicht folgen wolle; (a) dergleichen jene sind, welche die Menschen zu dem ledigen Stande und zu der Armuth vermahnen. Denn obschon Niemand einem solchen guten Rathe nothwendig zu folgen schuldig ist, und doch einer schwört, daß er solchem nicht folgen wolle, der verachtet dadurch den göttlichen guten Rath, und schändet ihn.

25. §.

Wer wegen einer schlechten Muthmassung schwöret, der sündiget.

Ferner verletzet derjenige dieses Geboth, und sündiget wider das Gericht, (wodurch wir, wie schon oben gemeldt worden ist, eine reife Ueberlegung verstehen,) welcher zwar schwöret, was wahr ist; doch aber seine Meynung, daß sich die Sache so verhalte, nur auf einige schlechte und weit hergeholte Muthmassungen gründet. Denn ob sich schon bey einem solchen Eide die Wahrheit befindet, so blickt doch auf eine gewiße Art das Unwahre hervor: massen derjenige, welcher so unachtsam schwöret, in größter Gefahr ist, einen Meineid zu begehen.

§. 26.

(a) Der heilige Thomas Aq. im II. Th. des II. Th. 89. Fr. 7. Art. in der Antwort auf die 2. Einwendung II. B. 261. S.

26. §.

Wer bey falschen Göttern schwört, der versündiget sich schwer.

Ueber dieses schwört auch jener falsch, der bey falschen Göttern schwöret. (a) Denn was kann der Wahrheit mehr zuwider seyn, als wenn man lügenhafte und erdichtete Götter gleich als einen wahren Gott zum Zeugen nimmt? (b)

27. §.

Wer das Wort Gottes entehret, entweder daß er dasselbe übel auslegt, oder daß er es zu schnöden Sachen anwendt, der sündiget.

Weil die Schrift, wenn sie das falsche Schwören verbieten will, ausdrücklich sagt: (c) Du sollst den Namen deines Gottes nicht entunehren, so wird dadurch die Unachtsamkeit und Geringschätzung verbothen, welche vornehmlich bey den übrigen Sachen zu vermeiden sind, denen Kraft dieses Ge-

(a) 2. Buch Mos. 23, 13.
(b) Der heil. Augustinus im 47. sonst 154. Briefe an den Publikola II. B. 110. S. imgleichen Thomas Aq. im II. Th. des II. Th. 89. Fr. 6. Art. II. B. 269. S.
(c) 3. Buch Mos. 19, 12.

Geboths Ehrerbiethung gebühret. Unter solche ist das Wort Gottes zu rechnen, dessen Hoheit nicht allein die Frommen, sondern zuweilen auch die Gottlosen in Ehren halten; wie wir hievon in den Geschichten der Richter (a) ein Beyspiel an Eglon der Moabiter König haben. Wer nun die heilige Schrift verdrehet, und ihren rechten eigentlichen Verstand auf die Lehrsätze der Gottlosen, und auf die Ketzereyen ziehet, der thut dem Worte Gottes die größte Schmach an: dieses Lasters halben erinnert uns der Fürst der Apostel mit diesen Worten: Etliche Dinge sind schwer zu verstehen, welche die Ungelehrten und Unverständigen verkehren, wie auch die anderen Schriften zu ihrem eigenen Verderben. (b) Ueberdieß wird auch die heilige Schrift schändlich entehret und verunreiniget, wenn ihre Worte und Lehrsprüche, welche in allen Ehren zu halten sind, von lasterhaften Menschen auf allerhand ruchlose weltliche Sachen gedrehet werden, nämlich auf Zotten und Possen, fabelhafte Eitelkeiten, Schmeicheleyen, Ehrabschneidungen, Wahrsagereyen, Schmähschriften, und was dergleichen Dinge mehr seyn mögen. Die heilige

(a) Im Buche der Richt. 3, 20.
(b) 2. Petr. 3, 16.
2. Kor. 2, 17.
2. Kor. 4, 2.

trientische Kirchenversammlung befiehlt diese Sünde zu strafen. (a)

§. 28.

Wie diejenigen sündigen, welche Gott in ihren Nöthen nicht anruffen.

Gleichwie nun jene Gott verehren, welche ihn in ihren Nöthen um seine Hülfe und Beystand anruffen, also verweigeren auch andere Gott dadurch die schuldige Ehre, die ihn um seine Hülfe nicht anflehen; solche Leute bestrafet David, wenn er sagt: Sie haben den HErrn nicht angeruffen, sie haben allda aus Furcht gezittert, allwo nichts zu fürchten war.

29. §.

Unter allen diesen Sünden ist die größte, wenn man Gott und seine Heiligen lästert. (b)

Es begehen aber jene ein noch weit abscheulicheres Laster, welche den heiligsten Namen Gottes, der von allen Geschöpfen höchst gepriesen und gelobt werden soll, oder

(a) Die trientische Kirchenversammlung im 4. Zusammentr. in der Verordnung von der Herausgebung und dem Gebrauche der heil. Bücher 22. S.

(b) Psalm. 13, 5. und 52. 6.

oder auch den Namen der Heiligen, die mit Gott regieren, mit einem unreinen und befleckten Munde zu lästern und zu verfluchen sich erfrechen. (a) Es ist dieses eine so grausame und so schreckliche Sünde, daß die heilige Schrift dieselbe, wenn von der Gotteslästerung die rede ist, zuweilen das Seegnen nennt. (c)

30. §.

Warum zu diesem Gebothe gewisse Drohworte gesetzt worden. (b)

Weil aber die Strafen und die Furcht für der Strafe der Freyheit zu sündigen einen starken Einhalt zu thun pflegen; so muß deßwegen ein Seelsorger, damit er die Gemüther der Menschen noch mehr bewegen, und zur Haltung dieses Geboths leichter antreiben möge, den nachstehenden zweyten Theil, und gleichsam den Anhang dieses Geboths mit allem Fleiße erklären:

(a) 3. Buch Mos. 24, 14. 15. und 16.
4. Buch Mos. 16, 30.
Isai. 1, 4. und 37. 4.

(b) 3. Buch der König. 21, 13.
Job. 1, 11. und 2. 9.

(c) Der heilige Thomas Aq. im I. Th. des II. Th. 100. Fr. 7. Art. in der Antw. auf die 4. Einwendung I. B. 269. S.

Staatl. Bibliothek Passau

Der HErr wird den nicht für unschuldig halten, der den Namen des HErrn seines Gottes vergeblich ausspricht. (a) Und zwar muß er erstlich das Volk belehren, es sey aus einer sehr erheblichen Ursache geschehen, daß diesem Gebothe harte Bedrohungen beygefügt worden; denn eben dadurch wird nicht allein die Schwere der Sünde, sondern auch die Güte Gottes gegen uns erkannt, welcher, weil er an dem Verderben der Menschen keine Freude hat, (b) uns durch diese heilsame Drohworte abschrecken will, daß wir ihn nicht erzörnen und nicht beleidigen sollen, und daß wir vielmehr seine Güte, als seinen Zorn an uns erfahren mögen. Bey dieser Stelle muß sich ein Seelsorger in seiner Erklärung etwas länger aufhalten, und mit allem Ernste darauf dringen, damit das Volk die Größe und Schwere des Lasters erkenne, künftighin einen stärkeren Abscheu vor demselben habe, und sich mit größerem Fleiße und Behutsamkeit dafür hüte.

Ueberdieß muß ein Seelsorger auch deutlich zeigen, wie sehr geneigt die Menschen zur Begehung dieser Sünde sind, daß auch die Gebung des bloßen Gesetzes wider solche Neigung nicht hinlänglich gewesen, wenn dem-

(a) 2. Buch Mos. 20, 7.

(b) Tob. 3, 22.
Weish. 1, 13.

[library stamp]

demselben die Drohungen nicht beygesetzt worden wären. Es ist nicht zu glauben, was für einen großen Nutzen diese Erkenntniß habe. Denn gleichwie nichts so schädlich ist als eine unbehutsame Sicherheit des Gemüths; also bringt auch einem jeden die Kenntniß seiner eigenen Schwachheit den größten Nutzen. Nach diesem muß er auch klärlich darthun, Gott habe keine gewisse Strafe bestimmet, sondern nur überhaupt gedrohet, daß, wer ein solches Laster begehen würde, nicht ungestraft bleiben sollte. Deßwegen müßen uns die verschiedenen Strafen, welche wir täglich empfinden, an diese Sünde erinnern; denn es ist leicht zu erachten, daß die Menschen eben deßwegen in größten Jammer und Noth gerathen, weil sie diesem Gebothe nicht gehorchen. Wenn nun alles dieses dem Volke wird vorgetragen worden seyn, so ist es wahrscheinlich, daß es künftighin in seinem Thun und Lassen vorsichtiger handlen werde. Daher sollen die Christgläubigen aus heiliger Furcht und Schrecken bewogen werden, diese Sünde mit allem Fleiße und Ernste zu vermeiden. Denn wenn man von einem jeglichen müßigen Worte (a) bey dem letzten Gerichte Rechenschaft geben muß, was wollen wir erst von jenen so schweren

(a) Matth. 12, 36.

Lastern sagen, bey welchen sich die größte Verachtung des göttlichen Namens äusert?

Von dem
Dritten Gebothe.
Viertes Kapitel.

Gedenke, daß du den Sabbath heiligest.

Sechs Tage sollst du arbeiten, und alle deine Werke verrichten. Aber am siebenten Tage ist der Sabbath des HErrn deines Gottes: an demselben sollst du nichts arbeiten, noch du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch der Fremdling, der innerhalb der Thore deiner Stadt wohnet. Denn in sechs Tagen hat der HErr Himmel und Erden, das Meer, und alles, was darinnen ist, gemacht, und hat am siebenten Tage geruhet; darum hat der HErr den Sabbathtag gesegnet, und ihn geheiliget. (a)

1. §.

(a) 2. Buch Mos. 20, 8. 9. 10. 11.
5. Buch Mos. 5, 14.

I. §.

Was in diesem dritten Gebothe den Christgläubigen befohlen werde.

In diesem Gebothe des Gesetzes wird uns jener äuserliche Gottesdienst, den wir Gott zu leisten schuldig sind, in richtiger Ordnung vorgeschrieben. (a) Dieser Gottesdienst ist gleichsam als eine Frucht des vorhergehenden Geboths anzusehen; weil wir demjenigen, den wir in unserem Innersten durch den Glauben und Hoffnung, so wir auf ihn gesetzt haben, heilig verehren, nothwendiger Weise durch einen äuserlichen Dienst auch Ehre erweisen, und den gebührenden Dank abstatten müßen. Da aber dasjenige, was hierzu erfodert wird, von jenen, welche mit allerhand menschlichen Sachen beschäftiget sind, so leicht nicht geschehen kann, so ist eine gewisse Zeit bestimmet worden, wo alles füglich mag verrichtet werden.

(a) Trient. Kirchenversammlung im letzten Zusammentr. von den Feyertagen 234. S. ingleichen der englische Lehrer im II. Th. des II. Th. 122. Fr. 4. Art. II. B. 334. S.

2. §.

Warum sich ein Seelsorger vornehmlich solle angelegen seyn lassen, daß die Christgläubigen dasjenige, was hier vorgeschrieben wird, in beständig frischem Gedächtniße behalten mögen.

Da nun dieses Geboth so beschaffen ist, daß es einen wunderbaren Nutzen und Frucht bringen muß, so ist sehr viel daran gelegen, daß ein Seelsorger bey dessen Auslegung den höchsten Fleiß anwende. Um ihn aber in seinem Fleiße recht anzueifern, wird jenes erste Wort des Geboths, gedenke, eine große Wirkung haben. Denn gleichwie die Christgläubigen sich solches Geboths erinnern müßen; also bringt es auch die Pflicht eines Seelsorgers mit sich, daß er ihnen solches durch öfteres Ermahnen sowohl als durchs Lehren ins Gedächtniß einpräge. Wie viel aber den Christgläubigen an der Ausübung dieses Geboths gelegen sey, ist daraus zu ersehen, weil sie eben dadurch, daß sie demselben fleißig nachkommen, zur Haltung der übrigen Gebothe des Gesetzes desto leichter bewogen werden. Denn neben anderen Sachen, welche sie an den Festtagen zu verrichten schuldig sind, müßen sie in der Kirche, um das Wort

Gottes zu hören, zusammen kommen; (a) wenn sie nun allda im Wege der göttlichen Satzungen unterwiesen worden sind, (b) so werden sie auch jenes erlangen, daß sie das Gesetze des HErrn von ganzem Herzen beobachten. (c) Deßwegen wird in heiliger Schrift die feyerliche Begehung des Sabbaths so oft anbefohlen; wie solches in dem zweyten, (d) dritten, (e) und fünften Buche Mosis, (f) und auch bey den Propheten Isaias, (g) Jeremias, (h) und Ezechiel (i) zu sehen ist. In allen diesen Stellen ist dieses Geboth von der Haltung des Sabbaths gegeben worden.

(a) Die IV. Karthagin. Kirchenversamml. unter Anastasius dem I. R. P. im 84. und 88. Kap. II. B. 1926. S. Lab. und Kosart. Samml. imgleichen die trientische im 24. Zusammentr. 4. Kap. 185. S.

(b) Psalm. 118, 27.

(c) Psalm. 118, 34.

(d) 2. Buch Mos. 16, 29. 30. imgleichen 31, 14. 15. 16. wie auch 35, 2.

(e) 3. Buch Mos. 16, 31. imgleichen 19, 3. wie auch 23, 3.

(f) 5. Buch Mos. 5, 12. 13. und 14.

(g) Isai. 56, 2. und 4. imgleichen 58, 24.

(h) Jerem. 17, 21. 22. 24. und 27.

(i) Ezech. 20, 13. 16. 20. imgleichen 22, 8. wie auch 23, 38. und 44. 24.

3. §.

Wie die Fürsten sollen vermahnet werden, daß sie den Kirchenvorstehern zu Hülfe kommen sollen.

Die Fürsten und Obrigkeiten müßen erinnert und ermahnet werden, daß sie vornehmlich in jenen Sachen, welche zur Beybehaltung und Vermehrung dieses Gottesdiensts gehören, den Kirchenvorstehern mit ihrer ansehnlichen Macht zu Hülfe kommen, und den Befehl ertheilen, damit das Volk den Lehren der Priester gehorsam sey. (a) Was aber die Auslegung dieses Geboths betrift, so muß man die Christgläubigen mit allem Fleiße unterrichten, in was für Stücken dieses Geboth mit den übrigen übereinstimme, und worinn es von denselben unterschieden sey. Auf diese Weise werden sie die Ursache erkennen, warum wir nicht den Sabbath, sondern den Sonntag feyern und heilig halten.

4. §.

Wie dieses Geboth von den Gebothen des Gesetzes unterschieden sey.

Es scheinet also dieser Unterscheid seine Richtigkeit zu haben; weil die übrigen Gebo-

(a) Trient. Kirchenversammlung im letzten Zusammentritt 20. Kap. 232.

bothe des Gesetzes natürlich und immerwährend sind, und aus keiner Ursache verändert werden können. Daher kommt es auch, daß das christliche Volk, obschon das Gesetz Mosis aufgehoben worden, doch alle in den zwey Tafeln enthaltene Gebothe noch hält. Dieses geschieht nicht deßwegen, weil es Moses so befohlen, sondern weil die Gebothe mit der Natur übereinstimmen, welche so viel Kraft und Wirkung hat, daß sie die Menschen zur Haltung des Gesetzes antreibet. Dieses nämliche Geboth aber, so wegen der Haltung des Sabbaths gegeben worden, ist, in Ansehung der hierzu bestimmten Zeit, kein dauerhaftes und beständiges, sondern ein veränderliches Geboth; es gehet auch nicht die Sitten, sondern die Kirchengebräuche an, und es ist auch nicht natürlich, weil wir von der Natur hierinnen nicht belehret oder unterrichtet worden sind, daß wir vielmehr an solchem, als an einem anderen Tage, Gott den äuserlichen Gottesdienst erweisen sollen; sondern das Israelitische Volk hat von der Zeit an, da es von Pharaons Dienstbarkeit befreyet worden, den Sabbathtag feyerlich begangen. (a)

5. §.

(a) Der heil. Augustinus im 55. sonst 119. Briefe an Januarius 12. Kap. II. B. 136. S. imgleichen Thomas Aq. im II. Th. des II. Th. 122. S. 4. Art. II. B. 334. S.

5. §.

Zur Zeit des Tods Christi, wo die Gebräuche des Gesetzes abgethan worden sind, ist auch der Sabbath, sofern derselbe unter die ansehnlichen Kirchengebräuche gerechnet gewesen, aufgehoben worden.

Es hat aber die Haltung des Sabbaths eben zu der Zeit seine Aenderung bekommen, wie der übrige Hebräische Gottesdienst, und die äuserlichen Gebräuche abgestellt worden sind, nämlich bey dem erfolgten Tode Christi. (a) Denn da durch jene äuserliche Gebräuche das Licht und die Wahrheit nur gleichsam in dunkeln Bildern entworfen gewesen, so war es unumgänglich nothwendig, daß dieselbigen bey der Ankunft des wahrhaften Lichtes, (b) und der Wahrheit, (c) welche Jesus Christus ist, bey Seite geschaft wurden. Hievon hat der heilige Paulus an die Galater, da er

(a) Röm. 3, 21. 27. und 28. imgleichen 4, 5. und 6. wie auch in dem Sendschreiben an die Galat. und Hebr. in mehreren Stellen. Apostelgesch. 15, 28. 29. Man lese auch des heiligen Thomas von Aq. I. Th. des II. Th. 103. Fr. 3. und 4. Art. 291. und f. S.

(b) Johann. 1, 5. und 3, 19.

(c) Johann. 1, 17. und 14, 6.

er jene, die den mosaischen Gebräuchen noch anhiengen, bestrafen wollte, also geschrieben: Ihr haltet Tage und Monate; und Zeit und Jahr; da fürchte ich eurenthalben; daß ich vielleicht umsonst unter euch gearbeitet habe. (a) Auf gleichen Schlag hat er auch an die Kolosser geschrieben: Deßwegen soll euch Niemand richten über Speise oder Trank, oder belangend einen Fasttag oder Neumonaten, oder Sabbathen, welche nur Schatten sind der künftigen Dinge, der Leib aber ist Christus. (b) So viel haben wir von dem Unterscheid dieses Geboths melden wollen.

6. §.

Wie dieses dritte Geboth mit den übrigen neun Gebothen übereinstimme.

Dieses Geboth ist den übrigen gleichförmig, nicht in Ansehung des äuserlichen Gebrauchs, sondern weil es etwas in sich enthält, welches die Sitten und das Recht der Natur angeht. (c) Denn der Gottesdienst und die äuserliche Andacht, welche in diesem Gebothe ausgedrückt wird, hat seinen Ursprung von dem Rechte der Natur;

tur;

(a) Galat. 4, 10.

(b) Koloss. 2, 16. 17.

(c) Der heil. Thomas Aq. im II. Th. des II. Th. 122. Fr. 4. Art. II. B. 334. S.

tur; massen die Natur dieses verordnet hat, daß wir uns einige Stunden mit solchen Sachen, die zum Gottesdienste gehören, beschäftigen sollen. Hierinn dienen uns alle Völker zu einem Beweisthum, welche, wie wir es noch sehen, gewisse bestimmte offentliche Feyertäge gehalten, und die sie bloß allein zur Verrichtung heiliger und göttlicher Dinge gewidmet hatten. Denn die natürliche Beschaffenheit eines Menschen bringt es mit sich, daß er eine gewisse Zeit jenen Sachen widme, welche nothwendig geschehen müßen, nämlich wenn der Leib Ruhe verlangt, und sich der Schlaf meldet, und was dergleichen mehr seyn mag. Gleichwie aber der Leib seine Ruhe haben muß, also verlangt auch die Natur auf gleiche Weise, daß man dem Gemüthe gleichfalls eine gewisse Zeit lasse, wo es sich in der Betrachtung Gottes erholen und erquicken möge. Da nun ein gewisser Theil der Zeit bestimmt werden muß, wo die göttlichen Sachen geschehen, und der gebührende Gottesdienst verrichtet werden möge, so gehört dieses in alle Wege zu den sittlichen Gebothen.

7. §.

Die Apostel haben den Sonntag an Statt des Samstags zu feyern verordnet.

Aus erst angeführter Ursache haben die Apostel unter sich beschlossen, daß sie aus jenen sieben Tagen den ersten zum göttlichen Dienste widmen wollten, welchen sie den Tag des HErrn genannt haben. Denn nicht allein der heil. Johannes in seiner Offenbarung macht eine Meldung von dem Tage des HErrn; (a) sondern es befiehlt auch der Apostel Paulus den Korinthiern, (b) daß sie am ersten Tage der Woche, welcher nach der Auslegung des heiligen Chrysostomus der Sonntag ist, (c) die Allmosen-

(a) Offenbar. 1, 10.
(b) 1. Kor. 16, 2.
Apostelgesch. 20, 7.
(c) Der heilige Chrysostomus in der 42. Rede über das erste Sendschreiben an die Korinthier X. Band. 400. S. imgleichen der heilige Blutzeuge Ignatius im Briefe an die Magnesier. 57. und 58. S. Justinus im Gespräche mit dem Tryphon 118. S. und Cyprianus im 59. sonst 64. Briefe 97. und f. S. wie auch Tertullian. in der Vertheidigungsschrift 16. K. 16. S. und von der Krone der Streitenden 3. K. 102. S. und von der Abgötterey 14. Kap. 93. und f. S. Man lese auch des heiligen Thomas Aq. I. Th. des II. Th. 100. Frage. 7. Art. in der Antwort auf die 5. Einwendung. I. B. 268. und f. S.

sensammlung vornehmen sollten, und hieraus sehen wir, daß der Sonntag schon zu selbiger Zeit in der Kirche heilig gehalten worden sey. Damit aber die Christgläubigen wissen mögen, was sie an einem solchen Tage thun oder lassen sollen; so wird es nicht übel seyn, wenn ein Seelsorger das ganze Geboth, welches in vier Theile ganz recht eingetheilt werden kann, von Worte zu Worte mit allem Fleiße auslegt.

8. §.

Was durch das Wort, gedenke, hier überhaupt vorgeschrieben werde.

Ein Seelsorger solle also vor allen Dingen überhaupt vorstellen, was durch die Worte vorgeschrieben werde, gedenke, daß du den Sabbath heiligest. Nun ist das Wort, gedenke, gleich beym Anfange des Geboths aus der Ursache eigentlich gesetzt worden, weil die feyerliche Begehung dieses Tags zu dem äuserlichen Gottesdienste gehört. Da die Sache so beschaffen, so schiene es nothwendig zu seyn, daß man das Volk daran erinnerte: denn obschon das natürliche Gesetz lehret, daß Gott zu gewisser Zeit, nach dem eingeführten äuserlichen Gebrauche, andächtig verehret werden solle; so hat es doch

doch nicht vorgeschrieben, an was für einem Tage solches hauptsächlich geschehen müße.

Ueber dieß muß den Christgläubigen auch gezeiget werden, daß man aus eben diesen Worten die Art und Weise abnehmen könne, wie man die ganze Woche hindurch arbeiten müße, nämlich so, daß wir den Feyertag beständig vor Augen haben; denn da wir an solchem Tage von unsern Handlungen und Verrichtungen Gott gleichsam Rechenschaft zu geben haben, so müßen wir auch solche Sachen thun, welche weder durch das Urtheil Gottes verworfen werden, noch uns, wie geschrieben steht, (a) zur Aengstigkeit des Herzens, oder zum Nagen des Gewissens gereichen können.

Letztlich lehren uns auch die oberen Worte, welches wir wohl zu beobachten haben, daß sich viele Gelegenheiten ereignen werden, um deren willen dieses Geboth bey uns in Vergessenheit kommen möge. Hieran sind Ursach entweder die Beyspiele anderer Leute, die solches Geboth aus der Acht lassen, oder die Schauspiele, oder die große Neigung überhaupt zum Spielen; und dadurch werden wir gemeiniglich abgehalten, daß wir den Feyertag nicht heilig und andächtig begehen. Aber wir wollen nun

(a) 1. Buch der König. 25, 31.

auf das kommen, was durch das Wort Sabbath bedeutet und angezeigt wird.

9. §.

Was das Wort Sabbath und Sabbath halten in der heiligen Schrift bedeute.

Sabbath ist ein Hebräisches Wort, und wenn es deutsch gegeben wird, so heißet es ein Aufhören oder eine Ruhe, mithin ist Sabbath halten so viel als Aufhören zu arbeiten oder ruhen. Von dieser Wortsbedeutung rühret es auch her, daß dem siebenten Tage der Name Sabbath beygelegt worden ist. Denn als Gott mit Erschaffung der ganzen Welt vollkommen fertig gewesen, so ruhete er von allem Werke, das er gemacht hatte. (a) In dem zweyten Buche Mosis nennet der HErr diesen Tag mit gleichem Namen. (b) Nach diesem aber ist nicht allein dieser siebente Tag, sondern auch, um desselben Ansehen noch mehr zu erheben, die Woche selbst mit diesem Namen genennt worden: und in diesem Verstande sind die Worte zu nehmen, welche der Pharisäer bey dem heiligen Lukas geredt

(a) 1. Buch Mos. 2, 3.

(b) 2. Buch Mos. 20, 11. und 31, 13. 14. 15. imgleichen 5. Buch Mos. 5, 14.

redt hat: Ich faste zweymal im Sabbath. (a) (in der Woche) So viel solle von der Bedeutung des Sabbaths gesagt seyn.

10. §.

Wie man von den Gläubigen sagen könne, daß sie den Sabbath heiligen.

Die Heiligung des Sabbaths ist zwar nach der heiligen Schrift ein Aufhören von leiblicher Arbeit und andern Geschäften, wie solches die nachfolgenden Worte des Geboths deutlich zeigen: Du sollst an demselben nichts arbeiten; (b) doch es bedeutet dieses nicht allein, (denn sonst wären die Worte schon genug gewesen, welche im 5. Buche Mosis stehen: Du sollst den Sabbathtag halten, (c) sondern da in der nämlichen Stelle die Worte noch beygesetzt worden sind, daß du ihn heiligest, so wird dadurch erwiesen, daß der Sabbath ein heiliger Tag, und zu göttlichen Handlungen und heiligen Verrichtungen gewidmet sey. Wir begehen also den Sabbathtag alsdenn erst recht feyerlich und vollkommen, wenn wir gegen Gott die Pflichten beobachten, so die Frömmigkeit und Andacht von uns erfordern:

(a) Luk. 18, 12.
(b) 2. Buch Mos. 20, 10.
(c) 5. Buch Mos. 5, 12.

Dieses ist ein wahrer Sabbath, und Isaias nennet ihn einen lustigen, herrlichen Sabbath, (a) weil die Feyertage Gott und frommen Menschen gleichsam zur Lust dienen. Wenn nun zu dieser andächtigen und heiligen Begehung des Sabbaths noch die Werke der Barmherzigkeit kommen, so ist die Belohnung sehr groß und viel, welche uns in dem nämlichen Kapitel vor Augen gelegt wird. (b)

11. §.

Was die oberen Worte eigentlich für einen Verstand haben.

Der wahre und eigentliche Verstand dieses Geboths gehet also dahin, der Mensch solle sich nach allen seinen Leibes und Gemüthskräften höchst angelegen seyn lassen, daß er sich zu gewisser bestimmter Zeit von weltlichen Geschäften und leiblicher Arbeit enthalte; hingegen aber Gott treu diene, und ihn andächtig verehre. (c)

12. §.

(a) Isai. 58, 13.
(b) Isai. 58, 6. 7. 8.
(c) Der heilige Thomas von Aq. im II. Th. des II. Th. 122. Fr. 4. Art. in der Antw. auf die 3. Einwendung 335. u. f. S.

12. §.

Was in dem andern Theile dieses Geboths bewiesen werde.

In dem andern Theile dieses Geboths wird bewiesen, daß der siebente Tag zum Dienste Gottes durch göttlichen Befehl gewidmet worden sey. Denn so steht geschrieben: Sechs Tage sollst du arbeiten, und alle deine Werke verrichten; aber am siebenten Tage ist der Sabbath des HErrn deines Gottes. (a) Diese Worte müßen so verstanden und ausgelegt werden, daß der Sabbath dem HErrn geheiliget sey, daß wir an demselbigen Tage unsere Pflichten gegen ihn auch mit äuserlicher Andacht beobachten müßen, und zugleich verstehen mögen, daß durch den siebenten Tag die Ruhe des HErrn angezeiget werde.

13. §.

Warum es den Juden dienlich gewesen, daß man ihnen einen gewissen Tag, und zwar den siebenten zum Gottesdienste vorgeschrieben.

Es ist dieser Tag zum Gottesdienste deßwegen gewidmet worden, weil es dem ro-

(a) 2. Buch Mos. 20, 9. 10.

hen Volke nicht nutzlich gewesen wäre, wenn es die Erlaubniß gehabt hätte, nach eigenem Belieben eine gewisse Zeit auszusuchen; massen sie dadurch den Egyptiern in dem Götzendienste leicht hätten nachahmen können. Es ist also aus den sieben Tagen der letzte zum Dienste Gottes auserlesen worden, welches eine geheimnißvolle Sache ist. Aus dieser Ursache nennet der HErr den Sabbath in dem zweyten Buche Mosis (a) und bey dem Propheten Ezechiel ein Zeichen, da er sagt: Sehet zu, daß ihr meinen Sabbath haltet: denn er ist ein Zeichen zwischen mir und euch in euren Nachkommen, daß ihr wisset, daß ich der HErr bin, der ich euch heilige. (b)

14. §.

Was für Sachen durch die feyerliche Begehung des Sabbaths bedeutet worden.

Die feyerliche Begehung des Sabbaths zeigte also an, daß die Menschen sich Gott ergeben, und sich gegen ihm heilig bezeugen müßen, zumalen da sie sehen, daß der Tag

(a) 2. Buch Mos. 31, 13.
(b) Ezech. 20, 12.

Tag auch selbst Gott gewidmet worden. (a) Weil nun der Sabbath ein heiliger Tag ist, so müßen sich die Menschen hauptsächlich zu solcher Zeit heilig und andächtig erweisen. Ferner ist der Sabbath ein Kennzeichen und gleichsam ein Denkmaal der so wunderbar erschaffenen ganzen Welt. Ueberdieß ist derselbe den Israeliten zum Gedenkzeichen hinterlassen worden, wobey sie sich erinneren sollten, daß sie durch die Hülfe Gottes von dem so harten Joche der Egyptischen Dienstbarkeit befreyet und erleset worden wären. Dieses zeigt der HErr mit folgenden Worten: Gedenke, daß du auch selbst in Egypten gedienet hast, und daß dich der HErr dein Gott mit starker Hand und ausgestrecktem Arme von dannen herausgeführet hat. Darum hat er dir befohlen, den Sabbathtag zu halten. (b) Es ist derselbe auch ein Zeichen sowohl des geistlichen als des himmlischen Sabbaths.

(a) Der heil. Augustinus im 55. sonst 119. Briefe an Januarius 12. Kap. II. B. 136. S. Der heil. Hieronymus im XV. Buche über das 56. Kap. des Isai. III. B. I. Th. 408. S. und im XVI. Buche eben allda 428. S. Der heilige Thomas Aq. im II. Th. des II. Th. 122. Fr. 4. Art. II. B. 334. S. wie auch der heilige Joh. Damasc. im IV. Buche von dem wahren Glauben 23. Kap. I. B. 293. u. f. S.

(b) 5. Buch Mos. 5, 15.

15. §.

Was der geistliche Sabbath eines Christlichen Volkes sey. (a)

Der geistliche Sabbath bestehet in einer gewissen heiligen und geheimnißvollen Ruhe, nämlich wenn der alte Mensch, (b) der mit Christo in den Tod begraben worden, (c) wieder ein neues Leben bekommt, und sich in jenen Werken, welche sich zur Christlichen Gottesfurcht schicken, fleißig übet. Denn diejenigen, welche einsten eine Finsterniß waren, (d) jetzt aber ein Licht durch den HErrn sind, müßen wie die Kinder des Lichts in aller Gütigkeit, Gerechtigkeit, und Wahrheit wandeln, und mit den unfruchtbaren Werken der Finsterniß keine Gemeinschaft haben. (e)

16. §.

(a) Der heilige Augustinus im 55. sonst 119. Briefe an Januarius 11. Kap. II. Bande 135. S.

(b) Ephes. 4, 22.

(c) Röm. 6, 4.

(d) Ephes. 5, 8. 9.

(e) Ephes. 5, 11.

16. §.

Daß die Seeligen auch ihren Sabbath haben.

Es ist aber der himmlische Sabbath, wie der heilige Cyrillus sagt, (a) da er von jener Stelle des Apostels Paulus handelt, (b) darum ist noch eine andere Ruhe dem Volke Gottes hinterlassen, jenes Leben, in welchem wir, weil wir mit Christo leben, alles Gute geniessen werden, und wo die Sünde von Grund aus wird ausgerottet seyn, nach jenem Ausspruche: Kein Löw wird da seyn, so wird auch kein böses Thier denselben betreten, noch daselbst gefunden werden, sondern es wird daselbst ein Fußpfad und Weg seyn, und man wird ihn den heiligen Weg nennen. (c) Denn die Seelen der Heiligen erlangen durch die Anschauung Gottes alles Gute. (d) Es muß daher ein Seelsorger die Christgläubigen mit folgenden Worten ermahnen, und anfrischen: Laßt uns eilen einzugehen in diese Ruhe. (e)

(a) Der heil. Cyrillus der Alexandr. im IV. Buche über Joh. 6. Kap. IV. B. 425. u. f. S.
(b) Hebr. 4, 9.
(c) Isai. 35, 8. 9.
(d) Weish. 7, 11.
(e) Hebr. 4, 11.

17. §.

Die Juden hatten neben dem siebenten Tage noch andere Festtage.

Neben dem siebenten Tage hatte das Jüdische Volk auch noch andere heilige Festtage, (a) welche ihm im göttlichen Gesetze gegeben worden sind, damit es sich dabey der empfangenen höchsten Wohlthaten erinnern sollte. (b)

18. §.

Warum die Apostel nicht den siebenten Tag der Woche, sondern den ersten dem Gottesdienste geheiliget haben.

Der Kirche Gottes hat es gefallen, den feyerlichen Gottesdienst des Sabbaths auf den Sonntag zu versetzen. Denn gleichwie an solchem Tage das Licht über dem Erdenkreiß das erstemal erschienen ist; (b) also

(a) 2. Buch Mos. 12, 14.
(b) Der heil. Cyrillus der Alexandr. im XVII. Buche von der Anbethung im Geiste und in der Wahrheit I. B. 590. u. f. S.
(c) 1. Buch Mos. 1, 3. Man lese des heil. Gregorius von Naz. 43. Rede I. B. 1211. u. f. S. wie auch den heil. Damasc. im IV. Buche vom wahren Glauben 23. Kap. I. B. 294. S. und den 11. sonst 81. Brief des heil. Leo R. P. an Dioscorus Bischof zu Alexandria II. B. 47. S.

also ist auch durch die am nämlichen Tage erfolgte Auferstehung unseres Heilandes, welcher uns den Zugang zum ewigen Leben eröffnet hat, unser Leben aus der Finsterniß wieder an das Licht gebracht worden; und deßwegen haben auch die Apostel verlangt, daß man diesen Tag den Tag des HErrn nennen solle. Ueberdieß finden wir in heiliger Schrift, daß dieser Tag ein besonders herrlicher Feyertag sey; weil an solchem die Erschaffung der Welt ihren Anfang genommen hat, und weil auch an demselben den Jüngern Christi der heilige Geist gegeben worden ist. (a)

19. §.

Warum die Christen noch andere Feyertage dem Sonntage beygefügt haben.

Die Apostel und andere heilige Väter haben gleich bey dem Anfange der Kirche, und hernach in folgenden Zeiten auch andere Feyertage eingesetzt, damit wir uns mit Andacht und Gottesfurcht der Wohlthaten Gottes erinnern sollten. Es sind aber unter diesen Feyertagen jene die berühmtesten, welche wegen der Geheimniße unserer Erlösung dem Dienste Gottes geheiliget worden; hernach folgen jene, welche

(a) Apostelgesch. 2, 2. 3. 4.

che man der heiligsten Jungfrau und Mutter Gottes, wie auch den Aposteln, Märtyrern und übrigen mit Christo regierenden Heiligen gewidmet hat. Da nun diese von ihrem Kampfe den Sieg davon getragen haben, so wird deßwegen die Güte und Macht Gottes gelobt, den Heiligen selbst wird die gebührende Ehre erwiesen, und dadurch wird zugleich das gläubige Volk, ihnen hierinnen nachzuahmen, aufgemuntert.

20. §.

Wie durch dieses Geboth die Gläubigen angetrieben werden, den Müssigang zu fliehen.

Weil zur Haltung dieses Geboths jener Theil desselben einen großen Nachdruk giebt, der mit folgenden Worten ausgedrückt ist: Sechs Tage sollst du arbeiten, und alle deine Werke verrichten, aber am siebenten Tage ist der Sabbath des HErrn deines Gottes, (a) so muß ein Seelsorger solchen Theil mit allem Fleiße erklären. Denn aus diesen Worten ist leicht abzunehmen, man müße die Gläubigen ermahnen, daß sie ihr Leben nicht in Müßigang und Faulheit zubringen, sondern sich vielmehr der Worte des Apostels

(a) 2. Buch Mos. 20, 9. 10.

stets erinnern, (a) ihre Werke verrichten, und mit ihren Händen arbeiten sollen, (b) wie er es befohlen hat. Ueberdieß befiehlt der HErr auch in diesem Gebothe, daß wir in den nämlichen sechs Tagen unsere Werke verrichten müßen; damit nichts von dem, was in anderen Tagen der Woche hätte geschehen oder verrichtet werden sollen, auf den Feyertag verschoben, und mithin das Gemüth von der Achtsamkeit und Liebe zu göttlichen Sachen abgehalten werde.

21. §.

Was vonehmlich an den Feyertagen zu thun verbothen sey.

Nun kommt der dritte Theil des Geboths zu erklären, welcher einiger Massen beschreibt, auf was Art und Weise wir den Sabbathtag begehen sollen; (c) es wird aber hauptsächlich darinn erörtert, was uns an solchem Tage zu thun verbothen sey. Deßwegen sagt der HErr: An demselben

(a) 1. Thessal. 4, 11.
(b) Ephes. 4, 28. imgleichen 2. Thessal. 3, 10.
(c) Man lese des heiligen Augustinus III. Abhandlung über das Evang. Johann. III. B. 311. S. wie auch die II. Auslegung des 32. Psalm. IV. B. I. Th. 191. S. und Thomas von Aq. II. Th. des II. Th. 122. Fr. 4. Art. II. B. 334. S.

selben sollst du nichts arbeiten, noch du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch der Fremdling, der innerhalb der Thore deiner Stadt wohnet. (a) Durch diese Worte werden wir vornehmlich darinn unterwiesen, daß wir alles, was den Gottesdienst verhindern kann, gänzlich vermeiden müßen. Denn es ist leicht zu ersehen, daß alle Gattung von knechtlicher Arbeit verbothen werde, nicht zwar deßwegen daß dieses oder jenes, seinem natürlichen Wesen nach, entweder schändlich oder übel wäre; sondern weil dadurch unser Gemüth von dem Gottesdienste, welcher des Geboths Endzweck ist, abwendig gemacht wird. Daher müßen die Gläubigen um so mehr die Sünden vermeiden, als dieselben nicht allein das Gemüth von der Liebe zu göttlichen Dingen abhalten, sondern uns auch von der Liebe Gottes gänzlich scheiden.

22. §.

Aeuserliche Handlungen, welche zum Gottesdienste gehören, sind am Sabbath nicht verbothen.

Am Sabbath sind weder jene Handlungen, noch jene Geschäfte, welche den Gottes

(a) 2. Buch Mos. 20, 10.

tesdienst angehen, verbothen, wenn sie auch schon knechtlich sind; nämlich Altäre zurichten, Kirchen wegen einem bevorstehenden Festtage auszieren, und was dergleichen Sachen mehr sind. (a) Deßwegen hat auch der HErr selbst gesagt: daß die Priester am Sabbath im Tempel den Sabbath brechen, und gleichwohl ohne Schuld seyn. (b)

23. §.

Einige auch knechtliche Werke werden aus Noth an den Feyertagen erlaubt.

Man muß nicht glauben, daß in diesem Gebothe an solchen Sachen zu arbeiten verbothen sey, welche zu Grunde gehen, oder Schaden leiden müßen, wenn man sie an einem Feyertage aus der Acht liesse. Dergleichen Werke sind auch in den heiligen Kirchensatzungen erlaubt. Daß viele andere Sachen an Feyertagen geschehen und verrichtet werden können, hat der HErr in dem Evangelium deutlich dargethan, welche ein Seelsorger bey den heiligen Matthäus

(a) Der heilige Thomas von Aq. in der erst angezogenen Stelle.

(b) Matth. 12, 5. wie auch 3. Buch Mos. 24, 8. und 9. und 4. Buch Mos. 1[illegible], 9. 10. imgleichen Joh. 7, 22, 25.

thäus (a) und Johannes (b) leicht wahrnehmen wird.

24. §.

Warum der HErr verlangt habe, daß das Vieh ruhen solle.

Damit aber keine Sache mit Stillschweigen übergangen werden möchte, welche den Gottesdienst am Sabbath verhindern könnte; so ist auch von dem Viehe eine Meldung geschehen, weil das Vieh die Menschen verhindert, daß sie den Sabbath nicht feyerlich begehen können. Denn wenn an einem Sabbathtage zur Verrichtung eines Werks das Vieh gebraucht wird, so ist auch hiebey die Hülfe eines Menschen nothwendig, welcher das Vieh treibe; massen solches vor sich allein keine Arbeit verrichten kann, sondern dem Menschen in seinem Unternehmen nur hilft. Es ist aber an solchem Tage Niemanden erlaubt zu arbeiten, mithin auch dem Viehe nicht, dessen Hülfe sich die Menschen bey ihrer Arbeit bedienen. Das Gesetz zielet also bey diesem Gebothe auch dahin, daß die Menschen, da Gott haben will, daß sie das

(a) Matth. 12, 3. 4. 5.
Mark. 3, 4.
Luk. 6, 3. 4.
(b) Johann. 5, 8.

das Vieh mit der Arbeit verschonen, sich selbst desto mehr hüten sollen, damit sie sich gegen jene, die ihnen fleißig arbeiten helfen, nicht grob und unmenschlich erweisen.

25. §.

In was für Werken sich die Christen hauptsächlich an den Feyertagen üben sollen.

Es muß auch ein Seelsorger bey seiner Lehre nicht unterlassen, fleißig zu zeigen, in was für Werken und Handlungen sich die Christenmenschen an den Feyertagen üben sollen. Es bestehen aber solche darinne, daß wir in die Kirche Gottes gehen, daselbst mit rechter andächtiger Aufmerksamkeit dem heiligen Meßopfer beywohnen, uns der göttlichen Sacramente, welche zu unsrem Seelenheile eingesetzt worden sind, öfter bedienen, und unsre Seelenwunden damit heilen sollen. (a)

Es ist aber nichts, was sich für die Christenmenschen besser zu thun schickte, als

(a) Hievon handelt die Agathensische Kirchenversammlung unter Symmachus R. P. im 47. Schluße IV. B. 1391. S. der Lab. und Kosart. Samml. wie auch die I. Aurelianensische unter Symmachus R. P. im 26. Schluße IV. B. 1408. benannter Sammlung.

wenn sie ihre Sünden den Priestern öfter beichten. Damit nun ein Seelsorger dieses zu Stande bringe, so muß er das Volk hierzu ermahnen, und zum Beweisthum der Sache jene Gründe anführen, welche von dem Sacramente der Buße an seinem Orte vorgetragen und gelehret worden sind. Er muß aber das Volk nicht allein zu diesem Sacramente antreiben, sondern er muß auch dasselbe, mittelst treuer und fleißiger Ermahnung, darzu anhalten, daß sie das heilige Sacrament des Altars öfter empfangen.

Ueberdieß sollen die Christgläubigen die heil. Predigten fleißig und aufmerksam hören. Denn es ist nichts weniger zu erdulden, und es ist auch in der That nichts so unbillig, als wenn man die Worte Christi verachtet, oder mit keiner Achtsamkeit anhöret. In dem Gebethe und in dem Lobe Gottes müßen sich ferner die Gläubigen oft und fleißig üben, und sich hauptsächlich angelegen seyn lassen, daß sie dasjenige, was zur Unterweisung im christlichen Leben gehöret, recht erlernen, und den Pflichten der Gottseeligkeit fleißig nachkommen; wenn sie nämlich den Armen und Bedürftigen Allmosen geben, wenn sie die Kranken besuchen, und die Betrübten und schmerzhaft Darniederliegenden mit aller Gütigkeit und Mitleiden trösten. Denn bey dem heiligen

gen Jakobus steht: Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst bey Gott und dem Vater ist dieser: die Waisen und Wittwen in ihrer Trübsaal besuchen. (a) Aus dem, was bisher gesagt worden, ist dasjenige leicht abzunehmen, was sonst wider die Vorschrift dieses Geboths begangen wird.

26. §.

Warum es nöthig gewesen sey, daß man für den Gottesdienst einige gewisse Tage verordnet habe.

Die Pflicht eines Seelsorgers bringt auch dieses mit sich, daß er gewisse Schriftstellen in Bereitschaft habe, woraus er die Ursachen und die Beweisgründe hernehmen könne, mit welchen er das Volk hauptsächlich überweisen möge, daß selbes das in diesem Gebothe vorgeschriebene Gesetz mit höchstem Fleiße und Sorgfalt halten müsse. Hierzu tragt vieles bey, wenn nämlich das Volk aus der Lehre des Seelsorgers klar begreifft, und deutlich einsieht, wie gerecht es sey, und wie es mit der Vernunft selbst übereinstimme, daß wir gewisse Tage haben, welche wir dem Gottesdienste ganz widmen, und unsren HErrn, von welchem wir so große und unzählige Gutthaten empfangen haben, erkennen, ihm die-

(a) Jakob. 1, 27.

dienen, und ihn verehren müßen. (a) Denn wenn er befohlen hätte, daß wir ihm täglich mit Andacht öffentlich dienen sollten; wäre es nicht unsre Schuldigkeit, wegen der uns erwiesenen unendlich großen Gutthaten, allen Fleiß dahin anzuwenden, daß wir mit einem willigen und frölichen Gemüthe seinem Befehle Gehorsam leisteten? Da nun aber zu seinem öffentlichen Dienste nur wenige Tage verordnet worden, so ist keine Ursache, daß uns die Verrichtung solcher unsrer Pflicht, welche wir, ohne die größte Mißhandlung zu begehen, nicht unterlassen dörfen, schwer ankommen sollte, oder daß wir uns dabey nachläßig finden lassen wollten.

27. §.

Was für einen Nutzen jene davon haben, welche diesem Gebothe fleißig nachgekommen sind.

Nach diesem muß ein Seelsorger auch beweisen, was dieses Geboth für eine große Kraft und Wirkung habe; indem diejenigen, welche dasselbe recht halten, gleichsam vor

(a) Der heilige Pabst Leo in der 40. und von der Fasten 3. Rede I. B. 105. und f. S. Der heilige Augustinus in der 188. sonst 25. Rede V. B. I. Th. 888. und f. S.

vor dem Angesichte Gottes zu seyn, und mit ihm zu reden scheinen. (a) Denn wenn wir unser Gebeth verrichten, so betrachten wir die Herrlichkeit Gottes, und reden mit ihm; und wenn wir die Prediger hören, so vernehmen wir die Stimme Gottes, welche in unsere Ohren durch jener Hülfe eindringt, welche von den göttlichen Sachen heilig und andächtig predigen: und endlich in dem heiligsten Altarsopfer bethen wir Christum den HErrn als gegenwärtig an. Diese Glückseeligkeit geniessen vornehmlich jene, welche dieses Geboth fleißig halten.

28. §.

Was im Gegentheil von jenen zu halten sey, welche dieses Geboth völlig aus der Acht lassen.

Welche dieses Geboth völlig aus der Acht lassen, dieselben, weil sie Gott (a) und der Kirche nicht gehorchen, und sein Geboth nicht hören, sind Feinde Gottes und seiner Heiligen Gesetze. Man kann dieses daraus abnehmen, weil dieses Geboth so beschaffen ist,

(a) 2. Buch Mos. 23, 17.
5. Buch Mos. 16, 16.

(b) Matth. 18, 17.
Luk. 10, 16.
Johann. 20, 21.
Hebr. 13, 17.

ist, daß es ohne Mühe kann gehalten werden. Denn da uns Gott keine Arbeit auflegt, welche wir doch, wenn sie auch noch so schwer wäre, ihm zu Liebe willig auf uns nehmen sollten, sondern nur haben will, daß wir an den Feyertagen ruhig, und von irdischen Sorgen frey und ledig seyn sollen: so zeiget es eine große Vermessenheit an, wenn einer dieses Geboth nicht annehmen will. Zu einem Beyspiele sollen uns die Strafen dienen, welche Gott von jenen genommen hat, die solches Geboth verletzet haben, wie aus dem vierten Buche Mosis zu ersehen ist. (a) Damit wir nun auf diese Art Gott nicht beleidigen mögen, so wird es wohl der Mühe werth seyn, daß wir jenes Wort, gedenke, öfter in Gedanken bey uns wiederholen, und den großen Nutzen und Vortheil uns vor Augen stellen, den wir, wie schon oben gemeldt worden, durch die feyerliche Begehung der Festtage erhalten. Es sind noch viele andere Sachen, so auch hieher gehören, welche aber ein geschickter und fleißiger Seelsorger, wie es die Gelegenheit wird mit sich bringen, weitläuftiger abhandeln mag.

Von

(a) 4. Buch Mos. 15, 32. u. f. V.

Von dem
Vierten Gebothe.
Fünftes Kapitel.

Du sollst deinen Vater und Mutter ehren, damit du in dem Lande, welches dir der HErr dein Gott geben wird, lang lebest.

I. §.

Was dieses Geboth für eine Hoheit und Ansehen habe, und wie es mit den vorhergehenden übereinstimme.

Da die vorhergehenden Gebothe die größte Kraft und Wirkung haben, und in hohem Ansehen stehen, so verdienen billig diese, welche wir jetzt abhandeln, weil sie höchst nothwendig sind, nach jenen die nächste Stelle. (a) Denn jene haben Gott beständig zu ihrem Ziele und Endzwecke; (b) diese aber unterrichten uns in der Liebe des Nächsten, wiewohl uns eben diese, wenn wir weiter damit fort-

(a) Der heilige Augustinus in der II. Auslegung des 32. Psalm. IV. B. I. Th. 192. S.

(b) 1. Timoth. 1, 5.

fortgehen, auch zu Gott, jenem letzten Ziele, um dessen willen wir den Nächsten selbst lieben, hinführen. (a) Deßwegen hat Christus der HErr gesagt, (b) daß jene zwey Gebothe, daß man Gott und den Nächsten lieben solle, einander gleich seyn. Es ist aber nicht zu sagen, was diese Stelle für einen großen Nutzen habe; indem sie nicht allein reichliche und fürtrefliche Früchte gewähret; sondern auch gleichsam ein Kennzeichen ist, aus welchem der Gehorsam und die Hochachtung, so wir dem ersten Gebothe schuldig sind, herfür leuchtet. Der heil. Johannes sagt: Wer seinen Bruder nicht liebet, den er siehet, wie kann der Gott lieben, den er nicht siehet? (c) Auf gleiche Weise, wenn wir die Aeltern, welche wir nach Gott zu erst lieben müßen, nicht verehren und hochschätzen, die wir doch fast beständig im Angesichte vor uns haben; was für eine Ehre und Hochachtung werden wir denn Gott (d) dem höchsten und besten Vater erweisen, welcher von Niemanden kann gesehen werden?

Aus

(a) Der heilige Augustinus im III. Buche von der christlichen Lehre 10. Kap. III. Band. I. Th. 49. S. imgleichen in der 385. sonst 38. Rede V. B. II. Th. 1487. S.

(b) Matth. 22, 39. und Mark. 12, 31.

(c) 1. Johann. 4, 20.

(d) Malach. 1, 6.

Aus diesem ist deutlich zu ersehen, daß beyde Gebothe miteinander überein kommen.

2. §.

Wie weit sich die Kraft dieses Geboths erstrecke, und was für eine Hülfe die Aeltern von diesem Gebothe haben.

Der Gebrauch, welcher von diesem Gebothe gemacht werden muß, erstrecket sich sehr weit; denn neben jenen, welche uns erzeugt haben, sind sonst noch viele, welche wir Statt der Aeltern verehren müßen; entweder weil wir unter ihrer Gewalt sind, (a) oder weil sie in einer großen Würde und Ansehen stehen, (b) oder weil sie uns nutzen können, (c) oder weil sie ein vornehmes Amt bekleiden. Ueberdieß erleichtert dieses Geboth den Aeltern und allen Großältern ihre Mühe; denn da sie vornehmlich dafür Sorge tragen, daß jene, welche unter ihrer Bothmäßigkeit stehen, recht und dem göttlichen Gesetze gemäß leben; so wird ihnen diese Sorge ganz leicht ankommen, wenn alle ihre Untergebene verstehen, Gott, des Gesetzes Urheber, habe befohlen, daß man den Aeltern die größte

(a) 4. Buch der König. 5, 13.
(b) 1. Korinth. 4, 15.
(c) Eccles. 4, 10.

Ehrerbiethung erweisen müße. Damit wir aber dieses, daß nämlich ein jeder den rechten Begriff hievon habe, zu wege bringen mögen; so muß man nothwendig den Unterscheid wissen, welcher sich einiger Maßen zwischen den Gebothen der ersten und der andern Tafel befindet.

3. §.

Zu was Ziele und Ende die Gebothe des Gesetzes in zwey Tafeln abgetheilt worden seyn.

Ein Seelsorger muß bey seiner Erklärung vor allen Dingen dieses erinneren, daß die zehn Gebothe Gottes in zwey Tafeln eingehauen worden, (a) in deren einer, wie wir es von den heiligen Vätern vernommen haben, jene drey Gebothe enthalten waren, welche von uns schon erörtert worden sind; die übrigen aber waren in der andern Tafel begriffen. Es ist uns auch die auf solche Art verfaßte Beschreibung sehr bequem gewesen, weil die darinn gehaltene Ordnung selbst den Unterscheid der Gebothe und zugleich die Beschaffenheit derselben anzeigte. Denn was das göttliche Gesetz in der heiligen Schrift gebiethet oder

(a) 2. Buch Mos. 24, 12. und 31. 18. imgl. 5. Buch Mos. 4, 13. und 5, 22. und 9, 9. 10.

oder verbiethet, das rühret von einer aus diesen beyden Gattungen der Gebothe her; denn alle Pflichten haben entweder die Liebe gegen Gott, oder gegen die Menschen zur Absicht. Die Liebe gegen Gott lehren uns die ersteren drey Gebothe; was aber die gesellschaftliche Vereinigung der Menschen angeht, das ist in den übrigen sieben Gebothen enthalten. Daher ist jener Unterscheid nicht ohne Ursache gemacht worden, daß man einige Gebothe in der ersten, einige aber in der andern Tafel aufgezeichnet hat.

4. §.

Wie die Liebe gegen Gott in den drey ersten Gebothen, und die Liebe gegen den Nächsten in den übrigen enthalten, und was für ein Unterscheid zwischen beyden sey.

Denn in den oberen drey Gebothen, von welchen wir schon geredt haben, ist gleichsam die Grundsache, von welcher sie handeln, Gott, nämlich das höchste Gut; in den übrigen aber das Beste des Nächsten. (a) In jenen Gebothen ist die höchste Liebe

(a) Der heilige Augustinus in der 11. Auslegung des 32. Psalm. IV B. I. Th. 192. u. f. S. Der heilige Thomas von Aq. im II. Th. des II. Th. 122. Fr. 1. und 2. Art. II. B. 333. und f. S.

Liebe vorgestellt, in diesen aber jene Liebe, so der höchsten am nächsten kommt; jene haben bloß das letzte Ziel und End zu ihrer Absicht, diese aber gehen auf jene Sachen, welche sich auf das letzte Ziel und Ende beziehen.

Ueberdieß hat die Liebe Gottes ihren Grund in Gott selbst; denn Gott ist wegen sich, und wegen keiner andern Sache im höchsten Grade zu lieben. (a) Die Liebe aber des Nächsten hat ihren Ursprung von der Liebe Gottes, und an solche muß sie sich auch, gleichsam als an eine gewisse Richtschnur, halten. (b) Denn wenn wir die Aeltern lieb haben, wenn wir den Obrigkeiten Gehorsam leisten, und wenn wir Leuten wegen ihrer hohen Würde Ehre erweisen; so muß es hauptsächlich deßwegen geschehen, weil sie Gott erschaffen und anderen vorgesetzt hat, und weil er die übrigen Menschen mittelst ihrer Hülfe regieret und beschützt. Da es nun von Gott herkommt, daß wir dergleichen Personen in Ehren halten sollen, so muß solches deßwegen von uns geschehen, weil sie von Gott selbst

(a) Der heilige Bernardus im Buche von der Liebe Gottes II. B. 589. und f. S.

(b) Der heilige Augustinus im I. Buche von der christlichen Lehre 23. Kap. III. B. I. Th. 11. S. und im IV. Buche der Bekenntniße 9. 10. 11. und 12. Kap. I. B. 102. und f. S.

selbst solcher Ehre gewürdiget werden. Daher scheinet es, daß die Ehrerbiethung, die wir gegen die Aeltern tragen, nicht so viel den Menschen, als Gott erwiesen werde. Denn bey dem heiligen Matthäus, wenn von der Ehrerbiethung gegen die Obrigkeit gehandelt wird, stehet dieses: Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf. (a) Und der Apostel Paulus, wenn er in dem Briefe an die Epheser den Bedienten eine Lehre geben will, sagt: Ihr Knechte seyd euren leiblichen Herrn gehorsam mit Forcht und Zittern in Einfalt eures Herzens, wie Christo; nicht daß ihr Augendiener seyd, als die den Menschen gefallen wollen, sondern als Knechte Christi. (b)

5. §.

Wie die Liebe Gottes keine Gränzen habe, der Liebe aber des Nächsten ein Ziel bestimmt sey.

Hierzu kommt noch, daß man Gott nach seiner Würde niemals genug Ehre, Liebe und Andacht erweiset, indem die Liebe gegen ihn unendlich vergrössert werden kann. (c) Deßwegen muß auch unsere Liebe

(a) Matth. 10, 40.
(b) Ephes. 6, 5. 6.
1. Petr. 2, 18.
(c) Der heil. August. über den 40. Psalm. IV. B. II. Th. 1563. S.
Der heil. Thom. Aq. im II. Th. des II. Th. 24. Fr. 7. und 8. Art. II. B. 69. und f. S.

be gegen Gott von Tag zu Tag brünstiger werden, weil wir ihn nach seinem Befehle von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von allen Kräften lieben müßen. (a) Hingegen die Liebe, so wir dem Nächsten bezeugen, ist in ihre gewisse Gränzen eingeschränkt. Denn der Befehl des HErrn ist, (b) daß wir unseren Nächsten, wie uns selbst lieben sollen; wenn nun einer solche Gränzen dergestalt überschreitet, daß er Gott und dem Nächsten eine gleiche Liebe erweiset, der begeht ein sehr großes Laster. (c) So jemand zu mir kommt, spricht der HErr, und hasset nicht seinen Vater und Mutter, und Weib und Kinder, und Brüder und Schwestern, ja auch darzu seine eigene Seele, der kann mein Jünger nicht seyn. (d) Von gleichem Innhalte sind auch jene Worte: Laß die Todten ihre Todten begraben; (e) da nämlich einer zuvor seinen Vater begraben, und hernach erst Christo nachfolgen wollte. Hievon steht bey dem heiligen Matthäus noch eine deutlichere Erklärung mit diesen Wor-

(a) 2. Buch Mos. 6, 5. Matth. 22, 37. Mark. 12, 30. Luk. 10, 27.

(b) 3. Buch Mos. 19, 18. Matth. 22, 39.

(c) Der englische Lehrer im II. Th. des II. Th. 26. Fr. 2. Art. II. B. 80. S.

(d) Luk. 14, 26.

(e) Matth. 8, 22. Luk. 9, 60.

Worten: Wer Vater und Mutter mehr liebet denn mich, der ist meiner nicht werth. (a)

6. §.

Wie man die Aeltern lieben solle, und warum man ihnen bisweilen nicht gehorchen dörfe.

Es ist gar nicht zu zweifeln, daß wir den Aeltern die größte Liebe und Ehrerbiethung schuldig sind; (b) allein die Gottseeligkeit fordert hauptsächlich von uns, daß wir Gott, (c) welcher ein Vater und Erschaffer aller Sachen ist, vor allen andern eine vorzügliche Ehre und Liebe erweisen; unsere sterbliche Aeltern aber deßwegen lieben müßen, damit die ganze Kraft der Liebe auf den himmlischen und ewigen Vater gerichtet werde. Wenn aber zuweilen die Befehle der Aeltern wider die Gebothe Gottes laufen, so ist kein Zweifel, daß die Kinder den Willen Gottes der schnöden Begierde der Aeltern vorziehen, und sich jenes göttlichen Ausspruchs erinneren müssen: Man muß Gott mehr gehorsam seyn, denn den Menschen. (d)

7. §.

(a) Matth. 10, 37.
(b) Der heil. Thomas Aq. im II. Th. des II. Th. 101. Fr. 4. Art. II. B. 292. S.
(c) 5. Buch Mos. 32, 6. Isai. 63, 16. und 64, 8. Jerem. 31, 9. Malach. 2, 10.
(d) Apostelgesch. 5, 29.

7. §.

Was eigentlich das Wort, Ehren, nach dem Sinne dieses Geboths bedeute.

Wenn nun ein Seelsorger alle diese Sachen erklärt haben wird, so muß er die Worte des Geboths selbst, und zwar zu erst dieses auslegen, was das Wort, Ehren, heisse. (a) Dieses will nichts anders sagen, als einer Person mit allen Ehren gedenken, und was immer derselben zugehört, sehr hoch schätzen. Bey einer solchen Ehre finden sich alle diese Dinge, Liebe, Hochachtung, Gehorsam und Ehrerbiethung beysammen. Es ist aber das Wort Ehre in dem Gesetze hier geschicklich angebracht worden, und schickt sich besser als die Worte Liebe oder Forcht; obschon die Aeltern höchst zu lieben und zu förchten sind. Denn man kann einen lieben, und deßwegen doch nicht allezeit hochachten und verehren; man kann einen fürchten, und doch nicht allezeit lieben; wenn man einen aber von Herzen ehret, so wird er zugleich auch geliebt und gefürchtet. So bald ein Seelsorger mit dieser Auslegung wird fertig seyn, so kann er von den Vätern reden, wer solche sind, und wem dieser Name zukomme.

8. §.

(a) Der heilige Thomas von Aq. II. Th. des II. Th. 122. Fr. 5. Art. II. B. 335. S.

8. §.

Was unter dem Namen Vater hier verstanden werde.

Obschon das Gesetz vornehmlich von jenen Vätern redet, von welchen wir erzeugt worden sind, so gehört doch dieser Name auch für andere Leute, welche das Gesetz hierunter begriffen zu haben scheint; wie solches aus vielen heiligen Schriftstellen leicht abzunehmen ist. Es giebt also in heiliger Schrift neben jenen, die uns erzeugt haben, auch noch andere Gattungen von Vätern, welches wir schon oben berührt, denen wir, einem wie dem anderen, die schuldige Ehre erweisen müssen. Zum ersten werden die Kirchenvorsteher, wie auch die Pfarrer und die Priester Väter genennt, wie solches aus dem Sendschreiben des Apostels Paulus erhellet, wenn er an die Korinthier schreibt, und sagt: Dieses schreibe ich nicht, euch zu beschämen, sondern ich ermahne euch als meine allerliebsten Kinder; denn wenn ihr gleich zehn tausend Zuchtmeister hättet in Christo, so habt ihr doch nicht viel Väter: denn ich habe euch durch das Evangelium in Christo Jesu gebohren. (a) Und in dem Sirach stehet ge-

(a) 1. Korinth. 4, 14. imgl. im Buche der Richt. 17, 10. u. 18, 19. 4. Buche der Könige 2, 12. u. 6, 21. u. 13, 14. Isai. 22, 21. wie auch Ps. 44, 17.

schrieben: Lasset uns die herrlichen Männer loben, und unsere Väter in ihren Geschlechten. (a)

Hernach werden auch jene Väter genennt, welchen entweder eine Regierung, oder ein obrigkeitliches Amt, oder sonst eine Gewalt zur Besorgung des gemeinen Wesens aufgetragen ist. Auf solche Art ist Naaman von seinen Knechten Vater genennt worden. (b)

Ueberdieß heißen wir auch jene Väter, welche nach ihrer Treue, Redlichkeit und Klugheit für andere zu sorgen haben; dergleichen Leute sind die Vormünde und Pfleger, Schulmeister und andere Lehrer. (c) Deßwegen nennten die Kinder der Propheten den Elias und Elisäus einen Vater.

Letztens legen wir auch den Alten den Vatersnamen bey, welche wir auch wegen ihrem hohen Alter in allen Ehren zu halten schuldig sind. (d) Und auf dieses muß ein Seelsorger bey seiner Lehre hauptsächlich dringen, daß wir alle Väter, von was für einer Gattung sie immer seyn mögen, besonders aber jene, von welchen wir gebohren worden, verehren müßen; denn von diesen redet vornehmlich das göttliche Gesetz.

9. §.

(a) Eccles. 44, 1.
(b) 1. Buch der König. 24, 12. und 4. Buch der Kön. 5, 13.
(c) 1. Buch der Machab. 2, 65.
(d) 3. Buch Mos. 19, 32.

9. §.

Warum die Christenkinder ihre leiblichen Aeltern besonders in Ehren halten sollen.

Die Aeltern sind gleichsam Bildniße des unsterblichen Gottes, in welchen wir das Ebenbild unseres Herkommens ersehen. (a) Von ihnen ist uns das Leben gegeben worden, Gott hat sich ihrer bedient, da er uns die Seele und den Verstand mitgetheilt hat, durch sie sind wir zur Kenntniß und zum Gebrauche der Sacramente gekommen, durch sie sind wir in dem Gottesdienste, und in der Art und Weise, wie wir als Menschen und auch als Bürger leben sollen, unterwiesen worden, und von ihnen haben wir ebenfalls die Unsträflichkeit und Heiligkeit der Sitten gelernt. Ein Seelsorger muß hiebey auch zeigen, daß in diesem Gebothe mit allem Rechte der Muttername ausdrücklich gesetzt worden, damit wir ihre Verdienste und Gutthaten, so sie uns erwiesen, betrachten mögen; nämlich mit was für großer Angst und Sorge sie uns in Mutterleibe getragen, und mit was für großer Mühe und

(a) Der heilige Thomas von Aq. im II. Th. des II. Th. 101. Fr. 2. Art. II. B. 291. S.

Schmerzen sie uns gebohren und erzogen habe. (a)

10. §.

Auf was Art und Weise die leiblichen Aeltern zu ehren seyn.

Den Aeltern muß man mit solcher Ehre begegnen, daß ein jeder gleich sehen muß, die Ehre, so wir ihnen erweisen, rühre von der Liebe her, und sey aus dem innersten Herzensgrunde herausgenommen. Diese Pflicht sind wir gegen sie hauptsächlich deßwegen zu beobachten schuldig, weil sie gegen uns so gesinnet sind, daß sie uns zu Liebe keine Arbeit, keine Mühe und keine Gefahr scheuen; und weil ihnen auch nichts angenehmer seyn kann, als wenn sie sehen, daß ihre Kinder, welche sie von Herzen lieben, sie als Aeltern auch lieb und werth halten. Obschon Joseph (b) in Egypten an Ehre und Hoheit der nächste am Könige war; so hat er doch seinen Vater, (c) welcher nach Egypten gekommen, mit allen Ehren empfangen; und Salomon (d) ist vor seiner Mutter, wie sie zu ihm kame, auf-

(a) Tob. 4, 3. 4. 5.
(b) 1. Buch Mos. 41, 40. u. f. V.
(c) 1. Buch Mos. 46, 29. und 47, 7.
(d) 3. Buch der Könige 2, 19.

aufgestanden, und hat selbe so hoch geehret, daß er sie neben sich zu seiner Rechten auf dem königlichen Throne hat sitzen lassen.

Ueberdieß giebt es noch andere Ehrenpflichten, welche gegen die Aeltern beobachtet werden müßen. Denn wir ehren sie auch damit, wenn wir Gott demüthig bitten, daß ihnen all ihr Unternehmen glücklich und wohl von Statten gehen, daß sie bey den Menschen in großer Gunst und Ansehen stehen, und daß sie bey Gott selbst und bey seinen Heiligen im Himmel Gnade und Schutz finden mögen.

Wir ehren ferner die Aeltern, wenn wir unser Thun und Lassen nach ihrem Willen und Wohlgefallen einrichten. Dieses rathet uns Salomon, da er sagt: (a) Mein Sohn, höre die Lehre deines Vaters, und laß das Geboth deiner Mutter nicht fahren, damit dein Haupt mit Zierde, und dein Hals mit einem Halsbande begabet werde. Dahin gehen auch die Ermahnungen des heiligen Paulus: Ihr Kinder seyd euren Aeltern gehorsam im HErrn, denn das ist billig. (b) Und wiederum sagt er: Ihr Kinder seyd den Aeltern in allem gehorsam: denn das ist dem HErrn wohlgefällig. (c) Das nämli-

(a) Sprüchw. 1, 8. 9.
Ecclef. 3. Kap.
(b) Ephes. 6, 1.
(c) Koloss. 3, 20.

che wird durch die Beyspiele der heiligsten Männer bestättiget. Denn Isaak, da er von seinem Vater zum Opfer gebunden wurde, ist mit aller Gelassenheit, ohne sich zu weigern, gehorsam gewesen, (a) und die Rechabiten, damit sie von dem guten Rathe ihres Vaters niemals abweichen möchten, haben sich beständig des Weins enthalten. (b)

So erweisen wir auch den Aeltern Ehre, wenn wir ihnen in Sitten und guten Werken nachahmen: denn hieraus ist deutlich abzunehmen, daß wir jene sehr hoch schätzen, welchen wir durchaus ähnlich seyn wollen. Die Aeltern werden auch dadurch geehret, wenn wir sie wegen einer Sache nicht allein um Rathe fragen, sondern ihnen auch darinne folgen.

II. §.

Wie man den Aeltern, welche in der Noth stecken, zu Hülfe kommen müsse, besonders wenn sie sich in einer Todsgefahre befinden.

Man ehret auch die Aeltern, wenn man ihnen das mittheilt, was zur Nahrung und

(a) 1. Buch Mos. 22, 9.
(b) Jerem. 35, 6. 7. 8.

und Kleidung erfordert wird. (a) Dieses wird durch das Zeugniß Christi bewiesen, welcher, wenn er die Gottlosigkeit der Pharisäer bestrafen will, sich folgender Worte bedient: Warum übertretet ihr auch das Geboth Gottes um eurer Satzung willen? denn Gott hat gesagt: du sollst Vater und Mutter ehren; und wer seinem Vater und Mutter fluchet, der soll des Todes sterben. Ihr aber sagt: wer zum Vater oder zur Mutter spricht, alles, was von mir geopfert wird, das wird dir nutzen, und er soll seinen Vater oder seine Mutter nicht ehren: und habt also Gottes Geboth vernichtet um eurer Satzung willen. (b) **Wir sind zwar allezeit den Aeltern Ehrendienste zu erweisen schuldig; aber damals hauptsächlich, wenn sie gefährlich krank sind. Denn man muß allen Fleiß anwenden, daß die Aeltern nichts unterlassen, was ent-**

(a) Man lese hievon den heiligen Vater Basilius d. g. in der X. Rede über den VII. Psalm. I. B. 100. und f. S. und im Buche von dem Werke der sechs Tagen IX. Rede I. B. 84. und f. S.
Den heiligen Ambrosius in der Auslegung des Evangel. Luk. im VIII. Buche I. B. 1489. S.
Den heiligen Thomas von Aq. im II. Th. des II. Th. 101. Fr. 2. und 4. Art. II. B. 291. und f. S. wie auch die ganze ephesische Kirchenversamml. unter Sylvester dem I. R. P. 16. Schl. II. B. 291. und f. S.

(b) Matth, 5, 3. 4. 5. 6.

entweder die Beicht der Sünden, oder die übrigen Sacramente angeht, welche von den Christenmenschen empfangen werden müßen, wenn der Tod herannahet. Vornehmlich aber sollen wir uns angelegen seyn lassen, daß fromme und andächtige Leute sie öfter besuchen, welche entweder den Kleinmüthigen mit ihrem guten Rathe einen Muth einsprechen, und mit Troste zu Hülfe kommen, oder die Herzhaften zur Hoffnung der Unsterblichkeit aufmuntern können: damit sie ihr Herz und Sinn von menschlichen Sachen abwenden, und ihre Gedanken einzig und allein auf Gott richten mögen. Da sie nun auf solche Art Glaube, Hoffnung und Liebe zu ihrem größten Glücke zur Seite haben; da sie mit allem versehen worden, was den Gläubigen nach Anleitung der christkatholischen Religion zum Schutze und Hülfe dienen kann, so werden sie nimmermehr der Meynung seyn, daß man sich vor dem Tode, welcher ohnehin unvermeidlich ist, fürchten, sondern daß man selben vielmehr mit Begierde verlangen solle, weil er uns den Zutritt zur Ewigkeit verschafft.

12. §.

Wie wir den verstorbenen Aeltern Ehre erweisen können.

Letztens wird auch den verstorbenen Aeltern dadurch Ehre erwiesen, wenn wir ihnen eine Leiche halten, und sie ehrlich zur Erde bestatten lassen, wenn wir ihr Begräbnißort beehren, (a) wenn wir Seelenämter und jährliche Meßopfer halten lassen, und wenn wir das, was von ihnen vermacht worden ist, fleißig bezahlen.

13. §.

Wie die Bischöffe und Priester geehret werden sollen.

Es müssen aber nicht allein jene in Ehren gehalten werden, von welchen wir gebohren worden, sondern auch andre, welche man Väter nennt, nämlich die Bischöfse, Priester, Könige, Fürsten, Obrigkeiten, Vormünde, Pfleger, Lehrer, Schulmeister, die Alten und andere dergleichen Leute. Denn sie verdienen es, daß sie von unsrer Liebe, von unserem Gehorsam und von unsrer Hülfe einen gewissen Nutzen ziehen,

(a) 1. Buch Mos. 25, 9. und 35, 29. und 50, 13. und f. V.

doch einer mehr als der andere. Was die Bischöffe und andere Seelsorger betrift, so stehet von ihnen dieses geschrieben: Die Priester, welche wohl fürstehen, solle man zweyfach in Ehren halten, insonderheit die im Worte und in der Lehre arbeiten. (a) Nun aber was für große Proben der Liebe haben nicht die Galater dem Apostel Paulus gegeben? welchen er jenes vortrefliche Liebeszeugniß ertheilet hat: Ich gebe euch Zeugniß, daß ihr auch, wenn es möglich gewesen wäre, eure Augen ausgerissen, und sie mir gegeben hättet. (b)

14. §.

Wie den Priestern die nothwendige Unterhaltung gereicht werden müße.

Ja man muß auch den Priestern dasjenige reichen lassen, was zu ihrem Lebensunterhalte nothwendig erfordert wird. Daher sagt der Apostel: Wer ziehet immer zum Kriege auf seinen eigenen Sold? (c) Und in dem Sirach steht geschrieben: Ehre die Priester, und reinige dich mit Opfern der Schultern. Gieb ihnen ihren Theil der ersten Früchte, und der Reinigungsopfer, wie es dir befoh-

(a) 1. Timoth. 5, 17.
(b) Galat. 4, 15.
(c) 1. Korinth. 9, 7.

fohlen ist. (a) Es lehret auch der Apostel Paulus, daß man den Priestern gehorsam seyn solle: Seyd gehorsam, sagt er, euren Fürstehern, und ihnen unterthänig; denn sie wachen, als wenn sie die Rechnung für eure Seelen geben werden. (b) Ja Christus der HErr hat so gar befohlen, daß man auch den gottlosen Seelsorgern gehorsamen müsse, da er sagt: Auf dem Stuhle Mosis sitzen die Schriftgelehrten und Phärisäer. Derowegen haltet und thut alles, was sie euch sagen: aber nach ihren Werken sollet ihr nicht thun; denn sie sagens wohl, und thun es selbst nicht. (c)

15. §.

Wird bewiesen, daß man die weltliche Obrigkeit in Ehren halten müße.

Das nämliche muß man auch von Königen, von Fürsten, von Obrigkeiten und von

(a) Eccles. 7, 33. 34. imgl. Matth. 10, 10. Luk. 10, 7. 1. Timoth. 5, 18.
3. Buch Mos. 27, 3. und 32.
4. Buch Mos. 18, 21.
5. Buch Mos. 12, 6. und 14, 23.
Man lese auch die IV. allgemeine Lateran. Kirchenversamml. unter Innocentius III. R. P. 53. Kap. XI. Band. I. Th. 203. S. der Lab. und Kosart. Samml. wie auch die trientische im letzten Zusammentr. 12. Kap. 227. u. f. S.

(b) Hebr. 13, 17.

(c) Matth. 23, 2. 3.

von andern sagen, deren Bothmäßigkeit wir unterworffen sind. Was wir ihnen aber für eine Ehre, Hochachtung und Verehrung erweisen sollen, das erörtert der Apostel Paulus in seinem Sendschreiben an die Römer weitläuftig, (a) wo er uns zugleich auch erinnert, daß wir vor dieselben bethen müßen. (b) Und der heilige Petrus sagt: Seyd aller menschlichen Creatur unterthänig, um Gottes willen, es sey gleich dem Könige als dem Höchsten, oder den Fürsten, als die von ihm gesandt sind. (c) Wenn wir ihnen eine Ehrerbiethung erweisen, so muß die Absicht dabey auf Gott gerichtet seyn; denn jene, welche in einer sehr hohen Würde und Ansehen stehen, werden von den Menschen verehrt, weil sie gleichsam eine göttliche Gewalt haben: und eben deßwegen verehren wir in solchen Personen die Vorsehung Gottes, welcher ihnen ein so wichtiges offentliches Amt zu verwalten aufträgt, (d) und welche er als Diener seiner Macht gebrauchet.

16. §.

(a) Röm. 13, 1. 2. imgl. Weish. 6, 2. 3. 4. und Tit. 3, 1.
(b) 1. Timoth. 2, 2.
(c) 1. Petr. 2, 13.
(d) Isai. 10, 5. 6. und 45, 1. 2. Jerem. 27, 6. 7. und Ezech. 29, 18. 19.

16. §.

Warum man auch den gottlosen weltlichen Obrigkeiten gehorsam seyn müße, und wenn man ihnen nicht gehorsam seyn dörfe.

Wenn die Obrigkeiten schlecht beschaffen sind, so verehren wir nicht ihr gottloses und boshaftes Wesen, sondern die hohe Gewalt, so sie von Gott haben; denn ob sie sich schon gegen uns feindseelig, erzörnt und unversöhnlich zeigen, so ist es doch, welches einem und dem andern etwann sehr wunderlich vorkommen mag, keine hinlängliche Ursache, daß wir ihnen nicht mit aller Willfährigkeit dienen, und sie in Ehren halten sollen. David hat auch dem Saul, der ihm doch sehr auffätzig gewesen, große und wichtige Dienste geleistet, (a) worauf er mit jenen Worten zielet: Ich hielte mich friedlich mit denen, die den Frieden haßten. (b) Wenn aber die Obrigkeiten einen gottlosen und ungerechten Befehl ergehen lassen, indem solcher nicht von ihrer hohen Gewalt, sondern von ihrem ungerechten und boshaften Gemüthe herrühret; so muß man ihnen hierinn durchaus

(a) 1. Buch der Könige 17, 49. und 50. und eben allda 18, 8. u. 18, 19.

(b) Psalm. 119, 7.

aus kein Gehör geben. Wird ein Seelsorger dieses alles eines nach dem andern erkläret haben, so muß er hernach in seiner Betrachtung auch darauf kommen, was für eine gemäße Belohnung jenen bestimmet sey, welche diesem göttlichen Gebothe gehorsam sind.

17. §.

Was für eine Belohnung von Gott jenen gesetzet sey, welche sich gegen die Aeltern gehorsam erweisen.

Der größte Nutzen der Kinder besteht darinn, daß sie lang leben; denn sie verdienen es, daß sie eine Gutthat die längste Zeit genießen, welche sie in beständig frischem Andenken behalten. (a) Da nun jene, welche die Aeltern in Ehren halten, eben dadurch denselben, von welchen sie das Lebenslicht zu genießen bekommen, mit einem dankbaren Gemüthe solche Wohlthat vergelten; so ist es auch recht und billig, daß sie ihr Leben bis auf das höchste Alter bringen. Hier muß ein Seelsorger seiner Lehre auch die göttliche Verheißung beyfügen, und selbe deutlich erklären: denn es ist

(a) Der heilige Thomas Aq. im II. Th. des II. Th. 122. Fr. 5. Art. in der Antw. auf die 4. Einwendung II. B. 336. S.

ist uns nicht allein der Genuß des ewigen und seeligen, sondern auch des zeitlichen Lebens versprochen. Den wahren Sinn hievon legt uns der heilige Paulus aus, wenn er sagt: Die Gottseeligkeit ist zu allen Dingen nutz, und es ist ihr sowohl dieses als das zukünftige Leben versprochen. (a)

18. §.

Wie hoch hier die Verheißung eines langen Lebens zu schätzen sey.

Obschon die heiligsten Männer, wie Job, (b) David, (c) und Paulus, (d) sich den Tod gewünscht haben, und anderen elenden und müheseligen Menschen das längere Fortdauren des Lebens gar nicht angenehm ist, so ist doch diese Belohnung weder gering zu schätzen, noch sonst zu verachten; denn jene beygefügten Worte, daß der HErr dein Gott dir geben wird, versprechen nicht allein eine langwierige Zeit zu leben, sondern auch ein ruhiges friedliches und gesundes Leben. In dem fünften Buche Mosis sagt der HErr nicht nur, daß du lange Zeit lebest, (e) sondern er setzet

auch

(a) 1. Timoth. 4, 8.
(b) Job. 3, 3. und 10, 1.
(c) Psalm. 119, 5.
(d) Philipp. 1, 2. 3.
(e) 5. Buch Mos. 5, 16.

auch noch dieses hinzu, daß dir es wohl gehe, welches hernach der Apostel Paulus wiederholet hat. (a)

19. §.

Wie diejenigen, so die Aeltern in Ehren halten, ob sie schon bald sterben, doch die Belohnung dieses Geboths erhalten.

Nun sagen wir, daß diese Glückseeligkeit jene Personen genießen, welchen Gott die Liebe und Ehrerbiethung, so sie gegen die Aeltern getragen, vergelten will; denn sonst würde die göttliche Verheißung nicht fest und beständig bleiben. Wenn auch einigen, welche den Aeltern größere Liebe erwiesen haben, bisweilen ein kürtzeres Leben gegeben wird; so ereignet sich dieses bey jenen, welchen entweder dadurch am besten geholfen ist, daß sie eher von der Welt abscheiden, als sie von der Ausübung der Tugend und ihrer schuldigen Pflichte abweichen: denn sie werden hingenommen, damit ihr Verstand durch Bosheit nicht verkehrt, oder ihre Seele durch Heuchelen betrogen werde: (b) oder welche damals, wenn in allen Dingen eine große Verwirrung und Zer-

(a) Ephes. 6, 3.
(b) Weish. 4, 11.

Zerstörung bevorsteht, aus diesem Leben abgeruffen werden, damit sie dem allgemeinen Unglücke der Zeiten entgehen: denn vor dem Unglücke, sagt der Prophet, wird der Gerechte hinweggenommen. (a) Dieses alles geschieht deßwegen, damit, wenn Gott die Menschen wegen ihrer begangenen Laster strafet, weder ihre Tugend, weder ihr Seelenheil in Gefahr kommen; oder damit sie sich bey so traurigen Zeiten über das Elend ihrer nahen Anverwandten und guten Freunde nicht so schmerzlich betrüben möchten. Daher hat man sich gar sehr zu fürchten, wenn ein frühzeitiger Tod tugendhafte Männer überfällt.

20. §.

Mit was für Strafen jene belegt werden, welche dieses Geboth übertreten.

Gleichwie aber jenen, welche sich gegen die Aeltern dankbar bezeugt haben, für ihren Liebesdienst eine Belohnung und Frucht von Gott bestimmt ist; also sind auch den undankbaren und gottlosen Kindern die schwerester Strafen vorbehalten. Denn es steht geschrieben: Wer seinen Vater oder Mutter fluchet, der soll des Todes sterben. (b) Und,

(a) Isai. 57, 1.
(b) 2. Buch Mos. 21, 17. und 3. Buch Mos. 20, 9. wie auch Matth. 15, 4.

Und, wer seinen Vater beleidiget, und seine Mutter vertreibet, der ist ein ehrloser und unseeliger Mensch. (a) Ferner: Wer seinem Vater und seiner Mutter fluchet, dessen Leuchte wird mitten in der Finsterniß ausgelöscht werden. (b) Und wiederum: Das Aug dessen, so seinen Vater verspottet, und die Gebährung seiner Mutter wenig achtet, soll durch die Raben bey den Bächen ausgerissen, und duch die junge Adler aufgefressen werden. (c) Viele, wie wir solches lesen, (d) haben ihre Aeltern beleidiget, über welche der Zorn Gottes zur Rache entbrannt ist. Denn Gott hat David nicht ungerochen gelassen, sondern Absalon hat wegen seinem lasterhaften Unternehmen die gehörige Strafe bekommen, welcher wegen seiner Uebelthat mit drey Spiessen (e) durchstochen und damit gestraft worden ist.

Was aber jene betrifft, welche den Priestern nicht gehorsam sind, so stehet dieses geschrieben: Wer halsstärrig ist, und dem Gebothe des Priesters, welcher dazumal dem HErrn deinem Gott dienet, und dem Urtheil

des

(a) Sprüchw. Salom. 16, 26.
(b) Sprüchw. Sal. 20, 20.
(c) Sprüchw. Salom. 30, 17.
(d) 1. Buch Mos. 9, 21. 22. und 26, 34. 35. imgleichen 35, 22. u. 49. 4.
(e) 2. Buch der König. 18, 14.

des Richters nicht gehorchen will, derselbe Mensch soll sterben. (a)

21. §.

Auf was Art und Weise die Aeltern sich hauptsächlich jener Ehre, so Gott vorgeschrieben, würdig machen können.

Gleichwie in dem göttlichen Gesetze fest verordnet ist, daß die Kinder ihre Aeltern in Ehren halten, daß sie ihnen gehorsam seyn, und folgen sollen; also bringt es auch die eigene Pflicht und Schuldigkeit der Aeltern mit sich, daß sie die Kinder in den heiligsten Lehren und Sitten unterrichten, und ihnen die besten Lebensregeln vorschreiben, damit sie in der Religion wohl unterwiesen und bereit seyn mögen, Gott heilig und treulich zu verehren: so haben es die Aeltern der Susanna gemacht, wie wir es bey dem Propheten Daniel lesen. (b) Deßwegen muß ein Priester die Aeltern ermahnen, daß sie die Kinder in der Tugend, in der Gerechtigkeit, Mäßigkeit, Bescheidenheit und Heiligkeit unterrichten, und vornehmlich drey Sachen vermeiden sollen, worinn sie öfter zu fehlen pflegen: zum ersten, daß sie mit den Kindern weder zu

(a) 5. Buch Mos. 17, 12.
(b) Dan. 13, 3.

scharf reden, noch zu scharf mit ihnen verfahren: welches auch der Apostel Paulus in seinem Sendschreiben an die Kolosser mit diesen Worten befiehlt: Ihr Väter reitzet eure Kinder nicht zum Zorn, auf daß sie nicht kleinmüthig werden. (a) Denn es ist zu besorgen, sie möchten ein niedergeschlagenes und verzagtes Gemüth bekommen, wenn sie sich vor allen Sachen fürchten. Deßwegen muß ein Geistlicher den Aeltern ernstlich befehlen, daß sie die gar zu große Schärfe vermeiden, und die Kinder lieber mit der Güte als mit der Strafe wieder auf den rechten Weg bringen sollen.

22. §.

Wie die Aeltern gegen die Kinder nicht zu gelind seyn, und auch nicht zu viel sich bearbeiten sollen, damit sie denselben ein gar zu großes Erbtheil hinterlassen mögen.

Zweytens, wenn die Kinder einen Fehler begangen haben, wo eine Züchtigung und Verweis von nöthen ist, so muß man ihnen solchen nicht leichtsinnig nachsehen; denn die Kinder werden durch die gar zu große Gelindigkeit und Güte der Aeltern öfters verderbt. Derohalben solle ein Seelsor-

(a) Koloss. 3, 21. und Ephes. 6, 4.

sorger die Aeltern durch des hohen Priesters Heli Beyspiel von der lüderlichen Verzärtlung der Kinder abschrecken, welcher, weil er sich gegen seine Kinder gar zu gelind erwiesen hat, aufs höchste gestraft worden ist. (a)

Drittens und letztens müßen sich die Aeltern in acht nehmen, daß sie bey der Erziehung und Unterrichtung der Kinder keine schlechte Absichten haben, welches eine höchst schändliche Sache ist. Denn bey sehr vielen ist alles Dichten und Trachten nur darauf gerichtet, wie sie ein großes Vermögen, vieles Geld, und eine ansehnliche große Erbschaft ihren Kindern hinterlassen mögen, welche sie nicht zum Gottesdienste, nicht zur Gottesfurcht, nicht zur Erlernung guter Wissenschaften, sondern nur zum Geitze und zur Vermehrung ihres Hauswesens anhalten: um die Ehre und um das Wohlseyn der Kinder bekümmeren sie sich gar nicht; wenn sie nur vieles Geld haben, und recht reich sind. Könnte wohl etwas schändlicheres gesagt oder gedacht werden? Daher kommt es, daß dergleichen Aeltern nicht sowohl ein großes Vermögen, als vielmehr ihre Laster und

(a) 1. Buch der Könige. 4, 18. imgl. der heilige Ambrosius im V. Buche von dem Glauben an Gratian den Kayser 5. Kap. II. B. 561. u. f. S.

Schandthaten auf ihre Kinder bringen, wodurch sie endlich denselben den Weg nicht zum Himmel, sondern zu der ewigen Höllenstrafe weisen. Deßwegen solle ein Priester den Aeltern die besten Lehren geben, und sie nach dem Beyspiele des Tobias zu gleicher Tugend aufmuntern, (a) damit, wenn die Kinder in dem Dienste Gottes und in der Frömmigkeit wohl unterwiesen seyn werden, sie auch von ihnen die reichesten Früchten der Liebe, der Hochachtung und des Gehorsams erhalten mögen.

Von dem
Fünften Gebothe.
Sechstes Kapitel.
Du sollst nicht tödten.

I. §.

Was jene Lehre, welche in diesem Gebothe enthalten ist, für eine Frucht und Nutzen habe.

Jene große Glückseeligkeit, welche den friedsamen Menschen in diesen Worten, sie sollen Kinder Gottes genennt wer-

(a) Tob. 4. Kap.

werden, (a) vorgelegt ist, solle die Seelsorger hauptsächlich darzu bewegen, daß sie den Gläubigen die Lehre dieses Geboths mit großer Sorgfalt und Fleiße beybringen. Denn wenn man die Menschen miteinander vereinigen will, so kann man kein besseres Mittel zur Hand nehmen, als wenn das in diesem Gebothe enthaltene Gesetz recht erkläret, und von allen so heilig, wie es sich gebührt, gehalten wird; weil man sich erst alsdenn eine Hoffnung machen kann, daß die Menschen im größten Frieden und Einträchtigkeit leben werden, wenn die Gemüther mit einander vollkommen übereinstimmen.

Wie nothwendig aber die Auslegung dieses Geboths sey, ist daraus abzunehmen, weil Gott, nachdem jene große Ueberschwämmung der ganzen Erde vorbey war, dieses, was nämlich das fünfte Geboth in sich enthält, den Menschen vornehmlich verbothen hat. Ich will, sagt er, euer Blut an allen Thieren rächen, die es werden vergossen haben; ich will auch das Leben des Menschen von der Hand des Manns, der ihn wird getödtet haben, fordern. (b) Auch in dem heiligen Evangelium, wo der HErr die Gesetze des alten Testaments zu erklä-

 ren

(a) Matth. 5, 9.
(b) 1. Buch Mos. 9, 5.

ren angefangen hat, ist dieses das erste, wovon bey dem heiligen Matthäus also geschrieben steht: Ihr habt gehört, daß zu den Alten ist gesagt worden: du sollst nicht tödten: (a) und was noch weiter hieher gehört, wird in dieser nämlichen Schriftstelle angeführt.

Ueberdieß müßen die Gläubigen solches Geboth aufmerksam, gern und willig anhören. Denn wenn wir die Kraft desselben betrachten, so dienet es einem jeden zur Beschützung des Lebens, weil in jenen Worten, du sollst nicht tödten, der Todtschlag gänzlich verbothen ist. Daher müßen alle und jede Menschen dieses Geboth mit dem größten innersten Vergnügen annehmen; denn es ist eben so viel, als wenn Gott, unter Bedrohung seines Zorns und andrer schweren Strafen, ausdrücklich verbothen hätte, daß keiner von ihnen beschädiget werden sollte. Gleichwie nun solches Geboth sehr angenehm zu hören ist, also muß auch dieses, wenn man sich vor der Sünde, so in dem Gebothe verbothen ist, wohl hütet, nothwendig ein Vergnügen bringen.

2. §

(a) Matth. 5, 21.

2. §.

Was in diesem Gebothe sowohl verbothen als gebothen werde.

Da der HErr die Kraft dieses Geboths erklärte, so hat er gewiesen, daß zwey Stücke darinne enthalten sind. (b) In dem einen wird uns etwas zu thun verbothen, daß wir nicht tödten sollen; in dem andern aber wird uns etwas zu thun gebothen, (b) daß wir nämlich den Feinden mit einmüthiger Freundschaft und Liebe begegnen, mit Jedermann Frieden halten, und endlich alle Verdrüßlichkeiten geduldig leiden sollen.

3. §.

Die Thiere darf man essen und umbringen.

Weil hier das Todtschlagen verbothen wird, so muß man vor allen Dingen zeigen, was für Todtschläge in diesem Gebothe nicht verbothen sind. (c) Denn es ist nicht verbothen, die Thiere umzubringen; (d) und

(a) Matth. 5, 21. 22. 23. wie auch 2. Buch Mos. 2, 12. 13. 14. und 3. Buch Mos. 24, 17.
(b) Koloss. 3, 8. 12. und Ephes. 4, 16.
(c) Der heil. Thomas Aq. im II. Th. des II. Th. 64. Fr. 1. Art. II. B. 187. S.
(d) 1. Buch Mos. 9, 2.

und weil der HErr dem Menschen dieselbe zu essen erlaubet hat, so ist es auch recht, daß man sie tödte. Hievon redt der heilige Augustinus also: Wenn wir hören, du sollst nicht tödten, so nehmen wir es nicht in dem Sinn, als wenn die Rede von Gestäuden wäre; denn diese haben keine Empfindlichkeit, wir nehmen es auch nicht von den unvernünftigen Thieren, weil sie mit uns in Ansehung der Vernunft nichts gemeinschaftliches haben. (a)

4. §.

Einem Gerichte ist erlaubt die Menschen entweder zum Tode zu verurtheilen, oder tödten zu lassen.

Die andere Gattung eines erlaubten Todtschlages gehet jene Obrigkeiten an, denen die Gewalt über Leben und Tod gegeben ist, vermög welcher dieselben, nach der Gesetze Vorschrift, und nach dem daraus geschöpften Urtheile die Uebelthäter strafen, und die Unschuldigen beschützen. Da sie nun auf solche Art in ihrem Amte gerecht verfahren, so sind sie nicht allein keines Todtschlages schuldig, sondern sie bezeugen auch

(a) Der heilige Augustinus im I. Buche von der Stadt Gottes 20. Kap. VII. Band. 20. und folg. S. imgleichen im II. Buche von den Sitten der Manichäer 13. 14. und 15. Kap. I. B. 725. u. f. S.

auch dadurch dem göttlichen Gesetze, welches die Todtschläge verbiethet, hauptsächlich ihren Gehorsam. (a) Denn weil dieses Gesetz zu seinem Ziele und Endzwecke hat, daß dadurch dem Leben und Wohlfart der Menschen wohl vorgesehen seyn möge: so haben auch die Strafen der Obrigkeiten, welche rechtmäßiger Weise die Uebelthaten rächen, ihre Hauptabsicht dahin, daß durch die Lebensstrafen der Frechheit und dem Unrechte Einhalt gethan werde, und das Leben der Menschen in Sicherheit bleibe. Daher sagt David: Gleich in der Frühe tödtete ich alle Sünder der Erden, damit ich alle Uebelthäter aus der Stadt des HErrn vertilgen möchte. (b)

5. §.

Wie jene, die in einem gerechten Kriege andere tödten, keines Todtschlags schuldig seyn.

Auf diese Art begehen nicht einmal jene eine Sünde, welche in einem gerechten Krie-

(a) Der heil. Augustinus im 47. sonst 154. Briefe an den Publikola, imgleichen im 153. sonst 54. Briefe an Macedonius II. B. 112. und 524. S. und Thomas von Aq. im II. Th. des II. Th. 64. Fr. 2. Art. II. B. 187. S.

(b) Psalm. 100, 8.

Kriege nicht aus Blutbegierde oder aus Grausamkeit, sondern aus blosser Liebe zum gemeinen Besten, den Feinden das Leben nehmen. (a) Ueberdieß giebt es auch Todtschläge, welche ausdrücklich auf göttlichen Befehl geschehen. Die Kinder Levi, welche an einem Tage viel-tausend Menschen umgebracht, haben nicht gesündigt, und da das Todtschlagen schon vorbey gewesen, so hat Moses folgende Worte zu ihnen geredt: Ihr habt diesen Tag eure Hände dem HErrn geheiliget. (b)

6. §.

Wer einen Menschen zufälliger Weise umbringt, der sündiget nicht wider dieses Geboth.

Es sündiget auch derjenige nicht wider dieses Geboth, welcher einen Menschen nicht freywillig, noch mit Vorsatz, sondern von ungefähr tödtet. Hievon stehet in dem fünften Buche Mosis also geschrieben: Wer seinen Nächsten unwissend erschlägt, und man kann beweisen, daß er zuvor keinen Haß wider ihn getragen habe: sondern daß er aufrichtig mit ihm in den Wald gegangen sey, nur allein

Holz

(a) 1. Buch Mos. 14, 15. und 2. Buch Mos. 17, 9. 10. wie auch im I. Buche der Könige 14, 14. und 17, 51.

(b) 2. Buch Mos. 32, 29.

Holz zu hauen, und daß im Holzhauen die Axt ihm aus der Hand entwichen, und das Eisen aus dem Stiele entfallen sey, und habe also seinen Freund getroffen, und getödtet u. s. w. (a) Weil nun dergleichen Todtschläge weder mit Willen noch mit Fleiße geschehen, so werden sie auch deßwegen gar nicht unter die Sünden gerechnet. Eben dieses bekräftiget der heilige Augustinus mit seiner eigenen Meynung: Es sey fern, sagt er, daß uns jenes, was wir wegen einer guten und erlaubten Sache thun, wodurch doch einem andern wider unsern Willen zufälliger Weise ein Unglück zustosset, zur Last gelegt werden solle. (b)

7. §.

Wie einer eines Todtschlags schuldig seyn könne, der den Todtschlag nur zufälliger Weise begangen hat.

Doch kann man in diesem Falle aus zweyen Ursachen eine Sünde begehen: (c) Erstlich, wenn einer im Begriffe ist etwas ungerechtes zu thun, und dabey einen Men=

(a) 5. Buch Mos. 19, 4. 5.

(b) Der heil. August. im 47. sonst 154. Briefe an Publikola II. B. 112. S.

(c) Man lese die trient. Kirchenversamml. im 14. Zusammentr. 7. Kap. 107. S.

Menschen von ungefähr umbringt, nämlich wenn einer ein schwangeres Weib mit der Faust, oder mit dem Fuße stoßet, und darauf eine unzeitige Geburt folget, (a) so geschieht zwar dieses wider den Willen dessen, der sie gestossen hat; doch ist er hiebey nicht ohne Schuld, weil ihm keineswegs erlaubt ist, ein schwangeres Weib zu stossen. Zweytens, wenn einer nicht alle Vorsicht gebraucht, sondern unachtsamer und unbehutsamer Weise einen Menschen tödtet.

8. §.

Es ist auch erlaubt, um sein eigenes Leben zu beschützen, einen andern umzubringen.

Wenn einer sein eigenes Leben beschützen muß, und ungeachtet aller dabey gebrauchten Behutsamkeit den andern umbringt, der ist an dieses Gesetz nicht gebunden, welches aus den oben angeführten Ursachen deutlich erhellet. Diese Todtschläge, von welchen wir erst Meldung gethan haben, sind in diesem Gebothe nicht begriffen, und auser solchen sind alle übrigen Todtschläge verbothen, sowohl in Ansehung des Todtschlägers selbst, und dessen, den man tödtet, als auch in Ansehung der Art und Weise, mit welcher ein Todtschlag begangen wird.

9. §.

(a) 2. Buch Mos. 21, 22.

9. §.

Keinem ist erlaubt für sich eigenmächtig einen Todtschlag zu begehen.

Was die Todtschläger betrifft, so ist durchaus Niemand ausgenommen, weder die Reichen, noch die Mächtigen, noch die Herren, noch die Aeltern; sondern das Tödten ist allen und jeden ohne Unterscheid verbothen.

10. §.

Jedermann kann bey diesem Gebothe seines Lebens sicher seyn.

Wenn man aber jene, welche getödtet werden, betrachten will, so gehet dieses Geboth alle an; denn es ist kein Mensch von so geringem und schlechtem Herkommen, daß er durch die Kraft und Macht dieses Geboths nicht beschützt werden sollte. Es hat auch keiner das Recht, sich selbst umzubringen; weil Niemand eine solche Gewalt über sein eigenes Leben hat, daß er sich selbst, nach seinem Belieben, den Tod zuziehen darf: deßwegen ist in den Worten dieses Geboths nicht vorgeschrieben worden, du sollst einen andern nicht tödten, sondern es heißt bloß allein, du sollst nicht tödten.

II. §.

Auf wie vielerley Art und Weise dieses Geboth verletzt werden könne.

Wenn wir auf die vielerley Art und Weise, wie ein Todtschlag geschehen kann, acht geben, so ist Niemand von diesem Gebothe auszunehmen. Denn es ist nicht allein keinem erlaubt mit eigener Hand, oder mit einem Gewehre, oder mit einem Steine, oder mit einem Stocke, oder mit einem Stricke, oder mit Gifte einem Menschen das Leben zu nehmen, sondern es ist auch gänzlich verbothen, einen solchen Todtschlag mit Hülfe und Rathe, und wie es immer geschehen mag, zu befördern. In diesem Stücke haben die Juden ihre größte Dummheit gewiesen, da sie glaubten, daß sie dieses Geboth vollkommen hielten, wenn sie nur mit den Händen keinen Todtschlag begiengen. Aber ein Christenmensch, welcher von Christo dem besten Ausleger aller Sachen gelernt hat, daß dieses ein geistliches Geboth sey, welches nämlich nicht allein reine Hände, sondern auch ein unschuldiges redliches Gemüth von uns fordert, begnügt sich lange nicht mit der Meynung der Juden, welche durch blosse Vermeidung des Todtschlages diesem Gebothe ein überflüßiges Genügen zu leisten glauben. Denn nach der

Leh-

Lehre des Evangeliums darf sich einer nicht einmal erzürnen, indem der HErr selbst sagt: Ich aber sage euch, daß ein jedweder, der sich wider seinen Bruder erzürnet, von dem Gerichte solle gestraft werden: wer aber zu seinem Bruder sagt Raca, der solle von dem Rathe gestraft werden: wer aber sagt, du Narr, der solle durch das höllische Feuer gestraft werden. (a)

12. §.

Wie einer durch den Zorn sündigen, oder auch nicht sündigen könne.

Aus den erst angeführten Worten ist deutlich zu ersehen, daß derjenige nicht ohne Schuld sey, welcher mit seinem Bruder zürnt, ob er schon den Zorn im Herzen verborgen hält. Wer aber seinen Zorn blicken läßt, der begeht eine schwere Sünde; und wer sich nicht scheuet, mit seinem Bruder hart zu verfahren, und auf ihn zu schmähen, der sündiget noch schwerer. (b) Und dieses ist auch richtig, wenn man anders keine Ursache zu zürnen hat: denn die Ursache des Zorns, welcher von Gott (c) und den

(a) Matth. 5, 22.

(b) Der heilige Augustinus im I. Buche von der Rede des HErrn auf dem Berge. 9. Kap. III. B. II. Th. 174. und f. S.

(c) Psalm. 4, 5. imgleichen Ephes. 4, 26.

den Gesetzen erlaubt ist, besteht darinnen, daß wir jene, welche unter unsrer Gewalt und Herrschaft stehen, bestrafen, wenn sie einen Fehler begangen haben: und es muß auch der Zorn eines Christen nicht von den Empfindungen des Fleisches, sondern von dem heiligen Geiste herrühren; indem wir Tempel des heiligen Geistes (a) seyn sollen, in welchen Christus Jesus wohnen will. (b)

13. §.

Wie die Menschen dieses Geboth vollkommen halten können, und wie viele wider dasselbe sündigen.

Ueberdieß sind viele Sachen von dem HErrn gelehret worden, welche zum vollkommenen Verstande dieses Geboths gehören, dergleichen sind jene: Ihr sollet euch gegen dem, der euch böses thut, nicht wehren, sondern wenn dich Jemand auf deinen rechten Backen schlägt, so reiche ihm den andern auch dar: will auch Jemand mit dir zu Gerichte gehen, und deinen Rock abfordern; so laß ihm auch den Mantel folgen. Und wenn dich Jemand eine Meile Wegs mit ihm zu gehen nöthiget, so gehe noch zwey Meilen Wegs mit

ihm.

(a) 1. Korinth. 6, 19.
(b) Ephes. 3, 17.

ihm. (a) Aus diesem, was erst gemeldet worden ist, kann man abnehmen, wie geneigt die Menschen zu jenen Sünden sind, die in diesem Gebothe verbothen worden, und wie viele man noch heutiges Tages finde, welche obschon nicht im Werke selbst, doch in Gedanken einen Todtschlag begehen.

14. §.

Wie sehr Gott in der heiligen Schrift den Todtschlag verabscheue.

Weil für dieses gefährliche Uebel in heiliger Schrift Mittel an die Hand gegeben werden, so bringt es die Pflicht eines Seelsorgers mit sich, daß er solche den Gläubigen in seiner Lehre fleißig beybringe. Es kommt aber hauptsächlich darauf an, daß sie wohl begreiffen und verstehen, was für eine lästerliche Sünde der Todtschlag eines Menschen sey, welches man aus sehr vielen und wichtigen Zeugnißen der heiligen Schrift ersehen kann. (b) Denn Gott bezeugt in der heiligen Schrift einen so grossen Greuel vor dem Todtschlage, daß er

 sagt,

(a) Matth. 5, 39. ingleichen Luk. 6, 27 28. 29. Man lese auch des heiligen Augustinus 183. sonst 5. Briefe an Marcel. II. B. 413. und folg. S.

(b) 1. Buch Mos. 4, 10. ingleichen 2. Buch Mos. 21, 12. und 3. Buch Mosis 24, 17.

sagt, (c) er wolle auch die Thiere wegen eines Menschenmords zur Strafe ziehen; weßwegen er auch befohlen hat, daß man ein Viehe, welches einen Menschen beschädiget, umbringen solle. (b) Gott hat auch aus keiner andern Ursache verlangt, daß die Menschen vor dem Bluteßen einen Abscheu haben sollen, als nur deßwegen, damit sie sich auf alle Weise des gottlosen Menschenmords sowohl im Werke selbst, als auch in Gedanken enthalten möchten.

15. §.

Aus der Vernunft selbst wird bewiesen, was für ein großes Laster der Todtschlag eines Menschen sey.

Die Todtschläger sind die grimmigsten Feinde des menschlichen Geschlechtes, und mithin der Natur selbst; (c) denn sie suchen aus allen ihren Kräften, Gottes ganzes Werk übern Hauffen zu werffen, da sie den Menschen tödten, dem zu Liebe er alles, was erschaffen ist worden, nach seinem ei-

(a) 1. Buch Mos. 9, 5.

(b) 2. Buch Mos. 21, 28. 29.

(c) Der heilige Thomas von Aq. im II. Th. des II. Th. 64. Fr. 5. Art. II. B. 189. S.

eigenen Zeugniße gemacht hat. (a) Ja was noch mehr ist, da in dem ersten Buche Mosis verbothen worden, daß man den Menschen nicht tödten solle, weil ihn Gott nach seinem Ebenbilde und Gleichniße gemacht hat; (b) so beleidiget derjenige Gott im höchsten Grade, und scheint ihm gleichsam selbst Gewalt anzuthun, der sein Ebenbild tödtet. Dieses hat David bey sich wohl erwogen, und bey dessen heiliger Betrachtung über die blutbegierigen Menschen in den nachstehenden Worten gar sehr geklagt: Ihre Füße sind schnell Blut zu vergiessen. (c) Er hat nicht schlechterdings gesagt: sie tödten, sondern sie vergiessen Blut. Dieser Worte hat sich David bedient, damit er die Größe jenes abscheulichen Lasters des Todtschlags, und die unmenschliche Grausamkeit der Todtschläger zeigen, und zugleich auch vornehmlich darthun möchte, wie geschwind sie sich durch den Antrieb des Teufels zu einer solchen Uebelthat bringen lassen, deßwegen hat er

(a) 1. Buch Mos. 1, 26. Hievon redet auch der heilige Thomas von Aq. im I. Th. 96. Fr. 1. und 2. Art. I. B. 279. und f. S.

(b) 1. Buch Mos. 9, 6.

(c) Psalm. 13, 3.
Sprüchw. 1, 16.
Isai. 59, 7.
Röm. 3, 15.

gesagt: Ihre Füße sind schnell Blut zu vergiessen.

16. §.

Was Gott in diesem Gebothe zu thun gebiethe.

Was Christus der HErr in diesem Gebothe zu halten befiehlt, das zielet dahin, daß wir mit Jedermann Frieden haben sollen. (a) Denn bey der Erklärung dieses Geboths sagt Christus: Wenn du, da du dein Opfer auf den Altar legst, dich erinnern wirst, daß dein Bruder etwas wider dich habe; so laß dein Opfer allda vor dem Altare, und gehe zuvor hin, und versöhne dich mit deinem Bruder; und alsdenn komme; und opfere deine Gabe u. s. w. (b) Diese Worte muß ein Seelsorger so erklären, daß er beweise, der Christen Schuldigkeit bringe es mit sich, daß sie ohne einzige Ausnahme alle und jede lieben müßen. Wenn er nun dieses Geboth zu erklären hat, so muß er die Gläubigen, so viel ihm immer möglich ist, zu solcher Liebe antreiben, weil aus dem nämlichen Gebothe die so hoch nothwendige Tugend, die Liebe des Nächsten hauptsächlich her-

(a) Röm. 12, 18. Hebr. 12, 14.
(b) Matth. 5, 23. und 24. Hievon redet auch der heil. Ambrosius im I. Buche von den Pflichten 48. Kap. II. B. 61. und f. S.

herfür leuchtet. Denn da in diesem Gebothe der Haß deutlich verbothen wird, weil derjenige, der seinen Bruder hasset, ein Todtschläger ist, (a) so folgt auch ganz richtig, daß die Liebe darinn gebothen werde.

17. §.

Was für Liebespflichten in diesem Gebothe enthalten seyn.

Da in diesem Gebothe von der Liebe gehandelt wird, so werden auch darinne von allen jenen Pflichten und Handlungen, so die Liebe gemeiniglich mit sich bringt, Lehren gegeben. Die Liebe ist geduldig, (b) sagt der heilige Paulus. Die Geduld wird uns also anbefohlen, in welcher wir nach der Lehre des Heilandes unsere Seelen erhalten werden. (c) Hierauf folget die Gutthätigkeit, so eine Gefährtinn und Gesellinn der Liebe ist, denn die Liebe ist gütig. (d) Die Tugend aber der Güte und der Gutthätigkeit erstreckt sich sehr weit, und ihre Verrichtung bestehet hauptsächlich darinn, daß

(a) 1. Johann. 3, 15.
(b) 1. Korinth. 13, 4.
(c) Luk. 21, 19. ingleichen Thomas Aq. im II. Th. des II. Th. 23. Fr. 4. Art. in der Antw. auf die 2. Einwendung II. B. 645. u. f. S.
(d) 1. Korinth. 13, 4.

daß wir den Armen das Nothwendige, den Hungerigen die Speise, den Durstigen den Trank, und den Nackenden die Kleidung geben, und daß wir überhaupt jenen, die unserer Hülfe am meisten bedürftig sind, die größte Freygebigkeit erweisen.

18. §.

Wie unter allen Liebesdiensten die Liebe der Feinde der vollkommenste sey.

Die Dienstgefälligkeiten, welche andere von unserer Güte empfangen, sind an sich selbst rühmlich; sie werden es aber dadurch noch mehr, wenn wir sie den Feinden erweisen. Denn der Heiland sagt: Liebet eure Feinde, thut Gutes denen, die euch hassen. (a) Und eben dieses erinnert auch der Apostel Paulus in jenen Worten: Wenn dein Feind Hunger hat, so speise ihn; wenn er Durst hat, so gieb ihm zu trinken; denn wenn du das thust, so wirst du feurige Kohlen auf sein Haupt sammlen. Laß dich durch das Böse nicht überwinden, sondern überwinde du das Böse durch das Gute. (b) Endlich wenn wir das Geboth der Liebe, welche gütig ist, (c) wohl be-

(a) Matth. 5, 44.

(b) Röm. 12, 20. und 21. Sprüchw. Sal. 25, 21.

(c) 1. Korinth. 13, 4.

betrachten, so werden wir finden, daß wir nach derselben Vorschrift alle Pflichten, welche zur Sanftmuth, Mildigkeit und anderen dergleichen Tugenden gehoren, ausüben müßen.

19. §.

Aus was die Liebe des Nächsten, so hier befohlen wird, hauptsächlich hervorleuchte.

Unter allen Liebespflichten ist jene, worinne wir uns vornehmlich üben müßen, die vortreflichste, daß wir das empfangene Unrecht aus gütigem Gemüthe nachsehen und verzeihen. Die heilige Schrift, wie schon vorher gesagt worden, erinnert und ermahnet uns öfter, (a) daß wir allerdings diese Pflicht im Werke ausüben sollen; denn sie preiset nicht allein jene, welche solche Pflicht vollkommen beobachten, seelig, sondern versichert auch, daß sie dadurch von

(a) 5. Buch Mos. 32, 35.
1. Buch der König. 25, 32. 33.
2. Buch der König. 19, 20.
Psalm. 7, 5.
Eccles. 28. Kap.
Matth. 6, 14. 15.
Mark. 11, 25. 26.
Luk. 6, 37. 38.
Apostelgesch. 7, 59.

Gott die Vergebung ihrer Sünden erhalten haben: welche aber dieses zu thun aus der Acht lassen, oder sich dessen gänzlich weigern, die erlangen keine Verzeihung. Da nun die Rachbegierde den Herzen der Menschen gleichsam eingepflanzt ist, so muß ein Seelsorger seinen größten Fleiß darauf anwenden, daß er die Gläubigen nicht allein lehre, sondern sie auch völlig überzeuge, ein Christ müße die ihm angethane Schmach und das Unrecht vergessen und verzeihen. Weil aber die heiligen Väter, von eben dieser Sache öftere Meldung machen, (a) so solle er sie zu Rathe ziehen, und die wichtigsten und hierzu besonders dienlichen Beweisthümer, deren sich die heiligen Väter selbst treulich bedient, in Bereitschaft haben, damit er die Hartnäckigen widerlegen möge, welche bey ihrer Rachbegierde halsstärrig und trotzig verharren.

20. §.

(a) Tertul. in der Vertheidigungsschrift wider die Heiden 31. und 37. Kap. 27. und 30. S. imgleichen der heilige Augustinus im I. Buche von der Rede des HErrn auf dem Berge 20. Kap. III. B. II. Th. 193. u. f. S. wie auch in der 387. sonst 5. Rede V. Band. II. Th. 1492. und f. S.

20. §.

Auf was für Art und Weise man vornehmlich dem Haße Einhalt thun, und die Gläubigen zur Vergessung des Unrechts bewegen könne.

Hier sind hauptsächlich drey Stücke zu erklären. Man muß erstlich jenen, welcher seiner Meynung nach beleidiget worden ist, bereden, daß er gewiß glaube, derjenige, an dem er sich rächen will, sey an dem erlittenen Schaden oder Unrecht die Haupturſache nicht gewesen. So hat es Job gemacht, über welchen man sich nicht genug verwundern kann; denn ob er schon von den Sabäern und Chaldäern, und auch von dem Teufel selbst stark beleidiget worden, so hat er doch auf sie keine Acht gehabt, sondern hat sich als ein gerechter und sehr frommer Mann mit Rechte dieser Worte bedient: Der HErr hats gegeben, der HErr hats genommen. (a) Daher sollen auch die Christen, nach den Worten und nach dem Beyspiele jenes so geduldigen Mannes, dieses für die größte Wahrheit halten, daß alles, was wir in diesem Leben leiden, von dem HErrn, welcher ein Vater und Urheber aller Gerechtigkeit ist, herkomme.

21. §.

(a) Job. 1, 21. und 2, 10.

21. §.

Die Menschen, die uns verfolgen, sind Diener und Werkzeuge Gottes, ob sie schon alles aus böser Meynung thun.

Gott aber nach seiner unendlichen Gütigkeit strafet uns nicht als Feinde, sondern er züchtiget und strafet uns als seine Kinder. (a) Und wahrhaftig, wenn wir recht Acht geben wollen, so sind die Menschen in solchen Sachen nichts anders als Diener und gleichsam Werkzeuge Gottes: denn obgleich ein Mensch den andern auf den Tod hassen, und alles Uebel an den Hals wünschen kann, so wird er ihm doch, ohne Zulassung Gottes, auf keine Weise schaden können. Eben dadurch ist Joseph bewogen worden, die gottlosen Rathschläge seiner Brüder ganz gelassen anzusehen, (b) und David hat auf gleiche Art das von Semei ihm angethane Unrecht mit Geduld ertragen. (c) Hieher gehöret auch jener Beweisthum mit allem Rechte, welchen der heilige Chrysostomus hoch und gelehrt abgehandelt hat, daß nämlich keiner von einem anderen als nur von sich selbst beleidiget

(a) Sprüchw. 3, 11. Hebr. 12, 6. Offenbar. 3, 19.
(b) Buch Mos. 45, 5. 6. 7.
(c) 2. Buch der Könige 16, 10. 11. 12.

diget werde. (a) Denn diejenigen, welche meynen, man sey mit ihnen unbillig verfahren, wenn sie anders die Sache recht bey sich überlegen, werden finden, daß ihnen gewiß von andern kein Unrecht oder Schaden zugefügt worden. Denn obschon die Beleidigung von anderen äuserlich geschieht, so schaden sich doch die Menschen dadurch am meisten, wenn sie ihre Seele mit Haße, böser Begierde und Neide beflecken.

22. §.

Was für einen Nutzen jene davon haben, welche das Unrecht gern verzeihen.

Das zweyte Stück begreifft zwey Haupt-Vortheile in sich, welche jenen zukommen, die aus heiliger Liebe gegen Gott das erlittene Unrecht gern und willig vergeben. Der erste Vortheil besteht darinne, daß Gott jenen, welche fremde Schulden nachsehen, versprochen hat, daß sie auch selbst die Vergebung ihrer Sünden erlangen sollen: (b) aus diesem Versprechen aber ist leicht abzunehmen, wie angenehm Gott ein solches Liebeswerk seyn müße. Der andere Vor-

(a) Der heilige Chrysostomus im Buche, daß keiner von einem anderen, als von sich selbst beleidiget werde. III. B. 444. und f. S.

(b) Matth. 6, 14. und 18, 33.

Vortheil ist dieser, daß wir dadurch eine gewisse Hoheit und Vollkommenheit erlangen; weil wir durch Vergebung des Unrechts einiger Massen Gott ähnlich werden, welcher seine Sonne über die Guten und Bösen aufgehen, und über die Gerechten und Ungerechten regnen läßt. (a)

23. §.

Was für und wie viel Schaden aus dem Haße der Feinde entstehen.

In dem dritten und letzten Stücke muß man den Schaden erklären, in welchen wir gesetzet werden, wenn wir das uns angethane Unrecht nicht verzeihen wollen. (b) Daher soll ein Seelsorger jenen, welche sich nicht wollen bereden lassen, daß sie den Feinden vergeben müßen, vor Augen stellen, daß der Haß nicht allein eine schwere Sünde sey, sondern daß er auch, wenn man lang darinn verharret, gar tiefe Wurzeln fasse. Denn da derjenige, dessen Gemüth von dieser Leidenschaft eingenommen ist, nach seines Feindes Blute dürstet, so wird er sich, weil er voller Hoffnung

(a) Matth. 5, 45. und Luk. 6, 27.

(b) Man lese hievon den heil. Thomas von Aq. II. Th. des II. Th. 34. Frage 3. und 4. Art. II. B. 109. und f. S.

nung ist, sich an ihm zu rächen, Tag und Nacht in einer solchen beständigen Gemüthsunruhe befinden, daß er sich unaufhörlich mit einem Todtschlage, oder mit einer anderen schändlichen That in Gedanken zu beschäftigen scheint. Daher kommt es, daß ein solcher entweder niemals, oder doch mit gar harter Mühe dazu gebracht wird, daß er das erlittene Unrecht entweder ganz und gar verzeihen, oder wenigstens nur in etwas nachsehen wollte. Deßwegen werden dergleichen Leute mit allem Rechte einer Wunde verglichen, in welcher der abgeschossene Pfeil noch steckt.

24. §.

Es wird bewiesen, daß aus dem Haße viele Sünden entspringen.

Es giebt noch überdieß viele nachtheilige und sündliche Sachen, welche mit dieser einzigen Sünde des Hasses genau verbunden und vereiniget sind: deßwegen giebt hierüber der heilige Johannes seine Meynung mit diesen Worten zu vernehmen: Wer seinen Bruder hasset, der ist in der Finsterniß, und wandelt in der Finsterniß, und weiß nicht, wohin er gehe; denn die Finsterniß hat seine Augen verblendt: (a) deßwegen

muß

(a) 1. Johann. 2, 11.

muß er auch öfters fallen; denn es ist fast unmöglich, daß wir dasjenige, was ein anderer, den wir hassen, geredt oder gethan hat, billigen und gutheissen. Hieraus entstehen freventliche und unbillige Urtheile, Haß, Neid, Verleumdungen, und andre dergleichen Sachen, worein auch jene gemeiniglich verwickelt werden, welche mit den andern in Verwandtschaft oder Freundschaft stehen. Daher geschieht es oft, daß aus einer Sünde viele entspringen. Es wird auch der Haß mit allem Rechte die Sünde des Teufels (a) genennt; sintemal er selbst vom Anfange ein Mörder (b) gewesen ist. Deßwegen hat der Sohn Gottes unser HErr JEsus Christus, da die Pharisäer ihn zu tödten suchten, gesagt, daß sie von dem Vater dem Teufel gebohren worden. (c)

25. §.

Mittel wider die Sünde des Hasses.

Auser diesen Grundursachen, wegen welcher, wie wir schon gemeldt haben, dieses Laster höchst zu verabscheuen ist, finden wir in heiliger Schrift auch noch andere, und

(a) 1. Johann. 3, 10. 11.

(b) Johann. 8, 44.

(c) Johann. 8, 44.

und gewiß sehr bequeme Mittel wider dieses Laster aufgezeichnet. Das vornehmste und größte Mittel aber unter allen ist das Beyspiel unseres Heilandes, welches wir uns zur Nachahmung vorstellen müßen. Denn derselbe, ob er schon wegen einer Sünde nicht im geringsten hat verdächtig (a) seyn können, und doch mit Ruthen geschlagen, mit Dörnern gekrönt, und endlich an das Kreutz geheftet worden ist, hat sich in seinem liebvollen Gebethe dieser Worte bedient: Vater verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun. (b) Und der Apostel Paulus bezeuget, daß die Besprengung des Bluts Christi besser rede, als das Blut Abels. (c) Das andere Mittel ist uns in den weisen Sprüchen Sirachs vorgelegt, daß wir nämlich an den Tod und an jenen letzten Gerichtstag gedenken sollen: Gedenke, sagt er, an deine letzten Dinge, so wirst du in Ewigkeit nicht sündigen. (d) Dieser Lehrspruch zielet dahin, und will so viel sagen: an dieses gedenke oft und fleißig, daß du bald wirst sterben müßen: deßwegen ist es auch nöthig, daß du, weil dir zu derselbigen Zeit nichts so erwünscht, und

(a) Isai. 53, 9. Johann. 8, 46.
1. Petr. 2, 22. und 1. Johann. 3, 5.
(b) Luk. 23, 34.
(c) Hebr. 12, 24.
(d) Eccles. 7, 40.

nichts so nothwendig seyn wird, als daß du die große Barmherzigkeit Gottes erhalten mögest, dir den Tod jetzt und allezeit beständig vor Augen stellest: denn hieraus wird erfolgen, daß du jene schreckliche und böse Rachbegierde ablegst; indem du zur Anflehung und Erhaltung der göttlichen Barmherzigkeit kein kräftigeres und kein bequemeres Mittel finden kanst, als wenn du das erlittene Unrecht vergissest, und jene liebest, welche dich oder die Deinigen mit Worten oder Werken beleidiget haben.

Von dem

Sechsten Gebothe.

Siebentes Kapitel.

Du sollst nicht ehebrechen.

I. §.

Wohin solches Geboth gehöre, und wie ein Seelsorger dasselbe erklären müße.

Weil zwischen Mann und Weib die genaueste Verbindung ist, und beyden nichts angenehmer seyn kann, als wenn sie sich wohl zusammen verstehen,

und einander von Herzen lieben: hingegen auch denselben nichts einen so großen Verdruß verursachen mag, als wenn sie sehen, daß eines dem andern die rechtmäßig schuldige Liebe entzieht, und einem andern widmet; so bringt die richtige Ordnung es mit sich, daß auf jenes Geboth, welches das Leben der Menschen vor dem Todtschlage in Sicherheit setzt, nunmehro dieses folge, welches von dem Ehebruch handelt, damit sich Niemand unterstehen möge, solche heilige und verehrungswürdige eheliche Verbindung, bey welcher sich gemeiniglich eine große Kraft der Liebe äusert, durch das Laster des Ehebruchs zu verletzen, oder zu zertrennen. Es muß aber ein Seelsorger bey der Auslegung dieser Sache sehr behutsam und fürsichtig seyn, und alles mit verdeckten und verblümten Worten vortragen; massen die Sache selbst nicht leidet, daß man weitläuftig, sondern mit Bescheidenheit davon rede. Denn, wenn er zu weitläuftig erklären wollte, auf wie vielerley Art und Weise die Menschen von diesem Gebothe abweichen, so wäre zu befürchten, er möchte in seinem Reden ungefähr auf solche Sachen kommen, wodurch die fleischlichen Begierden gemeiniglich mehr erweckt, als gedämpft werden.

2. §.

Was für Befehle in diesem Gebothe enthalten seyn.

Weil in diesem Gebothe viele Sachen enthalten sind, welche man nicht aus der Acht lassen darf, so werden die Seelsorger dieselbigen an ihrem gehörigen Orte erklären. Dieses Geboth hat also eine doppelte Kraft: die eine verbiethet den Ehebruch ausdrücklich; und die andere begreifft dieses in sich, daß wir uns am Leibe und an der Seele keusch aufführen sollen.

3. §.

Was unter dem Namen Ehebruch hier verbothen werde.

Damit wir aber von dem, was in diesem Gebothe verbothen ist, den Anfang unsrer Lehre machen, so ist ein Ehebruch nichts anders als das Unrecht, so einem rechtmäßigen Ehebett zugefügt wird, es mag hernach dadurch das eigene oder das fremde Ehebett befleckt werden. Denn wenn ein Ehemann mit einem ledigen Weibsbilde zu thun hat, so befleckt er sein eigenes Ehebett: wenn aber ein lediger Mensch eines andern Eheweib erkennt, so wird durch den schändlichen Ehebruch ein fremdes Ehe-

bett

bett besudelt. Daß aber durch das nämliche Verboth des Ehebruchs alles andere unehrbare und unzüchtige Wesen verbothen worden sey, haben die heiligen Augustinus (a) und Ambrosius (b) bewiesen. Es ist auch aus den heiligen Büchern sowohl alten als neuen Testaments leicht abzunehmen, daß die Worte dieses Geboths in solchem Verstande genommen werden müßen: denn bey Mosis Zeiten sind neben dem Ehebruch noch andere Gattungen der Unzucht gestraft worden.

4. §.

Unterschiedliche Gattungen der Unzucht, welche in der heiligen Schrift gemeldt werden. (c)

In dem ersten Buche Mosis haben wir das Urtheil, so Judas über seine Schwiegertochter gefällt hat; (d) und in dem fünften Buche stehet das vortrefliche Gesetz

(a) Der heilige Augustinus im II. Buche der Fragen über das II. Buch Mos. 71. Fr. III. B. I. Th. 444. u. f. S.
(b) Der heilige Ambrosius im I. Buche von den Pflichten 50. Kap. II. B. 69. und f. S.
(c) Man lese hievon des heiligen Thomas Aq. II. Th. des II. Th. 154. Fr. 1. Art. II. B. 400. u. f. S.
(d) 1. Buch Mos. 38, 24.

Mosis, daß unter den Töchtern Israels keine Hure seyn solle. (a) Ueberdieß ist die Vermahnung des Tobias vorhanden, welche er seinem Sohne gegeben hat: Hüte dich fleißig, mein Sohn, vor aller Unkeuschheit. (b) So sagt auch der weise Sirach: Scheuet euch des Anschauens eines unzüchtigen Weibs. (c) Und Christus der HErr sagt in dem Evangelium, daß aus dem Herzen Ehebrüche und Hurereyen herauskommen, welche den Menschen beflecken. (d) Dem Apostel Paulus aber ist dieses Laster ein großer Greuel, welches er mit vielen und sehr nachdrücklichen Worten bezeugt. Dieses, sagt er, ist der Wille Gottes, eure Heiligung, daß ihr euch von Hurerey enthaltet: (e) Ferner: Meidet die Hurerey. (f) Weiter: Ihr sollt euch mit den Huren nicht vermischen. (g) Wiederum: Hurerey aber und alle Unlauterkeit oder Geitz lasset unter euch nicht genennt werden. (h) Und endlich, Weder die Unkeuschen, noch die Ehebrecher, noch die Weichlin-

(a) 5. Buch Mos. 23, 17.
(b) Tob. 4, 13.
(c) Eccles. 41, 25.
(d) Matth. 15, 19.
(e) 1. Thessal. 4, 3.
(f) 1. Kor. 6, 18.
(g) 1. Kor. 5, 9.
(h) Ephes. 5, 3.

lingen, noch die Knabenschänder werden das Reich Gottes besitzen. (a)

5. §.

Warum in diesem Gebothe hauptsächlich von dem Ehebruche eine Meldung gemacht worden sey.

Der Ehebruch ist vornehmlich deßwegen ausdrücklich verbothen, weil er neben der Schändlichkeit, so er mit anderen Gattungen der Unmäßigkeit gemein hat, auch die Sünde der Ungerechtigkeit nicht allein gegen den Nächsten, sondern auch gegen die burgerliche Gesellschaft in sich enthält. Es ist auch dieses gewiß, daß derjenige, welcher den übrigen fleischlichen Begierden unmäßig ergeben ist, sich des Ehebruchs schwerlich enthalten kann. Daher ist leicht zu ermessen, daß durch das Verboth des Ehebruchs auch alle andere Arten der Unreinigkeit und Unkeuschheit, wodurch der Leib befleckt wird, verbothen worden sind. Daß aber in diesem Gebothe auch alle innere böse Begierde des Herzens verbothen sey, giebt uns nicht allein die geistliche Kraft, so dieses Geboth hat, zu erkennen, sondern Christus der HErr hat solches auch selbst mit jenen Worten gelehrt: Ihr habt gehört,

(a) 1. Kor. 6, 9.

daß zu den Alten gesagt ist: du sollst nicht ehebrechen: ich aber sage euch, wer nur immer ein Weib aus Begierde zu ihr ansiehet, der hat schon in seinem Herzen mit ihr einen Ehebruch begangen. (b) Dieses ist es, was nach unserem Gutbefinden den Gläubigen in der Lehre offentlich mag beygebracht werden; doch kann man jenem noch dieses beyfügen, was die heilige trientische Kirchenversammlung wider die Ehebrecher, und wider jene, so Huren und Kebsweiber halten, beschlossen hat. (b) Viele andere verschiedliche Gattungen der Unkeuschheit und Geilheit muß man mit Stillschweigen übergehen, denn ein Seelsorger kann einen jeden vor solchen besonders warnen; wie es hernach die Umstände der Zeit, uud die Beschaffenheit der Personen mit sich bringen werden. Nun kommen wir in unserer Erklärung auf jene Sachen, welche die Kraft etwas zu gebiethen haben.

6. §.

Was neben jenen Sachen, so verbothen sind, hier nothwendig zu halten vorgeschrieben werde.

Die Gläubigen müßen darinnen wohl unterrichtet, und nachdrücklich ermahnet wer-

(a) Matth. 5, 27. 28.
(b) Trient. Kirchenversamml. im 24. Zusammentr. 8. Kap. von der Ehe 179. S.

werden, daß sie sich der Keuschheit und Enthaltung mit allem Ernste befleissen, daß sie sich von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes reinigen, und die Heiligung in der Furcht Gottes vollenden. (a) Obschon die Tugend der Keuschheit bey jener Gattung Menschen mehr hervorleuchtet, welche den schönsten und gleichsam göttlichen Vorsatz gefaßt haben, die jungfräuliche Keuschheit heilig und gewissenhaft zu halten; so müssen doch die Christgläubigen hauptsächlich erinnert werden, daß das nämliche, was erst gemeldt worden, auch jene thun müssen, welche entweder ledig sind, oder welche sich im Ehestande von der verbothenen fleischlichen Lust rein und unbefleckt erhalten wollen. (b)

7. §.

Was für Gedanken einer vornehmlich haben müße, der seine böse Begierden bändigen will.

Weil die heiligen Väter uns in ihrer Lehre viele Mittel an die Hand gegeben, wodurch wir die bösen Lüste und Begierden im Zaume halten und bändigen können; so

(a) 2. Kor. 7, 1.

(b) Trient. Kirchenversamml. im 24. Zusammentr. 9. Schluße von der Ehe 173. S. und im 25. Zusammentr. 1. Kap. 204. S.

muß ein Seelsorger sich bemühen, solche dem Volke deutlich zu erklären, und bey deren Abhandlung an seinem Fleiße nichts erwinden lassen. Die Mittel selbst sind so beschaffen, daß es bey denselben theils auf die Gedanken, theils aber auf das Werk ankommt. Das Mittel, so sich auf die Gedanken gründet, giebt uns hauptsächlich zu erkennen, wie schändlich und wie schädlich diese Sünde der Unkeuschheit sey: so bald nun einer eine Erkenntniß davon hat, so bald wird er auch Ursache finden, dieselbe zu verabscheuen. Daß es aber ein schädliches Laster sey, kann man daraus abnehmen, weil wegen dieser Sünde (a) die Menschen aus dem Reiche Gottes vertrieben und verbannt werden, welches unter allen das größte Uebel ist.

Dieses Elend betrifft zwar alle Laster insgemein; diese Sünde aber hat die besondere Eigenschaft an sich, daß man von jenen, welche huren, sagt, sie sündigen wider ihren eigenen Leib, nach der Meynung des Apostels, der also schreibt: Meidet die Hurerey; denn alle Sünde, die der Mensch thut, ist auser dem Leibe; wer aber Hurerey treibet, der sündiget an seinem Leibe. (b) Dieses sagt man deßwegen, weil der Mensch seinem

(a) 1. Kor. 6, 9. Offenbar. 22, 15. Galat. 5, 19. 20. 21.

(b) 1. Kor. 6, 18.

nem Leibe unrecht thut, da er dessen Heiligkeit verletzet. Hievon schreibt der heilige Paulus an die Thessalonicher also: Dieß ist der Wille Gottes, eure Heiligung: daß ihr euch von Hurerey enthaltet, und daß ein jeglicher unter euch sein Gefäß in Heiligung und Ehre zu besitzen wisse, und nicht in unziemlichen Gelüsten, wie die Heiden, die von Gott nichts wissen. (a)

Es ist aber dieses noch ein größeres Laster, wenn ein Christ sich schändlicher Weise einer Hure ergiebt; denn dadurch macht er aus den Gliedern Christi Hurenglieder, wovon der heil. Paulus also redet: Wisset ihr nicht, daß eure Leiber Glieder Christi sind? Soll ich denn die Glieder Christi nehmen, und Hurenglieder daraus machen? das sey fern. Wisset ihr nicht, daß wer einer Metzen anhängt, der wird mit ihr ein Leib. (b)

Ueberdieß ist ein Christenmensch, wie es der nämliche Apostel bezeuget, (c) ein Tempel des heiligen Geistes: wenn man nun solchen verletzt, so ist es eben so viel, als wenn man den heiligen Geist aus demselben heraus wirfft.

8. §.

(a) 1. Thessal. 4, 3. 4. 5.
(b) 1. Kor. 6, 15.
(c) 1. Kor. 6, 19.

8. §.

Aus was für Gründen man die Größe des Ehebruchs abnehmen könne.

In dem Laster des Ehebruchs steckt eine große Ungerechtigkeit. Denn wenn in der Ehe, wie solches der Apostel verlangt, (a) einer des anderen Gewalt so unterworffen ist, daß keiner über seinen eigenen Leib die Macht und das Recht hat, sondern beyde gleichsam durch ein gewisses Band der Dienstbarkeit so genau mit einander verbunden sind, daß der Mann sich nach dem Willen des Weibs, und hingegen auch das Weib sich nach dem Wink und Willen des Manns richten muß; so ist gewiß, daß diejenige Person eine große Ungerechtigkeit und Laster begehe, welche ihren Leib, über den sie doch keine Gewalt hat, demjenigen entzieht, an den sie so fest gebunden ist. Und weil die blosse Furcht, daß man nämlich wegen dieser oder jener Sache sich eine große Schande und Unehre zuziehen kann, die Menschen nicht allein darzu sehr antreibet, daß sie dem ergangenen Befehle nachkommen, sondern sie auch stark zurückhält, daß sie wider das Verboth nichts unternehmen; so muß ein Seelsorger in seiner Lehre dieses besonders miteinfliessen lassen, daß

(a) 1. Kor. 7, 4.

daß der Ehebruch den Menschen einen unendlich großen Schandfleck anhänge. Denn in der heiligen Schrift stehet also geschrieben: Wer ein Ehebrecher ist, der wird seine Seele durch die Thorheit des Herzens verliehren; er ziehet sich selbst Unehre und Schande zu, und seine Schmach ist unauslöschlich. (a) Es ist aber die Größe dieses Lasters auch aus der Schärfe der Strafe leicht abzunehmen; denn die Ehebrecher sind, nach dem von dem HErrn in dem alten Testamente vorgeschriebenen Gesetze, gesteiniget worden. (b)

9. §.

Was für Strafen auf die unreinen fleischlichen Begierden zu folgen pflegen.

Wegen der Unzucht eines einzigen Menschen ist nicht allein derjenige, so das Laster begangen hat, sondern zuweilen auch gar eine ganze Stadt, wie wir es von den Sichemitern lesen, (b) vertilget worden. In der heiligen Schrift sind viele dergleichen Beyspiele der göttlichen Strafe aufgezeichnet,

(a) Sprüchw. Salom. 6, 32. 33.
(b) 3. Buch Mos. 20, 10.
4. Buch Mos. 22, 24. Man lese auch der trient. Kirchenversammlung 24. Zusammentr. 8. Kap. 179. S.
(c) 1. Buch Mos. 34, 25. 26. 27.

net, welche ein Seelsorger fleißig zusammen suchen muß, um die Menschen von der schändlichen Geilheit abzuschrecken. In dem ersten Buche Mosis lesen wir den Untergang Sodoms, (a) und der übrigen nahegelegenen Städte: wir finden, wie die Israeliten, welche in der Wüste mit den Töchtern Moabs Hurerey getrieben, so hart gestraft, (b) und wie die Benjamiten vertilget worden sind. (c) Wenn dergleichen Leute auch dem Tode entgehen, so müßen sie doch unerträgliche Schmerzen und große Qual ausstehen, womit sie öfters gestraft werden. Denn ihr Verstand, welches wohl die größte Strafe seyn mag, wird so verblendt, daß sie weder auf Gott, weder auf ihre Ehre, weder auf ihr Ansehen, und endlich weder auf ihre Kinder, weder auf ihr eigenes Leben Acht geben: wodurch sie so luderliche und so unnütze Leute werden, daß man ihnen nichts wichtiges anvertrauen darf, weil sie fast zu nichts mehr tauglich sind. Hierinnen mögen uns David und Salomon zum Beyspiele dienen: der eine, (d) so bald er den Ehebruch begangen gehabt, hat sich in einem Augenblicke so geändert, daß er, da

er

(a) 1. Buch Mos. 19, 24.
(b) 4. Buch Mos. 25, 4.
(c) Buch der Richter 20, 36.
(d) 2. Buch der Könige 11. und 12. Kap.

er doch vorher der gütigste Herr gewesen, nunmehro ein grausamer Wütterich geworden; massen er den um ihn sowohl verdienten Urias hat tödten lassen: der andre, (a) da er sich der Weiberlust ganz und gar ergeben, hat sich von dem wahren Gottesdienste dergestalt abgewandt, daß er fremden Göttern nachgefolgt ist. Diese Sünde nimmt also, wie Oseas gesagt hat, (b) das Herz des Menschen hinweg, und verblendt dasselbe öfters. Nun kommen wir auf die Mittel, welche etwas zu thun, oder zu lassen von uns fordern.

10. §.

Auf was für Art und Weise die Menschen zur Unzucht angereizt werden, welche sie doch besonders vermeiden müßen.

Unter solchen Mitteln ist jenes das erste, daß wir vor allen Dingen den Müßiggang fliehen müßen: denn da hiedurch die Leute zu Sodom, wie wir es bey dem Propheten Ezechiel lesen, (c) in ihrem Thun und Lassen nachläßig worden, so sind sie geschwind in das schändliche Laster der Unzucht gefallen.

Her=

(a) 3. Buch der Könige 11. Kap.
(b) Ose. 4, 11.
(c) Ezech. 16, 49.

Hernach muß man auch sonderlich die Völlerey vermeiden; denn der Prophet Jeremias sagt: Ich habe sie ersättiget, da haben sie Ehebruch begangen; (a) und in der That die Unmäßigkeit im Essen und Trinken ist eine Mutter der Geilheit. (b) Das nämliche hat auch Christus der HErr mit jenen Worten zu verstehen gegeben: Hütet euch, daß eure Herzen nicht etwann beschweret werden mit Fraß und Trunkenheit: (c) und eben dieses sagt auch der Apostel Paulus: Ihr sollt euch mit Wein, in welchem Unkeuschheit ist, nicht vollsauffen. (d)

Es wird aber das Herz gemeiniglich durch die Augen am meisten zur Geilheit angeflammt; und hieher gehört jener Lehrspruch Christi des HErrn: Wenn dich dein rechtes Aug zum Falle veranlasset, so reisse es aus, und wirf es von dir. (e) Ueberdieß haben hievon die Propheten viel geredt, und bey dem Job stehet auch geschrieben: Ich habe einen Bund gemacht mit meinen Augen, daß ich auch keine Gedanken hätte von einer Jungfrau.

(a) Jerem. 5, 7.

(b) Man lese hievon den 18. sonst 22. Brief des heiligen Hieronymus im IV. Bande II. Th. 30. u. f. S.

(c) Luk. 21, 34. imgl. Röm. 13, 13.

(d) Ephes. 5, 18.

(e) Matth. 5, 29. und 18, 9. imgleichen Mark. 9, 46.

frau. (a) Wir haben endlich viele und fast unzählige Beyspiele von Unglücksfällen, welche von dem Anschauen der Augen hergekommen sind. Auf solche Art haben David, (b) der König Sichem, (c) und jene Aeltesten (d) gesündiget, welche die Susanna fälschlich angeklagt haben.

II. §.

Man muß sich vor dem köstlichen Aufputze der Weibsbilder, vor schändlichen Reden, und vor andern Sachen, so zur Geilheit reitzen, in Acht nehmen, und solche vermeiden.

Ein gar zierlicher Aufputz in Kleidern, wodurch die Sinnlichkeit der Augen stark angereitzt wird, giebt öfters einen nicht geringen Anlaß zur Geilheit. (e) Deßwegen ermahnet uns auch der weise Sirach und sagt: Wende dein Angesicht ab von einem geschmückten Weibe. (f) Da nun die Weibsbilder dem äuserlichen Aufputze und Zierrathe gar zu sehr ergeben sind, so wird

(a) Job. 31, 1. ingleichen Klaglied. 3, 51. und Eccles. 9, 5.
(b) 2. Buch der Könige 11. Kap.
(c) 1. Buch Mos. 34, 2.
(d) Dan. 13, 8.
(e) Isai. 3. Kap.
(f) Eccles. 9, 8.

es nicht undienlich seyn, wenn ein Seelsorger auch in diesem Stücke einiger Massen seinen Fleiß zeiget, daß er denselbigen eben deßwegen zuweilen eine Warnung und Verweis mit jenen nachdrücklichen Worten giebt, deren sich der Apostel Petrus bedient hat: Der Weibergeschmuck soll nicht auswendig seyn im Haar flechten, oder Umhang des Golds, oder Zierde der Kleider. (a) So sagt auch der heilige Paulus, daß die Weiber sich nicht mit gekräußten Haaren, oder mit Golde, oder Perlen, oder köstlicher Kleidung schmücken sollen. (b) Denn viele, welche sich mit Gold und Perlen geschmückt, haben dadurch den schönsten Schmuck des Leibes und der Seele verlohren.

Nach dem herrlichen Kleideraufputze, wodurch die Menschen gemeiniglich zu fleischlichen Begierden angereitzet werden, folgen die schändlichen und unfläthigen Reden. Denn durch unfläthige Worte werden die Herzen der jungen Leute, gleichsam mit einer Fackel, zur Wollust angeflammt; deßwegen sagt der Apostel: Böse Gespräche verderben gute Sitten. (c)

Und da besonders das zärtliche und liebliche Singen, die buhlerischen Lieder und das Tan-

(a) 1. Petr. 3, 3.
(b) 1. Timoth. 2, 9.
(c) 1. Kor. 15, 33.

Tanzen die nämliche Wirkung haben, so muß man sich vor denselben mit allem Fleiße hüten. Hieher werden auch die garstig und verliebt geschriebenen Bücher gerechnet, welche man eben so sehr meiden muß, wie die Bildniße, welche wider die Ehrbarkeit etwas gewisses schändliches an sich haben; massen dergleichen Schriften und Bilder die Gemüther junger Leute zu schändlichen und unehrbaren Sachen anzureitzen und anzuflammen höchst vermögend sind. Ein Seelsorger muß auch hauptsächlich Sorge tragen, daß dasjenige, was die heilige trientische Kirchenversammlung in dergleichen Sachen gottsfürchtig und gewissenhaft geschlossen hat, (a) aufs heiligste gehalten werde. Wenn man nun alles dieses, was erst gemeldt worden ist, mit grossem Fleiße und Sorgfalt vermeidet, so wird dadurch der geilen Lust alle Gelegenheit benommen.

12. §.

Wer die Tugend der Keuschheit erlangen will, der muß öfter beichten, den

(a) Trientische Kirchenversammlung im 25. Zusammentr. in der Verordnung von den Bildnißen der Heiligen 204. S.

Leib Christi empfangen, und auch andere gottseelige Sachen verrichten.

Damit man aber jenen bösen Begierden alle Kraft benehmen, und sie völlig unterdrucken möge, so wird hierzu das meiste beytragen, wenn man fleißig beichtet, und das heiligste Sacrament des Altars öfters gebraucht, wenn man ohne Unterlaß gewisse andächtige Gebethe zu Gott abschickt, wenn man Allmosen austheilt und fastet. (a) Denn die Keuschheit ist eine Gabe Gottes, welche er jenen, die ihn recht bitten, nicht versagt, und uns über unser Vermögen nicht versuchen läßt. (b)

13. §.

Wer der Keuschheit nachfolgen will, muß seinen Leib zähmen.

Man muß den Leib nicht allein im Fasten, hauptsächlich aber in jenem Fasten, so die heilige Kirche eingesetzt hat, sondern auch mit nächtlichem Bethen und Wachen, mit andächtigen Wallfarten und andern Dingen, wodurch dem Leibe hart geschieht, üben,

(a) Matth. 19, 12. imgleichen der heilige Gregorius von Naz. in der 31. Rede I. B. 500. und f. S.

(b) 1. Kor. 10, 13.

üben, und auf solche Art den sinnlichen Begierden Einhalt thun. Denn in diesen und andern dergleichen Sachen läßt sich die Tugend der Mäßigkeit vornehmlich sehen. Dahin gehet auch die Meynung des heiligen Paulus, welcher an die Korinthier also schreibt: Ein jeglicher, der sich im Kampfe bemühet, enthält sich von allen Dingen. Und jene zwar, daß sie eine vergängliche Krone bekommen, wir aber eine unvergängliche: (a) und gleich hernach sagt er wieder: Ich kasteye meinen Leib, und bringe ihn unter die Dienstbarkeit, damit ich nicht vielleicht, wenn ich andern geprediget habe, selbst verwerflich werde; (b) und an einem andern Orte: Leget eure Sorge nicht auf das Fleisch und seine Wollust. (c)

(a) 1. Kor. 9, 25.

(b) 1. Kor. 9, 27.

(c) Röm. 13, 14.

Von dem

Siebenten Gebothe.

Achtes Kapitel.

Du sollst nicht stehlen.

I. §.

Wie sehr dieses Geboth zu rühmen sey, und was es mit den zwey vorhergehenden Gebothen für eine Verbindung habe.

Daß die alte Kirche die Gewohnheit gehabt habe, die Kraft und die Beschaffenheit dieses Geboths ihren Zuhörern öfter zu Gemüthe zu führen und einzuschärfen, solches giebt uns der Verweis deutlich zu erkennen, den der Apostel Paulus jenen Personen gegeben hat, welche sich angelegen seyn liessen, andere von solchen Lastern abwendig zu machen, die sie doch selbst häufig begiengen. Er sagt: Der du einen anderen lehrest, und lehrest dich selbst nicht: der du predigest, man solle nicht stehlen, und du stiehlest. (a) Mit Hülfe solcher Lehre haben sie nicht allein dieser damals stark eingerissenen Sünde Einhalt gethan, sondern

(a) Röm. 2, 21.

dern auch dadurch die Unruhen und Streitigkeiten, und anderes Unglück, so durch den Diebstahl gemeiniglich entstehen, ziemlich gestillt. Da nun bey gegenwärtiger Zeit das nämliche Laster im Schwange geht, und sich auch deßwegen der nämliche Schaden und Elend bey uns äusert; so müßen die Seelsorger, nach dem Beyspiele der heiligen Väter und anderer Männer, welche die Menschen in der christlichen Lehre unterrichtet haben, diese Stelle weitläuftig, sorgfältig und fleißig erklären, und zeigen, was dieses Geboth für eine Kraft habe, und wie es zu verstehen sey. Vor allen Dingen aber müßen sie nach ihrem Amt und Pflicht sich ernstlich angelegen seyn lassen, die unendlich große Liebe Gottes gegen das menschliche Geschlecht den Gläubigen vor Augen zu legen, welcher nicht allein mit jenen zweyen Verbothen, du sollst nicht tödten, und du sollst nicht ehebrechen, unser Leben und Leib, wie auch unsere Ehre und guten Namen in Sicherheit gesetzt hat, sondern auch mit diesem Gebothe, du sollst nicht stehlen, unser Hauswesen und ganzes Vermögen äuserlich wider alle Gewalt verwahret und vertheidiget.

2. §.

Was dieses Geboth eigentlich für einen Verstand habe. (a)

Wer sollte sich wohl einen andern Begriff von den Worten dieses Geboths machen können, als jenen, den wir oben angezeigt, da wir von andern Gebothen gehandelt haben? Gott hat nämlich damit zugleich verbothen, daß uns Niemand die zeitlichen Güter, welche in seinem Schutze stehen, mit Gewalt hinwegnehmen, oder in denselben uns einigen Schaden zufügen solle. Je größer nun die Gutthat ist, so uns durch dieses göttliche Gesetz zufließt, je dankbarer müßen wir uns auch gegen Gott als dem Urheber solcher Gnade und Gutthat erweisen. Wenn wir uns nun für die göttlichen Gutthaten nicht allein dankbar bezeugen, sondern auch dieselben mittelst der Dankbarkeit wieder erstatten wollen; so kann solches auf keine bessere Art und Weise geschehen, als wenn wir die göttlichen Gebothe gern hören und annehmen, und dieselben in unserem Thun und Lassen auch wirklich ausüben. Deßwe-

(a) Hievon handelt der heilige Thomas Aq. im I. Th. des II. Th. 100. Fr. 5. Art. I. B. 267. S. imgl. im II. Th. des II. Th. 122. Fr. 6. Art. II. B. 336. u. f. S.

wegen müßen die Christgläubigen zu fleißiger Haltung dieses Geboths aufgemuntert und angetrieben werden. Es ist aber dieses Geboth, wie die vorhergehenden, in zwey Theile eingetheilt. Der erste Theil ist in den Worten, welche den Diebstahl verbiethen, deutlich ausgedrückt; der andere Theil aber steckt verborgener Weise in dem ersten, und bestehet die ganze Kraft desselben, dem eigentlichen Verstande nach, darinnen, daß wir gegen dem Nächsten gütig und freygebig seyn sollen. Wir wollen also von dem ersten Theile reden, du sollst nicht stehlen.

3. §.

Was hier der Gesetzgeber unter dem Worte, Diebstahl, verstanden haben wolle.

Hier hat man darauf wohl Acht zu geben, daß unter dem Namen, Diebstahl, nicht allein dieses verstanden werde, wenn man heimlicher Weise und ohne Erlaubniß des eigenthumlichen Besitzers etwas hinwegnimmt, sondern auch wenn man etwas fremdes wider Wissen und Willen des rechtmäßigen Herrn behält. (a) Denn man muß nim-

(a) Der heil. Augustinus im II. Buche der Fragen über das 2. Buch Mos. in der 71. Frage III. B. I. Th. 444. u. f. S.

mermehr glauben, daß Gott, welcher das Stehlen verbiethet, die mit Gewalt und Unrecht verübte Raubereyen billigen könne; massen der Ausspruch des Apostels Paulus vorhanden ist: Die Räuber werden das Reich Gottes nicht besitzen; (a) und der nämliche Apostel schreibt, daß man mit solchen Leuten nicht die geringste Gemeinschaft oder Umgang haben solle. (b) Es begehen aber die Räuber eine größere Sünde, als die gemeinen Diebe, (c) weil sie neben der Sache, so sie hinwegnehmen, noch überdieß den Leuten eine größere Gewalt und Schmach anthun.

4. §.

Da Gott hier alles unbefugte Anmassen fremder Sachen hat verbiethen wollen, warum er sich lieber des Worts des Diebstahls als der Rauberey bedient habe.

Es ist sich gar nicht zu verwundern, daß diesem göttlichen Gebothe der geringere Name des Diebstahls, und nicht der Räuberey beygelegt worden. Denn es ist solches aus einer sehr erheblichen Ursache geschehen, weil

(a) 1. Kor. 6, 10.
(b) 1. Kor. 5, 10.
(c) Der heilige Thomas von Aq. im II. Th. des II. Th. 66. Fr. 4. und 9. Art. II. B. 194. und 197. S.

weil das Stehlen mehr Sachen betrifft, und sich weiter erstreckt, als das Rauben, welches nur jene unternehmen können, so die hierzu erforderliche Macht und Kraft haben. Es wird aber ein jeder ganz leicht einsehen, daß, da die geringeren Sünden in diesem Gebothe nicht zugelassen werden, die größeren Verbrechen noch vielmehr verbothen seyn.

5. §.

Die verschiedenen Gattungen des Diebstahls, sofern selber in weitläufrigem Verstande genommen wird, werden erzählt.

Es hat aber das ungerechte Besitzen und der Genuß eines fremden Guts, nach der verschiedenen Beschaffenheit der Sachen, welche wider Wissen und Willen des rechtmäßigen Herrn entfremdet werden, auch verschiedene Namen. Denn wenn man einem Menschen was hinwegnimmt, so ihm insbesondere zugehört, so wird solches ein Diebstahl genennt: wird aber dem gemeinen Wesen etwas entfremdet, so heisset solches ein Diebstahl des gemeinen Guts: wird ein freygebohrner Mensch, oder eines andern Knecht mit Gewalt in die Dienstbarkeit gebracht, so nennen wir solches einen Men-

schenraub: wenn man aber geheiligte Sachen wegnimmt, so ist es ein Kirchenraub. Dieses so abscheuliche und gottlose Laster ist noch heutiges Tags ganz gemein; indem sich viele kein Gewissen machen, jene Güter und Sachen, welche nothwendiger Weise sowohl zum Gottesdienste, als auch zur Unterhaltung der Geistlichen und der Armen heilig und weislich gewidmet worden, zu ihren eigenen schändlichen und schädlichen Lüsten und Begierden zu gebrauchen.

6. §.

Nicht nur jene sind Uebertreter dieses Gesetzes, welche wirklich fremdes Gut besitzen, sondern auch diese, welche ein Verlangen nach fremdem Gute haben.

In diesem göttlichen Gebothe wird nicht allein der Diebstahl selbst, das ist, die äuserliche Handlung dabey, sondern auch der Wille und das Verlangen zu stehlen verbothen. Denn das Gesetz ist geistlich, und siehet das Herz an, aus welchem unsere Gedanken und Anschläge ihren Ursprung nehmen. Hievon sagt Christus der HErr bey dem heiligen Matthäus: Aus dem Herzen kommen böse Gedanken, Todtschläge, Ehe-

brüche,

brüche, Unzucht, Dieberey, falsche Zeugniße, Gotteslästerungen. (a)

7. §.

Aus was man hauptsächlich abnehmen könne, daß der Diebstahl eine schwere Sünde sey.

Daß der Diebstahl eine sehr schwere Sünde sey, wird uns durch das Licht der Natur und der Vernunft sattsam bewiesen; massen das Stehlen der Gerechtigkeit entgegen ist, welche einem jeden, was ihm gebührt, zueignet. Denn bey der Austheilung und Zueignung der Güter, welche durch das Völkerrecht gleich von Anfang eingeführt, und durch die göttlichen und menschlichen Gesetze bestättiget worden ist, muß es sein unabänderliches Verbleiben haben, daß nämlich ein jeder dasjenige für sich in Ruhe behalte, was ihm von Rechtswegen zugekommen ist; wenn man anders die menschliche Gesellschaft nicht übern Haufen werffen will. Und es sagt auch der Apostel: Noch die Diebe, noch die Geitzigen, noch die Trunkenen, noch die Lästerer, noch die Räuber werden das Reich Gottes besitzen. (b) Die vielen üblen Folgen, welche das

(a) Matth. 15, 19.
(b) 1. Kor. 6, 10.

das Stehlen nach sich zieht, stellen uns die Größe dieses Lasters, welches durchaus nicht zu gedulden ist, noch mehr vor Augen. Denn dadurch entstehen viele verwegene und unbesonnene Urtheile; daher kommen Haß und Feindschaft, und zuweilen müßen unschuldige Menschen deßwegen ihr Leben gar verliehren.

8. §.

Wie die gestohlenen Sachen nothwendiger Weise wieder zuruckgestellt werden müßen.

Nichts kann die Größe dieses Lasters mehr zu erkennen geben, als die Nothwendigkeit, die Gott allen und jeden auferlegt hat, daß man nämlich denjenigen wieder zu Friede stellen, und ihm genug thun muß, dem man etwas entfremdet hat. Denn die Sünde, wie der heilige Augustinus sagt, wird nicht vergeben, wenn das Gestohlene nicht wieder zurück gestellt wird. (a) Wie schwer fallt es nicht einem Menschen, der schon die Gewohnheit hat, sich durch fremdes Gut zu bereichern, das Ungerechte wieder zurück zu geben? Ein jeder wird dieses bey andern gemeiniglich wahrnehmen, und auch bey sich selbst empfinden; welches uns der Prophet Habakuk deutlich zu verstehen giebt,

(a) Der heilige Augustinus im 153. sonst 54. Br. an Macedonius II. B. 532. S.

giebt, wenn er sagt: Wehe dem, der ungerechtes Gut häufet, wie lang wirds noch währrn, daß er sich mit dickem Koth beschwere. (a) Die Besitzung eines fremden Guts nennet der Prophet einen dicken Koth, aus welchem sich die Menschen gar hart mehr heraus helfen, und los machen können. Es giebt aber so viele Gattungen des Diebstahls, daß es sehr schwer fallen würde, wenn man alle erzählen wollte. Es wird deßwegen schon hinlänglich seyn, wenn wir von diesen zweyen, dem Diebstahl und der Rauberey werden geredt haben; denn diese machen das Hauptwesen aus, und auf diese beziehen sich auch alle übrigen Gattungen, die wir hiebey melden werden. Nun müßen die Seelsorger allen Fleiß und Sorgfalt anwenden, damit ein Christgläubiges Volk ein so schändliches Laster verabscheue, und sich von demselben zurückhalte. Wir wollen aber weiter gehen, und von den Gattungen dieser Sünde handeln.

9. §.

Welche die vornehmsten Gattungen des Diebstahls seyn, und welche Leute man unter die Diebe rechnen müße.

Diejenigen sind also auch Diebe, welche gestohlene Sachen kaufen, oder welche Sachen

(a) Habak. 2, 6.

chen behalten, die man auf gewisse Art entweder gefunden, oder sonst bekommen, oder genommen hat. Denn der heilige Augustinus sagt: Wenn du was gefunden hast, und giebst es nicht zuruck, so ist es eben so viel, als wenn du es gestohlen hättest. (a) Wenn der HErr, dem die Sache zugehört, keineswegs kann ausfindig gemacht werden, so muß man dieselbe zum Gebrauche der Armen anwenden. Denn derjenige, den man nicht darzu bringen kann, daß er dergleichen Sachen dem rechtmäßigen HErrn zurückstelle, giebt dadurch deutlich zu erkennen, daß er bey jeder Gelegenheit anderer Leute Sachen wegnehmen würde, wenn er nur könnte.

Des nämlichen Lasters machen sich auch jene schuldig, welche im Kaufen und Verkaufen mit List und Betrug umgehen, welches aus den betrügerischen Reden abzunehmen ist; allein der HErr wird dergleichen betrügerische Leute strafen. Es versündigen sich aber in dieser Gattung des Diebstahls jene noch weit schwerer, welche falsche und verdorbene Waaren für ächte und frische verkaufen, und welche die Käufer mit dem Gewichte, mit der Maaße, mit der Zahl, und

(a) Der heilige Augustinus in der 178. sonst 19. Rede von den Worten des Apostels V. Band. I. Th. 853. S.

und mit der Elle betrügen. Denn in dem fünften Buche Mosis steht geschrieben: Du sollst nicht unterschiedlich Gewicht, groß und klein in deinem Sacke haben, (a) und in dem dritten Buche Mosis sind diese Worte: Thut nichts wider die Gerechtigkeit, weder in dem Gerichte, noch mit der Elle, noch mit dem Gewichte, noch mit der Maaße: eure Wage solle unbetrüglich, euer Gewicht nicht zu leicht, eure Maaß gerecht, und euer Sester richtig seyn. (b) Und wiederum stehet an einem andern Orte: Zweyfaches Gewicht ist ein Greuel vor dem HErrn, und eine falsche Wage ist nicht gut. (c) Die Taglöhner und Handwerksleute, welche nach ihrer Schuldigkeit die Arbeit nicht recht verrichten, und doch den ganzen Lohn ohne Abbruch dafür verlangen, begehen auch einen offentlichen Diebstahl. So ist auch zwischen untreuen Dienern, welche auf die Sachen ihrer Herrn Acht geben sollten, und zwischen Dieben kein Unterscheid; ja dergleichen gottlose Leute sind noch mehr zu verabscheuen, als die übrigen Diebe; denn vor diesen kann man das Haus verschliessen, da hingegen vor einem diebischen Dienstbothen nichts im Hause recht verwahrt und verschlossen bleiben kann.

(a) 5. Buch Mos. 25, 13.
(b) 3. Buch Mos. 19, 35. und 36.
(c) Sprüchw. 11, 1. und 20 10. wie auch 20, 23.

Ueberdieß können auch jene für nichts anders als Diebe angesehen werden, welche mit betrügerischen und verstellten Worten sich für Arme ausgeben, und durch das Betteln von den Leuten Geld erpressen: diese begehen eine desto größere Sünde, weil sie dem Stehlen noch das Lügen beyfügen. Es müßen auch jene, welche wegen eines öffentlichen Amtes, oder wegen eines andern besondern Diensts besoldet werden, wenn sie ihr Amt nachläßig verrichten, und wenig arbeiten, doch aber die Belohnung dafür nehmen, und das Geld geniessen, mit Rechte unter die Zahl der Diebe gesetzt werden. Wenn wir alle übrige Gattungen der Diebstähle, deren eine Menge ist, durchgehen wollten, welche der Geiz, dem alle Mittel und Wege, um Geld zu machen, bekannt sind, erfunden hat; so würde es gar zu lang, und wie wir schon gemeldt haben, auch sehr schwer damit hergehen.

10. §.

Was es bey der Räuberey für Gattungen gebe, und was für Leute man Räuber nennen könne.

Wir kommen nunmehro in unserer Abhandlung auf das Rauben, welches die andere Urquelle solcher Sünden ist. Ein

Seel-

Seelsorger wird gar wohl daran thun, wenn er zuvor, ehe er die unterschiedlichen Gattungen der Räuberey erklärt, das Christgläubige Volk ernstlich ermahnt, es möchte sich jenes apostolischen Lehrspruchs wohl erinnern: Die da reich wollen werden, die fallen in Versuchung, und in den Strick des Teufels: (a) und nachstehendes Geboth niemals aus dem Gedächtniße lassen: Alles, was ihr wollet, daß euch die Menschen thun sollen, das thut ihnen auch: (b) es möchte auch bey sich beständig dieses bedenken: Siehe zu, daß du keinem andern etwas zufügest, was du nicht willst, daß dir ein anderer thun solle. (c)

Die Räubereyen sind also in einem weitläuftigen Verstande zu nehmen: denn jene sind auch Räuber, welche den Taglöhnern den schuldigen Lohn nicht bezahlen. Dergleichen Leute ladet der heilige Jakobus mit diesen Worten zur Buße ein: Wohlan nun ihr Reiche, weinet und heulet in eurem Elende, das über euch kommen wird: (d) die Ursache aber, warum sie Buße thun sollen, setzt er gleich hinzu: Siehe, der Lohn der Arbeiter, die eure Aecker abgemäht haben, welcher ihnen von euch entzogen ist, der schreyet:

(a) 1. Timoth. 6, 9.
(b) Matth. 7, 12.
(c) Tob. 4, 16. und Luk. 6, 31.
(d) Jak. 5, 1.

und ihr Geschrey ist zu den Ohren des HErrn der Heerschaaren gekommen. (a) Diese Gattung der Räuberey wird in dem dritten (b) und in dem fünften Buche Mosis, (c) wie auch bey dem Propheten Malachias, (d) und bey dem Tobias (e) mit starken Worten verworffen und verdammt. Dieses Lasters der Räuberey sind auch jene schuldig, welche dasjenige, was den Kirchenvorstehern oder andern Obrigkeiten gebührt, nämlich Zinse, Steuren, Zehenden und andere dergleichen Sachen nicht bezahlen, oder unterschlagen, und gar an sich ziehen.

II. §.

Wucher treiben ist eben so viel, als einen Raub begehen, und was solches für eine Sünde sey.

Unter die stärkesten und unbarmherzigsten Räuber werden auch die Wucherer gerechnet, welche mit ihrem übermäßigen Wucher das arme Volk plündern, und fast gar ums Leben bringen. Es ist aber alles ein

(a) Jak. 5, 4.
(b) 3. Buch Mos. 19, 13.
(c) 5. Buch Mos. 24, 14.
(d) Malach. 3, 5.
(e) Tob. 4, 15.

ein Wucher, was über das Kapital, und über diejenige Sache, so man einem andern gegeben hat, angenommen wird; es sey hernach Geld, oder etwas anders, was man kaufen oder ums Geld schätzen kann. Denn so stehet bey dem Propheten Ezechiel geschrieben: Der nicht auf Wucher leihet, und einen andern nicht übernimmt. (a) Und Christus der HErr sagt bey dem Lukas: Leihet, und hoffet nichts davon. (b) Der Wucher ist zu allen Zeiten, auch bey den Heiden, für ein sehr großes Verbrechen gehalten, und als eine sehr verhaßte Sache angesehen worden. Daher ist das Sprüchwort entstanden: Wuchern und Menschen umbringen, ist einerley. Denn welche Wucher treiben, die verkaufen die nämliche Sache zweymal, oder sie verkaufen etwas, was wirklich nicht vorhanden ist. (c)

(a) Ezech. 18, 8. imgleichen 2. Buch Mos. 22, 25. 3. Buch Mos. 25. Kap. 5. Buch Mos. 23, 19. Psalm. 14, 5. Sprüchw. 22, 16. und Jerem. 15, 10.

(b) Luk. 6, 35.

(c) Der heilige Ambrosius im Buche vom Tobias 14. Kap. I. B. 606. S.

12. §.

Die Richter, die sich bestechen lassen, und die Leute, welche die Gläubiger betrügen, begehen eine Räuberey.

Die Richter, welche sich bestechen lassen, begehen auch eine Räuberey; denn das Recht ist ihnen ums Geld feil, und durch Geschenke lassen sie sich zu einem Spruche bereden; daher kommt es auch, daß den armen und gemeinen Leuten die beste Streitsache öfters verkehrt wird, und sie solche verliehren müßen. Welche die Gläubiger belügen und betrügen, welche sich eine gewisse Zeit zum Zahlen ausnehmen, welche auf ihren eigenen oder auf eines andern Credit Waaren kaufen, und doch hernach ihr Versprechen nicht halten, diese sind des nämlichen Lasters der Räuberey schuldig. Es ist auch ihre Sünde um so größer, als sie Ursache sind, daß die Kaufleute, unter dem Vorwande, man hätte sie betrogen, und ihnen mit der Bezahlung nicht zugehalten, alle Sachen, zum größten Nachtheile einer ganzen Stadt, theurer verkaufen: es mag sich daher jener Spruch Davids vor solche Leute gar wohl schicken: Der Gottlose wird entlehnen, und nicht wieder bezahlen. (a)

13. §.

(a) Psalm. 36, 21.

13. §.

Die Reichen, welche von den Armen Pfänder nehmen, und dadurch denselben wehe thun, werden unter die Räuber gezählt.

Was wollen wir von jenen Reichen sagen, welche von denen, die nicht zahlen können, das Entlehnte mit aller Schärfe zuruckfordern, und welche noch überdieß wider das göttliche Verboth den Armen solche Pfänder wegnehmen, die zur Bedeckung des Leibs nothwendig gehören? Denn Gott der HErr sagt: Wenn du von deinem Nächsten ein Kleid zum Pfande genommen hast, so sollst du ihm dieses, ehe denn die Sonne untergeht, wieder geben; denn das ist sein einziges Kleid, damit sein Leib bedeckt wird, so hat er auch kein anders, darinn er schlaffe: und wenn er zu mir schreyet, so will ich ihn erhören, denn ich bin barmherzig. (a) Wir nennen also das harte Verfahren, womit solche Reichen die Schulden eintreiben, mit allem Rechte eine Räuberey.

(a) 2. Buch Mos. 22, 26. und 27. ingleichen der heil. Ambrosius im III. Buche von den Pflichten 6. Kap. 117. u. f. S.

14. §.

Welche in der Zeit der Noth das Getreid versteckt halten, sind Räuber.

Die heiligen Väter setzen auch unter die Zahl der Räuber jene Leute, welche bey dem Fruchtmangel das Getreid verschliessen und verbergen; denn durch ihre Schuld geschieht es, daß das Getreid theurer wird, und härter zu bekommen ist: die nämliche Bewandtniß hat es auch mit allen andern Sachen, so zur Lebensunterhaltung nothwendig erfordert werden. Jener Fluch Salomonis gehöret vor solche Leute: Wer Korn verbirget, der wird von dem Volke verflucht werden. (a) Wenn die Seelsorger dergleichen Leuten ihr lasterhaftes Beginnen in diesem Stücke öfters werden zu Gemüthe geführt haben, so mögen sie hernach denselben solches Laster desto freyer verweisen, und weitläuftig vorstellen, was für Strafen auf eine so schwere Sünde gesetzt seyn. Bisher haben wir von dem gehandelt, was uns in diesem Gebothe verbothen worden; nun kommen wir auf das, was darinnen gebothen ist, wo uns vor allem andern die Widererstattung zu betrachten vorkommt: Denn es wird die Sünde nicht vergeben, es sey denn, daß das gestohlene Gut wieder erstattet werde.

(a) Sprüchw. 11, 26.

15. §.

Wer eigentlich zur Wiedererstattung verbunden sey.

Weil nicht allein derjenige, so seinen Diebstahl begangen hat, jenem, welchem er gestohlen, das Entfremdte wieder zuruckstellen muß, sondern überdieß alle andere, so an dem Diebstahle Theil gehabt, zur Wiedererstattung gehalten sind; (a) so muß man deutlich erörtern, wer diejenigen seyn, welche sich der Genugthuung und Wiedererstattung unmöglich entziehen können.

Es giebt aber vielerley Gattungen Leute, so hierzu verbunden sind. Die erste Gattung besteht aus denen, welche das Stehlen befehlen. Diese sind unter allen andern die Lasterhaftesten, weil sie nicht allein an den Diebstählen Theil nehmen, sondern auch Urheber davon sind.

Die andern kommen den ersten dem Willen nach vollkommen gleich, aber in Ansehung der Macht sind sie von ihnen unterschieden; doch sind sie unter die nämliche Diebsgattung dem Range nach zu setzen;

(a) Man lese hievon den 153. sonst 54. Briefe des heiligen Augustinus an den Macedonius II. B. 532. S. und des heiligen Thomas Aq. II. Th. des II. Th. 62. Fr. II. B. 180. u. f. S.

denn da sie die Gewalt nicht haben, das Stehlen zu befehlen, so rathen sie doch andern, solches zu thun, und treiben sie darzu an.

Die dritte Gattung machen jene aus, welche mit den Dieben verstanden sind.

Die vierte Gattung bestehet aus denen, welche an dem Diebstahl und an dem Gewinne, den sie davon ziehen, Theil nehmen: wenn anders eine Sache, welche, wenn sie ihrem Herrn nicht zuruckgegeben wird, einen Menschen in die ewige Pein bringt, ein Gewinn kann genennt werden. Von solchen Leuten sagt David also: Wenn du einen Dieb sahest, so liefest du mit ihm. (a)

Die fünfte Gattung Diebe hat solche Leute, welche, ob sie schon einen Diebstahl verwehren, und sich demselben widersetzen könnten, es doch nicht allein nicht thun, sondern vielmehr den Dieben alle Freyheit zum Stehlen gestatten.

Zur sechsten Gattung gehören jene, welche, wenn sie schon gewiß wissen, daß ein Diebstahl geschehen, und auch wo solcher geschehen, doch die Sache selbst nicht anzeigen, sondern sich vielmehr stellen, als wenn sie nichts davon wüßten.

In der letzten Gattung sind alle diese begriffen, welche den Dieben helfen, welche sie bewahren, welche sie beschützen, welche ih-

(a) Psalm. 49, 18.

ihnen einen Aufenthalt geben, und sie zu sich ins Haus nehmen. Alle diese sind ohne Ausnahme schuldig, das wieder zu ersetzen, was entfremdet worden ist; und die Seelsorger müßen auch solche Leute zu dieser unumgänglich nothwendigen Pflicht der Wiedererstattung ernstlich ermahnen.

Ja, was noch mehr ist, auch jene, welche das Stehlen billigen und loben, machen sich dieses Lasters auf eine gewisse Art theilhaftig; und weder die Kinder noch Eheweiber, welche den Vätern und Männern Geld entwenden, sind von dieser Sünde ausgenommen.

16. §.

Was man für eine Meynung von dem Allmosengeben haben müße, welches auch in diesem Gebothe verdeckter Weise vorgeschrieben wird.

Unter diesem Gebothe ist auch verstanden, daß wir uns der Armen und Bedürftigen erbarmen, und denselben in ihrer Angst und Noth mit unserem Vermögen und andern Liebesdiensten zu Hülfe kommen müßen. Weil aber diese Sache gar oft und recht weitläuftig muß abgehandelt werden, so müßen die Seelsorger aus den

Büchern, welche die Heiligen, Cyprianus, (a) Johannes Chrysostomus, (b) Gregorius Nazianzenus (c) und andere von dem Allmosen vortreflich geschrieben haben, solche Beweisgründe herholen, damit sie in diesem Stücke ihrem Amte eine Genüge leisten mögen. Denn sie müßen die Christgläubigen aufmuntern und antreiben, daß sie mit Freudigkeit und Eifer denen zu Hülfe kommen, welche von der Mildigkeit anderer wohlhabender Personen leben müßen. Man muß sie auch belehren, wie höchst nothwendig das Allmosengeben sey, und wie es die Schuldigkeit erfordere, daß wir uns gegen die Bedürftigen in der That und im Werke selbst freygebig erzeigen. Aus dem Evangelium muß man ihnen jenen wahren und unumstößlichen Beweisgrund vor Augen legen, (d) daß Gott an dem letzten Gerichtstage jene, welche sich in der christlichen Pflicht des Allmosengebens nachläßig erwiesen, oder solche gar aus der Acht gelas-

(a) Der heil. Cyprianus im Buche von den Werken, und Allmosen 237. u. f. S.

(b) Der heilige Chrysostomus in der XVI. Rede an die Antiochenische Gemeinde II. B. 169. S. und in der VII. Rede von der Buße II. B. 337. S.

(c) Der heilige Gregorius von Naz. in der XVI. Rede von der Liebe gegen die Armen I. Band. 239. u. f. S.

(d) Matth. 25, 41.

lassen haben, verfluchen, und zum ewigen Feuer verdammen; hingegen aber diese, welche den Bedürftigen Gutes gethan, loben, und mit sich in das himmlische Vaterland einführen werde. Christus der HErr hat dem einen wie dem andern Theile mit seinem eigenen Munde das Urtheil gesprochen: Kommet her, wird er zu den letzten sagen, ihr Gebenedeyte meines Vaters, besitzet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt; (a) zu den ersten aber: Gehet hinweg von mir, ihr Vermaledeyte, in das ewige Feuer. (b)

17. §.

Auf was für Art und Weise das Volk zum Allmosengeben möge aufgemuntert werden.

Die Priester müßen sich überdieß solcher Schriftstellen bedienen, welche sich eigentlich hieher schicken, um das Volk einer solchen Wahrheit zu überzeugen. Eine solche Stelle ist diese: Gebet, so wird euch gegeben werden. (c) Sie müßen ihnen die Verheissung Gottes vor Augen legen, welche so beschaffen ist, daß nichts größeres und nichts herrlicheres kann ersonnen werden: Wahrlich

(a) Matth. 25, 34.
(b) Matth. 25, 41.
(c) Luk. 6, 38.

lich sag ich euch: es ist keiner, der Hauß, oder Brüder, oder Schwester, oder Vater, oder Mutter, oder Kinder, oder Aecker um meinetwillen und um des Evangeliums willen verlassen wird, der nicht hundertmal so viel, auch in dieser Zeit, wiederum bekommen werde; nämlich Häuser, und Brüder, und Schwestern, und Mütter, und Kinder, und Aecker, doch mit Verfolgung, und in der zukünftigen Welt das ewige Leben. (a) **Sie sollen diesem noch beyfügen, was Christus der HErr an einem andern Orte gesagt hat:** Machet euch Freunde von dem Reichthume der Ungerechtigkeit, auf daß, wenn ihr Mangel leiden werdet, sie euch aufnehmen in die ewigen Tabernackel. (b) **Man muß ihnen aber auch erklären, daß sich diese unumgänglich nothwendige Pflicht des Allmosengebens noch weiter erstrecke, und daß diejenigen, welche den Bedürftigen zu ihrer Lebensunterhaltung nichts umsonst mittheilen können, wenigstens den Armen, nach der Vorschrift Christi des HErrn, leihen sollen:** Leihet, und hoffet nichts davon. (c) **Die Glückseeligkeit, welche einem mitleidigen Herzen dadurch zufließt, hat David mit folgenden Worten aus-**

(a) Mark. 10, 29. 30.

(b) Luk. 16, 9.

(c) Luk. 6, 35.

ausgedrückt: Holdseelig ist der Mann, der Mitleiden hat, und leihet. (a)

18. §.

Man muß arbeiten, damit man Allmosen geben, und den Müßiggang fliehen möge.

Wenn anders nicht schon Mittel vorhanden sind, daß man denen Gutes thun kann, welche fremde Hülfe zu ihrem Lebensunterhalt vonnöthen haben; so bringt es allezeit die christliche Liebe mit sich, daß man mit eigenen Händen arbeite, und sich etwas zu erwerben Mühe gebe, womit man den Bedürftigen ihren Nothstand erleichtern, und zugleich den Müßiggang vermeiden möge. Der Apostel Paulus ermahnet hierzu alle und jede mit seinem eigenen Beyspiele in dem Sendschreiben an die Thessalonicher mit folgenden Worten: Ihr wisset, wie ihr uns sollt nachfolgen. (b) So sagt er auch an einem andern Orte zu ihnen: Wir bitten euch, daß ihr Fleiß anwendet, daß ihr still und ruhig seyd, und daß ihr euer Werk thut, und arbeitet mit euren Händen, wie wir euch befohlen haben. (c) Und zu den Ephe-
sern

(a) Psalm. 111, 5.
(b) 2. Thessal. 3, 7.
(c) 1. Thessal. 4, 11.

fern spricht er: Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr; sondern arbeite vielmehr, und wirke mit seinen Händen etwas gutes, auf daß er habe, davon er dem etwas mittheile, der Mangel leidet. (a)

19. §.

Man muß sparsam leben, damit man anderen Dürftigen zu Hülfe kommen kann.

Man muß mäßig seyn, und mit dem, was wir von fremder Hand empfangen, sparsam umgehen, damit wir andern nicht beschwerlich und überlästig werden. Diese Mäßigkeit leuchtet bey allen Aposteln hervor, bey dem heiligen Paulus aber ist sie im höchsten Grade zu sehen, welcher an die Thessalonicher also geschrieben hat: Ihr seyd noch wohl ingedenk, liebe Brüder, unserer Arbeit und Mühe; denn Tag und Nacht arbeiteten wir, und predigten euch das Evangelium Gottes, also daß wir Niemanden unter euch beschwerlich waren. (b) Und eben dieser Apostel sagt an einem andern Orte: Wir haben von Niemanden das Brod umsonst gegessen, sondern wir haben mit Mühe und Abmattung Nacht und Tag gearbeitet; auf daß wir

(a) Ephes. 4, 28.

(b) 1. Thessal. 2, 9.

wir Niemanden unter euch beschwerlich wären. (a)

20. §.

Auf was Art und Weise man ein christliches Volk dazu bringen könne, daß es das Stehlen verabscheue, und eine Liebe zur Freygebigkeit gewinne.

Damit aber ein christgläubiges Volk alle Gattungen des Stehlens und des Raubens recht verabscheuen möge, so müßen die Seelsorger demselben vorstellen, mit was für einem Abscheu die Propheten und die ganze heilige Schrift von solchen Lastern reden, und was für schreckliche Drohungen Gott wider jene habe ergehen lassen, welche sich mit einer solchen Sünde beflecken. Höret dieß, ruffet der Prophet Amos aus, die ihr die Armen unterdrucket, und die Dürftigen im Lande ganz aussauget, die ihr sagt: wenn wird vorüber seyn der Monath, daß wir unsere Waare verkaufen? und der Sabbath, daß wir Korn aufthun mögen? damit wir die Maaß verringern, den Sickel steigern, und falsches Gewicht brauchen mögen. (b) Von gleichem Innhalte finden sich bey dem Jeremias, (c) in den Sprüchen

(a) 2. Thessal. 3, 8.
(b) Amos 8, 4. 5.
(c) Jerem. 5, 21. 22. u. Isa. 3, 12.

Salomonis (a) und bey dem weisen Sirach (b) sehr viele Stellen.

Es ist auch nicht zu zweifeln, daß alles Uebel und Unglück, welches uns bey gegenwärtiger Zeit betrifft, meistentheils von den erst angeführten Ursachen herrühre, in welchen gleichsam der Samen alles Uebels verborgen liegt. Damit aber die christlichen Menschen sich gewöhnen mögen, gegen die Dürftigen und Bettler sich freygebig und gütig zu erweisen, welches zu dem andern Theile dieses Geboths gehöret; so müssen die Seelsorger denselben die unendlich großen Belohnungen vor Augen legen, welche Gott den Gütigen und Mildreichen, sowohl in diesem als auch in dem künftigen Leben, zu geben versprochen hat.

21. §.

Was von jenen zu halten sey, welche durch einen eitlen Vorwand ihre Diebstähle und Kirchenraub entschuldigen.

Da es aber Leute giebt, welche sich bey dem Stehlen entschuldigen wollen, so muß man sie ernstlich erinnern, Gott werde von ihnen keine Entschuldigung der Sünde annehmen; ja durch ein solches leeres Entschul-

(a) Sprüchw. Salom. 21, 6. u. 22, 16.
(b) Eccles. 10, 9. 10. u. 31. V.

schuldigen würde die Sünde nicht allein nicht gehoben, oder geringer, sondern auch noch weit größer gemacht. Wir sehen manche von Adel so wollüstig und prächtig leben, daß es nicht zu gedulden ist. Sie nehmen andern Leuten das Ihrige hinweg, und daraus wollen sie eine ganz kleine Sünde machen, wenn sie vorgeben, sie hätten solches nicht aus schändlicher Begierde, oder aus Geitz, sondern aus der Ursache gethan, damit ihr Haus in der Hoheit und in dem Ansehen erhalten werden möchte, wie es ihre Voraltern gehabt hätten, welches übern Haufen fallen müßte, wenn sie es mit fremdem Gute nicht unterstützten. (a) Solchen Personen muß man den schädlichen Irrthum benehmen, und ihnen zugleich zeigen, daß nur ein einziges rechtmäßiges Mittel sey, wodurch sie ihren Reichthum, ihr Vermögen, und die Ehre und das Ansehen ihrer Voraltern erhalten und noch vergrößern könnten; wenn sie nämlich dem Willen Gottes würden Gehorsam leisten, und seine Gebothe halten. Denn durch die Verachtung der göttlichen Gebothe gehen die größten Reichthümer, wenn sie auch noch einmal so fest gegründet und angelegt wären, zu Grunde; Könige werden von ihrem königlichen Throne,

(a) Trient. Kirchenversamml. im 22. Zusammentr. XI. Kap. 152. S.

der höchsten Ehrenstelle, plötzlich gestürzt, und an deren Statt werden zuweilen durch göttlichen Beruf Leute von schlechtem Herkommen gesetzt, welche vorher den Königen höchst verhaßt gewesen. Es ist nicht zu glauben, wie sehr sich Gott über solche Leute erzürne: hievon zeuget Isaias, bey welchem jene göttliche Worte zu lesen sind: Deine Fürsten sind abtrinnige und Diebsgesellen; sie alle lieben die Geschenke, und trachten nach Gaben: den Waisen schaffen sie kein Recht, und lassen die Sache der Wittwen nicht vor sich kommen. Darum spricht der HErr, der Gott der Heerschaaren, der Mächtige in Israel: ach ich werde mich trösten über meine Feinde, und Rache nehmen von denen, die mir zuwieder sind. Ich will meine Hand über dich ausstrecken, und will deine Schlacken zum feinsten ausbrennen. (a)

22. §.

Wie man jenen antworten müße, welche sagen, sie würden dadurch zum Stehlen bewogen, weil sie auf solche Art bequemer leben könnten.

Es finden sich auch andere, welche nicht die Ehre und das Ansehen, sondern die Gemächlichkeit des Lebens als eine Ursache vorschützen, weil sie sonst bey ihren eigenen Mit-

(a) Isai. 1, 23. 24. u. 25.

Mitteln nicht so bequem leben, und sich so herrlich aufführen könnten. Diese muß man widerlegen, und sie überweisen, wie gottlos sie handeln, und wie gottlos sie reden, indem sie ein gemächliches Leben dem Willen und der Ehre Gottes vorziehen, dadurch seine Gebothe aus der Acht lassen, und ihn sehr stark beleidigen. Und was für eine Gemächlichkeit sollte man wohl bey dem Stehlen finden können, da gemeiniglich das größte Ungemach darauf folgt? Ueber einen Dieb, sagt der weise Sirach, kommt Schande und Strafe. (a) Aber gesetzt, daß sie sich dadurch keine Ungelegenheit zuziehen sollten, wissen sie denn nicht, daß ein Dieb den Namen Gottes entehret, seinem heiligsten Willen widerstrebt, und seine heilsame Gebothe verachtet? Dieß ist die Quelle, woraus aller Irrthum, alle Ungerechtigkeit und alle Gottlosigkeit entspringt.

23. §.

Was man jenen sagen müße, welche ihre Diebstähle dadurch entschuldigen, daß sie nur die Reichen bestehlen, oder daß ihnen das Stehlen schon eine Gewohnheit sey.

Ja es giebt noch andere Diebe, welche zuweilen sagen und behaupten wollen, daß sie

(a) Eccles. 5, 17

sie dadurch keine Sünde begehen, wenn sie den Reichen und Wohlhabenden etwas entfremden; weil sie das Wenige, so sie ihnen entziehen, nicht einmal spührten, und ihnen keinen Schaden brächte. Aber dieß ist wohl eine elende und sehr schädliche Entschuldigung. Ein anderer Dieb glaubt, man müße mit seiner Entschuldigung schon zufrieden seyn, weil ihm das Stehlen zu einer solchen Gewohnheit geworden, daß er so leicht nicht davon ablassen, und seinen Sinn nicht mehr ändern könnte. Will ein solcher dem Apostel Paulus kein Gehör geben, welcher sagt: Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr, (a) so muß er sich gefallen lassen, auch die ewigen Höllenstrafen zu gewohnen, er wolle oder wolle nicht.

24. §.

Was man jenen antworten müße, welche entweder die Gelegenheit, oder die Rachbegierde als eine Ursache des Stehlens vorschützen.

Es giebt einige, welche sich damit entschuldigen, sie hätten nur bey sich ereigneter Gelegenheit anderen Leuten etwas entfremdt. Denn es ist das gemeine Sprichwort: Gelegenheit macht Diebe. Solchen Leu-

(a) Ephes. 4, 28.

Leuten muß man diese gottlose Meynung mit Anführung dieser einzigen Ursache benehmen: man müße den bösen Begierden widerstehen. Denn wenn wir gleich allzeit dasjenige wirklich thun wollten, was uns die bösen Lüsten und Begierden eingeben, wer würde den Lastern und Uelbelthaten Ziel und Maße setzen? Dieß ist also eine sehr schändliche Entschuldigung, ja es ist vielmehr eine Bekenntniß ihrer Ungerechtigkeit und Unmäßigkeit, weil sie ihre Begierden nicht zu bändigen wissen. Denn wer sagt, daß er nur deßwegen nicht sündige, weil er keine Gelegenheit zu sündigen habe, der will damit fast eben so viel sagen, daß er beständig sündigen wollte, wenn sich allzeit die Gelegenheit darzu ereignete. Es sind einige, welche vorgeben, sie stehlen, um sich wegen dem Schaden zu rächen, der ihnen zuerst wäre zugefügt worden. Solchen Leuten muß man so antworten: erstlich sey Niemanden erlaubt, sich wegen empfangener Schmach selbst zu rächen: zweytens könne keiner in seiner eigenen Sache Richter seyn, und endlich könne noch viel weniger gestattet werden, sich wegen einer Sache, die uns ein andrer gethan hat, an solchen Personen zu rächen, die uns nichts gethan haben.

25. §.

Was man jenen sagen müße, welche stehlen, damit sie sich von Schulden los machen.

Letztens halten einige dafür, daß ihr Stehlen dadurch schon genugsam gerechtfertiget sey, und daß sie sich deßwegen kein Gewissen machen dörfen, weil sie viele Schulden gehabt, wovon sie sich auf keine andere Art, als durch das Stehlen, hätten los machen können. Dergleichen Leuten muß man dieses vorstellen: es sey keine größere Schuld zu finden, welche dem ganzen menschlichen Geschlechte mehr zur Last falle, als jene, deren wir uns in dem Gebethe des HErrn täglich erinnern, vergieb uns unsere Schulden; (a) es könne deßwegen ein Mensch keine größere Thorheit begehen, als wenn er durch das Sündigen Gott immer mehr schuldig werden wolle, damit er nur den Menschen seine Schulden bezahlen möge; es wäre ja weit besser, hier eine Zeitlang im Gefängniße zu sitzen, als dorten zur ewigen Höllenstrafe verdammt zu seyn: es sey auch weit schrecklicher, von Gott, als von den Menschen verurtheilet zu werden: sie sollten übrigens ihre

(a) Matth. 6, 12.

ihre Zuflucht zu Gott nehmen, und ihn um seine Hülfe und Barmherzigkeit anruffen, so würden sie von ihm, was sie nöthig hätten, erlangen können. Es giebt noch andere Sachen, womit die Diebe sich entschuldigen wollen; verständigen und eifrigen Seelsorgern aber wird es leicht seyn, dieselben gründlich zu widerlegen, und sie so anzuleiten, damit sie dermaleinst ein Volk haben, das nach guten Werken strebe. (a)

Von dem
Achten Gebothe.
Neuntes Kapitel.

Du sollst kein falsches Zeugniß wider deinen Nächsten geben.

I. §.

Was für einen Nutzen dieses Geboth in sich enthalte.

Der heilige Apostel Jakobus zeiget uns deutlich, daß es nicht allein höchst nutzlich, sondern auch höchst nothwendig sey, dieses Geboth den Christgläubigen öfter zu erklären, und sie zu erinnern,

(a) Tit. 2, 14.

daß sie dasselbe genau halten müßen, denn er sagt: Wer in seinem Worte niemals anstosset, der ist ein vollkommener Mann. Die Zunge, sagt er an dem nämlichen Orte, ist zwar ein kleines Glied, richtet aber große Dinge aus. Siehe ein kleines Feuer, wie einen großen Wald zündet es an. (a) Die gleich darauf folgenden Worte sind in dem nämlichen Verstande zu nehmen. Diese Worte erinnern uns an zwey Sachen: erstlich, daß sich die Sünde der Zunge sehr weit erstrecke, welches auch durch jenen Ausspruch des Propheten, alle Menschen sind Lügner, (b) bestättiget wird, daß also dem Ansehen nach diese beynahe die einzige Sünde ist, welche alle Menschen angeht. Zweytens, daß eine unzählige Menge Uebel daraus entstehen. Denn es geschieht öfter, daß durch ein boßhaftiges Lästermaul Hab und Gut, Ehre, guter Name, Leben und Seeligkeit verlohren gehen; es betreffe hernach entweder jenen, der beleidiget worden ist, indem ein solcher die ihm angethane Schmach nicht mit Geduld erträgt, und sich bey aller seiner Unvermögenheit beständig zu rächen sucht, oder es betreffe diesen, welcher dem andern die Schmach zugefügt hat; massen dieser durch die vermeynte große Schande, und die falsche Meynung, es möchte solches sei=

(a) Jak. 3, 2. u. 5.
(b) Psalm. 115, 11.

seiner Ehre und Ansehen nachtheilig seyn, sich abschrecken, und nicht darzu bringen läßt, daß er denjenigen, welcher von ihm beleidigt worden, wieder zufrieden stellte, und ihm in diesem Stücke eine vollkommene Genüge leistete.

Die Christglaubigen müßen deßwegen bey dieser Gelegenheit ermahnet werden, daß sie Gott, wegen diesem heilsamen Gebothe, den größten Dank abzustatten schuldig sind; denn dadurch, daß wir kein falsches Zeugniß geben sollen, wird uns nicht allein verbothen, andere zu beleidigen, sondern wir werden auch bey der Haltung und genauen Beobachtung dieses Geboths sicher seyn können, daß uns andere kein Unrecht zufügen werden.

2. §.

Was dieses Geboth eigentlich für einen Verstand habe.

Damit wir aber dieses Geboth auf die nämliche Art und Weise, wie die vorhergehenden erklären mögen, so ist gleich dieses zu beobachten, daß in denselben zweyerley Gebothe enthalten sind. Das eine verbiethet, daß wir ein falsches Zeugniß geben dörfen, das andere aber gebiethet, daß wir alles verstellte und betrügerische Wesen bey

Seite

Seite legen, und unsere Reden und Handlungen nach der Aufrichtigkeit und Wahrheit einrichten sollen. Der Apostel Paulus hat die Ephesier an diese doppelte Pflicht mit jenen Worten erinnert: Lasset uns in der Liebe thun, was recht ist, und in allen Dingen in ihm, nämlich in Christo, der das Haupt ist, wachsen. (a)

3. §.

Was man durch dieses Geboth hauptsächlich verhüten wolle.

Mit dem ersten Theile dieses Geboths hat es diese Bewandtniß, daß, obschon unter dem falschen Zeugniße, welches in diesem Gebothe verbothen ist, alles das verstanden wird, was man von einem andern Gutes oder Uebels, vor Gericht, oder ausser Gericht, mit Wahrheit sagen und behaupten will, doch hier hauptsächlich ein solches Zeugniß verbothen werde, welches einer vor Gericht fälschlich ablegt, der die Wahrheit zu sagen eidlich geschworen hat. (b) Denn ein Zeug schwöret bey Gott, und sein Zeugniß bekommt dadurch, weil er den Namen Gottes anrufft, ein großes Gewicht, daß man ihm Glauben beymißt. Weil

(a) Ephes. 4, 15.

(b) Der heilige Thomas von Aq. im II. Th. des II. Th. 70. Fr. 4. Art. II. B. 205. S.

Weil aber ein solches Zeugniß sehr gefährliche Folgen nach sich ziehen kann, so wird es in diesem Gebothe besonders verbothen. Ein Richter selbst hat nicht einmal die Macht und Freyheit, Zeugen zu verwerffen, die einen Eid geschworen haben; es sey denn, daß er rechtmäßige Ursachen habe, sie nicht anzunehmen, oder daß sie offenbar gottlose und schlechte Leute seyn. Denn in dem göttlichen Gesetze stehet der ausdrückliche Befehl, daß in dem Munde zweyer oder dreyer Zeugen alle Sache bestehen solle. (a) Damit aber die Gläubigen einen vollkommenen Begriff von diesem Gebothe haben mögen, so muß man sie belehren, was das Wort, Nächster, heiße, wider welchen uns durchaus nicht erlaubt ist, ein falsches Zeugniß zu geben.

4. §.

Was unter dem Namen, Nächster, hier bedeutet werde.

Der Nächste, so viel wir aus der Lehre Christi abnehmen, (b) ist ein jeder Mensch, der

(a) 5. Buch Mos. 19, 15.

(b) Luk. 10, 36. 37. Man lese hievon den 155. sonst 52. Brief des heiligen Augustinus an den Macedonius II. B. 540. und f. S. wie auch des I. Buches von der christlichen Lehre 30. Kap. III. B. I. Th. 40. u. f. S.

der unsere Hülfe vonnöthen hat, er sey hernach unser Anverwandter oder nicht; er sey unser Mitburger oder ein Fremder; er sey Freund oder Feind. Denn es ist nicht erlaubt zu glauben, daß man wider die Feinde ein falsches Zeugniß ablegen dörfe, welche wir nach dem Befehle Gottes und unseres HErrn JEsu Christi lieben müßen. (a) Ja weil ein jeder auf gewisse Art sein eigener Nächster ist, so kann keiner, ohne eine Sünde zu begehen, wider sich selbst ein falsches Zeugniß geben; denn diejenigen, welche solches thun, ziehen sich dadurch Schande und Unehre zu, und beleidigen sich selbst und die Kirche, deren Glieder sie sind; auf gleiche Weise schaden auch jene dem gemeinen Wesen, welche sich selbst umbringen. Das nämliche lehret uns der heilige Augustinus mit folgenden Worten: Welche keinen rechten Begriff und Verstand von diesem Gebothe haben, denen mag es so vorkommen, daß es nicht verbothen sey, wider sich selbst ein falsches Zeugniß zu geben, weil in dem Gebothe die Worte hinzugesetzt worden: wider deinen Nächsten. Aber dessen ohngeachtet muß Niemand glauben, daß derjenige, der wider sich selbst ein falsches Zeugniß ablegt, wider dieses Geboth nicht sündige; denn unsere eigene Liebe ist die wahre Richtschnur, wornach

(a) Matth. 5, 44.

nach wir uns in der Liebe des Nächsten richten müßen. (a)

5. §.

Zum Nutzen des Nächsten was falsches zu bezeugen, oder zu lügen ist nicht erlaubt.

Weil in diesem Gebothe ausdrücklich verbothen ist, dem Nächsten durch ein falsches Zeugniß einen Schaden zuzufügen, so muß deßwegen Niemand glauben, daß uns das Gegentheil zu thun gestattet sey; (b) daß wir nämlich jenem, der unser Bluts- oder Glaubensverwandter ist, einigen Nutzen oder Vortheil durch einen Mayneid verschaffen dörfen. Denn da es nicht erlaubt ist, einem anderen durch Lügen und Falschheit etwas gutes zu erweisen, so ist solches noch viel weniger durch einen Mayneid zu thun erlaubt. Deßwegen hat uns der heilige Augustinus in seinem Buche, welches er von dem Lügen an den Crescentius geschrieben,

(a) Der heilige Augustinus im I. Buche von der Stadt Gottes 20. Kap. VII. B. 20. S.

(b) Der heilige Thomas von Aq. im II. Th. des II. Th. 110. Fr. 3. Art. in der Antw. auf die 4. Einwendung II. B. 313. S. wie auch im II. Th. des II. Th. 113. Fr. 1. Art. in der Antw. auf die 3. Einwendung II. Band. 318. S.

ben, nach dem Sinne des Apostels Paulus, gelehret, daß die Lüge, wenn man sich auch derselben zu eines andern falschem Lobe bedienen wollte, unter die falschen Zeugniße zu rechnen sey. (a) Denn da er in seiner Erklärung auf jene Stelle des Apostels gekommen: Wir werden aber auch falsche Zeugen Gottes erfunden, dieweil wir ein Zeugniß wider Gott geredt haben, daß er nämlich Christum auferwecket habe, den er nicht hat auferweckt, wenn die Todten nicht wiederum auferstehen, (b) so sagt er: Der Apostel nennt dieß ein falsches Zeugniß, wenn einer von Christo etwas lügen wollte, wenn es auch schon, dem Ansehen nach, zu seinem Lobe gereichte.

6. §.

Wie viel üble Folgen ein falsches Zeugniß nach sich ziehe, so man einem andern zu Liebe gegeben hat.

Es geschieht sehr oft, daß derjenige, der einem durch ein falsches Zeugniß helfen will, zu gleicher Zeit einem andern schadet. Es wird unstreitig einem Richter dadurch Gelegenheit gegeben, daß er sich in seinem Spruche irren muß, wenn falsche Zeugen auf-

(a) Der heilige Augustinus im Buche von der Lüge 12. u. 13. Kap. VI. B. 433. und f. S.

(b) 1. Kor. 15, 15.

auftreten, nach deren falschen Aussage er in der Sache wider alles Recht ein ungerechtes Urtheil zu fällen gezwungen wird. (a) Es ereignet sich auch zuweilen, daß derjenige, der seine Sache durch das falsche Zeugniß eines andern, ohne darüber bestraft zu werden, vor Gerichte gewonnen hat, vor lauter Freude, daß er ungerechter Weise den Sieg davon getragen, sich eine Gewohnheit daraus macht, falsche Zeugen mit Geld zu bestechen, und sich derselben vor Gerichte zu bedienen; weil er Hoffnung hat, daß er durch solcher Leute Hülfe all sein Unternehmen zu einem glücklichen Ende werde bringen können. Es ist aber der Mayneid auch dem Zeugen selbst sehr schädlich; denn neben dem, daß ihn derjenige, dem er mit seinem Mayneid gedient und geholfen hat, für einen falschen und mayneidigen Menschen hält, nimmt bey ihm selbst die Gottlosigkeit und Verwegenheit durch die tägliche Uebung und Gewohnheit je länger je mehr überhand, weil ihm sein lasterhaftes Unternehmen nach Wunsche von Statten geht.

(a) 2. Buch Mos. 23. Kap. Mark. 15, 10.

7. §.

In diesem Gebothe werden die Sünden aller derjenigen, die mit Gerichtssachen umgehen, und überhaupt alles Lügen verbothen.

Gleichwie nun in diesem Gebothe die Falschheit, die Lügen und die Mayneide der Zeugen verbothen werden, also werden darinnen auch die nämlichen Sünden den Klägern, den Beklagten, den Fürsprechern, den Beyständen, den Anwalden, den Sachwaltern, und endlich allen übrigen verbothen, welche zusammen ein Gerichte ausmachen, und darzu gehören. Letztens verbiethet Gott sowohl im Gerichte als auch auser Gerichte ein jedes Zeugniß, wodurch einem andern ein Nachtheil oder Schaden zuwachsen könnte. Denn in dem dritten Buche Mosis, in welcher Stelle diese Gebothe wiederholt werden, stehen folgende Worte: Ihr sollet nicht stehlen, ihr sollet nicht lügen, auch soll Niemand seinen Nächsten betrügen. (a) Es ist mithin eine ausgemachte Sache, daß Gott in diesem Gebothe alles Lügen verworffen und verdammt habe; welches David ganz klar und deutlich auf diese Weise bezeugt: Du wirst alle, die Lügen reden, vertilgen. (b)

8. §.

(a) 3. Buch Mos. 19, 11.
(b) Psalm. 5, 7.

8. §.

Dieses Geboth erstreckt sich auch auf das Laster der Verleumdung.

In diesem Gebothe wird nicht allein das falsche Zeugniß, sondern auch die abscheuliche Gewohnheit und die schandliche Begierde, andere zu verleumden, verbothen. (a) Denn es ist nicht zu glauben, wie viel Nachtheil und großer Schaden aus einer solchen Pest entstehen. Dieses Laster, von andern in Geheim schmählich und verächtlich zu reden, wird in unterschiedenen Stellen der heiligen Schrift verdammt. Der seinen Nächsten heimlich verleumdet, sagt David, den hab ich verfolgt: (b) und die Worte des heiligen Jakobus sind diese: Verleumdet einander nicht, liebe Brüder. (c) Die heilige Schrift aber verbiethet und verfluchet nicht allein das Verleumden, sondern sie legt uns auch Beyspiele vor, welche die Größe dieses Lasters zu erkennen geben.

(a) Der heilige Thomas von Aq. im II. Th. des II. Th. 73. Fr. 1. u. 2. Art. II. B. 210. u. f. S.

(b) Psalm. 100, 5.

(c) Jak. 4, 11.
2. Buch Mos. 22. Kap.
Sprüchw. Salom. 4, 24.
Weish. 1, 8.

Denn Aman, (a) welcher den Juden die größten Verbrechen fälschlich angedichtet, hat den König Ahasverus wider das ganze jüdische Volk dergestalt zum Zorne gebracht, daß er den Befehl ertheilt, alle, so vom jüdischen Geschlechte wären, sollten umgebracht werden. Die heilige Geschichte der Schrift ist mit dergleichen Beyspielen angefüllt, welche zu erzählen sich die Seelsorger wohl angelegen seyn lassen mögen, damit sie dadurch den Gläubigen vor diesem gottlosen Laster einen Abscheu machen.

9. §.

Wer unter die Zahl der Verleumder zu rechnen sey.

Damit man aber noch deutlicher erkennen möge, wie weit sich das Laster der Verleumdung erstrecke, so muß man wissen, daß die Ehre eines Menschen nicht allein dadurch verletzt wird, wenn man ihm falsche Laster aufbürdet; sondern auch wenn man jene, deren er wirklich schuldig ist, weit größer macht: oder wenn man eine Sache, die in Geheim geschehen ist, unter die Leute bringt; wodurch hernach ein Mensch seine Ehre verliehren muß. Ein solcher also, der auf die Zeit und auf die Per-

(a) Esther. 13. Kap.

Personen nicht Acht giebt, und eine Sache, die verborgen bleiben sollte, unnöthiger Weise offentlich bekannt macht, ist ein Lästerer und ein Verleumder.

Unter allen aber sind jene der größten Verleumdung schuldig, welche von der katholischen Lehre und von den Predigern derselben übel reden, oder welche im Gegentheil jene Leute höchst loben, die gottlose Lehren und Irrthümer offentlich ausbreiten.

10. §.

Welche denen Gehör geben, die andere verleumden, oder unter guten Freunden Uneinigkeit anrichten, sind Verleumder.

Welche verleumderischen Leuten Gehör geben, und ihnen ihre Bosheit nicht allein nicht verweisen, sondern solche auch noch überdieß billigen, und ihnen in allem beystimmen, diese sind auch solcher Sünde schuldig, und unter die Zahl der Verleumder zu rechnen. Deßwegen haben die Heiligen, Hieronymus (a) und Bernhardus (b) gesagt,

(a) Der heilige Hieronymus im 43. sonst 2. Briefe an Nepotian. IV. B. II. Th. 265. S.

(b) Der heilige Bernhardus im II. Buche von der Betrachtung an Eugenius II. Band. 13. Kap. 431. S.

sagt, es sey sehr schwer zu entscheiden, ob der Verleumder, oder jener, der ihm ein Gehör giebt, mehr zu verabscheuen und zu verdammen sey: und es würde auch in der That kein Verleumder zu finden seyn, wenn nicht Leute wären, die ihnen ein geneigtes Gehör geben wollten. Jene, welche durch List und Betrug Freundschaften zertrennen, welche einen wider den anderen aufhetzen, und ihr größtes Vergnügen darinn finden, wenn sie Uneinigkeit stiften können, welche durch ihre falsche Reden und Erzählungen zwischen den vertrautesten Freunden das stärkeste Freundschaftsband zerreissen, wodurch ein unversöhnlicher Haß entsteht, und öfters einer wider den anderen die Waffen ergreifft; diese, sage ich, verletzen auch dieses Geboth, und sind unter die Verleumder zu zählen. Gott der HErr giebt seinen Greuel, den er an solchen Leuten hat, welche schädlicher als die Pest selbst sind, mit diesen Worten zu erkennen: Du sollst weder ein Verleumder, noch ein Ohrenblaser unter dem Volke seyn. (a) Von solcher Gattung hatte Saul unter seinen Räthen gar viele, welche ihn von dem David abwendig zu machen, und den König wider ihn aufzubringen suchten. (b)

11. §.

(a) 3. Buch Mos. 19, 16.
(b) 1. Buch der König. 24, 10.

II. §.

Das Schmeicheln ist in diesem Gebothe auch verbothen.

Welche Schmeichler sind, und den Leuten in allen Sachen recht geben, welche sich durch ihr schmeichlerisches und verstelltes Loben bey jenen in Gunst zu setzen suchen, von denen sie einige Gnade, Geld, oder eine Ehrenstelle zu erhalten verhoffen, welche, wie bey dem Propheten steht, das Böse gut, und das Gute bös heißen, (a) diese sündigen auch wider dieses Geboth. David ermahnet uns, daß wir mit dergleichen Leuten keinen Umgang und keine Gemeinschaft haben sollen, wenn er sagt: Der Gerechte wird mich in der Güte bestrafen, und züchtigen; aber des Sünders Oel soll mein Haupt nicht besalben. (b) Denn ob sie schon von ihrem Nächsten nichts Uebels reden, so schaden sie ihm doch im höchsten Grade; weil sie ihn bey allen den Lastern, die er begeht, noch loben, und ihm dadurch Anlaß geben, daß er durch sein ganzes Leben darinnen verharrt. Es ist aber in diesem Stücke keine Schmeicheley so arg, als jene, deren man sich mit Fleiße zu dem Ziele und Ende bedient, um den Nächsten zu hinterge-

(a) Isai. 5, 20.
(b) Psalm. 140, 5.

gehen, und ihn ins Elend und ins Verderben zu stürzen. Solche gottlose Gedanken hatte Saul, da er David der Wuth und dem Streite der Philister aussetzen wollte, damit sie ihm das Leben nehmen sollten, weßwegen er ihn mit diesen schmeichlerischen Worten angeredt hat: Siehe, da ist meine älteste Tochter Merob, die will ich dir zum Weibe geben; sey nur ein tapferer Mann, und führe die Kriege des HErrn. (a) Auf gleiche Art haben auch die Juden Christum den HErrn mit diesen arglistigen Worten angeredt: Meister, wir wissen, daß du wahrhaftig bist, und lehrest den Weg Gottes in der Wahrheit. (b)

12. §.

Auf was Art und Weise die Freunde einem andern Freunde, der tödtlich krank liegt, zu seinem größten Schaden schmeicheln.

Noch weit schädlicher sind die Gespräche, welche bisweilen gute Freunde, Schwäger und andere Verwandten mit jenen Personen halten, die tödtlich krank liegen, und denen der letzte Athem gleichsam auf der Zunge sitzt, wenn sie dieselben versichern, sie wä-

(a) 1. Buch der König. 18, 17.
(b) Matth. 22, 16. Mark. 12, 14. Luk. 20, 21.

wären noch in keiner Todesgefahr, sie möchten nur lustig und munter seyn, und wenn sie ihnen rathen, sie sollten die traurigen Gedanken, ihre Sünden zu beichten, fahren lassen; wodurch diese elende Kranken so weit gebracht werden, daß sie sich um nichts bekümmeren, und nicht einmal die äuserste Gefahr, worinn sie sich befinden, in einige Betrachtung ziehen. Wenn man nun alle Gattungen der Lügen fliehen muß, besonders aber jene, wodurch dem Nächsten ein merklicher Schade zugefügt wird, so ist gewiß, daß die Lüge dadurch erst den höchsten Grad der Gottlosigkeit erreiche, wenn sie in Sachen gebraucht wird, so wider die Religion laufen, oder dieselbe betreffen.

13. §.

Wider dieses Geboth sündigen auch jene, welche Schmähschriften verfertigen, welche aus Scherz, oder einem andern zu gefallen lügen, und welche Heuchler sind.

Gott wird auch durch die Schmachreden und losen Worte sehr hart beleidiget, welche in den Schmähschriften, die wir Pasquille nennen, und in andern dergleichen Schandbüchern enthalten sind. Ueberdieß ob es schon Niemanden weder Scha-

den noch Vortheil bringt, wenn man einen durch eine Scherz- oder Dienstlüge betrügt, (a) so ist es doch eine Sache, welche einem Christen gar nicht geziemt; maßsen uns der Apostel Paulus deßwegen mit diesen Worten ermahnet: Leget die Lügen ab, und redet die Wahrheit. (b) Denn von einer Dienstlüge, welche einem andern zu Liebe geschieht, verfällt man gar leicht auf andere Lügen, welche was großes zu bedeuten haben; und durch die Scherzlügen bekommen die Leute eine völlige Gewohnheit im Lügen. Daher kommt es auch, daß man solche gemeiniglich für keine wahrhafte Leute hält, und müßen dieselben beständig schwören, wenn sie anders haben wollen, daß man ihren Worten Glauben beymessen solle.

Letztlich wird in dem ersten Theile dieses Geboths auch alle Verstellung und Gleißnerey verbothen: (c) denn nicht allein die betrügerischen und verstellten Reden, sondern auch dergleichen Handlungen sind lasterhaft, weil sowohl unsere Reden als auch unsere Handlungen unbetrügliche Kennzeichen unserer Gedanken sind, die wir im

Her-

(a) Der heil. Thomas von Aq. im II. Th. des II. Th. 110. Fr. 3. u. 4. Art. II. B. 312. u. f. S.
(b) Ephes. 4, 25.
(c) Der heilige Thomas von Aq. im II. Th. des II. Th. 122. Fr. II. B. 314. u. f. S.

Herzen haben. Christus der HErr hat die Pharisäer wegen dem nämlichen Laster öfters bestraft, und sie Heuchler genennt. (a) So viel haben wir von dem reden wollen, was in dem ersten Theile dieses Geboths verbothen ist. Nun wollen wir das erklären, was Gott der HErr in dem andern Theile befehle.

14. §.

Was in dem andern Theile dieses Geboths, welcher in dem ersten nur verdeckter Weise enthalten ist, von den weltlichen Gerichten vorgeschrieben werde.

Dieses Geboth vermöge seiner Kraft und Grundursache zielet dahin, daß in weltlichen Gerichten in allen Sachen rechtmässig und nach den Gesetzen verfahren werden, und sich Niemand unterstehen solle, sich eines Rechts über ein anderes Gericht unbefugter Weise anzumassen, und sich solches mit Gewalt zuzueignen. Denn der Apostel Paulus schreibt, es sey den Rechten zuwider, daß man einen fremden Knecht richte, (b) und daß man kein Urtheil fällen solle, es sey denn daß die Partheyen vorher angehört, und die Streitsache wohl un-

(a) Matth. 15, 7. wie auch im 23. und folgenden Kap.
(b) Röm. 14, 4.

untersucht worden sey. Diesen Fehler haben die hohen Priester und Schriftgelehrten in ihrem Rathe begangen, welche über den heiligen Stephanus das Urtheil gefällt haben. (a) Der nämlichen Sünde der Ungerechtigkeit hat sich auch die Obrigkeit in Philippi wider den heiligen Paulus und Silas schuldig gemacht, wider welche sich der heilige Apostel Paulus selbst beklagt, da er sagt: Sie haben uns, die wir doch Römische Bürger sind, ohne vorgehendes Urtheil öffentlich mit Ruthen geschlagen, und ins Gefängniß geworffen, und anjetzo stossen sie uns in Geheim hinaus. (b) Kraft dieses Geboths muß ein Gericht keinen Unschuldigen verdammen, und keinen Schuldigen lossprechen; ja sich weder durch Geld oder andere Geschenke, noch durch Gunst, noch durch Haß, noch durch Liebe von der Gerechtigkeit abwendig machen lassen. Deßwegen hat Moses den Aeltesten, welche er zu Richtern über das Volk verordnet hatte, diese Ermahnung gegeben: Urtheilet, was recht ist, es sey ein Bürger, oder ein Fremdling: es solle kein Unterscheid der Personen seyn, ihr sollet den Geringen sowohl anhören, als den Großen, und keines Menschen Person annehmen, denn es ist Gottes Gericht. (c)

15. §.

(a) Apostelgesch. 7. Kap.
(b) Apostelgesch. 16, 37.
(c) 5. Buch Mos. 1, 16. 17.

15. §.

Die Beklagten, welche von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit wegen einer Sache befragt werden, dörfen nicht lügen.

Was die Beklagten und Schuldigen betrifft, so befiehlt Gott, daß sie die Wahrheit sagen sollen, wenn sie gerichtlich befragt werden; denn solches Bekenntniß gereichet Gott zur Ehre und Lobe. Dieses ist aus den Worten Josue deutlich zu ersehen, welcher den Achan, da er ihn zur Bekenntniß der Wahrheit ermahnet, so angeredt hat: Mein Sohn, gieb dem HErrn dem Gott Israel die Ehre, bekenne, und zeige mir an, was du gethan hast, und verbirge es nicht. (a)

16. §.

Was die Pflicht und Schuldigkeit der Zeugen sey.

Weil dieses Geboth hauptsächlich die Zeugen angeht, so muß ein Seelsorger von ihnen auch mit allem Fleiße in seiner Lehre handeln; denn dieß Geboth hat eine solche Kraft, daß es nicht allein verbiethet, man solle kein falsches Zeugniß ablegen, sondern auch gebiethet, man solle die Wahrheit aussagen. Denn in den menschlichen Handlungen

gen

(a) Jos. 7, 19.

gen hat ein wahres Zeugniß einen sehr grossen Nutzen, weil es unzählig viele Sachen giebt, von welchen wir unmöglich eine Wissenschaft haben könnten, wenn wir solche nicht durch die Zeugen zu wissen bekämen, denen man Glauben beymessen muß. Dahero ist es sehr nothwendig, daß die Zeugen in solchen Sachen, die wir selbst nicht wissen, und die wir doch wissen müssen, die Wahrheit aussagen. Hievon hat der heilige Augustinus diese Meynung: Der eine Wahrheit verbirgt, und der eine Lüge sagt, beyde machen sich einer Sünde schuldig: jener, weil er andern nicht nutzen will, dieser, weil er andern zu schaden verlangt. Bisweilen ist es erlaubt, die Wahrheit zu verschweigen; es muß aber auser Gericht geschehen. Denn im Gerichte, wo ein Zeug von dem Richter, wie es die Rechte mit sich bringen, befragt wird, muß die Wahrheit ohne Hinterhalt ausgesagt werden. Hier aber müßen sich die Zeugen wohl in Acht nehmen, daß sie sich auf ihre Gedächtniß nicht allzuviel verlassen, und etwann das als eine Wahrheit behaupten wollen, was sie doch nicht gewiß wissen. Die übrigen, so dieses Geboth auch angeht, sind die Sachwalter, Advocaten und andere, welche für ihre Partheyen die Sachen betreiben, und deßwegen die Wahrheit sagen müßen.

17. §.

17. §.

Auf was Art und Weise die Advocaten und Sachwalter ihrer Pflicht eine Genüge leisten können.

Die Advocaten werden dadurch ihrer Pflicht nachkommen, wenn sie ihre Dienste und ihren Schutz, wie es die Zeit mit sich bringt, jenen nicht versagen, die sie von Nöthen haben; wenn sie die Armen gern vertreten, und ihnen helfen; (a) wenn sie keine ungerechte Sachen zu vertheidigen annehmen; wenn sie die Rechtshändel nicht aus Arglist verzögern, und solche wegen ihrem Geitze nicht aufhalten; und endlich wenn sie zur Belohnung ihrer Mühe und Arbeit nicht mehr fordern, als was die Gerechtigkeit und Billigkeit ihnen gestattet.

18. §.

Wie die Ansprecher und Kläger ihr Amt nicht recht verrichten.

Die Ansprecher vor Gericht und die Kläger muß man erinnern, daß sie sich weder aus Liebe, noch aus Haß, noch aus einer andern bösen Begierde dahin sollen ver-

(a) Der heilige Thomas von Aq. im II. Th. des II. Th. 71. Fr. 1. Art. II. B. 206. S.

verleiten lassen, daß sie falsche und ungerechte Klagen vorbringen wollten, wodurch ihre Gegenparthey entweder in Gefahr kommen, oder die Sache gar verliehren müßte. Endlich hat Gott durch die Vorschrift dieses Geboths alle Frommen darzu verpflichtet, daß sie in den Zusammenkünften und in den Unterredungen allezeit aus ihrem Herzensgrunde die Wahrheit sagen, und daß sie nichts reden sollen, wodurch eines andern Ehre Schaden leiden könnte: ja wenn es auch wirklich Leute wären, von welchen sie öfters beleidiget worden, und noch verfolgt würden, so ist ihnen doch wider dieselben nichts zu ihrem Schaden zu reden erlaubt; denn sie müßen diesen Gedanken beständig vor Augen haben, sie seyn mit ihnen so genau verwandt und verbunden, daß sie alle zusammen Glieder eines Leibes seyn.

19. §.

Auf was für Art und Weise die Christen von der Schändlichkeit der Lüge eine Erkenntniß bekommen mögen.

Damit die Christgläubigen zur Vermeidung dieses Lasters der Lüge desto williger seyn mögen, so muß ihnen ein Seelsorger die große Schändlichkeit und das elende Wesen dieses Lasters vorstellen. In der

hei-

heiligen Schrift wird der Teufel ein Vater der Lügen genennt. Denn weil der Teufel in der Wahrheit nicht bestanden ist, so ist er ein Lügner, und ein Vater der Lügen. (a)

Um aber ein so großes Laster aus dem Grunde zu heben, und völlig auszurotten, so muß ein Seelsorger diesem noch beyfügen, was das Lügen für üble Folgen nach sich ziehe: (b) und weil solche fast unzählig sind, so wird es schon genug seyn, wenn er die vornehmsten davon anzeigt, welche die Quellen sind, aus denen alles übrige Elend und Unglück entspringt. Vor allen Dingen muß er also denselben vor die Augen legen, wie sehr ein falscher und lügenhafter Mensch Gott beleidige, und wie verhaßt ihm ein solcher Mensch sey, welches er mit jener Stelle aus den Sprüchen Salomonis beweisen kann: Sechs Dinge sind, die hasset der HErr, und vom siebenten hat seine Seele einen Abscheu: hochmüthige Augen, lügenhafte Zungen, Hände, die unschuldiges Blut vergiessen, ein Herz, das mit bösen Anschlägen umgeht, Füße, die geschwind laufen, Böses zu thun, einen falschen Zeugen, der Lügen daher blaset, und einen, der zwischen Brü-

(a) Johann. 8, 44.
(b) Man lese hievon die 42. Abhandlung des heil. Augustinus über das Evangelium Johann. III. B. 2. Th. 578. u. f. S.

dern Uneinigkeit stiftet u. s. w. (c) Wer wollte bey diesen Umständen einem solchen Menschen, wider welchen Gott einen besonders großen Haß gefaßt hat, versprechen können, daß ihm sein lasterhaftes Lügen verziehen werden solle? wird er nicht vielmehr die schwereste Strafe deßwegen leiden müssen?

20. §.

Wie nachtheilig das Lügen der menschlichen Gesellschaft sey.

Was kann unbilliger, was kann schändlicher seyn, wie der heilige Jakobus sagt, (b) als wenn wir mit der nämlichen Zunge, womit wir Gott und den Vater loben, den Menschen fluchen, welche nach Gottes Ebenbild und Gleichniß erschaffen sind, daß also ein Brunn aus eben demselben Bache süsses und bitteres Wasser quillet. Denn die Zunge, welche vorher das Lob und die Ehre Gottes verkündigte, entehret hernach denselben, so viel ihr möglich ist, durch das Lügen, und thut ihm die größte Schmach und Schande dadurch an. (c) Aus

(a) Sprüchw. Salom. 6, 16. 17. u. 18.

(b) Jak. 3, 9. 10. u. 11.

(c) Man lese die 14. Rede des heiligen Chrysostomus über das Sendschreiben an die Ephesier XI. B. 103. u. f. S.

Aus dieser Ursache werden die Lügner von dem Besitze der himmlischen Glückseeligkeit ausgeschlossen: denn als David an Gott diese Frage stellte: HErr, wer wird in deinem Tabernackel wohnen? (a) so hat ihm der heilige Geist zur Antwort gegeben: Der die Wahrheit, wie er es im Herzen hat, redet, der mit seiner Zunge keinen Betrug ausübet. (b) Bey der Lüge aber ist dieses das größte Uebel, daß sie eine fast unheilbare Krankheit der Seele ist. Denn da die Sünde, so wir dadurch begehen, wenn wir dem Nächsten ein Laster fälschlich aufbürden, und ihm seine Ehre und guten Namen abschneiden, nicht vergeben wird, es sey denn daß der Verleumder denjenigen, den er so fälschlich angegriffen, wegen dem angethanen Unrechte vorher wieder zufrieden stelle, und ihm eine Genüge leiste; (c) wozu aber die Menschen gar hart zu bringen sind, weil sie sich entweder eine Schande daraus machen, oder weil sie die falsche Meynung haben, es sey solches ihrer Ehre und Ansehen höchst nachtheilig; so ist auch nicht zu zweifeln, daß ein solcher, der mit dieser Sünde behaftet ist, zur ewigen Höllenstrafe verdammt werde. Denn es darf sich keiner

(a) Psalm. 14, 1.
(b) Psalm. 14, 3.
(c) Der heilige Gregorius im III. Buche der Br. im 53. sonst 52. Br. II. B. 663. S.

ner die geringste Hoffnung machen, daß ihm sein Lästern und Ehrabschneiden werde verziehen werden, wenn er demjenigen nicht eine vollkommene Genüge thut, dessen Ehre und guten Namen er geschmälert hat; es sey hernach solches offentlich vor Gerichte, oder sonst in besonderen Zusammenkünften bey guten Freunden geschehen.

Ueberdieß erstreckt sich der Schade, welcher aus dem Lügen entsteht, sehr weit, und betrifft alle Menschen. Denn da Glaube und Wahrheit, welche die festesten Bande der menschlichen Gesellschaft sind, durch Lügen und Falschheit aufgehoben werden, so entsteht dadurch eine solche Unordnung unter den Menschen, daß sie beynahe den Teufeln ähnlich werden.

Ferner muß auch ein Seelsorger die Gläubigen gründlich belehren, daß man sich vor dem überflüßigen vielen Reden hüten müße: denn wer sich hierinn in Acht nimmt, der wird auch die übrigen Sünden leicht vermeiden, und zugleich dadurch ein kräftiges Mittel wider das Lügen haben; da sich hingegen diejenigen, welche viel reden, dieses Lasters so leicht nicht enthalten können.

21. §.

Das leere Entschuldigen, so man wegen der Lügen vorbringt, wird gehoben.

Letztens muß ein Seelsorger jenen Leuten ihren Irrthum benehmen, welche sich damit entschuldigen, sie bedienten sich der Lügen nur damals, wenn die Rede von geringen und schlechten Sachen wäre, welche sich auch zu ihrer Rechtfertigung auf anderer weiser Leute Beyspiele beruffen, die nach ihrem Vorgeben das Lügen zu rechter Zeit anzubringen wissen. Diesen muß er sagen, welches auch die lautere Wahrheit ist, daß die Weisheit des Fleisches der Seelen Tod sey. (a) Er muß seine Zuhörer ermahnen, daß sie in aller Angst und Noth ihr Vertrauen auf Gott setzen, und nicht zum Lügen ihre Zuflucht nehmen sollen. Denn welche sich dieses Mittels bedienen, diese geben deutlich zu erkennen, daß sie sich mehr auf ihre eigene Klugheit, als auf die Vorsichtigkeit Gottes verlassen.

Welche die Ursache ihres Lügens auf andere schieben, von welchen sie zuerst durch das Lügen betrogen worden, diesen muß man zeigen, daß es keinem erlaubt sey, sich selbst zu rächen, und Böses mit Bö-

(a) Röm. 8, 6.

sem zu vergelten, (a) sondern daß man vielmehr das Böse mit Gutem überwinden müße. (b) Und wenn es auch schon erlaubt wäre, daß man Böses mit Bösem vergelten dörfte, so wäre es doch nicht nützlich, wenn sich einer zu seinem eigenen Nachtheil rächen wollte. Nun aber ziehen wir uns eben dadurch den größten Schaden zu, wenn wir lügen.

Welche ihre natürliche Schwachheit und Gebrechlichkeit zur Entschuldigung vorbringen, diese muß man auf ihre Pflicht und Schuldigkeit weisen, damit sie in diesem Stücke die göttliche Hülfe anruffen, und der menschlichen Schwachheit kein Gehör geben sollen.

Welche die Gewohnheit vorschützen, diese, weil sie des Lügens gewohnt sind, muß man erinnern, sie sollen sich befleissen, eine ganz andere Gewohnheit an sich zu nehmen, und beständig die Wahrheit zu reden; besonders weil diejenigen, welche aus Gewohnheit sündigen, eine weit schwerere Sünde begehen, als andere. (c)

22. §.

(a) Röm. 12, 17. und 1. Petr. 3, 9.
(b) Röm. 12, 21.
(c) Der heilige Augustinus im I. Buche von der Rede des HErrn auf dem Berge 18. Kap. III. B. II. Th. 189. S.

22. §.

Man darf deßwegen nicht lügen, weil andere Leute lügen.

Weil es auch solche Leute giebt, die sich mit anderen entschuldigen wollen, von denen sie vorgeben, daß dieselben in verschiedenen Gelegenheiten gelogen, und falsch geschworen hätten; so muß man diesen auf eine solche Art ihre falsche Meynung benehmen, man müße den Gottlosen nicht nachahmen, sondern ihnen ihre Laster verweisen, und sie wieder auf den rechten Weg zu bringen suchen: würden wir aber selbst lügen, so würden wir mit allem unserem Reden und Verweisgeben bey anderen nichts ausrichten. Andere, welche sich damit vertheidigen, daß sie deßwegen, weil sie die Wahrheit gesagt, öfters großen Verlust und Schaden gehabt hätten, können die Priester also widerlegen, daß sie sich durch diese Entschuldigung nicht allein nicht rechtfertigten, sondern sich vielmehr selbst anklagten; denn ein Christ müße nach seiner Pflicht und Schuldigkeit lieber allen Verlust und Schaden geduldig leiden, als lügen.

23. §.

Man darf weder eine Scherzlug noch eine Dienstlug gestatten.

Es sind noch zweyerley Gattungen von Leuten übrig, welche sich bey ihrem Lügen entschuldigen wollen. (a) Einige sagen, sie lügen aus Scherze zum Zeitvertreib; andere geben vor, sie thäten solches um ihres Nutzens willen, denn sie würden weder wohlfeil einkaufen, noch theuer verkaufen können, wenn sie sich nicht des Lügens dabey bedienten. Die Seelsorger müßen sich auch hier Mühe geben, daß beyde ihre irrige Meynung fahren lassen. Die ersten werden sie dadurch von diesem Laster abwendig machen können, wenn sie ihnen nicht allein zeigen, daß die Gewohnheit in diesem Stücke zu sündigen durch nichts so sehr vergrößert werde, als wenn man den üblen Gebrauch habe, fast bey einer jeden Sache zu lügen, sondern auch wenn sie ihnen diese Wahrheit recht fest in ihr Gemüthe eindrücken, daß man nämlich von einem jeden unnützen Worte Rechenschaft geben müße: (b) Den anderen aber müßen sie

(a) Der heilige Thomas von Aq. im II. Th. des II. Th. 110. Fr. 2. und 3. Art. II. B. 312. und f. S.

(b) Matth. 12, 36.

sie einen schärferen Verweis geben, und sie überzeugen, daß sie mit ihrer Entschuldigung sich selbst hart anklagen, indem sie dadurch deutlich zu erkennen geben, daß sie jenen göttlichen Worten gar keinen Glauben beymessen: Suchet am ersten das Reich Gottes, und seine Gerechtigkeit, so wird euch dieß alles dargegeben werden. (b)

Von dem
Neunten und zehnten Gebothe.
Zehntes Kapitel.

Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus: du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, noch seinen Knecht, noch seine Magd, noch seinen Ochsen, noch seinen Esel, noch etwas, so sein ist.

I. §.

Auf was Art dieses neunte und zehnte Geboth die acht übrigen in sich zu halten scheinen.

Vor allen Dingen muß man wissen, daß in diesen zwey letzten Gebothen die wahre Art und Weise bestimmt werde, wodurch man die übrigen Gebothe hal-

(a) Matth. 6, 33.

halten kann. Denn was uns Gott in diesen Worten vorschreibt, das zielet dahin, daß einer, der die vorhergehenden Gebothe des Gesetzes halten will, hauptsächlich dieses thun müße, daß er sich nicht gelüsten lasse. Denn derjenige, der sich nicht gelüsten läßt, wird mit dem, was er hat, zu frieden seyn: er wird nach fremdem Gute nicht streben, er wird über anderer Leute Glück eine Freude haben, er wird dabey dem unsterblichen Gott die Ehre geben, und ihm den größten Dank abstatten, er wird den Sabbath halten, das ist, er wird einer beständigen Gemüthsruhe genießen, er wird die Vorgesetzten in Ehren haben, und endlich er wird Niemanden weder mit Worten, noch mit Werken, noch sonst auf eine andere Art beleidigen. (a) Denn die böse Begierde ist die Wurzel und der Samen alles Uebels, (b) und wer davon entzündt wird, der ist zu allen Lastern und Missethaten sehr geneigt. Diese Betrachtung macht, daß ein Seelsorger bey Erklärung derjenigen Sachen, so hier gleich nachfolgen, einen größern Fleiß anwenden wird

(a) Hievon handelt der heil. Gregorius d. g. im II. Buche 8. Rede über den Ezechiel I. B. 1387. S. und im I. Buche der Sittenlehren 2. Kap. I. B. 679. und f. S.

(b) 1. Timoth. 6, 10. und Jakob. 4, 12.

wird, und daß die Christgläubigen ihm mit mehr Aufmerksamkeit zuhören werden.

2. §.

Wie diese zwey Gebothe von einander unterschieden seyn.

Ob wir schon diese zwey Gebothe in eines zusammen gezogen, weil sie von gleichem Innhalte sind, und weil sie auf einerley Art abgehandelt werden können; so kann doch ein Seelsorger alles dasjenige, was er hiebey zu ermahnen uud zu erinnern hat, entweder miteinander oder besonders erklären, wie es ihm am bequemsten zu seyn dünken wird. Wenn er aber die zehn Gebothe nach ihren Theilen zu erklären angefangen hat, so muß er beweisen; was für eine Ungleichheit zwischen diesen beyden Gebothen sey, und worinn die eine böse Begierde von der andern unterschieden werde. Diesen Unterscheid hat der heilige Augustinus in seinem Buche erläutert, in welchem er gewisse Fragen über das zweyte Buch Mosis abgehandelt hat. (a) Eine von

(a) Der heilige Augustinus im II. Buche der Fragen über das zweyte Buch Mosis 71. Frage. III. B. I. Th. 443. S. imgleichen Thomas von Aq. im II. Th. des II. Th. 122. Frage 6. Art. in der Antw. auf die 3. und 4. Einwendung II. B. 336. S.

von diesen Begierden hat nun das zu ihrem Ziele, was Nutzen und Vortheil bringt; die andere aber hat bloß ihre Absicht auf die fleischlichen Begierden und Wollüste. Denn wenn einer nach eines andern Grunde oder Hause ein Verlangen trägt, so sucht er dabey nicht seine Wollust, sondern vielmehr seinen Gewinn, und das, was ihm nutzlich ist; wenn er aber eines anderen Weib begehrt, so sucht er nicht seinen Nutzen, sondern seine Wollust.

3. §.

Ob in dem sechsten und siebenten Gebothe zur Genüge erkläret worden sey, was in diesen zwey letzten enthalten ist.

Es ist aus doppelter Ursache nöthig gewesen, daß diese zwey Gebothe gegeben worden. Die erste Ursache war diese, damit der wahre Sinn und Verstand des sechsten und siebenten Geboths destomehr erläutert würde. Denn ob man schon aus dem Lichte der Natur ersehen kann, daß in dem Verbothe des Ehebruchs auch zugleich dieses Verboth enthalten sey, daß sich keiner eines andern Weibs gelüsten lassen solle; (denn wenn eine solche böse Lust erlaubt wäre, so dörften wir auch eines andern Weib zu unserem Willen bringen,)

so

so haben doch die meisten aus den Juden, welche durch diese Sünde verblendet waren, niemals dazu gebracht werden können, daß sie geglaubt hätten, diese böse Begierde sey von Gott verbothen worden. Ja es sind viele, welche sich wirklich selbst für Ausleger des Gesetzes ausgegeben, in diesem Irrthume verharret, da dieses göttliche Gesetz schon gegeben, und überall bekannt gemacht war; welches aus jenen Worten unseres HErrn bey dem heiligen Matthäus abzunehmen ist: Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist, du sollst nicht ehebrechen: ich aber sage euch, wer nur immer ein Weib aus Begierde zu ihr ansiehet, der hat schon in seinem Herzen mit ihr einen Ehebruch begangen. (a) Die zweyte Ursache, welche die Nothwendigkeit dieser letzten Gebothe zu erkennen giebt, ist diese; weil in denselben einige Sachen deutlich und ausdrücklich verbothen werden, welche in dem sechsten und siebenten nicht ausdrücklich verbothen gewesen sind. Denn, um hievon ein Beyspiel zu geben, das siebente Geboth hat verbothen, es soll sich keiner unterstehen, ungerechter Weise ein fremdes Gut zu begehren, oder solches mit Gewalt wegzunehmen: dieses Geboth aber verbiethet hauptsächlich, daß man sich durchaus keiner Sache gelüsten lassen dörfe, wodurch dem Näch-

(a) Matth. 5, 27.

Nächsten, wenn man solche auch nach den Gesetzen rechtmäßig bekommen könnte, ein Schaden zuwachsen möchte. (a)

4. §.

Was uns Gott durch dieses Geboth für eine Gutthat erwiesen habe, und wie groß solche sey.

Bevor aber die Seelsorger auf die Erklärung dieses Geboths kommen, so müssen sie den Christgläubigen zeigen, dieses Geboth unterrichte uns nicht allein darinn, daß wir unsere böse Begierden im Zaume halten, sondern auch daß wir die unendliche große Güte Gottes gegen uns erkennen sollen. (b) Denn da uns Gott in den vorhergehenden Gebothen mit gewissen Hülfsmitteln versehen hat, wodurch wir uns und alle unsere Sachen wider anderer Leute Gewalt beschützen können; so hat er diese zwey Gebothe noch hinzufügen, und uns hauptsächlich diese Vorsichtigkeit an die Hand geben wollen, daß wir uns mit unseren eigenen bösen Begierden nicht selbst schäd-

(a) Man lese des heiligen Thomas von Aq. I. Th. des II. Th. 100. Fr. 5. Art. in der Antw. auf die 5. und 6. Einwendung I. B. 268. S.

(b) Hievon handelt jeztbemeldter heiliger Thomas von Aq. im I. Th. des II. Th. 30. Fr. 4. Art. I. B. 81. S.

schädlich seyn möchten, welches leicht geschehen würde, wenn einem jeden nach seinem Belieben frey stünde, alle Sachen ohne Unterscheid zu begehren. Dadurch nun, daß uns durch dieses Geboth die bösen Begierden verbothen worden, hat Gott die Vorsehung gemacht, daß den bösen Lüsten, welche uns zu allen schädlichen und schändlichen Unternehmungen anzureitzen pflegen, auf eine gewisse Art durch solches Gesetz gleichsam der Stachel benommen, und mithin ins künftige ihre Reitzung nicht so stark mehr seyn wird. Denn durch die Beobachtung dieses Geboths werden wir von den bösen Begierden befreyt, und dörfen uns wegen derselben keine verdrüßliche Sorge machen; hingegen gewinnen wir desto mehr Zeit, daß wir die vielen und großen Pflichten gegen Gott beobachten können, wozu uns die Frömmigkeit und Gottesfurcht besonders verbinden.

5. §.

Was nach diesen zwey Gebothen für ein Unterscheid zwischen den göttlichen und menschlichen Gesetzen sey.

Es lehret uns aber dieses Geboth nicht allein, wie unendlich groß die Güte Got-

tes gegen uns sey, sondern es zeigt uns auch, daß die Haltung des göttlichen Gesetzes nicht in dem allein, daß man durch äuserliche Handlungen seine Pflichten beobachtet, sondern auch darinn bestehe, daß man im Herzen den wahren Willen hierzu habe. Und dieses ist der Unterscheid, welcher sich zwischen den göttlichen und menschlichen Gesetzen befindt; denn diese begnügen sich mit dem äuserlichen Wesen; jene aber, weil Gott auf das Herz sieht, (a) wollen ein reines, aufrichtiges und redliches Herz haben. Das Gesetz Gottes ist also gleichsam ein Spiegel, in welchem wir die Fehler unserer Natur ersehen können. Deßwegen hat der Apostel Paulus gesagt: Ich wußte nichts von der Lust, wo das Gesetz nicht gesagt hätte, laß dich nicht gelüsten. (b) Denn da die böse Lust, das ist, die Neigung zur Sünde, welche ihren Ursprung von der Erbsünde hat, uns beständig anhangen bleibt, so erkennen wir daraus, daß wir in der Sünde gebohren sind: daher nehmen wir in dem Gebethe zu Gott unsere Zuflucht, welcher allein den Unflath unserer Sünde reinigen kann.

6. §.

(a) 1. Buch der König. 16, 7. Psalm. 7, 10. Jerem. 11, 20. und 17, 10.

(b) Röm. 7, 7.

6. §.

Was für eine Begierde hier nicht verbothen werde, und was eine Begierde sey.

Diese Gebothe kommen hierinn mit den andern überein, daß sie theils etwas verbiethen, theils gebiethen. Damit aber Niemand in Ansehung dessen, was vermög dieses Geboths hier verbothen wird, glauben möge, daß eine unschuldige Begierde auch eine Sünde sey; nämlich wenn den Geist wider das Fleisch gelüstet, (a) oder wenn man nach den Gerechtigkeiten Gottes (b) zu allen Zeiten ein eifriges Verlangen trägt, wie solches David gethan hat; so muß ein Seelsorger gründlich darthun, was es eigentlich für eine Begierde sey, welche wir nach der Vorschrift dieses Geboths fliehen sollen. Man muß also wissen, daß die Begierde eine gewisse starke innerliche Bewegung des Gemüths sey, wodurch die Menschen etwas angenehmes verlangen, was sie nicht haben. (c) Gleichwie aber alle unsere Gemüthsbewegungen nicht allezeit in sich selbst bösartig sind, also ist auch diese Lustbegierde nicht allemal für eine

(a) Galat. 5, 17.
(b) Psalm. 118, 20.
(c) Man lese des heiligen Thomas von Aq. I. Th. des II. Th. 30. Frage 1. Art. 1. B. 80. S

Sünde zu rechnen. Denn es ist nichts übels, wenn wir bey dem Durste oder bey dem Hunger zu trinken oder zu essen begehren, oder wenn wir bey der Kälte die Wärme, oder im Gegentheil bey der Wärme die Kälte verlangen. Gott selbst hat der Natur diese rechtmäßige Neigung und Lustbegierde eingepflanzt, und nur dem Falle unserer ersten Aeltern müßen wir die Schuld zuschreiben, daß unsere Natur dergestalt verderbet worden, daß unsere Gemüthsneigung öfter die Gränzen der Natur überschreitet, und dasjenige begehrt, was dem Geiste und der Vernunft zuwider ist.

7. §.

Was hauptsächlich für einen Nutzen jene Begierde dem Menschen verschaffe, welche mit der rechten Vernunft übereinstimmt.

Ja, wenn die Begierden mäßig sind, und in ihren Gränzen bleiben, so sind sie nicht allein nicht schädlich, sondern öfter auch sehr nutzlich. Denn erstlich durch dieselben geschieht es, daß wir unser Gebeth ohne Unterlaß zu Gott richten, und in aller Demuth das von ihm bitten, was wir vor allen andern Dingen verlangen: durch das Gebeth geben wir unser Begehren zu er-

erkennen, und wenn wir die Kraft nicht hätten, nach der rechten Vernunft etwas zu begehren, so würde in der Kirche Gottes nicht so viel gebethet werden.

Ueberdieß muß man es auch den Begierden zuschreiben, daß wir die guten Gaben, so uns von Gott zuflieſſen, besonders hoch schätzen; denn je größere Begierde wir nach einer Sache haben, je lieber und angenehmer ist uns auch dieselbe, wenn wir sie wirklich erlangen.

Endlich ist das Vergnügen selbst, welches wir bey einer Sache empfinden, die wir mit so großer Begierde verlangt haben, eine Hauptursache, daß wir Gott auch mit desto größerem Liebeseifer den schuldigsten Dank dafür abstatten. Wenn wir also bisweilen, nach der Sachen Beschaffenheit, eine Lust nach etwas haben dörfen, so muß man nothwendiger Weise bekennen, daß nicht eine jede Begierde verbothen sey.

8. §.

Auf was Art und Weise der Apostel die Lust eine Sünde nenne.

Obschon der heilige Paulus gesagt hat, daß die Lust eine Sünde sey, (a) so muß man doch solches in jenem Verstande nehmen,

(a) Röm. 7, 7.

men, wie es Moses genommen hat, (a) auf dessen Zeugniß er sich auch bezieht, wie es die Worte des Apostels selbst deutlich anzeigen. Denn in dem Sendschreiben an die Galater nennt er diese nämliche Lust die Lust des Fleisches, und sagt: Wandelt im Geiste, so werdet ihr die Gelüsten des Fleisches nicht vollbringen. (b)

9. §.

Was für eine Begierde hier gar nicht verbothen werde, und auch keine Sünde sey.

In diesem Gebothe werden jene natürliche Begierden nicht verbothen, welche mäßig sind, und welche die Gränzen der Vernunft nicht überschreiten, und noch weniger ist jene geistliche richtige Herzensbegierde darinne untersagt, mittelst welcher wir ein brünstiges Verlangen nach solchen Sachen tragen, die dem Fleische widerstreben. Hierzu ermahnet uns die heilige Schrift selbst: Gewinnet Lust zu meiner Rede, sagt die Weisheit, (c) und kommet her zu mir alle, die ihr ein Verlangen nach mir habt. (d)

(a) 2. Buch Mos. 20, 17. Hievon handelt auch die trientische Kirchenversamml. im 5. Zusammentr. von der Erbsünde 25. S.

(b) Galat. 5, 16.

(c) Weish. 6, 12.

(d) Eccles. 24, 26.

10. §.

Was für eine Begierde hier verbothen werde.

In diesem Gebothe wird die Begierde an sich selbst nicht verbothen, indem man davon einen guten oder einen üblen Gebrauch machen kann; sondern das Verboth gehet nur den wirklichen Gebrauch der bösen Begierde an, welche die Fleischeslust und der Zunder der Sünde genennt wird; und wenn der Mensch dieser bösen Lust in seinem Herzen Beyfall giebt, so wird es ihm allezeit zur Sünde gerechnet. Es ist daher nur jene Begierde verbothen, welche der Apostel Paulus die Fleischeslust nennt. (a) Das Verboth betrifft also jene unordentliche Gemüthsbewegungen, welche der Vernunft zuwider sind, und welche die von Gott gesetzten Gränzen der Natur überschreiten.

11. §.

Aus was für Ursachen man erkennen möge, daß die Begierde eine Sünde sey.

Die Begierde wird verworffen und verbothen, entweder weil sie böse Sachen verlangt, als da sind Ehebruch, Trunkenheit, Todt-

(a) Gal. 5, 16. 19. 1. Petr. 2, 11. 1. Johann. 2, 16.

Todtschläge, und andere dergleichen schändliche Laster, wovon der Apostel also redet: Wir müßen uns des Bösen nicht gelüsten lassen, wie jene ihre Gelüsten gehabt haben. (a) Oder weil, obschon die Sachen, so die Begierde verlangt, ihrem eigenen Wesen nach nicht böse sind, doch eine andere Ursache vorhanden ist, welche nicht gestattet, daß man sie begehren darf. Hieher gehöret alles dasjenige, was wir wegen dem Verbothe Gottes und der Kirche nicht besitzen dörfen. Denn es ist uns nicht erlaubt, solche Sachen zu verlangen, welche wir ohne Sünde nicht besitzen können. Solche Bewandtniß hatte es vormals in dem alten Testamente mit dem Golde und mit dem Silber, aus welchen die Götzenbilder gegossen waren; denn der HErr hat in dem fünften Buche Mosis verbothen, daß sie keiner begehren solle. (b)

Ueberdieß ist auch diese sündliche Begierde deßwegen verbothen, weil die Sachen, wornach wir ein Verlangen tragen, unserem Nächsten zugehören; nämlich Häuser, Knechte, Mägde, Aecker, Weiber, Ochsen, Esel, und was noch mehr dergleichen ist. Da nun dieses lauter fremde Sachen sind, so hat das göttliche Gesetz dieselben

(a) 1. Kor. 10, 9.
(b) 5. Buch Mos. 7, 25. imgl. 2. Buch der Machab. 12, 40.

selben zu begehren ausdrücklich verbothen. Wenn man also nur ein Verlangen nach solchen Sachen hat, so ist es schon unrecht; so bald aber das Herz in die Begierde auch einwilliget, so wird es unter die schweresten Sünden gerechnet.

12. §.

Worinn hauptsächlich die Begierdsünde bestehe.

Damals entsteht dem natürlichen Wesen nach die wirkliche Sünde, wenn die bösen Begierden in dem Herzen sich erheben, und hierauf der Mensch an bösen Sachen sein Vergnügen findt, auch in dieselben entweder einwilliget, oder sich ihnen nicht widersetzt. (a) Eben dieses lehret uns der heilige Jakobus, wenn er uns den Ursprung und den Fortgang der Sünde zeigt, mit folgenden Worten: Ein jeglicher wird versucht, wenn er von seiner Begierlichkeit gereitzet und gelocket wird, hernach wenn die Begierlichkeit empfangen hat, alsdenn gebähret sie die Sünde; die Sünde aber, wenn sie vollbracht ist, gebähret den Tod. (a)

T 4 13. §.

(a) Man lese hievon des heil. Augustinus 12. Buch von der heiligen Dreyfaltigkeit 12. Kap. VIII. B. 921. S. imgl. des heil. Thomas von Aq. I. Th. des II. Th. 74. Fr. 7. und 8. Art. I. B. 193. u. f. S.

(b) Jak. 1, 14. 15.

13. §.

Welches der eigentliche Verstand dieser zwey letzten Gebothe sey.

Das Verboth, welches uns Gott in diesen zwey Gebothen gegeben hat, besteht in diesen Worten: Du sollst nicht begehren, welche so zu verstehen sind, daß wir nach unseres Nächsten Gut keine Begierde haben sollen. (a) Denn die Begierde nach fremdem Gute ist unermeßlich groß, und unersättlich, wie geschrieben steht: Ein Geiziger wird durch Geld nicht ersättiget werden. (b) Und bey dem Isaias lesen wir hievon diese Worte: Wehe euch, die ihr ein Haus an das andere ziehet, und einen Acker nach dem andern an euch bringt. (c) Es wird aber die Schändlichkeit und die Größe dieser Sünde daraus desto leichter zu ersehen seyn, wenn man ein jedes Wort besonders erklärt.

14. §.

(a) Hievon handelt der heilige Gregorius d. g. im I. Buche 16. Rede über die Evangel. I. B. 1494. S. imgleichen im IV. Buche der Sittenlehren 27. Kap. I. Band. 123. u. f. S.
(b) Predig. Salom. 5, 9.
(c) Isai. 5, 8.

14. §.

Was bey diesem Gebothe unter dem Worte, Haus, verstanden werde.

Ein Seelsorger muß also beweisen, daß unter dem Worte, Haus, nicht allein der Ort, wo unser Nächster wohnt, sondern auch sein ganzes Vermögen verstanden werde; wie solches aus den heiligen Vätern zu ersehen ist, welche dieses Wort gemeiniglich in diesem Verstande gebraucht haben. In dem zweyten Buche Mosis steht geschrieben, daß der HErr den Hebammen Häuser gebauet habe, (a) welches nach der wahren Auslegung so zu verstehen ist, daß ihnen ihr Vermögen von Gott vermehret, und vergrößert worden sey. Aus dieser Worterklärung erhellet also deutlich, es sey uns in diesem Gebothe verbothen worden, daß wir nach dem Reichthume keine so große Begierde haben, dem Nächsten sein Vermögen, seine Macht und sein hohes Ansehen nicht misgönnen, sondern mit unserem Stande, er möge hernach hoch oder nieder seyn, zufrieden seyn sollen. Das nämliche ist auch von der Ehre des Nächsten zu verstehen, nach welcher wir uns nicht dörfen gelüsten lassen; denn sie ist unter dem Worte, Haus, auch mitbegriffen.

(a) 2. Buch Mos. 1, 21.

15. §.

Was in den Worten, Ochs und Esel, enthalten sey.

Die Worte, weder Ochs, weder Esel, geben uns zu erkennen, daß uns nicht allein nicht erlaubt sey, nach den großen Sachen, so unserem Nächsten zugehören, nämlich nach seinem Hause, nach seinem hohen Stande, und nach seiner Ehre eine Begierde zu haben; sondern daß wir uns auch nach desselben geringsten Sachen nicht gelüsten lassen dörfen, es möge hernach ein lebendiges Vieh, oder sonst was anderes betreffen.

16. §.

Von was für Knechten in diesem Gebothe die Rede sey.

Die darauf folgenden Worte, weder Knecht, weder Magd, sind sowohl von den Gefangenen, als auch von den übrigen Gattungen der Knechte zu verstehen, welche wir eben so wenig als ein anderes fremdes Gut begehren dörfen. Gott verbiethet also hier in diesem Gebothe besonders, daß sich Niemand unterstehen solle, weder mit Worten, weder mit süßer Hoffnung, weder mit Versprechen, weder mit Geschenken freye

Per-

Personen zu bestechen, und zu verführen, daß sie diejenigen, welchen sie aus freyem Willen, oder um den Lohn, oder aus Liebe und Hochachtung dienen, verlassen sollen. Ja es ist unsere Schuldigkeit, dergleichen Leute, welche von ihren Diensten eher austreten, als sie zu bleiben versprochen haben, Kraft dieses Geboths ernstlich zu ermahnen, daß sie allerdings zu ihren vorigen Herrn wieder zuruck zu gehen verbunden seyn.

17. §.

Warum in diesem Gebothe auch eine Meldung von dem Nächsten gemacht werde.

Daß in diesem Gebothe eine Meldung von dem Nächsten gethan wird, geschieht aus dieser Absicht, damit man dadurch die böse Neigung der Menschen deutlich vor Augen legen möge, welche die ihnen nahe gelegenen Aecker, die nächsten Häuser, und andere dergleichen Sachen, die der Lage nach an sie stossen, gemeiniglich für sich begehren. Dieser bösen Begierde muß man es also zuschreiben, daß die Nachbarschaft, welche man sonst für einen Grundtheil der Freundschaft hält, öfter die Liebe in Haß und Neid verwandelt.

18. §.

18. §.

Welche des Nächsten feilgebothene Sachen um einen rechtmäßigen Preis zu kaufen verlangen, sündigen nicht wider dieses Geboth.

Wider dieses Geboth sündigen diejenigen gar nicht, welche die Sachen, so der Nächste feil hat, von ihm zu kaufen begehren, oder um einen billigen Preis wirklich kaufen. Denn sie schaden nicht allein dadurch dem Nächsten nicht, sondern sie leisten ihm noch eine große Hülfe; weil er etwann aus dem Gelde einen größeren Nutzen und Vortheil ziehen kann, als aus der Sache, die er verkauft.

19. §.

Wie das zehnte Geboth zu verstehen sey, daß man des Nächsten Weib nicht begehren solle.

Auf dieses Geboth, daß man kein fremdes Gut begehren solle, folgt noch ein anderes, welches verbiethet, daß man des Nächsten Weib nicht begehren dörfe. In diesem Gebothe ist, nach aller Meynung, nicht allein jene böse Lustbegierde, da ein Ehebrecher nach eines andern Weib ein heftiges Verlangen trägt, sondern auch diese ver-

verbothen, wenn einer seines Nächsten Weib zu heurathen begehrt. Denn zu der Zeit, da der Scheidbrief erlaubt gewesen, (a) hat es oft leicht geschehen können, daß einer ein solches Weib geheurathet, welche von ihrem Mann durch den Scheidbrief verstossen war. Der HErr aber hat dieses ausdrücklich verbothen; weil sonst entweder die Männer dadurch Gelegenheit nehmen würden, ihre Weiber zu verlassen, oder weil die Weiber sich gegen ihre Männer so unfreundlich und feindseelig bezeugen möchten, daß die Männer mit Gewalt genöthiget wären, sie zu entlassen. Heut zu Tage begeht man also eine größere Sünde, wenn man eines andern Weib begehrt, indem es nicht erlaubt ist, sich mit einem Weibe, wenn sie auch schon geschieden ist, vor dem Tode ihres Manns zu verheurathen. (b) Wer sich nun nach seines Nächsten Weib gelüsten läßt, der fällt von einer bösen Begierde in die andere, denn entweder wünscht er, daß des Weibes Mann sterbe, oder daß er mit ihr einen Ehebruch begehen könne.

Das

(a) 5. Buch Mos. 24, 1. 2.

(b) Matth. 5, 28. und 19, 9.
Mark. 10, 11. 12. Luk. 16, 18.
Röm. 7, 3. 1. Korinth. 7, 10. 11. imgl. die trientische Kirchenversamml. im 24. Zusammentr. 7. Schluße 173. S.

Das nämliche muß man auch von solchen Weibspersonen sagen, welche anderen zur Ehe schon versprochen sind. Denn es ist nicht erlaubt, eine solche Person zu begehren; weil diejenigen, welche dergleichen Versprechen umzustossen trachten, das heiligste Band der gegebenen Treue verletzen. Und gleichwie es durchaus verbothen ist, ein verheurathetes Weib zu begehren, also ist es auch keineswegs erlaubt, eine Person zu heurathen, welche dem Dienste Gottes in einem geistlichen Orden gewidmet ist.

20. §.

Wider dieses Geboth sündiget derjenige nicht, welcher bey einem Weibe auf das Heurathen dringt, die seiner Meynung nach ihren Mann durch den Tod schon verlohren hat.

Wenn einer eine Weibsperson, die schon verheurathet ist, und die er doch für ledig hält, zu heurathen verlangt, solche aber niemals zu heurathen begehren würde, wenn er wüßte, daß sie schon mit einem andern verehlicht wäre, welches, wie wir es lesen können, (a) dem Pharao und (b) Abimelech wiederfahren ist; denn beyde wollten die

(a) 1. Buch Mos. 12, 15.
(b) 1. Buch Mos. 20, 2. 3.

die Sara zur Ehe nehmen, weil sie nicht glaubten, daß sie verheurathet, sondern daß sie eine Schwester des Abrahams, und nicht sein Weib wäre: ein solcher, der diese Meynung hat, sündiget, nach unserem Erachten, gewiß nicht wider dieses Geboth.

21. §.

Was hier neben jenen Sachen, so dieses Geboth verbiethet, zu thun gebothen werde.

Damit aber ein Seelsorger taugliche Mittel an die Hand geben möge, um dieser lasterhaften Begierde Einhalt zu thun, oder dieselbe völlig zu heben; so muß er auch die andere Grundursache dieses Geboths erörtern, welche darinnen besteht, daß die Reichen ihr Herz nicht an den Reichthum hängen, (a) sondern beständig bereit seyn sollen, Gott und seinem Dienste zu Liebe denselben herzugeben, und das Geld den Armen, zur Erleichterung ihres Elends, freywillig auszutheilen; (b) und daß die Dürftigen ihre Armuth mit einem geduldigen und frölichen Gemüthe ertragen müssen. Denn es ist kein besseres Mittel, die brennende Begierde nach fremdem Gute in

(a) Psalm. 61, 11.
(b) Matth. 19, 21.

in uns zu ersticken, als wenn wir uns gegen anderen von unserem eigenen Vermögen freygebig erweisen. Was aber das Lob der Armuth und die Verachtung des Reichthums selbst betrifft, so wird ein Seelsorger sowohl aus der heiligen Schrift, (a) als auch aus den heiligen Vätern ohne große Mühe viele Beweise zusammen bringen, und solche dem gläubigen Volke in seiner Lehre vortragen können. In diesem Gebothe wird auch befohlen, daß wir uns um nichts so sehr beeifern, und nichts so sehr begehren und wünschen sollen, als daß jenes geschehen möge, was Gott will, und nicht was wir wollen; welches uns in dem Gebethe des HErrn deutlich vor Augen gelegt wird. Nun will Gott vorzüglich dieses von uns ha-

(a) Matth. 5, 3. Mark. 4, 19. Luk. 6, 20. 21. 22. 23. wie auch 18, 22. 23. 24.
Apostelgesch. 4, 34. 35. Man lese auch hievon die heiligen Väter:
Den heiligen Hieronymus im 5. sonst 1. Briefe an Heliodorus IV. B. 2. Th. 6. S.
Den heiligen Gregorius d. g. im II. Buche 7. Rede über den Ezechiel. I. B. 13 ?. u. f. S.
Den heiligen Ambrosius in der Auslegung des Evangel. Luk. im V. Buche I. B. 1037. und f. S.
Den heiligen Gregorius von Naz. in der 16. Rede von der Liebe gegen die Armen I. Band. 239. und f. S.
Den heil. Leo d. g. R. P. in der 99. Rede. I. B. 278. u. f. S.

haben, daß wir besonders heilig seyn, daß wir unser Herz und Seele rein, redlich und unbefleckt erhalten, und daß wir uns in solchen geistlichen Werken üben, welche den leiblichen sinnlichen Lüsten widerstreben; und, wenn wir die bösen Begierden gebändiget, daß wir nach Anleitung des Geistes und der Vernunft einen aufrichtigen Lebenswandel führen, und uns hauptsächlich befleissen sollen, allem demjenigen kräftigst zu widerstehen, was unseren bösen Lüsten und Begierden Gelegenheit zur Empfindung giebt.

22. §.

Was die Christen vornehmlich betrachten müßen, wenn sie die starken Begierden bändigen wollen.

Wer seine hitzige Begierden dämpfen will, dem wird hiezu sehr dienlich seyn, wenn er sich das Unglück und den Schaden, so sich die Menschen durch die böse Lust zuziehen, vor Augen stellt. Das erste Unglück, so uns betrifft, wenn wir den bösen Begierden folgen, besteht darinn, daß die Sünde mit ihrer größten Macht und Gewalt in unserer Seele herrschet. Deßwegen hat uns der Apostel Paulus erinnern wollen: Lasset die Sünde nicht herrschen in eurem sterblichen Leibe, daß ihr demselben Gehorsam lei-

stet in seinen bösen Lüsten. (a) Denn gleichwie dadurch, daß wir den Begierden widerstehen, die Sünde alle ihre Kraft verliehret; also geschieht es auch im Gegentheil, wenn wir uns von derselben überwinden lassen, daß wir Gott den HErrn aus seinem Reiche vertreiben, (b) und in seine Stelle die Sünde einsetzen.

Der andere Schade ist, daß von dieser bösen Lust gleichsam als von einer Quelle alle Sünden entspringen, wie der heilige Jakobus gelehret, (c) und auch der heilige Johannes gesagt hat: Alles, was in der Welt ist, das ist entweder Begierlichkeit des Fleisches, oder Begierlichkeit der Augen, oder Hoffart des Lebens. (d)

Der dritte Schade besteht darinnen, daß durch solche böse Begierden die gesunde Vernunft verdunkelt wird; denn die Menschen, welche durch die Finsterniß ihrer Begierden verblendt sind, glauben, es sey alles ehrbar und vortreflich gut, was sie immer nach ihren Lüsten begehren.

Ueberdieß hat die böse Begierde auch die Kraft, das Wort Gottes zu unterdrucken, und zu ersticken, welches in unsere Herzen von Gott selbst als dem größten Ackersmann

(a) Röm. 6, 12.
(b) 1. Kor. 6, 15. 16.
(c) Jak. 1, 14. 15.
(d) 1. Johann. 2, 16.

mann gesäet und eingepflanzt ist: denn so stehet bey dem heiligen Markus geschrieben: Die andere, welche unter die Dörner gesäet worden, sind diejenigen, die das Wort hören; allein die weltlichen Sorgen und die betrüglichen Reichthümer, und viele andere Gelüsten zu andern Dingen gehen hinein, und ersticken das Wort, und also wird solches unfruchtbar. (a)

23. §.

Wer in die Stricke der bösen Lust hauptsächlich verwickelt werde.

Nun haben diejenigen vor allen andern dieses Laster an sich, daß sie nämlich vermög ihrer bösen Begierde nach fremdem Gute streben, weßwegen sie auch ein Seelsorger zu genauer Haltung dieses Gebothes mit allem Fleiße ermahnen muß, welche an unehrbaren Spielen ihr Vergnügen finden, oder welche dem Spielen gar zu unmäßig ergeben sind: es gehören auch hieher die Kaufleute, welche wünschen, daß in allen Sachen ein Mangel, und die Früchten theuer seyn möchten, welche es schmerzt, daß noch andere Leute neben ihnen vorhanden sind, die auch verkaufen, und kaufen, damit sie ihre Waaren selbst desto theurer verkaufen, und wohlfeiler einkaufen könnten: in diesem Stücke versündigen sich auch je-

(a) Mark. 4, 18.

jene, welche wünschen, daß andere in Dürftigkeit stecken möchten, damit sie nur selbst durch das Verkaufen oder Kaufen sich einen großen Gewinn machen konnten.

Es begehen auch die Soldaten eine Sünde, welche einen Krieg verlangen, um rauben und stehlen zu dörfen: imgleichen die Leibärzte, welche wünschen, daß viele Krankheiten über die Menschen kommen möchten; nicht weniger die Rechtsgelehrten, welche nichts so heftig verlangen, als daß sehr viele Streithändel entstünden; und so auch die Künstler, und andere Handwerksleute, welche nur um ihres Nutzens willen wünschen, daß an allem, was zur Nahrung und Kleidung, und zur anderen äuserlichen Zierde gehört, ein Mangel seyn möchte, damit sie dabey viel gewinnen konnten. Ueberdieß versündigen sich auch hierinnen jene sehr schwer, welche anderen Leuten ihr Lob und Ehre nicht gönnen, und weil sie selbst darnach trachten, denselben übel nachreden: besonders aber begehen diese eine noch schwerere Sünde, welche sich fremder Ehre anmassen wollen, und doch dabey faule und nichtswürdige Leute sind. Denn das Ansehen und die Ehre ist eine Belohnung der Tugend und des Fleißes, nicht aber des Müßiggangs und der Faulheit.

Ende des dritten Theils.

Register über den dritten Theil des Römischen Katechismus.

A.

Adeliche machen sich öfters keine Sünde daraus, wenn sie anderen was hinweg nehmen. 243. was sie deßwegen vorschützen. 243. Was die Adelichen bey ihrer Ehre, Ansehen und Reichthum erhalten könne. 243.

Advocaten, was die Pflicht der Advocaten mit sich bringe. 271.

Aeltern müssen nach Gott zu erst geliebet werden. 136. Wer statt der Aeltern auch müsse verehret werden. 137. Warum wir die Aeltern lieben und ehren müssen. 140. 141. Wie wir dieselben lieben sollen. 143. Wenn man den Aeltern nicht gehorchen müsse. 143. sind Bildniße Gottes. 147. Hauptursachen, warum die Kinder ihre leibliche Aeltern in Ehren halten müssen. 147. Wie die leiblichen Aeltern zu ehren seyn. 148. 149. 150. Nach der Aeltern Willen sollen sich die Kinder richten. 149. Die Aeltern muß man um Rath fragen, und ihnen folgen. 150. Den Aeltern muß man in der Noth zu Hülfe kommen. 150. 151. 152. Den verstorbenen Aeltern muß man auch Ehre er-

weisen. 153. Was die Aeltern für eine Pflicht gegen ihre Kinder zu beobachten haben. 163. müssen mit den Kindern nicht zu scharf verfahren. 163. 164. müssen auch gegen die Kinder nicht zu gelind seyn. 164.

Allmosen geben ist höchst nothwendig. 236. Auf was Art und Weise das Volk zum Allmosengeben solle aufgemuntert werden. 237. 238.

Alte müssen als Väter erkennt und verehret werden. 146.

Anruffung der Heiligen ist der Ehre Gottes nicht entgegen. 37. Wie solche gründlich bewiesen werden könne. 38. ist nicht überflüßig. 39.

Apostel haben geschworen. 85. haben den Sonntag an Statt des Sabbaths eingesetzet, und warum. 111. 122. 123.

Arbeiten, auf was Art und Weise man die ganze Woche hindurch arbeiten müsse. 113. Die Gläubigen müssen arbeiten. 124. Das Arbeiten soll auf keinen Feyertag verschoben werden. 125. Man muß arbeiten, damit man Allmosen geben könne. 239. 240.

Aufputz der Weibsbilder reitzet zur Geilheit. 209.

Augen, durch die Augen wird das Herz gemeiniglich zur Geilheit angeflammt. 208. welches mit Exempeln erwiesen wird. 209.

B.

Begehren, fremdes Gut darf man nicht begehren. 300. auch nicht des Nächsten Weib 300. 301.

Begierden, was man für Mittel habe, die bösen Begierden zu bändigen. 201. 202. 203. 212. Die Begierden zielen entweder auf Nutzen und Vor-

Vortheil, oder auf fleischliche Wollüste. 284. Was eine Begierde sey. 289. es giebt auch unschuldige Begierden. 289. 290. Die mässigen Begierden sind nutzlich. 290. 291. Aus was man erkennen möge, daß die Begierde eine Sünde sey. 293. 294. Was für eine Betrachtung die bösen Begierden dämpfen könne. 305. Wer hauptsächlich mit bösen Begierden behaftet sey. 307. 308.

Belohnungen treiben die Menschen zur Haltung der Gebothe an. 55.

Bildniße sind dem Gebothe Gottes nicht entgegen. 45. Durch die Bildniße kann Gott auf zweyerley Art beleidiget werden. 46. Man muß auf dieselben kein Vertrauen setzen, als wenn sie eine göttliche Kraft hätten. 46. Durch Bildniße kann das göttliche Wesen nicht ausgedruckt werden. 46. 47. Doch laufet es nicht wider das Geboth Gottes, wenn die heilige Dreyeinigkeit mit gewissen Zeichen in Bildnißen vorgestellt wird. 49. Warum die Bildniße Christi, seiner reinesten Mutter und aller Heiligen gemahlt und verehrt werden dörfen. 51. 52. Welches der rechte Gebrauch der Bildniße sey. 52. Die Ehre, so den Bildnißen erwiesen wird, beziehet sich auf die Heiligen, die in denselben vorgestellt werden. 52. Zu was Ziel und Endzweck wir die Bildniße in der Kirche haben. 53. Unehrbare Bildniße reitzen zur bösen Lust. 211.

Bischöffe müssen in hohen Ehren gehalten werden. 153. 154. sind unsere Väter. 153.

Bücher, verliebt geschriebene reitzen zur bösen Lust. 211.

Busse eines Sünders erweckt im Himmel Freude. 39.

C.

Christus ist der wahre Fürsprecher. 41.

D.

Diebe sind, welche wider Wissen und Willen des rechtmässigen Herrn etwas entfremden. 219. Welche gestohlene Sachen kaufen. 223. Welche gefundene Sachen behalten. 224. Welche im Kaufen und Verkaufen mit List und Betrug umgehen. 224. Welche falsche und verdorbene Waaren für ächte und frische verkaufen. 224. Welche mit dem Gewichte, mit der Maaße, mit der Zahl und mit der Elle betrügen. 225. Die untreuen Diener sind auch Diebe. 225. wie auch jene, welche sich betrügerischer Weise für Arme ausgeben, und betteln. 226. Nicht weniger sind auch diese für Diebe anzusehen, welche ihr Amt nachlässig verrichten, und doch die Besoldung dafür nehmen. 226. Diebe sind Verächter der göttlichen Gebothe. 245. werden durch die Gewohnheit zu stehlen nicht entschuldiget. 246. noch auch dadurch, wann sie vorgeben, sie stehlen nur den Reichen. 246.

Diebstahl, was durch dieses Wort verstanden werde. 217. ist von Gott scharf verbothen. 218. verschiedene Gattungen des Diebstahls werden angeführt. 219. 220. Der Wille und das Verlangen zu stehlen ist schon ein Diebstahl. 220. 221. Die Grösse dieses Lasters wird aus dem Licht der Natur erwiesen. 221. aus der heiligen Schrift. 221. 222. ziehet viele andere Sünden nach sich. 222. der Diebstahl muß nothwendig wieder ersetzt werden. 222. 223. und zwar dem recht-

rechtmässigen Herrn. 224. Wie man dem Volk einen Abscheu vor dem Diebstahl beybringen könne. 241. Ein Diebstahl wird durch Vorschützung eines gemächlichen Lebens nicht entschuldiget. 245.

Diensthbothen, Knechte und Mägde darf man nicht bestechen, noch sonst verführen, daß sie eines andern Dienst verlassen. 298. 299.

E.

Ehebruch, was er sey. 196. Durch den Ehebruch ist alles unzüchtige Wesen verbothen. 197. 199. Warum er ausdrücklich im sechsten Gebothe verbothen worden. 199. Durch den Verboth des Ehebruchs sind auch alle innere böse Begierden des Herzens verbothen. 199. 200. Was der Ehebruch für ein grosses Laster sey. 204. 205.

Ehrabschneidung wird nicht verziehen, es sey denn, daß die verletzte Ehre und guter Name wieder ersetzt werde. 276.

Ehren, was dieses Wort heiße. 144. Aeltern müssen in Ehren gehalten werden. 147. 148. 149. 150.

Eidschwören ist nothwendig. 74. Warum das Eidschwören eingeführt worden. 74. Wann das Eidschwören den Anfang genommen habe. 75. Was ein Eidschwur sey. 76. Bey den Geschöpfen schwören, ist ein Eidschwur. 76. Verwünschung ist ein Eidschwur. 77. Was ein Bejahungseid und ein Zusagungseid sey. 78. Zu einem rechtmässigen Eide werden drey Sachen erfordert, Wahrheit, Gericht und Gerechtigkeit. 79. Wie ein Eid in der Wahrheit abgelegt wer-

de. 80. Wie im Gerichte. 81. Wie man in der Gerechtigkeit einen Eid schwören müsse. 83. Warum die Knaben vor dem vierzehnten Jahre keinen Eid ablegen dörfen. 82. Woraus man abnehmen könne, daß ein Eidschwur erlaubt sey. 84. warum ein Eidschwur lobwürdig sey. 86. Was das Ziel und der Endzweck eines Eids sey. 87. Auf was Art und Weise Christus das Eidschwören verbothen habe. 87. 88.

Eifer, was für ein Eifer Gott zugeschrieben werde, und worinn er bestehe. 59. Durch den Eifer legt Gott seine Liebe gegen uns an den Tag. 60.

Eltern. Siehe Aeltern.

Engel werden von uns mit Recht verehrt. 32. Wie wir sie verehren müssen. 34. befreyen die Menschen von vielen Gefahren. 35. bethen für uns. 35. bringen unser Gebeth vor Gott. 35. haben geschworen. 85. schauen Gott an. 36. sind anzuruffen, und warum. 36. Warum sie mit Flügeln gemahlt werden. 50. sind dienstbare Geister. 50.

F.

Fasten tragt zur Keuschheit vieles bey. 212. 213.

Feinde können in einem gerechten Krieg getödtet werden, ohne einen Todtschlag zu begehen. 171. 172.

Feyertage, auf die Feyertage soll keine Arbeit verschoben werden. 125. Was hauptsächlich an den Feyertagen zu thun verbothen und nicht verbo-

bothen sey. 125. 126. 127. auch knechtliche Werke sind zuweilen an Feyertagen erlaubt. 127. Was die Hauptpflicht der Christen an den Feyertagen sey. 129. 130. Wer die Feyertage nicht hält, ist ein Feind Gottes und seines Gesetzes. 133. 134.

Frieden soll man mit Jedermann halten. 182. Friedenliebende Menschen werden Kinder Gottes genennet. 166.

Fürbitte der Heiligen schmälert die Ehre des Mittlers Christi nicht. 42.

Fürsprecher, einige Sachen werden von Gott ohne Fürsprecher nicht verwilliget. 40. welches durch Beyspiele bestättiget wird. 40. Christus ist der wahre Fürsprecher. 41.

G.

Geboth, die zehen Gebothe begreiffen das ganze Gesetz in sich. 1. 2. 3. sind auf zwey steinernen Tafeln gegeben worden. 2. alle zehen gründen sich nur auf zwey Gebothe. 2. Der Eingang der zehen Gebothe gehet nicht nur die Juden, sondern auch die Christen an. 25. Was der Eingang der zehen Gebothe in unseren Herzen für eine Wirkung haben solle. 26. 27. Das erste Geboth enthält ein doppeltes Geboth, ein gebietendes und verbietendes. 28. auch die Lehre des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. 28. 29. wie das erste Geboth ein verbietendes Geboth. 30. und wie es unter allen das erste und größte sey. 31. wer eigentlich dieses Geboth übertrete. 31. 32. Warum die Gebothe Gottes in zwey Tafeln abgetheilt worden. 139. die drey ersten Gebothe enthalten die Liebe Gottes. 139.

die

die sieben letzten enthalten die Liebe des Nächsten. 139. das sechste Geboth muß behutsam erkläret werden. 195. Warum das neunte und zehnte Geboth nöthig gewesen sey. 284. Die Beobachtung dieser beiden Gebothe befreyt uns von den bösen Begierden. 287.

Gehorsam gegen die Aeltern wird belohnt. 158.

Gemächlichkeit des Lebens dient dem Stehlen zu keiner Entschuldigung. 244. 245.

Gericht, was die Pflicht eines Gerichts mit sich bringe. 267. 268.

Gesetz, Gott ist dessen Urheber. 5. das geschriebene ist von dem natürlichen nicht unterschieden. 6. Warum wir dem Gesetze gehorsam seyn müssen. 6. Was die Menschen zur Haltung des Gesetzes antreiben könne und müsse. 7. das Gesetz ist eine Gutthat Gottes. 7. 8. Warum Gott mit so grosser Herrlichkeit sein Gesetz den Israeliten gegeben habe. 8. 9. das Gesetz ist nicht schwer zu halten. 10. 11. Die Haltung des Gesetzes ist nothwendig zum Seelenheil. 13. der Nutzen davon ist sehr groß. 14. 15. Das Gesetz verbindet alle Menschen zu allen Zeiten. 18. Was für ein Unterscheid zwischen den göttlichen und menschlichen Gesetzen sey. 288. Das Gesetz ist ein Spiegel, worinn wir die Fehler unserer Natur sehen. 288.

Gleißnerey ist ein Laster, und ausdrücklich verbothen. 266. 267.

Gott ist ein starker Gott. 57. 58. 61. 70. ein Eiferer. 58. 61. ein Vater, der züchtiget. 61. ein Richter, der scharf strafet. 61. suchet die Sünden der Väter an den Kindern heim. 62. ist der Urheber des Gesetzes. 5. ist wegen sich und

und wegen keiner andern Sache im höchsten Grade zu lieben. 140.

Gottesdienst der äußerliche wird durch das dritte Geboth befohlen. 103. warum eine gewisse Zeit dazu bestimmt worden. 103. 131. Fürsten und Obrigkeiten müssen solchen unterstützen und befördern. 106. hat seinen Ursprung von dem Rechte der Natur. 109. ist der Vernunft gemäß. 131. Ursachen, warum solcher gehalten werden müsse. 131. 132. was der Gottesdienst für einen Nutzen habe. 132. 133.

H.

Haß ist verbothen, denn er ist ein Todtschlag. 183. wie man demselben Einhalt thun könne. 187. ziehet grossen Schaden nach sich. 190. aus dem Haße entspringen viele Sünden. 191. 192. wird die Sünde des Teufels genennt. 192. Mittel wider den Haß. 192. 193. 194.

Haus, was in dem neunten Gebothe unter dem Worte Haus verstanden werde. 297.

Heilige werden mit Recht verehrt. 32. 33. können angeruffen werden, ohne die Ehre Gottes zu verletzen. 37. warum die Heiligen zu verehren und anzuruffen seyn. 39.

J.

Juden, warum sie Gott zu seinem Volk auserwählt habe. 20. warum er sie so lang mit der Dienstbarkeit geplagt, und sein Versprechen erst nach langer Zeit erfüllt habe. 21. 22. die Juden hatten neben dem Sabbath noch andere Festtage. 122.

K.

Kinder sind den Aeltern die größte Liebe und Ehrerbietigkeit schuldig. 143. müssen nicht allezeit den Aeltern gehorchen. 143. warum die Kinder ihre leibliche Aeltern besonders in Ehren halten sollen. 147. wie die Kinder ihre Aeltern ehren müssen. 148. 149. Kinder müssen um ihrer Aeltern Glück und Wohlseyn Gott bitten. 149. Kinder müssen sich nach der Aeltern Willen richten. 149. müssen die Aeltern um Rath fragen, und ihnen folgen. 150. müssen den verstorbenen Aeltern auch Ehre erweisen. 153. gehorsame Kinder werden mit einem langen Leben belohnt. 158. ungehorsame und undankbare Kinder werden hart gestraft. 161. 162. müssen nicht zu scharf gehalten werden. 163. 164. werden durch die große Gelindigkeit der Aeltern verderbt 164.

Kirchenvorsteher sind als Väter zu verehren. 145.

Kläger, wessen man sie erinneren solle. 271. 272.

L.

Leben, ein langes Leben ist eine Belohnung des Gehorsams gegen die Aeltern 158. ist hoch zu schätzen. 159. warum einigen ein kürzeres Leben gegeben werde. 160. 161.

Liebe verzeiht alles angethane Unrecht. 185. die Liebe Gottes ist ganz was leichtes. 10. 11. 12. hat ihren Grund in Gott. 140. hat keine Gränzen. 141. die Liebe des Nächsten hat ihren Ursprung

sprung von der Liebe Gottes. 140. ist in gewisse Gränzen eingeschränkt. 142.
Lieder, buhlerische reitzen zur bösen Lust. 210. 211.
Lügen, um einem andern zu nutzen, ist nicht erlaubt. 255. das Lügen ist unter die falsche Zeugniße zu rechnen. 256. ist ein schändliches Laster. 272. was es für üble Folgen nach sich ziehe. 273. ist der menschlichen Gesellschaft nachtheilig. 274. 276. ist eine fast unheilbare Krankheit der Seele. 275. das Lügen läßt sich nicht entschuldigen. 277. 278.

M.

Mayneid kann begangen werden, wenn einer auch das mit einem Eide betheuret, was wirklich wahr ist. 92. wer mehr einen Mayneid begehe. 93. 94. Ein Mayneid ist dem Zeugen selbst schädlich. 257.
Menschen, die friedsamen werden Kinder Gottes genennt. 166. sind nach dem Ebenbilde Gottes gemacht. 181. sind Diener und Werkzeuge Gottes. 188.
Müssiggang giebt Gelegenheit zur Unzucht. 207.
Mutter, warum der Muttername in dem vierten Gebothe ausdrücklich gesetzt worden. 147. die Mütter sind in hohen Ehren zu halten. 148. 149.

N.

Nächster, wer unter diesem Namen verstanden werde. 253. wie er solle geliebet werden. 142.

Na-

Name Gottes soll nicht vergeblich ausgesprochen werden. 66. 69. wird im Kaufen und Verkaufen oft vergeblich genennt. 68. den Namen Gottes muß man verehren. 69. was durch den Namen Gottes verstanden werde. 69. Gott sind viele Namen beygelegt worden. 70. der Name Gottes wird verehrt, wenn wir ihn als unsern Gott und HErrn offentlich bekennen. 71. wenn wir sein heiliges Wort fleissig lesen und betrachten. 71. wenn wir ihn in Glück und Unglück loben. 72. wenn wir ihn um seine Hülfe anruffen. 73. wenn wir ihn, um eine Sache glaubwürdig zu machen, zum Zeugen nehmen. 73. Den Namen Gottes vergeblich ausſprechen, ist eine schwere Sünde, und bleibt nicht ungestraft. 100. 101.

O.

Obrigkeiten, warum wir denselben Gehorsam leisten müssen. 140. werden Väter genannt. 146. müssen in Ehren gehalten werden. 155. wie die Ehrerbietung gegen dieselben müsse beschaffen seyn. 156. auch den gottlosen Obrigkeiten muß man gehorsam seyn. 157. wenn man den Obrigkeiten nicht gehorsam seyn dörfe. 157. Obrigkeiten dörfen die Uebelthäter strafen und tödten lassen. 170.

P.

Pfarrer, warum sie Väter genannt werden. 145. vertreten bey dem Beichthören die Stelle eines Richters. 4. auch den gottlosen Pfarrern muß man gehorsam seyn. 155.

Prie-

Priester werden Våter genannt. 145. müssen unterhalten werden. 154. den Priestern muß man gehorsam seyn. 155.

R.

Råchen, Niemand darf sich selbst råchen. 247. 277.

Råuber, unter die Råuber werden jene gerechnet, welche den Taglöhnern den schuldigen Lohn nicht bezahlen. 227. welche den Kirchenvorstehern oder andern Obrigkeiten die schuldigen Zinse, Steuren und Zehenden nicht abführen. 228. welche Wucher treiben. 228. 229. Die Richter, welche sich bestechen lassen, sind auch Råuber. 230. imgleichen jene, so die Glaubiger betrügen. 230. wie auch die Reichen, welche von den Armen Pfånder nehmen. 231. nicht weniger sind auch jene Råuber, welche bey dem Fruchtmangel das Getreid verschließen. 232.

Rauberey ist ein grösseres Laster als der Diebstahl. 218. was es für Gattungen der Rauberey gebe. 226. 227. 228. 229.

Reden, warum man sich vor vielem Reden hüten solle. 276.

Reiche sollen ihr Herz nicht an den Reichthum hången. 303. sollen gegen die Armen mitleidig seyn. 303.

Reichthümer gehen zu Grunde, wenn die göttlichen Gebothe verachtet werden. 243.

Reliquien werden verehrt, ohne daß dadurch der Ehre Gottes etwas entzogen werde. 37. ihre Kraft und Wirkung wird bewiesen. 42. und mit Beyspielen beståttiget. 43.

Richter, Niemand darf in seiner eigenen Sache Richter seyn. 247. Ein Richter soll keinen Unschuldigen verdammen, und keinen Schuldigen lossprechen. 268. soll keine Person ansehen. 268.

S.

Sabbath, warum derselbe soll geheiliget werden. 102. die Feyerung desselben ist in heiliger Schrift oft anbefohlen worden. 105. wann die Haltung des Sabbaths abgeändert worden. 108. was Sabbath heiße. 114. 115. wie der Sabbath geheiliget werde. 115. zum Sabbath ist der siebente Tag gewidmet. 117. durch den Sabbath wird die Ruhe des HErrn angezeigt. 117. warum der siebente Tag zum Sabbath ausgesucht worden. 117. 118. an dem Sabbath müssen die Menschen hauptsächlich andächtig seyn. 119. der Sabbath ist ein Denkmal der erschaffenen ganzen Welt. 119. ist ein Gedenkzeichen der Befreyung von der Egyptischen Dienstbarkeit. 119. was der geistliche Sabbath eines Christen sey. 120. worinn der himmlische Sabbath bestehe. 121. warum der Sabbath auf den Sonntag versetzt worden. 122. 123. am Sabbath sind nicht alle äußerliche Handlungen verbothen. 127. zuweilen sind an demselben auch knechtliche Werke erlaubt. 127.

Scherzlügen, durch die Scherzlügen bekommen die Leute eine völlige Gewohnheit im Lügen. 266. was für ein Uebel sie nach sich ziehen. 266. warum sie nicht gestattet werden können. 280.

Schmähschriften sind durch das achte Geboth verbothen. 265. 266.

Schmeicheln den Kranken ist eine große Sünde. 264. 265.

Schmeichler sündigen wider das achte Geboth. 263. was ein Schmeichler sey. 263. welche für die ärgsten Schmeichler zu halten seyn. 263. 264.

Schrift, die heilige Schrift wird entehrt, wenn sie übel ausgelegt, oder zu schnöden Sachen angewendt wird. 96. 97.

Schwören im Gerichte, wie es zu verstehen sey. 81. die Apostel, die Engel, ja Gott selbst haben geschworen. 85. das öftere Schwören zieht viel Uebels nach sich. 90. warum das falsche Schwören eine so große Sünde sey. 91. man kann auf vielerley Arten falsch schwören. 92. 93. 94. 95. 96.

Seelsorger haben einen näheren Umgang mit Gott. 3. warum sie sich im Gesetze des HErrn üben sollen. 3. sind ein Licht. 3. vertreten bey dem Beichthören die Stelle eines Richters. 4.

Sonntag ist an Statt des Sabbaths von den Aposteln zu feyern verordnet worden. 111. wird der Tag des HErrn genennt. 111. 123. warum der Sabbath auf den Sonntag versetzt worden. 122. 123. warum neben dem Sonntag noch andere Feyertage eingesetzt worden. 123.

Spielen verhindert die andächtige Begehung der Feyertage. 113.

Stehlen wird nicht entschuldiget weder durch Vorschützung der Gemächlichkeit des Lebens. 244. 245. noch der Gewohnheit. 246. noch der Gelegenheit, 246. 247. noch auch dadurch, daß man Schulden damit zahlen will. 248. Siehe das mehrere bey dem Worte Diebstahl.

Strafen treiben die Menschen zur Haltung der Gebothe an. 55.

T.

Teufel ist ein Mörder von Anfang. 192. und ein Vater der Lügen. 273.

Thiere darf man umbringen und essen. 169.

Tod, warum der Tod nicht zu fürchten sey. 152. auch die heiligsten Männer haben sich den Tod gewünscht. 159.

Todtschlag ist gänzlich verbothen. 168. des Todtschlags Verboth gereicht allen Menschen zum Vergnügen. 168. was für Todtschläge nicht verbothen seyn. 169. 170. 171. 172. eines Todtschlags kann einer schuldig seyn, der den Todtschlag auch nur zufälliger Weise und nicht mit Willen begangen hat. 173. 174. wer einen umbringt, um sein eigenes Leben zu beschützen, verübt keinen Todtschlag. 174. für sich eigenmächtig darf Niemand einen Todtschlag begehen. 175. auf wie vielerley Art der Todtschlag begangen werden könne. 176. ein Todtschlag kann auch in Gedanken begangen werden. 179. ist eine grosse abscheuliche Sünde, welches aus der Vernunft selbst erwiesen wird. 179.

Tödten, wer einen ungefähr tödtet, begehet keinen Todtschlag. 172. Niemand darf sich selbst tödten. 175. warum die Menschen nicht dörfen getödtet werden. 181.

U.

Väter, neben den leiblichen Vätern giebt es noch andere Leute, die wir Väter nennen. 145.

145. 146. der Väter Sünden werden an den Kindern heimgesucht. 62.
Uebelthäter können mit Rechte gestraft und getödtet werden. 170. 171.
Verleumder, wer unter die Verleumder zu rechnen sey. 260. 261. 262.
Verleumdung ist ein grosses Laster, und in heiliger Schrift hoch verbothen. 259. wird nicht verziehen, es sey denn, daß die verletzte Ehre und guter Name wieder ersetzt werde. 276.
Verwünschung ist ein Eidschwur. 77.
Vieh, warum das Vieh am Sabbath ruhen müsse. 128.
Ungehorsam gegen die Aeltern wird hart gestraft. 161. 162. imgleichen gegen die Priester. 162. 163.
Unrecht verzeihen ist ein Gott angenehmes Liebeswerk. 189. solche Verzeihung hat einen grossen Nutzen. 189. 190.
Unzucht, hievon giebt es unterschiedliche Gattungen. 197. 198. ziehet grosse Strafen nach sich. 205. 206. welches mit Beyspielen bestätiget wird. 205. 206. 207. verblendet den Verstand. 206.
Völlerey giebt Gelegenheit zur Unkeuschheit. 208.
Vormünde sind als Väter anzusehen. 146.

W.

Wahrheit muß offentlich bekennt werden. 269.
Wiedererstattung des gestohlenen Guts ist nothwendig. 222. 223. wer hierzu verbunden sey. 233.

Wucherer sind Räuber. 228. 229.

Z.

Zeug, was die Pflicht und Schuldigkeit der Zeugen sey. 269.

Zeugniß, was unter dem falschen Zeugniß verstanden werde, 252. Niemand darf wider sich selbst ein falsches Zeugniß ablegen. 254. falsches Zeugniß zieht üble Folgen nach sich. 256. 257.

Zorn Gottes erstreckt sich auf das dritte und vierte Geschlecht. 64. durch den Zorn kann man sündigen, und auch nicht sündigen. 177.

Staatl. Bibliothek Passau

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Römischer Katechismus auf Befehl Sr. Päbstlichen Heiligkeit Pius des V. fü
r die Seelsorger herausgegeben ; Nunmehro auf Veranstaltung des ... Herrn
Christoph, der Heil. röm. Kirche Cardinal Priesters ... Erzbischoffs zu
Wienn ... zum allgemeinen Gebrauche aus dem lateinischen ins deutsche ü
Bd.: 3.

Wienn 1763

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Ygb 6-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11347704-0
VD18 15546209-001